Der

Kurfürstentag zu Regensburg

von 1630.

Von

Otto Heyne.

Berlin,
Verlag von J. Guttentag.
1866.

Druck
von Friedrich Frommann
in Jena.

Seinem

theuren Lehrer

Johann Gustav Droysen

in herzlicher Dankbarkeit und Verehrung

zugeeignet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Jeder Kundige weiß, in wie hohem Grade die Geschichte des dreißigjährigen Kriegs eingehender Erforschung noch bedarf. Das Streben wird darauf zu richten sein, einmal die von Buch zu Buch weitergeschriebene, oft überraschend mangelhaft begründete Tradition zu sichten, auf welche die meisten Darstellungen sich gegenwärtig noch stützen, sodann die historische Betrachtung von dem unberechtigten Einfluß religiöser und politischer Parteigesichtspunkte zu befreien, wie sie gerade in Schriften der neuesten Zeit maßloser als jemals zur Geltung gekommen sind. Ganz vorzüglich wünschenswerth ist besonders die sorgfältigste Untersuchung der diplomatischen Verhandlungen, welche die kriegerischen Ereignisse hervorriefen und bestimmten. Diese Einsicht hat Herrn Professor Droysen in Berlin bestimmt die Thätigkeit seiner Schüler mehrere Jahre hindurch ausschließlich auf die Durchforschung der Geschichte des dreißigjährigen Kriegs zu lenken. Auch die vorliegende Schrift verdankt dieser Anregung ihre Entstehung. Hierfür wie für die freundliche Förderung und wohlwollende Beurtheilung meiner Arbeit bin ich Herrn Professor Droysen, dessen verehrten Namen ich an die Spitze meiner Schrift zu stellen mir erlaubt habe, zu innigem Dank verpflichtet.

Ich versuche es, die Geschichte der denkwürdigen Versammlung darzustellen, an welche der folgenschwerste Wechsel der Verhältnisse sich anknüpft, der während des großen Kriegs überhaupt eingetreten ist, welche die für den ganzen weiteren Verlauf bestimmende Combination schuf oder doch vorbereitete, indem durch sie das schwer erschütterte Bündniß zwischen Kaiser und Liga auf Kosten der kaiserlichen Machtstellung neugegründet, eben dadurch aber in der weiteren Folge der Anschluß der evangelischen Stände an Gustav Adolf vorbereitet wurde. Wenn es mir gelungen sein sollte, meinen Gegenstand in genügenderer Weise darzustellen, als es bisher geschehen ist; wenn ich mich daher vielleicht der Hoffnung hingeben darf, meine Aufgabe der Lösung wenigstens näher geführt zu haben; — so erkenne ich gern an, daß ich dies ganz vorzugsweise dem vorzüglich reichhaltigen Material verdanke, das ich so glücklich war ausbeuten zu dürfen. Mit größter Liberalität gestattete mir nämlich das königlich Sächsische Gesammtministerium auf Vermittlung des Herrn Ministerialraths Dr. von Weber die Benutzung des Dresdner Hauptstaatsarchivs für meinen Zweck. Ich fühle mich gedrungen, hierfür meinen aufrichtigsten Dank öffentlich auszusprechen.

Die Ausbeute nun war über alles Erwarten reich. Ungefähr 20 starke Aktenbände boten durchweg Material, das meinen Gegenstand betraf; mindestens eben so viele enthielten einzelnes mehr oder minder Brauchbare. Wenigstens ein Verzeichniß der von mir benutzten Aktenstücke zu geben halte ich für angemessen. Die eigentliche Grundlage meiner Studien bildeten 7 Bände „Friedenstractation im Reiche betreffend“,

welche die gesammte auswärtige Correspondenz Johann Georgs, alle Berichte seiner Gesandten aus Wien und Regensburg, bei besonders wichtigen Fragen die Protokolle des Geheimen Raths u. a. in erwünschtester Vollständigkeit enthalten; zwei Bände bieten sodann die Protokolle der Regensburger Versammlung, ein anderer die Instruktion der Sächsischen Gesandten und die an dieselben gerichteten kurfürstlichen Resolutionen; 6 Bände betreffen das Restitutionsedikt und die Verhandlungen über dasselbe, vier die Magdeburgische Angelegenheit, zwei den Schwedischen Krieg, einer die Verhandlungen über die Wahl eines Römischen Königs, einer den Mantuanischen Krieg, ein zweiter die Verdunschen Streitigkeiten, zwei die Augsburgische, eben so viele die Mecklenburgische Angelegenheit, einer die Prätensionen des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm; dazu kommt dann noch die enorme, viele Bände füllende Menge der Nachrichten über das Kriegswesen und besonders der von allen Seiten einlaufenden „Zeitungen", welche vieles äußerst Schätzbare enthalten.

Diese Papiere nun sind es, auf denen der unvergleichlich größte Theil meiner Arbeit beruht. Viele Paragraphen — alles was über die Politik der evangelischen Kurfürsten vor und beim Collegialtage, über die Berathungen innerhalb des kurfürstlichen Collegiums, über den Schwedischen Krieg und die Magdeburgische Angelegenheit gesagt ist; die Abschnitte über das Edikt und dann die Verhandlungen, welche in Bezug auf dasselbe zu Regensburg gepflogen wurden; die Darstellung der Verhältnisse, welche zur Berufung des Convents der evangelischen Stände führten u. a., — sind allein aus dem

Material des Dresdner Archivs geschöpft; auch für fast alle andern Theile meiner Arbeit bot dasselbe meist gerade das Wichtigste.

Natürlich habe ich aber außerdem noch die gesammte mir zugängliche Literatur über meinen Gegenstand zu Rathe gezogen, in dem Anhange werde ich darüber ausführlicher Rechenschaft geben. Wo ich aus Druckwerken schöpfe, habe ich dies immer bemerkt; in allen Fällen wo eine solche Verweisung nicht angegeben ist, benutze ich Papiere des Dresdner Archivs.

Inhalt.

Anmerkung. Dr. A. = Dresdner Archiv.

Druckfehler.

S. 13 Z. 11 lies thätlich st. thätig.
S. 13 Z. 14 der Anm. v. u. im st. an.
S. 93 Z. 7 der Anm. v. u. 24 st. 29.
S. 102 Z. 17 stellten st. stellte.
S. 112 Z. 1 Coulanz st. Coulenz.
S. 112 Z. 7 v. u. darüber zu verschaffen, wie weit er hierzu auf st. zu verschaffen, wie weit er darüber auf.
S. 166 Z. 16 in schroffem st. den schroffen.
S. 175 Z. 6 „Daß st. Daß.

Erstes Kapitel.

Die Vorgeschichte des Kurfürstentags.

Die Vorgänge im Reich bis zum Erlaß des Restitutionsedikts.

Zu keiner Zeit hat das Haus Östreich auf dem Gipfel der Macht stolzer dagestanden, als in den Tagen, die den Entscheidungen des Jahres 1630 vorangingen.

Nach längerem Schwanken und gefahrvollen Zwistigkeiten innerhalb der kaiserlichen Familie selbst war von der deutschen Linie des Habsburgischen Hauses der Zweig zur Autorität gelangt, welcher die Ideen des exclusivsten Katholicismus mit einer sehr schroffen Auffassung der fürstlichen Stellung verband.

Mit einem erbländischen Streite hatte der große Krieg seinen Anfang genommen. Ferdinand dem II. war es gelungen durch eigene Energie, die Schwäche seiner Gegner, vor allem aber durch den Beistand der Bundesgenossen, welche er im entscheidenden Momente fand, jeden Widerstand innerhalb seiner Erblande niederzuwerfen: mit der katholischen Reaktion Hand in Hand schritt die Vernichtung der ständischen Selbständigkeit fort, welche hier wie überall mit den evangelischen Ideen in den engsten Zusammenhang getreten war.

Aber in rascher Folge waren dann auch die Anhänger niedergeschlagen worden, die der Pfalzgraf aus den Reihen der Reichsstände gefunden hatte. Das Einschreiten des Königs von Dänemark hatte nur dahin geführt, auch die Sächsischen Kreise den katholischen Waffen zu unterwerfen.

Damals nun — während des Dänischen Kriegs — war eine entscheidende Wendung eingetreten.

Bis dahin hatte der Kaiser seine Kriege mit den Truppen der Liga geführt. Jetzt stand der Mann auf, der es unternahm ihn aus der Abhängigkeit zu befreien, welche sich aus diesem Verhältniß von selbst ergab. In kurzem erfüllten die eigenen Truppen des Kaisers das Reich von den Alpen bis zur Ostsee, ihnen gegenüber trat die Bundesarmee völlig in den Hintergrund.

Und sofort erhoben sich im weitern Verfolge die weitaussehendsten Ideen. Wallenstein faßte den Gedanken die kaiserliche Autorität gestützt auf militärische Macht in einer Ausdehnung herzustellen, wie lange Jahrhunderte sie nicht mehr erblickt hatten. Mit rücksichtsloser Gewaltthätigkeit, ohne alle Achtung vor der Fürsten uralten Freiheiten und Immunitäten wurden Durchzüge und Einquartierungen vorgenommen, Contributionen eingetrieben, Werbeplätze errichtet. In den Territorien aller Stände, der katholischen nicht minder als der evangelischen, der dem Kaiser gehorsamen wie der auffässigen, lagerten sich Friedländische Besatzungen. Ferdinand stand da in einer Macht, wie sie selbst Karl V. in seinen glücklichsten Tagen im Reiche nicht geübt hatte.

Aber mit welchem Widerwillen mußten diese Vorgänge die Fürsten der Liga erfüllen, welche es vorzugsweise gewesen waren, die den Kaiser aus schwerster Bedrängniß befreit hatten. Jetzt sahen sie sich durch ihr eigenes Werk in ihrer altherkömmlichen Stellung, ihrer Existenz bedroht. — Unter diesem Gesichtspunkte erscheint ihnen die gesammte Handlungsweise Wallensteins. Schon im Jahre 1626 hören wir sie bittere Klagen über den allmächtigen Feldherrn des Kaisers führen. Nur noch gespannter und entfremdeter stehen sie ihm in der Folgezeit gegenüber. Das vornehmste Bestreben ihrer Politik ist es seinen Entwürfen entgegenzuwirken; ihre Correspondenz hat fast ausschließlich dieses Interesse im Auge, auf allen Versammlungen arbeiten sie in demselben Sinn, den Kaiser suchen sie auf jede Art ihren Wünschen entsprechend zu bestimmen.

Schon beim Mühlhauser Convent im Herbst 27 hatten die Kurfürsten um Verminderung der Armee und Einsetzung eines Befehlshabers, zu dem die Stände Vertrauen haben könnten, in dringenden Worten gebeten. Sie hatten gewagt nicht undeutliche Drohungen hinzuzufügen für den Fall, daß ihren Wünschen nicht entsprochen würde. Wir finden, daß schon im Jahre 28, noch während des Dänischen Kriegs der Gedanke an bewaffneten Widerstand gegen die kaiserlichen Truppen den Häuptern der Liga ganz geläufig ist.

In dieser Zeit nun ist es gewesen, wo die ersten Verhandlungen über die Berufung eines vom Kaiser und den Kurfürsten persönlich zu besuchenden Collegialtags gepflogen worden sind.

Es hat mir ein Gutachten vorgelegen, das aus den letzten Tagen des Jahres 27 stammt, in dem die kaiserlichen Räthe sich über die wichtigsten Fragen des Tags verbreiten [1]). Sie reden ganz im Gefühle der großen Erfolge, welche Östreich gelungen waren. Die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen, die Erledigung der Gravamina, den Abschluß des Friedens mit Dänemark besprechen sie in dem Tone einer Politik, welche auf die Erfüllung ihrer hochfliegendsten Wünsche mit Sicherheit zu rechnen im Stande ist. — Vor allen Dingen, meinen sie, komme es nur auf Eins an: daß man nämlich noch unter dem frischen Eindruck der eben errungenen Siege dem Sohne des Kaisers die Succession im Reiche sichere. Hierfür müsse man vor allem die katholischen Kurfürsten gewinnen. Auf dem Convente, der zur Wahl berufen werde, könne man dann auch mit Beirath der Kurfürsten über den Frieden mit Dänemark verhandeln, — sei erst die Wahl glücklich erfolgt, so werde man auch im übrigen die ganze Versammlung besser in der Hand behalten.

Die Kurfürsten von Mainz und Baiern, deren man sich zuerst versichern wollte, äußerten sich ziemlich zufriedenstellend [2]). Sie lobten des Kaisers Vorsatz für die Succession im Reich Vorsorge zu treffen,

---

1) Der Kurfürst erhielt dieses äußerst interessante, sehr umfangreiche Aktenstück durch seinen Kammerdiener Lebzelter zugeschickt; mna findet es schon citirt bei Hurter, Ferdinand. Bd. 9, 538; Wallenstein 116 ff. Lebzelters werden wir noch mehrfach zu gedenken haben. Er begleitete in seiner unscheinbaren Stellung die Sächsischen Gesandten nach Wien und Regensburg, angeblich blos um für die Verpflegung zu sorgen und Rechnung zu führen; man findet ihn aber beständig in Hofkreisen verkehren und über seine Wahrnehmungen an den Kurfürsten fleißig Bericht erstatten. Er bringt manches unzuverlässige, daneben aber auch vieles interessante, die Stimmung trefflich bezeichnende. Besonders aber ist es ihm — was auch immer seine Mittel sein mochten — gelungen sich eine Anzahl Aktenstücke zu verschaffen, die nicht entfernt bestimmt waren zur Kenntniß des Kurfürsten von Sachsen zu kommen. Jenes Gutachten überschickt er nebst andern damit in Zsuammenhang stehenden Akten schon am 23. Febr. (a. St.) 28 aus Prag; er versichert, es nur „mit über alle Maßen großer Mühe“ erlangt zu haben.

2) Die Resolution des Kurfürsten von Mainz hat nach einer Flugschrift das Theatrum (I, 1076 ff.), aus dem Khevenhiller (XI, 102 ff.) schöpft, und Londorp (III, 1012 ff.) abgedruckt. Auch von der Instruktion des kaiserlichen Gesandten bringt das Theatrum (I, 1074) und Khevenhiller (XI, 98) einen Auszug.

wiesen aber auf die Wichtigkeit der Zustimmung Sachsens hin und erhoben sodann eine Forderung, welche den Gedanken erkennen läßt, der für sie bei der ganzen Angelegenheit der maßgebende war: sie verlangten die Verminderung der Armee. — Und in der That erklärte sich der Kaiser auf die Vorstellungen seiner Räthe bereit über die Reduktion des Heers in Verhandlung einzutreten, um nicht die Wahlsache ins Stocken kommen zu lassen.

Wie merkwürdig: der Kaiser ebenso wie die katholischen Kurfürsten wünschen den Collegialtag, aber mit wie ganz verschiedenen Absichten! Des Kaisers Wunsch dabei ist einfach die Succession im Reiche seinem Hause zu versichern. Nur um dazu zu gelangen halten seine Vertrauten und er selbst eine gewisse Berücksichtigung der Wünsche der Kurfürsten für rathsam.

Ganz anders sehen dagegen diese die Sache an. Wir gedachten oben der Befürchtungen, welche damals ihre Handlungsweise beherrschten und sehen ohne weiteres, daß die Forderung, welche sie auf die Eröffnungen des Kaisers erhoben, ganz der Richtung entspricht, in welcher sich ihre Politik zu jener Zeit überhaupt bewegte. Sie hoffen durch den Convent die Abdankung der übermächtigen kaiserlichen Armee und den Sturz Wallensteins zu Stande zu bringen. Das heißt mit anderen Worten: sie erwarten das totale Aufgeben der kaiserlichen Politik der letzten Jahre von eben der Versammlung, welche nach des Kaisers Wunsche die Verewigung derselben ermöglichen sollte.

Dieser Sachlage entsprechend verliefen die folgenden Verhandlungen.

Im Juli 28 hielten die Vertreter der katholischen Kurfürsten eine Conferenz zu Bingen [1]). Während der Verhandlungen traf ein Brief ein, in welchem der Kaiser die Befürchtungen zu zerstreuen suchte, die man über seine Absichten hegte und in Aussicht stellte, daß der Graf Collalto ins Reich geschickt werden sollte, um allein von der Reiterei 8000 Mann theils abzudanken theils abzuführen. Sobald der Friede geschlossen sei, sollten alle zur Vertheidigung nicht unumgänglich nöthigen Truppen entlassen und die übrigen so vertheilt werden, daß sie den Ständen keinen Grund zur Beschwerde bieten würden.

Wir erkennen in dieser Zusage ohne weiteres eine Frucht der bisherigen Verhandlungen. Der Kaiser dachte dadurch die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, welche die katholischen Kurfürsten seinem

1) Außer den Dresdener Papieren benutze ich Aretin, Wallenstein Kap. 10. Hurter, Wallenstein Kap. 14.

Vorhaben Ferdinand den III. zum Römischen König wählen zu lassen, noch entgegengestellt hatten.

Gleichwohl verliefen die Binger Berathungen in einer Stimmung des entschiedensten Mißtrauens. Sie endeten mit dem Entwurf eines umfassenden, den gegebenen Verhältnissen entsprechenden Operationsplans gegen die Wallensteinsche Politik. Man war zu der Überzeugung gelangt, daß, wenn dem bisherigen Treiben im Reich nicht schnell ein Ende gemacht würde, nur Gewalt noch die alte Selbständigkeit der Fürsten vor der auf militärischer Macht ruhenden absoluten Monarchie retten könne. Man hatte sich aber auch nicht verborgen, wie gefährlich das Spiel sei, das man in einem solchen Falle spiele. Der Plan war — in einem Schreiben an Sachsen sagt es der Kurfürst von Mainz mit klaren Worten: die evangelischen Kurfürsten mit der katholischen Liga zu gemeinsamen Handeln zu vereinigen. Werden die Versprechungen des letzten kaiserlichen Briefs gehalten, so soll der Kurfürstenconvent zusammentreten, der dem Kaiser das große Zugeständniß der Königswahl macht, zugleich aber auch den Frieden verhandelt, der eine weitere umfassende Reduktion der Armee ermöglicht und nach den Worten des Kaisers in Aussicht stellt. — Dauert dagegen der jetzige Zustand fort, so soll eine Gesandtschaft dem Kaiser das Ultimatum der Kurfürsten — der evangelischen wie der katholischen — überbringen, ihm die Wahl eröffnen zwischen der Entlassung seines Feldherrn und dem Bruche mit den bisher befreundeten Ständen des Reichs. Die Bundesarmee soll dann zum aktiven Widerstand verwendet werden.

Man weiß: jener Plan ist in dieser Weise nicht zur Ausführung gekommen. Nicht einem Bunde der gesammten Kurfürsten des Reichs ist Wallenstein gewichen, — die katholischen Kurfürsten allein haben ihn gestürzt, unterstützt durch die Gunst der auswärtigen Verhältnisse. Verfolgen wir das Zerfallen jener Combination.

Die ligistische Politik mußte nach den Binger Beschlüssen sich bemühen die evangelischen Kurfürsten bereitwillig zu stimmen einerseits für den Besuch des Collegialtags, andrerseits für eventuelle Betheiligung an der Gesandtschaft nach Wien und der Defensionsverfassung. Man fand sich in seinen Erwartungen getäuscht.

Schon seit Anfang März hatten die Häupter der Liga mit Johann Georg verhandelt, um ihn zum persönlichen Besuch des Collegialtags geneigt zu machen. Der Grund alles Übels, schrieb Maximilian, liege in der übermäßigen Soldatesca und deren Häuptern, welche im Reich

den Meister spielten und gegen kaiserliche Majestät und Kur- und Fürsten allen Respekt verloren hätten. Nur die Abdankung aller Truppen bis auf die zur Vertheidigung nothwendigen könne Abhülfe bringen: das einzige Mittel um dazu zu gelangen sei eine persönliche Zusammenkunft der Kurfürsten mit dem Kaiser.

Der Kurfürst von Mainz arbeitete in demselben Sinne. Ganz offen rieth er, in der Wahlangelegenheit dem Kaiser an die Hand zu gehen; sonst werde dieser sich nicht zu einem Collegialtag verstehen, auf dem allein man denen begegnen könne, welche statt des Kaisers jetzt die Direction des Kriegswesens in Händen hätten.

Noch von ganz anderer Seite geschahen dem Kurfürsten Andeutungen in demselben Sinne.

Der Reichsvicekanzler von Strahlendorf sagte zu dem Sächsischen Geschäftsträger in Prag: er und die anderen Geheimen Räthe hätten gern gesehen, daß die Lausitz mit Einquartierung verschont geblieben wäre, aber der Herzog von Friedland habe alle Macht in Kriegssachen „und wäre vor Augen, wie es mit diesem Herrn beschaffen."

Alles das aber brachte auf Johann Georg keinen Eindruck hervor. Wenn man ihm sagte, auf dem Convent solle die Reduktion der Armee durchgesetzt werden, so nahm er den entgegengesetzten Gesichtspunkt und verlangte die Abstellung der Beschwerden über die Kriegsnoth, ehe von seiner Betheiligung an der Versammlung die Rede sein könne. Jetzt sei sein Land belastet mit Einquartierung und Durchzügen. Es scheine die Calvinisten behielten Recht mit ihrer Prophezeiung, er werde für seine Treue nur das beneficium ordinis haben. Schon höre man, der Regionskrieg solle zum Religionskrieg, die Defension zur Offension werden. — Am wenigsten mochte er jetzt von der Königswahl hören. So bündig wie möglich sprach er aus, er werde keiner Zusammenkunft persönlich beiwohnen, es sei denn das Volk abgeführt und Land und Leute aller Gefahr befreit.

Und an diesen Erklärungen hielt er nun auch nach den Eröffnungen fest, welche ihm Mainz in Folge des Binger Tags machte: er könne sich zum Besuch des Convents gar nicht verstehen, so lange noch das Volk in Thüringen und der Lausitz liege.

Besonders aber kam es darauf an, was er zu dem Projekt einer gemeinsamen kurfürstlichen Defensionsverfassung sagen würde.

Erst wollte er, ohne vorher sich mit Brandenburg vernommen zu haben, den Gegenstand nicht besprechen. Graf Schwarzenberg aber, der

damals auf der Reise nach Wien am Sächsischen Hofe erschien, mochte sich, wie man denken kann, über diese Sache, welche für Östreich so schlimme Aussichten eröffnete, nicht ohne weiteres äußern und so bat denn Johann Georg allein vor allen Dingen um eine Erläuterung des betreffenden Passus des Mainzischen Schreibens. Es gehe daraus nicht hervor, ob man meine, bei der Defensionsverfassung sollten die evangelischen Kurfürsten nur mit zusteuern, von Truppen aber lediglich die jetzt aktive Bundesarmee zur Verwendung kommen, oder ob auch sie sich in Verfassung setzen und nöthigenfalls mit ihrem geworbenen Volk zur Armee stoßen sollten.

Hiermit war in der That der heikelste Punkt des Binger Plans berührt.

Wie sollten die katholischen Kurfürsten ruhig dulden, noch befördern, daß Sachsen und Brandenburg eine Kriegsmacht ins Feld stellten! Wie hätten sie sich verbergen können, welch andere Stellung beide Kurfürsten damit erlangt hätten! Das evangelische Deutschland — jetzt jämmerlich am Boden liegend hätte wieder das Haupt erhoben. Sachsen — jetzt wehrlos und umlagert von Feinden hätte sich fühlen müssen in seiner vom Kriege noch nicht geschwächten Kraft als das den Hülfsmitteln nach gewiß mächtigste Territorium des Reichs. Wie bedenklich konnte alles das für den katholischen Bund werden!

Und doch andrerseits: Man mochte die denkbar geringste Meinung von den Fähigkeiten der leitenden Staatsmänner in Dresden und Berlin haben — die Tollheit konnte man ihnen jedenfalls nicht zutrauen, daß sie ihr Geld weggeben würden, um eine Armee zu stärken, welche, wenn sie den jetzt auf den Fürsten drückenden Gegner niedergeworfen hatte, nothwendig dessen Stelle einnehmen mußte — nur furchtbarer noch als er, da jedes Gegengewicht verloren war. Gewiß, es war das ein Punkt, an dem der ganze Gedanke einer gemeinsamen katholisch-evangelischen Kriegsrüstung scheitern konnte — zum Theil gescheitert ist.

So blieb von den Binger Vorschlägen denn nichts übrig als die Gesandtschaft an den Kaiser.

Dazu war der Kurfürst von Sachsen mit Freuden bereit. Er trieb noch damit zu eilen, denn immer drohender werde die Lage der Dinge. Auch Schwarzenberg erklärte sofort die Zustimmung seines Herrn.

Aber wie wenig entsprach die Gesandtschaft, wie sie so projektirt wurde, der Idee, die man in Bingen davon gehabt hatte. Danach

sollte sie dem Kaiser rundweg die Forderungen der Kurfürsten vorhalten, im Verweigerungsfalle mit dem Bruche drohen. Jetzt fehlte der Rückhalt der Defensionsverfassung. Sie sollte ein Ultimatum überbringen und vermochte so nichts als Vorstellungen zu machen: in Bingen war unzweideutig ausgesprochen worden, wie wenig Nutzen zu erwarten sei, wenn man das hundertmal Geklagte noch einmal klage.

Zunächst kam alles darauf an, ob die vom Kaiser versprochene Armeereduktion wirklich würde vollzogen werden.

Im Sommer 28 kam Collalto ins Reich. Er erließ Edikte, welche die Lieferungen an die Truppen reguliren und den Excessen derselben steuern sollten, mehrere Hinrichtungen wurden vorgenommen. Aber in der Hauptsache erwiesen sich seine Maßregeln als ungenügend. Eine Conferenz, die er mit Tilly hatte, blieb erfolglos, — nur 3000 Mann wurden wirklich abgedankt [1]).

Mit mehr Eifer schien das Werk im Herbst betrieben werden zu sollen. Dem Grafen Wolkenstein versprach damals der Kaiser die Abdankung der Cavallerie im Reich bis auf 40 oder 50 Compagnien. Er wolle hierüber, fügte er hinzu, keine Replik oder anderweitige Information, sondern allergehorsamste Parition erwarten, dieweil er der Sache eigentliche Beschaffenheit wohl geprüft, darüber mit seinen nächsten Blutsfreunden Rath gehalten und ein solches für die höchste unumgängliche Nothdurft befunden habe [2]).

Wir sind jetzt in der Lage mit Bestimmtheit sagen zu können, daß es Ferdinand in diesem Momente mit jenen Zusagen wenigstens bis zu einem gewissen Grade Ernst war.

Beachten wir zunächst: der rothe Faden, der durch alle Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den ligistischen Fürsten durchläuft, ist der Plan, den wir in jenem früher erwähnten Gutachten der kaiserlichen Räthe aus den letzten Tagen des Jahres 27 entwickelt fanden — der Gedanke: bei einem vom Kaiser und den Kurfürsten persönlich besuchten Convent gleichzeitig die Wahlsache und den Frieden zu verhandeln. Wir entsinnen uns, daß darauf Mainz sofort die Reduktion der Armee verlangt hatte und daß die kaiserlichen Räthe darauf drangen

1) Diese Zahl nennt ein Schreiben des Kurfürsten von Baiern an Sachsen (d. d. 26. Aug. 28) (Dresdner Archiv). Sie ist als sicher zu betrachten, da auch der Kaiser damit übereinstimmt (Instruktion an Questenberg, 5. Sept. Aretin, Wallenstein. Urkunden Nr. 13).

2) Schr. Wolkensteins, 12. Sept. 28. (Hurter, Wallenstein 255 ff.)

den Kurfürsten in diesem Punkte zu Willen zu sein. Mit immer steigender Heftigkeit war seitdem dieselbe Forderung wiederholt worden. Der Kaiser hatte mehrfach Wallenstein zu größerer Mäßigung aufgefordert. Dieser versprach Abstellung der Excesse ohne doch durchgreifende Maßregeln vorzunehmen.

Jetzt aber erhielt er die gemessensten Befehle [1]). Der Kaiser tadelte, daß die Armeereduktion illusorisch bleibe, da die abgedankten Truppen wieder bei anderen Regimentern Dienste nehmen. Er drang darauf, daß jetzt Ernst gemacht werde. Alles liege seinem Hause daran, daß noch in diesem Winter die Königswahl zu Stande komme: — nie sei der Moment günstiger zu hoffen. Die Kurfürsten aber weigerten sich die Wahl vorzunehmen, wenn nicht gleichzeitig der Frieden verhandelt, vor allem aber die Armee vermindert würde. — Dem Herzog wird nun aufgegeben die Abdankung vor allem in der Kurfürsten Erb- und Pfandlanden ins Werk zn setzen; er selbst möge vorschlagen, wie viel Truppen er gegen Dänemark und zur Besetzung der Seeküsten brauche, für die Executionen im Reich würden 5000 M. z. F. und 3000 z. Pf. genügen.

Auch zwei Monate später erhielt Collalto bestimmte Befehle in demselben Sinne [2]): bis auf 30 Compagnien z. F. und ebensoviel z. Pf. solle die Armee in den oberen Kreisen herabgesetzt werden. Noch von Anfang December haben wir Briefe [3]), in denen der Kaiser an demselben Entschlusse festhält.

Diese Schriftstücke beweisen, daß es wenigstens damals, im Spätherbst 28 dem Kaiser Ernst damit war den Wünschen der Kurfürsten bis zu einem gewissen Grade zu genügen. Auch geschah einiges. Wir sahen, daß Collalto, wenn auch nicht so viel als man gewünscht hätte, aber doch einiges Kriegsvolk abdankte. Die Briefe Wallensteins [4]) zeigen, daß auch er um diese Zeit einen Theil der Truppen durch Oberst Ossa [5]) „reduciren und reformiren" ließ, aus der Lausitz wurde das Kriegsvolk abgeführt [6]).

Höchst auffallend, daß es blos hierbei blieb, bei diesen Concessio-

1) S. die in Anm. 1 S. 8 erwähnte Instruktion und Hurter, Wallenstein 258 f.

2) Schr. vom 15. Nov. Chlumecky, Regesten. Briefe des Kaisers Nr. 36 und 37.

3) Chlumecky Nr. 38. In demselben Sinne der Kaiser an Baiern, 5. Dec. (Dr. A.)

4) Chlumecky, Briefe Wallensteins Nr. 143, 147, 154—9. Zober Nr. 9.

5) Dieser gab gegen den Kurfürsten von Sachsen seine Abdankungen — offenbar übertrieben auf 10000 Mann an. (Schr. vom 25. Dec. 28.) (Dr. A.)

6) Sachsen an Baiern, 4. Okt. 28. (Dr. A.)

nen, die doch höchstens als Anfang weiterer Maßregeln Bedeutung haben konnten, an sich aber nicht entfernt den Anforderungen der Kurfürsten entsprachen.

Mitte December trat der Umschlag ein. Am 19. erklärt der Kaiser dem Kurfürsten von Baiern rundweg [1]: er sei nicht in der Lage, die Armeereduktion, wie er vorgehabt hätte, wirklich durchführen zu können. Collaltos Thätigkeit hörte gänzlich auf [2].

Man muß fragen, was diese Wendung hervorbrachte. Ich will versuchen einiges Licht zu geben.

Im Herbst 28 finden wir die katholischen Kurfürsten auf das ernsteste in der Hoffnung, daß die Versprechungen des Kaisers wirklich erfüllt werden würden. Mit Befriedigung theilen sie an Johann Georg die Zusagen mit, welche ihnen gemacht werden. Sie suchen ihn zu überzeugen, daß man denselben jetzt Glauben schenken dürfe. Was etwa geschieht, versäumen sie nicht zu melden.

Und ganz den Binger Beschlüssen entsprechend ist es, daß bei dieser Sachlage das Projekt der Gesandtschaft nach Wien gegen den Convent zurücktritt. — Eben die Armeereduktion, schreibt der Kurfürst von Mainz, welche jetzt vorgenommen werde, habe man durch die Gesandtschaft erreichen wollen; lasse man diese nun gleichwohl abgehen, so scheine es, als wolle man den Kaiser entwaffnen, während seine Feinde noch im Felde ständen. Er erinnerte Johann Georg an das, was er früher an ihn habe gelangen lassen wegen eines Convents zur Förderung des Successionswerks und Herstellung allgemeinen Friedens. Der Kaiser nehme die gegenwärtige günstige Haltung nur ein, damit kein Kurfürst Ursache habe von einem solchen Convente fern zu bleiben; deshalb und weil an dem Fortgange desselben das Reich in hohem Grade interessirt sei, ersuche er den Kurfürsten von Sachsen dringend seine Gegenwart für jene Versammlung zuzusagen.

Dieser blieb aber auch jetzt mit Hartnäckigkeit bei seiner Weigerung stehen. Daß man von Gesandtschaft und Defensionswerk jetzt absehe, billigte er, aber der Berufung des Convents wollte er nicht beistimmen, so lange nicht die kaiserlichen Versprechungen ernster durchgeführt wür-

1) Hurter, Wallenstein 299.

2) An den Hauptmann von Schleusingen schrieb er: es sei freilich richtig, daß statt der abgedankten Reiter Fußgänger ins Reich kämen, doch könne sich der Kurfürst von Sachsen darauf verlassen, daß nicht mehr hereingeführt würden als des Kaisers Befehl sei (Schr. vom 18. Dec. 28). (Dr. A.)

den. Auch nachdem das Volk aus der Lausitz abgeführt war, änderte er seine Meinung nicht, vor allem müsse auch Thüringen geräumt sein.

Nun ist es klar, welchen Eindruck diese beharrliche Weigerung in Wien hervorrufen mußte. Ein Schreiben des Kurfürsten von Mainz sagt, nur um den Convent zu Stande zu bringen, habe der Kaiser sich willfährig gezeigt. Weitere Verzögerung werde Leuten die Oberhand verschaffen, welche seinen Entschluß umzustoßen und schwereren Druck zu veranlassen wünschten.

Diese Auffassung stimmt sehr gut zu dem, was uns sonst bekannt ist.

Am kaiserlichen Hof arbeiteten immer zwei Parteien lebhaft einander entgegen: an der Spitze der Wallensteinschen stand vor allem Fürst Eggenberg [1]), dann die Grafen Collalto, Werdenberg, Harrach, der Freiherr von Questenberg, Abt Cremsmünster und Pater Lamormain. Jenes mehrfach citirte Gutachten der kaiserlichen Räthe aus dem December 27 war aus Strahlendorfs Feder geflossen, der neben den Grafen Meggau, Trautmannsdorf, Slavata in erster Linie unter den Östreichischen Staatsmännern genannt werden muß, die im Gegensatz zu Wallenstein wirkten. Es war in demselben ein Programm entworfen, wonach große Ziele der kaiserlichen Politik durch Berücksichtigung der Wünsche der Kurfürsten nach Verminderung der Armee erreicht werden sollten: wie gesagt — nur als Mittel zu diesem Zweck war die Reduktion empfohlen und so erscheint sie auch seitdem immer — in der Instruktion an Questenberg, den Briefen an Collalto; so haben sie auch die katholischen Kurfürsten immer aufgefaßt; als etwas an sich wünschenswerthes hat man sie zu Wien nie betrachtet.

Und nun zeigte sich, daß die Wünsche der Kurfürsten hierin ungleich weiter gingen, daß insbesondere der von Sachsen durch nichts zu bewegen war irgend welche Hoffnung auf sein Erscheinen beim Convent zu machen, ehe die Abdankung in einem Maße verwirklicht war, in dem man sie im Ernste wohl nie beabsichtigt hatte.

Das nun — wird man annehmen müssen, trug wesentlich bei, der Gegenpartei das Übergewicht zu verschaffen, die der bisherigen Politik überhaupt nicht zustimmte.

Denn sehr anderen Sinnes war Wallenstein. Er war gar nicht gemeint die guten Dienste der Kurfürsten für die Königswahl gegen

1) „mein bester Freindt den ich in der Welt hab" nennt ihn Wallenstein. (Chlumecky Nr. 266, s. auch Nr, 161, 185, 208, 290.)

Verminderung seiner Heeresmacht zu erkaufen. „Da alle Katholischen, wie auch der Kurfürst von Sachsen, Darmstadt, Würtemberg und andere mehr würden verschont geblieben sein, hätten Ew. Maj. nicht solche Macht bis auf diese Stund," schrieb er in der ersten Hälfte des Jahrs 28 an den Kaiser [1]). Daß Collalto die Abdankung nicht in dem versprochenen Maße vornahm, geschah auf seine ausdrückliche Weisung [2]). Die Succession im Reich schien er auf ganz anderem Wege sicher stellen zu wollen, als durch Nachgiebigkeit gegen die Kurfürsten [3]). In der Erhaltung der gegenwärtigen, auf der gewaltigen Armee ruhenden Machtstellung erblickte er das vornehmste Interesse Östreichs. Er erkannte, daß die Ziele seiner Politik den aus ihrer Stellung mit Nothwendigkeit sich ergebenden Intentionen der Kurfürsten zu principiell entgegengesetzt waren, als daß hier eine Vermittlung möglich gewesen wäre.

Bei Ferdinand bemerken wir hier — wie zuweilen ein Schwanken. Den größten Theil des Jahrs 28 über leiht er den Rathschlägen einer auf eine gewisse Ausgleichung zwischen den kaiserlichen und kurfürstlichen Interessen gerichteten Staatskunst sein Ohr. Jetzt entscheidet er sich wieder für Wallenstein. Er mochte es doch nicht rathsam finden sein bedeutendstes Machtmittel aus der Hand zu geben ohne des Nutzens sicher zu sein, den er dadurch zu erreichen hoffte.

Besonders bestimmte ihn dabei ohne Zweifel noch Eines.

Gleichsam wie selbstverständlich hatte er betrachtet, daß mit der Verminderung seiner Truppen auch eine Reduktion der ligistischen Armee Hand in Hand gehe. Als er Wallenstein aufforderte mit der Abdankung Ernst zu machen, hatte er ihn darauf hingewiesen. Aber vergebens blieb sein Drängen bei dem Kurfürsten von Baiern wie bei Tilly. Noch Anfang December mahnte er Maximilian in wiederholten Schreiben. Die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen konnte nicht ohne tiefen Eindruck auf ihn bleiben. Ich finde ein den Stempel großer Glaubwürdigkeit tragendes Wiener Schreiben aus den letzten Tagen des

1) Hurter, Wallenstein 248.

2) Hurter, Wallenstein 251.

3) Auch wer die weitaussehenden Reden, welche man ihm zuschrieb (Aretin, Wallenstein S. 34. Urk. Nr. 9) nicht für hinreichend beglaubigt hält, wird die Andeutungen in der Nebeninstruktion des Kaisers an Questenberg (Hurter, Wallenstein 258 f.) und dem Handschreiben an Wallenstein vom 6. Sept. 28 (ebendas. 259 f.) verständlich finden.

Jahrs, das ausdrücklich diesen Umstand als den Grund für die Sinnesänderung des Kaisers angibt [1]).

Welches aber auch der Grund war: die große Thatsache ist, daß die versprochene Armeereduktion nicht zu Stande kam. Alle darauf gerichteten Gesuche der Kurfürsten werden im Jahre 1629 rund abgeschlagen; die Armee wird statt vermindert zu werden noch vermehrt; die kaiserliche Politik stürzt sich in immer neue Verwicklungen. Das Jahr 1629 bezeichnet den Höhepunkt der Östreichischen Macht — eines Einflusses sonder Gleichen im Reiche und zugleich allseitigen Umsichgreifens nach außen zur Förderung jedes homogenen Interesses: die Expedition nach Polen, der Zug auf die Velau, vor allem das thätige Eingreifen in den Mantuanischen Krieg fallen in dieses Jahr — sämmtlich den Kurfürsten höchst widerwärtige Unternehmungen, die ihre Spannung mit dem Kaiser auf das bedenklichste steigern mußten.

Im Reiche kam es über mehr als Eine Frage von Bedeutung zu heftigen Streitigkeiten.

---

1) Schreiben aus Wien, $\frac{20}{30}$. Dec. 28 (Dr. A.): „Diese Wochen ist ein Kayserlicher Befehlich an Grafen von Collaldo abgegangen, daß Ihre Excell. mit abdanckung des Kriegs Volcks im Reich innehalten, auch die jüngst eingeschickte verzeichnis der Compagnien etlicher massen, aber nicht allerdings cassirt werden, und solches meistentheils darumb, weilen Chur Bayern uf das ebenfalls eingesandte Kayserliche rescript, mit der abdanckung der Catholischen Ligae Volckh keinen anfang gemacht, darzue auch dem General Grafen von Tilli und andern Officierern keine Ordinantzen ertheilet." Die Anonymität dieses Schreibens thut seiner Glaubwürdigkeit wohl keinen Eintrag. Es stammt aus den von Lebzelter eingesandten „Zeitungen", unter denen häufig eben die besten von Männern herrühren, welche Ursache haben mochten ihre Namen nicht bekannt werden zu lassen.

Ich hoffe, daß die obige Darstellung beitragen wird die Vorgänge an Reiche während des Jahres 28 ins Klare zu setzen. Ich kann versichern, daß ich — weit entfernt von jeglicher Tendenz lediglich den Ergebnissen gefolgt bin, welche mir das Studium der im Dr. A. befindlichen oder von Aretin und Hurter mitgetheilten Akten ergab. Bisher standen sich im wesentlichen zwei Ansichten gegenüber. Die eine, wonach der Kaiser überhaupt zu gar keinen ehrlichen Concessionen bereit gewesen wäre, wird, wie mir scheint, schon durch die Instruktion Questenbergs und den ganzen Zusammenhang der an jenes Gutachten der kaiserlichen Räthe aus dem December 27 sich anschließenden Verhandlungen auf ihr richtiges Maß zurückgeführt. Eine andere besonders von Hurter und Klopp vertretene Annahme betrachtet den Kaiser als den Wünschen der Kurfürsten durchaus geneigt und lediglich von seinem Feldherrn terrorisirt. Ein Beweis für diese Behauptung ist eigentlich nicht geführt worden; das wenige, was sich etwa dafür sagen ließe, tritt, wie mir scheint, erst durch den Zusammenhang, den ich nachzuweisen gesucht habe, in das gehörige Licht.

Mehrfache Übertritte fähiger Officiere aus der Bundesarmee in die kaiserliche führten zu gereizten Erörterungen zwischen Maximilian und dem Herzog von Friedland [1]). Es gelang dem letzteren Pappenheim ganz an sich zu fesseln. [2])

Einzelne Maßregeln schienen auf tiefliegende gefahrvolle Pläne hinzudeuten.

Die zahlreichen Confiscationen ritterschaftlicher Güter, ihre Austheilung an Männer, die im Östreichischen Militär- und Civildienste emporgekommen waren, verletzten nicht nur die territorialen Gerechtsame der Fürsten, — sie ließen auch politische Absichten vermuthen, welche die ernstesten Bedenken weckten. Die Vertreibung der Herzöge von Mecklenburg, der Proceß gegen Friedrich Ulrich von Braunschweig, die Bedrohung noch anderer Fürsten — konnten als ganz analoge Maßregeln betrachtet werden, welche in ähnlichen Tendenzen ihren Grund hatten. In die Reihen der zu beinahe völlig territorialer Unabhängigkeit gelangten Reichsaristokratie, unter die schon außer allem Zusammenhang mit dem Kaiser stehenden Vasallen der Reichsfürsten mußte durch diese Maßregeln eine Anzahl von Männern kommen, welche — im Östreichischen Dienste zu Einfluß gelangt und durch ihre stärksten persönlichen Interessen an die bestehende Ordnung der Dinge gefesselt — eine feste Stütze der kaiserlichen Macht gebildet hätten.

Die Fürsten der Liga waren nicht gemeint den weiteren Fortgang einer solchen Politik ruhig zu dulden.

Zu Anfang des Jahres 29 hielten sie einen Bundestag zu Heidelberg. Sehr merkwürdig, wie ähnlich und doch auch wieder verschieden die Beschlüsse dieser Versammlung von denen des Binger Convents ausfielen [3]).

Als das wünschenswertheste betrachtete man beide Male das Zustandekommen eines vom Kaiser und den Kurfürsten persönlich besuchten Collegialtags, bei dem man hoffen durfte der kaiserlichen Politik eine den reichsständigen Interessen entsprechende Wendung zu geben,

1) S. Chlumecky. Anlage z. Nr. 218; sodann Nr. 180, 209, 213, 229. Auch der Versuch Tilly in die Dienste der Infantin zu ziehen (Anf. 1630) gehört in diesen Zusammenhang (Villermont, Tilly 414 ff.). Das Schreiben Tillys bei Hurter, Wallenstein 367 beziehe ich auf diese Angelegenheit.

2) S. Chlumecky Nr. 209, 295. Aretin, Wallenstein S. 66 und Urk. Nr. 16.

3) Den Heidelberger Bundesschluß hat nach einer Flugschrift Meteranus 588 ff., aus dem das Theatrum schöpft (II, 48 ff.), das wieder Khevenhiller abschreibt (XI, 492 ff.). Londorp benutzt (III, 1084 ff.) die Flugschrift selbst.

ohne es doch zum völligen Bruch zu treiben. Die Forderung einer Reduktion der kaiserlichen Armee wurde wiederholt, während man beschloß das ligistische Heer in einer Stärke von 40 Comp. Reitern und 27000 M. Infanterie auf den Beinen zu halten. Die Gesandtschaft, welche man in Bingen abzusenden beabsichtigte, falls die kaiserlichen Versprechungen nicht gehalten würden, wurde nun wirklich beschlossen. Die Vertheidigung mit gewaffneter Hand, welche ebenfalls zu Bingen in Aussicht genommen war, konnte nach den Heidelberger Beschlüssen jeden Augenblick zur Ausführung kommen. Denn es wurde beschlossen: im Falle Kaiserliche den Versuch machten Bundestruppen aus ihren Quartieren zu vertreiben ohne einen Originalbefehl des Kaisers vorzeigen zu können, solle ihnen mit Gewalt begegnet werden. — Und in den bestimmtesten Ausdrücken setzte man fest, daß „von den mit der Bundes-Armada oder deren Zuthun eroberten Landen, Plätzen und Orten — geistlichen wie weltlichen nichts aus Händen gelassen oder abgetreten werden solle, es begehre es auch wer da wolle: es sei denn zuvor dem löblichen katholischen Bund seiner darauf verwandten Unkosten halber entweder die wirkliche Abstattung oder doch zum wenigsten genugsame Versicherung erfolgt."

Bei alledem bleibt eine bedeutende Verschiedenheit.

In Bingen wünschte man den Anschluß der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg an Gesandtschaft und Defensionswerk: man beabsichtigte eine gemeinsame kurfürstliche Opposition gegen die kaiserliche Politik zu organisiren. In Heidelberg ward einfach eine Gesandtschaft des katholischen Bundes beschlossen. Für die Defension war von nichts anderem die Rede als von dem Bundesheere und den Mitteln, die die eroberten Länder liefern sollten. Während die Binger Beschlüsse den evangelischen Kurfürsten vollständig mitgetheilt und dieselben zum Beitritt aufgefordert worden waren, begnügte man sich jetzt dem Kurfürsten von Sachsen einfach den Beginn und Schluß der Versammlung anzuzeigen, über die Beschlüsse selbst aber nur in den allgemeinsten Ausdrücken zu reden.

Was diese Wendung verursachte, ist ziemlich klar.

Die gemeinsame Sendung aller Kurfürsten, welche man in Bingen beschlossen, hatte nur einen Sinn, wenn sie einen Rückhalt besaß an der gemeinsamen Defensionsverfassung. Die ausweichende Mainzische Antwort auf die Anfrage Sachsens über den Modus dieser Defension zeigt deutlich genug, daß man allerdings ligistischerseits die

evangelischen Kurfürsten nur als zahlende Mitglieder heranziehen wollte. Aus der Sächsischen Antwort hatte man abnehmen können, daß sich der Kurfürst zu dieser Rolle denn doch nicht verstehen mochte. Brandenburg stimmte darin durchaus bei. Die Organisation eines Heers der evangelischen Kurfürsten wäre aber andrerseits mit so in die Augen springender Gefahr für die katholischen Stände verbunden gewesen, daß man vorzog den ohnehin nie besonders lebhaft betriebenen Plan fallen zu lassen. Es paßt sehr gut dazu, daß man auf derselben Versammlung, wo dies definitiv geschah, auch ein Arrangement über die Beschaffung der Mittel zur Erhaltung des Bundesheers traf, wonach lediglich die ligistischen Stände selbst und die eroberten Länder dazu beitragen, die evangelischen Kurfürsten also nicht in Anspruch genommen werden sollten.

Das ist aber nur das Eine und selbst blos Folge der allgemeinen Situation. Bestimmend ist — wir werden noch häufig darauf zurückzukommen haben: daß — so lebhaft die Feindseligkeit sein mochte, in der im Momente die Liga zum Kaiser stand, dennoch der Gegensatz der Religionen und was daraus folgte, es nie zu einer wahrhaften Vereinigung der katholischen und evangelischen Fürsten kommen ließ.

Eben jetzt waren Beschlüsse gereift, welche nach einer Seite hin wieder das ligistische Interesse an das kaiserliche knüpften und ein enges Zusammengehen der katholischen Kurfürsten mit Sachsen und Brandenburg vorläufig zur völligen Unmöglichkeit machten.

Das Restitutionsedikt und seine Folgen.

Bei der Kurfürstenconferenz, welche im Herbst des Jahres 27 zu Mühlhausen abgehalten wurde, traten zuerst die Pläne offen an den Tag, welche sich auf die Restitution sämmtlicher seit dem Augsburger Frieden der katholischen Kirche entzogenen Besitzungen richteten. Der kaiserliche Gesandte selbst regte die Sache an; ein Schreiben der katholischen Kurfürsten bat den Kaiser um die Beibringung jener Kirchengüter [1]).

Aber wichtiger ist, daß außerdem noch ein von allen — auch den evangelischen Kurfürsten unterzeichnetes Gutachten zu Stande kam, in dem der Kaiser ersucht wurde Verordnung zu thun, „damit die von den Ständen eingebrachten und geklagten Gravamina nach Inhalt der Reichsconstitutionen, auch des Religion- und Profanfriedens, so weit

1) Theatrum I, 993 ff. Khevenhiller X, 1450 ff.

und viel darinnen submittirt, erörtert und kein Stand denselben zuwider beleidiget und beschwert bleibe [1])".

Niemand war zweifelhaft, was diese Worte meinten.

Jedermann kennt den mißlichen Ausweg, den man einst um den Abschluß des Augsburger Friedens möglich zu machen beliebt hatte, indem man es aufgab eben über die wichtigste und schwierigste Frage eine wahrhafte Einigung zu Stande zu bringen. Es war damals dahin gekommen, daß die Stände Ferdinand dem I. zwei entgegengesetzte Gutachten überreichten. Im Reichsabschied verbot dieser dann die Reformirung unmittelbarer Stifter, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß eine Vergleichung der Stände beider Confessionen über diesen Punkt nicht habe erzielt werden können. So war man auseinander gegangen.

Es folgten lange Jahre drohender innerer Gährung. Die evangelische Kirche machte anfangs noch beträchtliche Fortschritte. Eine große Anzahl reichsunmittelbarer Stifter kam in ihre Hände. In Widerspruch mit dem Augsburger Frieden, der nur den schon zu jener Zeit erworbenen Besitzstand der Protestanten sicher stellte, hörte auch die Einziehung der innerhalb der ständischen Territorien gelegenen Kirchengüter nicht auf. Endlich stellte sich die katholische Reaktion dem entgegen. Immer aber blieb vor allem jener geistliche Vorbehalt ein Gegenstand heftigsten Streits. Die Wortführer des Katholicismus hörten nicht auf den gesammten in Widerspruch mit ihm und den Bestimmungen des Religionsfriedens über die reichsmittelbaren Kirchengüter zu Stande gekommenen Besitzstand der evangelischen Kirche als unrechtmäßig anzufechten. Zu wiederholten Malen hatten die geistlichen Fürsten die Beschwerden, zu denen sie sich in dieser Beziehung berechtigt glaubten, beim Kaiser angebracht, ohne doch in der Zeit, wo die Östreichische Politik noch nicht im unbedingten Anschluß an die Ideen des strengsten Katholicismus Stellung genommen hatte, etwas erreichen zu können.

Nunmehr waren aber die Zeiten ganz anders geworden. Man mußte wissen, was zu erwarten war, als man jetzt Ferdinand dem II. die Entscheidung über jene alten Gravamina anempfahl. Wer hätte es für möglich halten sollen, daß die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg einem Gutachten dieses Inhalts zustimmen würden!

---

1) Adlzreiter, annales Boicae gentis III, 173. Carafa, Germania sacra restaurata 374. (Frankfurter Ausg. v. 1641.)

Es lohnt sehr zu fragen, wie viel sie eigentlich durch dasselbe eingeräumt zu haben glaubten.

Nach dem ursprünglichen Mainzischen Entwurfe sollte der Kaiser gebeten werden einfach nach Maßgabe der Reichsconstitutionen und des Religion- und Profanfriedens seine Entscheidung zu treffen. Der Kurfürst von Sachsen hatte diese Worte zu mildern gesucht, indem er vorschlug dem Kaiser auch die Berücksichtigung des Herkommens im Reich anzuempfehlen und die Bitte um Erörterung der Gravamina an die Klausel zu knüpfen „wenn die Stände genugsam mit ihrer Gegennothdurft gehöret und vernommen" seien. Nach längeren Verhandlungen war man dann über die oben erwähnte Fassung übereingekommen. Der Hauptsache nach entsprach sie den Wünschen der Katholiken; nur durch die Worte „so weit und viel darinnen submittirt" trug man den Forderungen der Evangelischen einigermaßen Rechnung [1]), um nur überhaupt das Zustandekommen eines Collegialgutachtens möglich zu machen [2]).

Indessen wußte man in Wien sehr gut, daß eben durch diese Klausel die evangelischen Kurfürsten sich hinreichend gedeckt glaubten, um sich nicht zur Zustimmung zu einem Erlasse wie das nachmalige Restitutionsedickt verpflichtet zu fühlen. Jenes Gutachten der kaiserlichen Räthe aus den letzten Tagen des Jahres 27 spricht sich hierüber ganz klar aus. Es faßt sogar die Möglichkeit, daß in Folge des Edikts der Krieg sich erneuen könne, bestimmt ins Auge. Metternich hatte mit Hinweis auf diese Eventualität die ligistischen Fürsten zu geduldigerer Ertragung der Militärlast zu ermahnen. — Wir wissen freilich, daß diese von einer solchen Zumuthung schlechterdings nichts hören wollten. Ohne Zweifel wußten sie, daß die Restitution der Kirchengüter zu sehr in Ferdinands Plänen lag, als daß man zu ihrer Erreichung noch besondere Concessionen nöthig gehabt hätte.

Im September des Jahres 28 wurde zu Wien der projektirte Erlaß definitiv festgesetzt [3]); der Kaiser schickte ihn dann noch zur Begut-

1) Ich schöpfe in dieser Sache aus den Protokollen vom Mühlhauser Convent, die im Dresdener Archiv vorliegen. S. auch Adlzreiter III, 175.

2) Die sonst im kurfürstlichen Collegium anerkannte Verbindlichkeit von Majoritätsbeschlüssen war für den Mühlhauser Tag suspendirt worden, was ich sowohl von Sächsischer und Brandenburgischer, als von Mainzischer Seite hervorgehoben finde.

3) Die genauste Zeitbestimmung finde ich in einem Gutachten deputirter Geheimer und Reichshofräthe vom 9. Dec. 28 (Dr. A.), worin der von Sr. Maj. „den 13. Septemb. anbefohlenen decision und erörtterung der Reichsgravaminum" Erwähnung gethan wird. Ich glaube, daß dies ganz gut zu dem Bericht Carafas (p. 404

achtung an die katholischen Kurfürsten. Im wesentlichen erklärten sie sich einverstanden [1]).

Unter dem 6. März 29 wurde darauf das Restitutionsedikt publicirt [2]).

Die Entscheidung fiel durchaus zu Gunsten der weitgehendsten Forderungen der Katholiken aus. Den Evangelischen wurde die Rückgabe sämmtlicher reichsunmittelbarer Stifter und aller seit dem Passauer Vertrag eingezogenen geistlichen Güter befohlen, die Gültigkeit des Religionsfriedens nur für die Anhänger der Augustana invariata anerkannt.

Dieser Erlaß ist das äußerste, was der restaurirte Katholicismus gewagt hat; in ihm gipfelt die katholische Reaktion. In der zweiten Hälfte des 16. Jrh. hatte sich dieselbe mit kühner Energie der reformatorischen Bewegung und den auf den evangelischen Ideen beruhenden politischen Gestaltungen entgegengestellt und es war ihr gelungen große Erfolge von bleibender Wichtigkeit zu erringen. In Spanien, Italien und Polen, in einem großen Theile der Niederlande, den Östreichischen Erblanden und bedeutenden Territorien des Reichs hatte der Katholicismus seine alleinige Herrschaft festzuhalten oder wiederherzustellen vermocht. In Frankreich hatte er einen Sieg nach dem andern erfochten, — erst vor kurzem war auch das letzte, stärkste Bollwerk der Reformirten La Rochelle gefallen. Noch schien ihm auch das Höchste erreichbar. Jetzt, mit dem Erlaß des Restitutionsedikts unterfing er sich die Hand auch nach den Theilen von Deutschland auszustrecken, welche unter den ersten gewesen waren, wo der evangelische Glaube die Gemüther ergriffen und seitdem auf das tiefste durchdrungen hatte. Jetzt war derselbe in seiner gesammten Existenz in Deutschland furchtbar bedroht und welche Stellung wäre ihm dann im übrigen Europa noch geblieben!

Es liegt mir nun hier nicht ob, mich über die allgemeine Wichtigkeit und die Weise der Durchführung jenes verhängnißvollen Erlasses

---

verglichen mit Ranke, Päpste II, 517 A. 1) stimmt. Meine Annahme ist, daß die entscheidende Berathung (deliberatio) etwa am 20. Aug. statt fand. Dann folgte die Ausarbeitung des Edikts selbst. Daß darüber mehrere Wochen vergingen, kann bei einem so äußerst wichtigen und sehr umfangreichen Aktenstücke nicht in Verwunderung setzen. Am 13. Sept. erfolgte dann die endgültige Entscheidung des Kaisers (decisio).

1) S. die interessanten Schreiben der beiden Kurfürsten bei Lond. III, 1045 ff. Khevenh. XI, 481 ff.

2) Theatr. II, 10 ff.; Khevenh. XI, 438 ff.; Lond. IV, 1048 ff. u. a. a. O.

noch weiter zu verbreiten. Er kommt für uns nur insofern in Betracht, als dadurch die Verhandlungen über den Collegialtag beeinflußt wurden. Zunächst haben wir zu fragen, wie Sachsen ihn aufnahm.

Da versteht es sich nun, daß der Widerwille des Kurfürsten gegen den Besuch des Regensburger Convents dadurch nur gesteigert werden konnte.

Schon in einem Schreiben aus dem Januar 29 nimmt er Bezug auf Pläne, von denen man jetzt höre, deren Ausführung den ganzen Status imperii umstürzen und in ein neues Modell bringen würde; als Bedingung für sein Erscheinen beim Collegialtag fordert er jetzt außer der „baldigen und wirklichen" Abdankung des Kriegsvolks die Einstellung der „anitzo fürgehenden und nunmehr im ganzen Heiligen Römischen Reich erschollenen Universal-Reformation."

An den Kaiser ließ Johann Georg wenige Tage nach Empfang des Edikts, noch unter dem frischen Eindruck, den dasselbe hervorgebracht hatte, ein Schreiben abgehen, dessen Argumentation Beachtung verdient.

Gleich der Eingang ist charakteristisch: der Kurfürst habe das Edikt, wie es der Kaiser gewünscht, den andern Kreisständen überschickt, von denen jeder ohne Zweifel seine Nothdurft bedenken werde. Damit wird bereits die Auffassung bezeichnet, welche durch den ganzen Brief geht: der Kurfürst betrachtet das Edikt als einen kaiserlichen Erlaß, der jeden einzelnen Fürsten in besonderer Weise betrifft, dessen sich jeder einzelne erwehren mag, so gut er kann.

Er bekämpft es denn auch dem entsprechend.

Zunächst verwahrt er sich dagegen, daß er durch seine Zustimmung zu den Mühlhauser Schlüssen ein derartiges Schriftstück gewissermaßen provocirt habe; dann geht er dazu über in sehr emphatischen Worten seine Verdienste um den Kaiser hervorzuheben, die einen ganz andern Lohn verdient hätten.

Solche Gründe ganz persönlicher Natur sind es, womit hier das Edikt bekämpft wird; darum erhebt der Kurfürst dagegen Widerspruch, nicht wie später, weil es dem Religionsfrieden und dem durch fast hundertjährigen Gebrauch festgestellten Reichsherkommen zuwider sei.

Diese Auffassung beherscht auch die Correspondenz Sachsens mit den andern evangelischen Fürsten in der nächsten Zeit.

Begreiflich, daß man sich von allen Seiten an den Kurfürsten wandte, denn kein evangelischer Stand wäre gewesen, dessen Besitz das

Restitutionsedikt nicht bedroht hätte und durch Johann Georgs Vermittlung durfte man bei seiner Stellung zu Wien noch am ersten eine Änderung der Beschlüsse des Kaiserhofs erlangen zu können hoffen; er allein stand noch in einer Macht da, welche seinen Vorstellungen Nachdruck zu verleihen vermochte und den Gedanken an Widerstand wenigstens als möglich erscheinen ließ.

Johann Georg aber hielt es für gerathen die reservirteste Haltung einzunehmen, alles gemeinsame Vorgehen entschieden zurückzuweisen.

Den vier ausschreibenden Städten Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm, welche ihn nur dahin zu bewegen suchten, daß durch eifrige Fürbitte und Erinnerung der gesammten oder doch der Mehrzahl der evangelischen Stände dieses schwere Vorhaben abgewendet werde, übersandte der Kurfürst zur Antwort einen Abdruck des Edikts: dagegen möchten sie nun ihre Nothdurft „mit guter Bescheidenheit und unterthänigster Devotion" einwenden.

Der Herzog von Altenburg, der um Rath fragte, was des Edikts wegen geschehen könne, bekam dieselbe Antwort — jeder Stand müsse eben seine Nothdurft bedenken.

Einige Stellen in einem Schreiben des Herzogs von Coburg ließen merken, welche Stellung die so zu sagen Aktionspartei unter den protestantischen Fürsten dem Kurfürsten von Sachsen zudachte: Man wolle in dieser alle evangelischen Stände beschwerenden Sache dem Kurfürsten als „hochansehnlichen Director" nicht vorgreifen und stelle alles was zu thun und beim Kaiser „mit Erklärungen, Protestation und Suchung" einzuwenden sei, seiner „hochverständigen Direction" anheim.

Aber Johann Georg wies jeden derartigen Gedanken schroff zurück: das Edikt betreffe lediglich die einzelnen Stände, diese müßten bedenken, was sie deshalb beim Kaiser suchen wollten; er maße sich keines Directorium an und unterwinde sich der Sache nicht in der Weise, als sei er dazu bestellt oder obligirt; man möge ihn mit Anmuthung solcher Molestien verschonen.

Und so war es nun auch vergebens, daß die Markgrafen von Culmbach und Baden, der Pfalzgraf von Zweibrücken, der Administrator von Würtemberg in den Kurfürsten drangen, um ihn zu bewegen eine gemeinsame Gesandtschaft aller evangelischen Stände ins Werk zu setzen und dieselben zu einer „Generalzusammenkunft" zu berufen.

Johann Georg blieb hartnäckig dabei, die Stände könnten nichts thun, als einzeln dem Kaiser Vorstellungen machen; alles weitere werde

dieser übel vermerken. Seine Gesandten bei dem Münzprobationstage der Obersächsischen Stände, der in dieser Zeit gehalten wurde, hatten ausdrücklich zu erklären, daß ihr Herr es ablehnen müsse in der schwierigen Sache des Edikts einen Rath zu ertheilen.

Man sieht: jenem ersten Schreiben an den Kaiser, diesen Erwiderungen auf Anbringen von verschiedenen Seiten liegt derselbe Gedanke zu Grunde: die Auffassung des Edikts nicht als einer gemeinsam evangelischen, sondern einer jeden Stand besonders angehenden Angelegenheit: in Folge dessen entschiedenes Ablehnen jedes gemeinsamen Vorgehens mit andern Ständen.

So im März und April 29.

Ein kleiner Fortschritt ist im Mai bemerkbar. Der Kurfürst ließ nunmehr ein Schreiben nach Wien abgehen, das das Edikt principiell bekämpfte, da es auf eine Deklaration und Interpretation des Religionsfriedens hinauslaufe, die der Kaiser ohne die Zustimmung sämmtlicher Kurfürsten und Stände nicht vornehmen dürfe. In den drei Hauptgravaminibus, welche das Edikt erörtere, sei die Submission nie erfolgt, vielmehr seien dieselben immer in pendenti geblieben. Der Kaiser wurde gebeten, jene Gravamina auf sich beruhen zu lassen, bis man zu einer allgemeinen Versammlung gelangen könne, auf der es den katholischen wie evangelischen Ständen obliegen würde die Mittel zur Herstellung wahrer Einigkeit in Erwägung zu ziehen [1]).

Wie die Dinge standen, war kein Gedanke daran, daß der Kurfürst mit einer solchen Forderung hätte durchdringen können. Doch mußte allerdings dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten, wenn sie irgend an der Hoffnung festhielten Johann Georg zum Besuch des Collegialtags zu bewegen, daran gelegen sein ihn wenigstens in etwas zu beruhigen.

Schon in Briefen aus den ersten Tagen des Mai machten ihm die Kurfürsten von Mainz und Baiern Hoffnung, daß der Kaiser seine vielfachen Verdienste berücksichtigen und ihn nicht mit Execution beschweren werde. Jenes entschiednere zweite Schreiben an den Kaiser gab ver-

---

1) Von diesem Schreiben und dem Gutachten der kaiserlichen Räthe über dasselbe hat das Theatr. II, 18 ff. einen Auszug, den Khevenh. XI, 450 ff. abschreibt. Lond. IV, 3 ff. ist selbständig. Es muß wohl eine Flugschrift existiren, aus welcher er und das Theatrum schöpfen. Übrigens ist dieses Schreiben das einzige durch den Druck bekannte Aktenstück aus dem gesammten im Texte besprochenen Schriftwechsel über das Edikt.

muthlich den Ausschlag. Ein Gutachten kaiserlicher Räthe, das sich über dasselbe verbreitet, sagt: man habe es immer räthlich befunden den Kurfürsten von Sachsen in das Edikt und seine Exekution nicht einzumengen, um denselben in seiner Ergebenheit gegen den Kaiser zu erhalten und die Durchführung des Edikts zu erleichtern. Es wird deshalb gerathen, der Kaiser solle dem Kurfürsten versichern, daß es wegen der Sächsischen Stifter bei der Mühlhauser Assecuration von 1620 verbleiben solle.

Es ist von Wichtigkeit, daß wir über die Tragweite jener Versicherung ins Klare zu kommen suchen, auf welche in den Verhandlungen über die in Rede stehende Angelegenheit beständig Bezug genommen wird.

Vor zehn Jahren waren der Kaiser und die Liga eifrig bemüht gewesen, um den Kurfürsten von Sachsen aus seiner neutralen Stellung zu einem förmlichen Bündniß zu bringen. Johann Georg hatte sich nicht abgeneigt gezeigt auf jenen Gedanken einzugehen, aber sofort darauf hingewiesen, daß die Befürchtung der Ober- und Niedersächsischen Stände vor den auf Restitution der Kirchengüter ausgehenden Absichten der Katholiken im Wege stehe, — daß vor allem eine Versicherung dieser Güter durch den Kaiser nothwendig sei.

Es war dann im März 1620 zu einer Conferenz zu Mühlhausen gekommen, in der zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und den Vertretern der Liga eine Einigung zu Stande gebracht worden war [1]). Den Ständen des Ober- und Niedersächsischen Kreises wurde aufgegeben dem Kaiser bei der Böhmischen Unruhe und in allen analogen Fällen Beistand zu leisten und den Katholiken keines ihrer Stifter und Klöster fernerhin zu entziehen. Unter diesen Bedingungen versprach man ihnen dann, jedoch mit ausdrücklicher Reservation des Religionsfriedens und geistlichen Vorbehalts, daß sie „nun und ins künftige weder von den Katholischen selbsten noch auf ihre Verschaffung durch andere mit der That angegriffen, beleidiget, überzogen, vergewaltiget, noch davon de facto außer Rechtens verdrungen oder verstoßen werden sollten." Ausdrücklich wurde vorbehalten, daß wegen Votum und Session bei Reichs- und Deputationstagen, Visitationen ꝛc. den Evangelischen durch diese Akte nichts eingeräumt werden sollte.

Die Katholiken waren in hohem Maße zufrieden mit dem Abkom-

1) Theatr. I, 131 f.; Lond. II, 11 f.

men, das man auf diese Art getroffen hatte. Im Tone völliger Befriedigung schreibt darüber der Bairische Hofkanzler Brugglacher am Tage nach dem Abschluß an seinen Herrn [1]). Nichts ist mehr als dieses Schreiben geeignet um die Tragweite jener Assecuration in das gehörige Licht zu setzen. Anfangs, heißt es darin, habe der Kurfürst seine Forderungen hoch gespannt und „alles mit einander sessiones, vota, renunciationes actionum et jurium" zugleich gefordert, endlich aber sei er bewogen worden sich bloß mit einer Versicherung vor Gewalt zu begnügen. „Dahin es denn auch," schließt der Brief, „gestellt und der Schluß darauf utrinque gemacht, also keine andere Verwilligung oder Versicherung als nur vor Gewalt, doch auch mit seinen gewissen Conditionen."

Das ist in der That deutlich gesprochen. Also nicht um Aufgebung eines Rechts handelte es sich, sondern allein um einen Verzicht auf die Anwendung von Gewalt — einen Verzicht noch dazu, der an ziemlich dehnbare Bedingungen geknüpft wurde.

Dies war das äußerste, wozu man sich katholischerseits verstehen wollte. Jene Mühlhauser Assecuration wiederholte man dem Kurfürsten bereitwillig, aber weder fühlte dieser selbst sich dadurch wahrhaft gesichert, noch war man katholischerseits dieser Meinung. Der beste Beweis dafür ist die Art, in welcher zu Regensburg jenes Punktes gedacht wird. Man vertröstet die Sächsischen Gesandten, ihr Herr werde nichts zu befürchten haben, da kein Kläger vorhanden sei und man auch seine Verdienste um den Kaiser berücksichtigen werde, aber man ist weit entfernt ihm ein unangreifbares Eigenthumsrecht auf seine Kirchengüter zuzugestehen — nur gegen die weitgehendsten Concessionen will man sie ihm auf vierzig Jahre zusichern [2]).

Am 26. Juni ging von Wien die Antwort auf das zweite Schreiben des Kurfürsten ab. Der Kaiser hält darin ganz und gar an seinem früheren Standpunkte fest: durch das Edikt sei keineswegs eine Interpretation des Religionsfriedens vorgenommen, sondern nur das durch

1) P. Ph. Wolf, Geschichte Maximilians des I. IV, 332. A. 9.

2) Es fällt vielleicht auf, daß in den Jahren 29 und 30 der Mühlhauser Assecuration immer so gedacht wird, als komme sie bloß dem Kurfürsten von Sachsen zu gute, während sich dieselbe doch in Wahrheit auf alle Stände des Ober- und Niedersächsischen Kreises bezieht. Der Grund davon ist vermuthlich darin zu suchen, daß jene Stände durch den mehr oder minder bedeutenden Vorschub, der von ihnen dem König von Dänemark geleistet worden war, allerdings den Bedingungen, an welche jenes Mühlhauser Versprechen geknüpft war, nicht entsprochen hatten.

denselben geschaffene Recht „auf die in facto ergangene Gravamina applicirt" worden. Er spricht die Hoffnung aus, daß der Kurfürst sich demselben conformiren werde. Einer besonderen Sicherstellung Sachsens wird mit keinem Worte gedacht.

Zu derselben Zeit nun, wo Ferdinand so schrieb, fanden zu Wien lebhafte Unterhandlungen mit der Gesandtschaft statt, welche die Liga in Folge des Heidelberger Bundestags an den Kaiser geschickt hatte [1]). Der Kaiser verlangte vom Bunde, dieser von jenem Verminderung der Armee; bis in den Juli zogen sich die Verhandlungen hin, ohne daß doch etwas erreicht worden wäre: der Kaiser willigte in keine Reduktion.

In Einem Punkte nur begegneten sich seine Intentionen mit denen der Liga. Gleich zu Anfang erklärte er seine Bereitwilligkeit den Collegialtag zu befördern und zu diesem Behuf eine Gesandtschaft nach Sachsen abgehen zu lassen.

So erschien denn in den ersten Tagen des Juli Graf Trautmannsdorf am Dresdner Hofe. Er sagte dem Kurfürsten zu, daß er keine Exekution zu befürchten habe und daß sein Land von jeder Einquartierung frei bleiben solle. Dafür bat er denselben um persönlichen Besuch des Convents. Johann Georg nahm seine Versprechungen kühl auf. Er blieb dabei, daß sein persönliches Erscheinen in Regensburg unmöglich sei, da die Besitzungen seiner Mit-Kreisstände, Verwandten und Lehnsleute noch immer unter der Last des eingelagerten Kriegsvolks litten. Wegen des Edikts verwies er auf seine früheren Erklärungen.

Inzwischen waren überall im Reiche die Commissare des Kaisers erschienen. Aller Orten wurden Kirchengüter zurückgefordert, die ihre Inhaber Jahrzehnte lang ruhig besessen hatten; auf die ungenügendsten Indicien hin nahm man die Klöster als bis zum Passauer Vertrag in katholischen Händen in Anspruch, ohne der Gegenpartei Zeit zur Ergreifung der ihr offenstehenden Rechtsmittel zu lassen, häufig ohne sie nur zu hören; gegen Widerstrebende wurde ohne weiteres mit der Exekution verfahren. Kein Besitz schien mehr sicher, alles war bedroht, was sich seit dem Augsburger Frieden im natürlichen Verlauf der Dinge gebildet hatte und nun im guten Glauben an seine Rechtmäßigkeit bestand.

Immer von neuem wandten sich die bedrängten Stände an den Kurfürsten, um Rath und Unterstützung in ihrer Noth zu erbitten. Auch jetzt noch war er weit entfernt von jedem Gedanken an entschiednere

1) Hurter, Wallenstein 306 ff.

Maßregeln. Der Herzog von Würtemberg, unter allen Fürsten wohl der am meisten bedrängte, klagte dem Kurfürsten in zahllosen Schreiben die Gewaltthätigkeiten der Reformationscommissare in seinen Landen und drang darauf „ein recht vertraulich, jedoch verantwortliches Beisammensetzen aller der Augsburgischen Confession verwandten Kur-Fürsten und Stände" anzustellen. Aber auch jetzt erhielt er eine völlig ablehnende Antwort. — Doch finden wir, daß der Kurfürst sich jetzt wenigstens bereitwillig zeigt für die in Anspruch genommenen Stände beim Kaiser Fürbitte einzulegen. Besonders verwendete er sich für die mit der empörendsten Härte behandelte evangelische Bürgerschaft von Augsburg [1]).

Auch entschloß er sich nunmehr seinen Briefwechsel mit dem Kaiser über das Edikt andern evangelischen Ständen mitzutheilen [2]). Auch dies — so unbedeutend es scheinen mag — ist als ein nicht völlig unwichtiger Schritt zu betrachten. Der Kurfürst hielt es für nothwendig darüber erst das Gutachten des thätigsten unter seinen Geheimen Räthen des Dr. Timäus einzuholen. Dieser erörtert die Frage eingehend für und wider. Er erinnert besonders daran, daß es seit Kurfürst Augusts Zeiten die Politik des Kurhauses gewesen sei, sich in Sachen der geistlichen Güter von den andern evangelischen Ständen zu trennen, daß bereits jetzt die zahlreichen Intercessionen für dieselben in Wien bedeutendes Aufsehen erregten. Dem entgegen wird nun aber als ausschlaggebend angeführt: man müsse auf jede Weise dem verdammlichen Treiben der Papisten entgegentreten, die nur darauf ausgingen die Evangelischen zu trennen, selbst aber zusammenzuhalten. Da es sich um eine gemeinsame Sache handle, müsse auch die Berathung gemeinsam sein, besonders sei eine Vereinigung über den Sinn des Religionsfriedens und den Modus procedendi im Reich nothwendig.

Man sieht, wie in den ersten Monaten nach dem Erlaß des Restitutionsedikts die Macht der Verhältnisse den Kurfürsten freilich ganz lang-

1) Er schrieb wegen Augsburg viermal an den Kaiser: am 11. Mai 29. Meter. 608 f. Lond. Suppl. 58 f.; am 22. Aug. 29. Meter. 609 f. Theatr. II, 28 ff. Khev. XI, 512 ff. Lond. Suppl. 59 ff.; am 16. März 30. Theatr. II, 31 ff. Khev. XI, 518 ff. Lond. IV, 31; am 24. Dec. 30. Theatr. II, 272 ff. Khev. XI, 1255 f. Lond. Suppl. 218 ff.

2) Jenen ersten Briefe vom 26. März, den lediglich die nächste Sorge um Hab und Gut eingegeben hatte, hielt er aber auch jetzt noch zurück. Er konnte leicht denken, welchen schlechten Eindruck dieses Schreiben bei andern evangelischen Höfen hervorbringen mußte. Es ist denn auch bis zum heutigen Tage unbekannt geblieben.

sam, aber allmählich doch dahin bringt eine wenigstens einigermaßen festere Haltung dem Kaiser gegenüber einzunehmen. Aber wie isolirt und für die Dauer unhaltbar ist gleichwohl auch jetzt noch seine Stellung! Noch immer will er von ernsten Gedanken an gemeinsames Vorgehen mit den andern evangelischen Ständen nichts wissen und gleichwohl trennt ihn vom Kaiser und den katholischen Kurfürsten eine tiefere Kluft denn je.

Es kam im Juli und August noch zu einem kurzen Briefwechsel zwischen Johann Georg und Ferdinand. Man blieb beiderseits bei der bisherigen Auffassung ohne irgendwie näher zusammenzukommen. Der Zwiespalt war in dieser Sache offen ausgesprochen. —

Aber noch haben wir einer Angelegenheit zu gedenken, in welcher der auf tief liegender Verschiedenheit des Standpunkts beruhende Gegensatz zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen längst klar vor Augen lag, in welcher die Handlungsweise des einen das unmittelbarste Interesse des andern bereits auf das empfindlichste verletzt hatte.

Schon immer war wie natürlich das Streben der Sächsischen Politik dahin gegangen auch das benachbarte Erzbisthum Magdeburg in Abhängigkeit von sich zu bringen. Die Rivalität Brandenburgs machte sich auch hier geltend; seit einem Jahrhundert schon hatten Prinzen dieses Hauses die Regierung im Erzstift inne; in der ersten Hälfte des dreißigjährigen Kriegs war Markgraf Christian Wilhelm dazu gelangt. Man weiß, daß er eine dem Kaiser entschieden feindselige Haltung einnahm, daß er ihm im Dänischen Kriege als Generallieutenant Christians des IV. offen entgegentrat und dann durch den unglücklichen Verlauf jenes Kriegs aus seinem Erzstifte vertrieben wurde.

Aber auch im Innern fehlte es ihm nicht an Feinden.

Nirgends wohl war der Gegensatz der Parteien heftiger als in jenen evangelischen Stiftern, in denen seit dem Augsburger Frieden eigentlich keine stetige, von allen Seiten als rechtmäßig anerkannte Regierungsgewalt bestand. Überall stehen sich Bischof, Kapitel, Stadt, Ritterschaft in unaufhörlichen Zwistigkeiten gegenüber. In Magdeburg treten die Gegensätze besonders schroff zu Tage.

Das Kapitel war mit dem Administrator völlig zerfallen. Man machte sich gegenseitig die schwersten Vorwürfe, — selbst so weit ging man, sich einander Mordanschläge Schuld zu geben.

Auch in Bezug auf die auswärtige Politik bestand der tiefste Gegensatz. Das Kapitel war völlig unzufrieden mit der Betheiligung des

Administrators an dem Kriege gegen den Kaiser. Es schloß sich in jeder Beziehung aufs engste an den Kurfürsten von Sachsen an, der ihm, wie sich begreift, bereitwilligst entgegenkam. Nicht ohne zuvor einen Wink vom Dresdner Hofe her erhalten zu haben, wurde von ihm schon im November 25 Johann Georgs damals elfjähriger Sohn August zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Erzbisthum postulirt.

Bereits im folgenden Jahre weist der Kurfürst auf die Bitte der Domherren den Commandanten von Wittenberg an dem Kapitel nöthigenfalls Schutz zu gewähren; schon da werden Kapitelzusammenkünfte und Landtage auf Sächsischem Gebiet gehalten. Der Gang der politischen Ereignisse drängte von selbst weiter.

Eben im Jahre 1626 siegte Wallenstein an der Dessauer Brücke, Tilly bei Lutter am Barenberge. Das Heer Christians von Dänemark, in dem der Administrator commandirte, mußte sich nach Niederdeutschland zurückziehen. Schon hörte man, der Kaiser wolle die Verwaltung des Erzstifts in die Hand nehmen [1]). Bereits im März 27 verlangte Altringer für diesen von den Amtshauptleuten die Huldigung.

Das Kapitel mußte unter solchen Umständen darauf denken, seine Sache von der des Administrators zu trennen. Es war eine ganz richtige — man möchte sagen die einzig mögliche Politik sich dem Kurfürsten von Sachsen um so mehr zu nähern. Die Folgezeit hat gezeigt, wie begründet die Besorgnisse der Lutherischen Domherren vor den Plänen Ferdinands des II. waren, — und an wen anders als an den Kurfürsten von Sachsen konnten sie denken, wenn sie einen Rückhalt gegen den Kaiser zu erlangen sich bemühten!

Kapitel und Landschaft, die, wie natürlich, zusammenhielten, erließen noch einige Schreiben an den Administrator, in denen sie denselben aufforderten sich vom König von Dänemark loszusagen und dem Mandatum avocatorium des Kaisers Folge zu leisten. Anfangs wollte Christian Wilhelm davon gar nichts hören, im März 27 sprach er dann zwar einmal die Absicht aus „den Curs in etwas zu ändern", doch kam es begreiflicherweise zu keiner Einigung — dem Kapitel wäre daran auch ohne Zweifel nichts gelegen gewesen [2]).

Es folgten neue Verhandlungen mit Sachsen. Darauf wurde im

1) Dieses Gerücht taucht bereits im December 26 auf.

2) Beiläufig will ich noch bemerken, daß die fast bei allen Schriftstellern zu findende Nachricht, Christian Wilhelm sei in die Acht erklärt worden, eben so unrichtig

Januar 28 Herzog August zum Erzbischof postulirt, da der Administrator wegen Bruchs der Capitulationsartikel „von Krieg und Unruhe, von Verbündniß und vom Gehorsam gegen die Römisch kaiserliche Majestät" seiner Würde „völlig ab, los und ledig" sei. Bis zur Majorennität des neuen Erzbischofs stand dem Kapitel die gesammte Regierungsgewalt zu.

Hiergegen erhob sich nun aber mit vollster Entschiedenheit der Widerspruch des Kaisers.

Den Kurfürsten warnte er die Postulation des gar nicht einmal competenten Kapitels für seinen Sohn anzunehmen: es könne sonst scheinen, als halte er es mit denen, die die Gültigkeit des geistlichen Vorbehalts in Zweifel zögen [1]). Den Domherren gab er sein „besonderes ungnädiges Mißfallen" über ihre Handlungsweise zu erkennen: sie sollten keine Versammlung wegen Wahl oder Postulation vornehmen oder sich widrigenfalls vor Schaden, davor er sie in Gnaden warnen wolle, hüten. Bei den katholischen Kurfürsten führte er Klage über das „unzeitige", „unverantwortliche" Verfahren des Kapitels.

Und dabei sollte es nicht bleiben.

Im April 28 sandte der Kaiser den Grafen Heinrich Schlick nach Magdeburg mit der Weisung, beim Kapitel die Wahl eines „rechten, ordentlichen, berufnen" Erzbischofs zu betreiben. Auch Strahlendorf gab den Gesandten der Domherren anzuhören, daß der Kaiser die Wahlen derselben besonders deshalb mißbilligt habe, weil sie seit geraumer Zeit auf „solche Subjecta" gefallen seien, die vom Papste nicht hätten confirmirt und folglich auch vom Kaiser nicht investirt werden können. Und der Kaiser selbst sprach gegen die Gesandten die Erwartung aus, daß das Kapitel dem Erzstifte ein solches Haupt vorsetzen werde, dem er nach Inhalt der Concordate und des Religionsfriedens die Regalien ertheilen könne.

Das alles paßt ganz gut zusammen.

Zuerst hatte der Kaiser dem Domkapitel die Competenz zur Vornahme der Postulation bestritten. Jetzt änderte er seine Haltung. Er war ent-

---

ist, wie die gleichfalls hundertmal kritiklos abgeschriebene von der Ächtung der Herzöge von Mecklenburg.

1) Dieses Schreiben des Kaisers nebst der darauf erfolgten Antwort des Kurfürsten und einiges über die Verhandlungen der Gesandtschaft des Kapitels in Wien sind die einzigen durch den Druck bekannten Aktenstücke (Meter. 56 ff., Theatr. I, 1082 ff., Khevenh. XI, 127 ff., Lond. III, 1021 ff.) über die Magdeburgische Angelegenheit.

schlossen die günstige Zeit zu benutzen, um das Erzstift wieder in katholische Hände zu bringen und versuchte jetzt, zu diesen Zweck durch die Mitwirkung des Kapitels selbst zu gelangen.

Und ganz aussichtslos war er dabei nicht.

Mir ist das Schreiben eines Halberstädter Kaplans an den Sekretär des Reichshofraths bekannt, in dem die Sache besprochen wird. Zwei Domherren werden als bereits katholisch bezeichnet, von drei andern wird gesagt, daß sie gleichfalls Hoffnung geben, zwei oder drei dachte man noch zu gewinnen. Dann hätte man die Majorität gehabt.

In einer Sitzung des Kapitels vom 22. Okt. 28 rieth der Domherr von Oppeln die Zurücknahme der Postulation des Sächsischen Prinzen und gab seine Stimme für den Erzherzog Leopold Wilhelm ab. Es sei gewisse Gefahr im Verzug, sagte er, denn nicht umsonst sei Oberst Becker da. „Hielten die Herren diesen Convent — den andern würden sie nicht halten.“

Besonders mußte den Absichten der Katholiken die Unthätigkeit des Kurfürsten von Sachsen zu gute kommen. Er war nicht zu bewegen gewesen irgend etwas für das Kapitel zu thun, sogar Gesandte nach Wien zu senden hatte er verweigert. Die Antwort des Kaisers auf das Anbringen der Gesandten des Kapitels fand er ganz zufriedenstellend. Bestätigung der Wahl sei nicht zu erwarten gewesen; auch früher sei eine solche einem evangelischen Stifte nie ertheilt worden und doch habe man Postulation und Administration durch Connivenz zugelassen; auch die Aufforderung zu einer den kanonischen Vorschriften entsprechenden Neuwahl sei ohne Belang und nicht ungewöhnlich.

Es begreift sich, daß die Domherren den Sinn der kaiserlichen Resolution ganz anders auffaßten und über diese optimistische Anschauung „sehr perplex“ waren. Sie bekamen bald genug zu fühlen, daß des Kaisers Aufforderungen ganz ungemein ernsthaft gemeint waren. Mit jedem Tage wurden die kaiserlichen Officiere, besonders Altringer und Becker brutaler und drängender. Halb mit Gewalt nöthigten sie das Kapitel ihnen das letzte Schreiben des Kurfürsten von Sachsen zu zeigen. Sie drohten mit Vermehrung der Militärlast, im Falle man sich nicht gefügig finden lasse, verboten Schreiben an Sachsen ohne ihre Genehmigung abzuschicken.

Die der Sächsischen Partei angehörigen Domherren ließen beim Kurfürsten anfragen, ob er sich getraue die Postulation seines Sohns aufrecht zu erhalten, oder ob er dessen Recht nur durch Protest wahren

wolle. Johann Georg erwiderte kurz, er weiche nicht von den Ansprüchen des Prinzen und erwarte, daß das Kapitel ebenso handle. Den Drohungen sei nicht viel Werth beizulegen, da sie von Privatpersonen kämen, welche dadurch die Domherren einzuschüchtern gedächten. Das Gesuch des Kapitels um Vorschuß einer Summe Geldes schlug er ab.

Am Wiener Hofe hielt man energischere Schritte von seiner Seite nicht für undenkbar. Ein Gutachten einer Deputation Geheimer und Reichshof-Räthe, zu der auch P. Lamormain zugezogen worden war, berührt die Eventualität der Besitzergreifung des Erzstifts durch den Kurfürsten. — Man sieht leicht, wie fern ihm derartige Gedanken lagen.

Um so entschlossener ging der Kaiser vorwärts.

Es mochte doch nicht möglich sein das Kapitel in hinreichend kurzer Zeit zu einer genehmen Wahl zu bringen. So gab er denn diesen Weg auf, der sich allerdings empfohlen hätte, weil er die Intervention der Curie nur in beschränktem Maße nothwendig machte. Im November 28 bereits verbietet der Kaiser dem Kapitel die Abhaltung eines bereits anberaumten Convents. Seitdem hielten seine Officiere streng darauf, daß die Domherren nicht mehr — auch nicht zu dreien oder vieren zusammenkämen. Jenes Gutachten, dessen ich eben gedachte, daß Anfang December abgefaßt ist, empfiehlt trotz mancher Anstände die Annahme der päpstlichen Bulle, welche die Besetzung des Erzbisthums durch apostolische Provision für angemessen erklärte. So wurde denn auf diesem Wege des Kaisers jüngster Sohn Erzherzog Leopold Wilhelm zum Erzbischof ernannt. Bereits Anfang Februar des Jahres 29 ertheilt er einem Abt die Confirmation für ein Magdeburgisches Kloster. Die Administration in temporalibus wurde dem Grafen Wolf von Mansfeld aufgetragen.

Anfang Mai des folgenden Jahrs erschienen darauf die kaiserlichen Commissare Dompropst Reinhard von Metternich und Reichshofrath Hans Ulrich Hämmerle in Halle. Sie beriefen die protestantischen Domherren und forderten sie auf die katholische Religion anzunehmen oder ihre Pfründen zu verlassen. Alle erklärten einmüthig, daß sie vom evangelischen Glauben nicht weichen wollten. Darauf wurden sie aufgefordert ihre Documente, Register, Siegel, bewegliche und unbewegliche Güter auszuliefern. Katholische Capitulare traten an ihre Stelle.

Die alten Räthe wurden in neue Bestallung genommen. Sie suchten sich wegen der Religion zu entschuldigen. Man erwiderte ihnen:

darum handle es sich nicht, darüber habe man auch keinen Befehl. So gaben sie nach.

Darauf ging man daran sich der Stadt zu versichern. Der Rath wagte es die kaiserlichen Commissare um Ausstellung der üblichen Reversale zur Sicherstellung der Privilegien und Herlichkeiten der Stadt wie auch des Exercitiums der Augsburgischen Confession zu ersuchen. Man verwies darauf, daß der kaiserliche Gehorsamsbrief die Wahrung der Rechte gemeiner Stadt zusage mit der ausdrücklichen Bestimmung, „so viel Sr. kais. Maj. Gewissens halber thun könne." Der Rath erwiderte, er wolle allen Gehorsam versprechen, „so weit Gewissens halber thunlich." Darauf leisteten Rath, Schultheiß und Schöffen den Eid.

Auch die Bürgerschaft schwor nunmehr, „jedoch gar zitterlich und gedrungen." Wer konnte, hielt sich zurück. Kaum der zehnte Theil soll wirklich gehuldigt haben.

Wie hätte man im Ernste daran denken können der so ganz überlegenen Gewalt zu widerstreben! Von Sachsen war keine Hülfe zu erwarten. Auf die Anfrage des Raths, wie man sich den Commissaren gegenüber verhalten solle, antwortete der Kurfürst nur: man solle Vorstellungen machen und nöthigenfalls protestiren. Seine Schreiben an den Kaiser und die Commissare blieben natürlich ohne Erfolg. Auch an Drohungen fehlte es nicht. Man sagte den Bürgern: wenn sie widerspenstig wären, würden sie Einquartierung bekommen. Es lägen etliche Compagnien kaiserlichen Volks nicht weit von der Stadt; „man hielte dafür die guten Kerle möchten auch ein Par neuer Hosen benöthigt sein; hätte man Lust dazu, könnte man sie bald bekommen."

Der Adel wurde nach den einzelnen Kreisen besonders vorgenommen. Zuerst hatten die Ritter des Saalkreises auf der Moritzburg zu erscheinen. Auch sie machten mancherlei Einwände gegen die Huldigung. Die Commissare erwiderten streng und hochfahrend. Besonders scharf wurde es zurückgewiesen, daß die Ritterschaft auf das Interesse Kur-Sachsens Bezug nahm. Würde dem Kaiser das hinterbracht, sollten sie wahrnehmen, was ihnen widerfahren würde. Wollten sie der Huldigung sich weigern — wohlan: viele fremde Gäste seien schon nahe — sie selbst hätten sich dann deren Besuch zuzuschreiben! — Da nun die Ritter sahen, meldet unser Bericht weiter, daß es hier heiße: friß Vogel oder stirb, gaben auch sie nach, leisteten Handschlag und versprachen Gehorsam, so weit sie es vor Gott und der ehrbaren Welt verantworten könnten.

Auch im Jerichowschen, Jüterbockschen, Wolmirstädter Kreise ging die Huldigung nun ohne weitere Schwierigkeit vor sich.

Und sofort schickte man sich an auch mit der Gegenreformation zu beginnen.

Am zehnten Juli wurden in Halle dem Prediger die Schlüssel zum Dom abgenommen und der katholische Gottesdienst darin wieder eröffnet. Die evangelischen Geistlichen fuhren fort ihre Gemeinde zu ermahnen. Werde einer im Glauben zweifelhaft, so möge er sie befragen. Am Jubelfest der Augsburgschen Confession verlas der bisherige Domprediger, ein junger Mann, aber schon Doctor und guter Kanzelredner, die evangelische Bekenntnißschrift und gab seine Erläuterungen dazu. Alle Schreiben sind voll der bittersten Klagen. „Der meiste Theil allhier," schreibt ein Berichterstatter, „gehet nunmehr ganz traurig und bestürzt, kann sich nicht helfen, muß in Geduld der Erlösung gewarten." Ein anderer schließt: „Ach Gott vom Himmel siehe darein und erbarme dich unsrer verlassenen Leute und wehre und steuere den reißenden Wölfen, so in Schafskleidern zu uns hereinkommen."

So unternahm es der Katholicismus, das bedeutendste Erzstift von ganz Niederdeutschland, das — selbst evangelisch mitten in durchgängig evangelischen Gebieten gelegen war, in Besitz zu nehmen. Es war einer der kühnsten Schritte, die er in jenen Tagen seines gewaltigsten Aufschwungs gewagt hat. Er wagte ihn unbekümmert darum, daß der mächtigste protestantische Reichsfürst dadurch in seinen stärksten Interessen aufs tiefste gekränkt wurde. — Man war ganz erfüllt von dem Gefühle der Größe des Werks, das man betrieb. Auf der mit allegorischen Darstellungen geschmückten Anzeige von Thesen eines vornehmen Jesuitenzöglings wird neben Otto dem Großen, dem Gründer des Erzbisthums wie gleichwürdig Ferdinand der II. dargestellt, der vindex ecclesiae Magdeburgensis.

Die letzten Verhandlungen der evangelischen Kurfürsten mit dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten.

Wir haben nun zu beobachten, welchen Verlauf unter allen diesen Umständen die Verhandlungen nehmen, welche mit Sachsen über das Conventsprojekt gepflogen wurden.

Wir bemerkten schon bei Gelegenheit der Sendung Trautmannsdorfs, daß, obwohl der Gegensatz zwischen Kaiser und Liga sich im Jahre 29 nur schärfte, doch der Plan einen vom Kaiser und den Kur-

fürsten persönlich besuchten Collegialtag zu Stande zu bringen, noch immer von ihnen entschieden festgehalten wird.

Aber der Gedanke, den man dabei während jener ersten Verhandlungen zu Anfang des Jahres 28 und in den Tagen des Binger Convents im Auge gehabt, hatte sich seitdem beiden verschoben.

Am kaiserlichen Hofe war damals — wir wissen es durch jenes Gutachten aus dem December 27 — der Wunsch, in Regensburg die Successionssache und zugleich den Frieden mit Dänemark zu verhandeln.

Jener Friede war nun in ganz anderer Weise abgeschlossen worden, ohne daß dabei die Römische Königswahl zur Sprache gekommen wäre. Somit kam die eine Hälfte des Plans von selbst in Wegfall. Die andere Hälfte aber — die Sicherung der Succession konnte, wie sich versteht, niemals von dem Programme der Habsburgischen Politik verschwinden. Die Verhandlungen zu Regensburg haben gezeigt, wie ernsthaft man daran festhielt. — Was der Kaiser sonst noch von dem Convente hoffte, ergibt sich aus der Proposition, die er dabei vorlegte: er wünschte für alle aggressiven Unternehmen seiner auswärtigen Politik sich der Hülfe der Kurfürsten zu versichern — er wünschte vor allem das zu erlangen ohne von seiner gegenwärtigen, auf der überlegenen Macht seiner Armee und der unermeßlich gesteigerten Bedeutung der katholischen Kirche beruhenden Stellung irgend etwas aufzugeben.

Aber auch in den Combinationen der katholischen Kurfürsten nahm der Convent jetzt eine andere Stelle ein als in der ersten Hälfte des Jahres 28. Damals waren sie geneigt gewesen den Collegialtag zu berufen, um dort im Sinne des Kaisers „pari passu“ die Wahl- und Friedensfrage zu verhandeln, wenn die in Aussicht gestellte Armeereduktion zur Ausführung käme. — Diese erfolgte nun freilich nicht und es hätte nunmehr nach den Binger Beschlüssen zu der gemeinsamen Gesandtschaft und Defensionsverfassung aller Kurfürsten geschritten werden müssen. Aber auch dazu kam es, wie wir sahen, mit nichten. Vielmehr erschien das Edikt. Es wurde damit eine Thatsache geschaffen, in der das Interesse der evangelischen und katholischen Kurfürsten in den schärfsten Gegensatz trat. Wie wenig geneigt der Kurfürst von Sachsen auch war sich in Opposition zu stellen wider die herschenden Mächte des Reichs, so fern es ihm lag eine — um sich einer in jener Zeit häufig gebrauchten Vergleichung zu bedienen — „Mauritianische“ Politik zu verfolgen — er konnte doch nicht umhin die Auf-

hebung eben jenes Erlasses dringend zu fordern, an dessen Erhaltung die meisten Stände der Liga das stärkste persönliche Interesse hatten. — Und das war nicht die einzige Differenz: Sachsen wünschte den Frieden an jedem Orte und um jeden Preis, um dadurch die völlige Abdankung aller Truppen im Reiche möglich zu machen; — in Regensburg sollte sich bald zeigen, daß die katholischen Kurfürsten in diesem Punkte nicht so unbedingt derselben Ansicht waren und die Entlassung ihrer Armee kam ihnen nicht entfernt in den Sinn. — Andrerseits muß nun aber hervorgehoben werden, daß ihr Verlangen nach der Entsetzung Wallensteins und Verminderung seiner Armee doch auch einen Theil der Forderungen ausmachte, welche der Kurfürst von Sachsen gern durchgesetzt gesehen hätte, nur daß damit nicht die Summe dessen begriffen war, was ihm am Herzen lag.

Ihren höchsten Triumph feierte die ligistische Politik, wenn es ihr durch Erwägung dieser Lage der Sache gelang die Hülfe Sachsens für ihre Zwecke zu erlangen ohne sich doch zu Concessionen in einer Angelegenheit drängen zu lassen, in der die Interessen der katholischen und evangelischen Kurfürsten aus einander gingen.

Und das war nun, wenn ich nicht irre, der Gedanke, der seit dem Heidelberger Tage die Politik besonders des Kurfürsten von Mainz Sachsen gegenüber leitete. Während man daran festhielt, daß das Edikt eine ein für allemal abgemachte Sache sei, die keiner weiteren Discussion unterliegen könne, suchte man den Kurfürsten zu überzeugen, daß der von ihm ersehnte allgemeine Friede nur durch einen von allen Kurfürsten persönlich besuchten Collegialtag erreicht werden könne. Hatte man ihn einmal in Regensburg, so durfte man hoffen ihn für die Bestrebungen der ligistischen Politik, die ja auch zu seinen Wünschen gehörten, mit heranzuziehen ohne doch in etwas nachzugeben, was den eigenen Intentionen zuwider wäre. Besonders wird man dabei in Rechnung gezogen haben, daß die katholischen Kurfürsten in eben den Dingen, die sie von den evangelischen trennten, gleiches Interesse mit dem Kaiser verfolgten, hierin also Förderung von demselben zu erwarten und keine gegen sie gerichtete Verbindung zwischen ihm und den Protestanten zu befürchten hatten.

Man muß sagen, daß die evangelischen Kurfürsten diese Sachlage im Ganzen ziemlich richtig ansahen.

Wir sind im Stande aus sicheren Quellen hierüber zu urtheilen. Sowohl aus dem Sächsischen als aus dem Brandenburgischen Cabinet

liegen uns Gutachten vor, welche die Frage, ob den beiden Kurfürsten der Besuch des Collegialtags anzurathen sei, nach beiden Seiten erwägen. Besonders lehrreich sind sodann die Protokolle der Versammlung, in welcher Johann Georg seinen definitiven Entschluß faßte — eines von ihm selbst präsidirten „Justitiarraths" vom 4. Jan. 30, dem seine angesehensten Geheimen und Hofräthe beiwohnten.

Man weiß mancherlei für den Besuch des Regensburger Tags anzuführen. In Dresden fürchtet man besonders, das Ausbleiben des Kurfürsten könne als Zeichen einer Schwenkung der Sächsischen Politik gelten und dürfte dann durch Einquartierung gebüßt werden müssen. Das Brandenburgische Gutachten thut der Besorgniß Erwähnung, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg möchten, im Falle sie in Regensburg nicht erschienen, von allen Deliberationen ausgeschlossen und künftig ganz übergangen werden. Auch spricht dasselbe die Hoffnung aus, in den Kriegsgravaminibus würden die katholischen Kurfürsten mit den evangelischen zusammenhalten und man dürfe erwarten, daß diese gemeinsamen Vorstellungen dann beim Kaiser Eindruck hervorbrächten.

Aber von ganz anderm Gewichte sind doch offenbar die Gründe, welche dem entgegengesetzt werden. Man erkennt ganz richtig und spricht es völlig unzweideutig aus, daß die erklärte Absicht der Katholiken das Edikt unbedingt aufrecht zu erhalten den evangelischen Kurfürsten eine Einigung mit ihnen unmöglich machte. Auch das sieht man wohl, daß es ein Ding der Unmöglichkeit sei durch die für fremde Fürsten gar nicht verbindlichen Beschlüsse des Collegialtags den Frieden herzustellen. Und überhaupt wollten, meint man, die Ligisten den Frieden gar nicht; sie möchten nur selbst die Direction der Armee in die Hand bekommen — wer von Herstellung der Ordnung im Kriegswesen rede, gebe damit schon zu, daß er Krieg zu führen gedenke. In dem Sächsischen Gutachten wird dann die Befürchtung ausgesprochen, man wolle ligistischerseits nur das durchbringen, was auf den Bundestagen beschlossen sei, „und der Sache damit eine Farbe anstreichen, daß kurfürstliche Durchlaucht zu Sachsen in dero kurfürstlicher Person dabei und zugegen gewesen." Nun und nimmer könne der Kurfürst zu solchen Plänen seine Zustimmung ertheilen; widersetze er sich aber, so werde man mit Majoritätsbeschlüssen durchdringen und er nur Schimpf und Schande ernten. Maßgebend aber ist vor allem die Besorgniß, Sachsen möchte durch Betheiligung an dem Collegialtage in eine seinen In-

teressen nicht entsprechende Politik verwickelt, besonders verhindert werden sich der Zustimmung zur Königswahl und Betheiligung an den auswärtigen Kriegen zu entziehen. Denn darüber ist niemand in Zweifel, daß der Kaiser vor allem die Wahl seines Sohns durchzubringen beabsichtige und auch die Erwartung, daß den evangelischen Kurfürsten Hülfeleistung gegen Frankreich, Schweden und Holland werde zugemuthet werden, kehrt vielfach wieder. Aus diesen Gründen kamen die evangelischen Kurfürsten zu dem Entschluß vom Regensburger Convent sich fern zu halten. Bei jener oben erwähnten Versammlung der Sächsischen Räthe sprach sich auch nicht ein einziger für den Besuch aus. Johann Georg selbst erklärte, der Wahl Ferdinands des III., auf die dem Kaiser offenbar alles ankomme, könne er nicht beistimmen, „ehe dem Wesen im Reich abgeholfen" und das Edikt gemildert sei. Er entschied sich nach dem Sinne seiner Räthe.

Dann fand noch zu Ostern 30 in Annaburg eine Conferenz mit Georg Wilhelm von Brandenburg statt, um eine Einigung der evangelischen Kurfürsten über die wichtigsten Fragen des Tags zu erzielen. Sie kamen überein den Collegialtag nicht selbst zu besuchen, sondern nur durch Gesandte zu beschicken und der Wahl eines Römischen Königs ihre Zustimmung zu verweigern.

So weit es auf das Regiren ankam, nahm — sieht man — Johann Georg klar und fest eine seiner Lage entsprechende Stellung ein. Aber er mußte wohl sehen, daß es damit allein nicht gethan sei.

Die Mächte des Reichs, deren Emporkommen durch Sachsen selbst gefördert worden war, hatten eine Richtung eingeschlagen, die kein ferneres Zusammengehen gestattete und jede Hoffnung auf aufrichtige Verständigung sei es mit dem Kaiser oder der Liga oder mit beiden verschwinden machte; nur durch Annäherung an die übrigen protestantischen Stände, die Organisation einer evangelischen Partei hätte man hoffen können eine gewisse Selbständigkeit der Stellung zu erlangen.

Einige Aktenstücke des Dresdner Archivs lassen uns erkennen, wie man über diesen Punkt im Sächsischen Cabinet dachte.

Im November 29 wurde zuerst ein Gutachten ausgearbeitet, das die Frage erörtert, ob dem Kurfürsten zu rathen sei gemeinsam mit den andern Fürsten und Ständen Augsburgischer Confession beim Kaiser wegen des Edikts einzukommen. In jener Sitzung der Sächsischen Räthe vom 4. Jan. 30 hat man denn auch hierüber Beschluß gefaßt;

die Protokolle der Versammlung geben auch von den Berathungen über diesen Gegenstand die beste Auskunft.

Allseitig wird als von vornherein feststehend betrachtet, daß von einer Conjunctur, wohl gar einer neuen Union nicht entfernt die Rede sein könne, — das Hauptbedenken gegen die beabsichtigte Maßregel ist eben, daß man fürchtet, die gemeinsame Schickung könne zu einer Conjunctur werden; an bewaffnete Unterstützung denken, wie der Geheime Rath von Werthern bemerkt, nicht einmal die Theologen. Vielmehr wünscht man das in Rede stehende Vorhaben nur betrachtet zu sehen als eine „christliche Mitnehmung“ der bedrängten Stände, deren Hoffnung darauf gerichtet ist und die man Gewissens halber nicht verlassen kann. Auf Erfolg hat man sich nicht eben viel Hoffnung zu machen, doch muß in einem solchen christlichen Werke, wo es sich um das ewige Heil von Millionen handelt, jede menschliche Rücksicht schweigen — Gott wird seine Kirche nicht verlassen. Dagegen hat man sich wohl zu hüten, daß die speciellen Klagen der einzelnen Stände, die verschiedener Natur sind, nicht berührt werden; die Instruktion muß auf die Sächsischen Gesandten besonders gerichtet sein und muß diese anweisen ohne principielle Fragen zu berühren lediglich um Einstellung der Executionen und Kriegspressuren einzukommen.

Man sieht: es handelt sich nicht um eine Maßregel, welche andere weiter gehende nur vorbereiten soll, nicht um ein „Zusammentreten mit den übrigen Ständen Augsburgischer Confession“, wie besonders der Herzog von Würtemberg es so oft empfohlen hatte; — hauptsächlich als eine Gewissenssache faßt man die beabsichtigte Gesandtschaft auf, bei der man allerdings sich an dem Bewußtsein der redlichen Absicht genügen lassen muß, wenn — wie freilich wahrscheinlich ist, kein eigentlicher Erfolg erzielt wird.

Trotz alledem haben wir in der Abordnung jener Gesandtschaft nach Wien einen wesentlichen Fortschritt der Sächsischen Politik zu erkennen. Zwar redet auch sie noch nur im Namen des Kurfürsten, aber doch zu Gunsten aller durch das Edikt betroffenen Stände gleichsam als Wortführerin des gesammten evangelischen Deutschlands. So ist sie auch von den Zeitgenossen angesehen und in diesem Sinne freudig begrüßt worden.

Ende Mai trafen die Gesandten in Wien ein. Sie hörten, dem Kaiser wäre ihr Kommen nicht genehm, am liebsten hätte er gesehen,

sie wären noch auf der Reise umgekehrt. Auch die vornehmsten kaiserlichen Räthe gaben wenig Hoffnung.

Indessen ließen die Gesandten sich dadurch nicht abhalten ihre Werbung beim Kaiser abzulegen.

Das wesentliche daran ist, daß die Beschwerden aller evangelischen Stände wie einer zusammengehörigen Gemeinschaft verbunden vorgetragen werden. Sowohl über die Bedrückung durch die Armee als über das Treiben der Executionscommissare wird schwere Klage geführt. Die Forderung geht einmal auf Abführung der Truppen und Herstellung der gesetzmäßigen Autorität der Reichsconstitutionen, andrerseits auf Aufhebung des Edikts, Einstellung der Executionen und Einleitung einer gütlichen Vergleichung der zwischen den Ständen beider Confessionen obwaltenden Differenzen.

Wenige Tage später ließ der Kaiser den Gesandten seine Resolution zustellen. Das Gesuch des Kurfürsten um Abstellung der Beschwerden in Bezug auf das Kriegswesen beantwortete er durch Provocation auf den Collegialtag: dort wolle man sich bemühen den Frieden herzustellen, es sei deshalb dringend wünschenswerth, daß auch Johann Georg sich persönlich einfinde. Über das Edikt als eine Maßregel, durch die er nur seinem kaiserlichen Amte entsprochen habe, lehnte er jede Discussion ab.

Tags darauf — am 27. Mai trat Ferdinand seine Reise nach Regensburg an.

Wenn er aber geglaubt hatte, Sachsen werde sich auch diesmal mit der kaiserlichen Resolution zufrieden geben, so irrte er: die Gesandten erwiderten mit einem Schriftstücke, das einen Ton anschlägt, wie ihn der Kaiser sonst von Dresden her nicht gewöhnt war.

Man kann den Gegensatz, in dem der Kurfürst zum Kaiser stand, kaum schärfer bezeichnen, als es hier geschieht. Jedes Wort richtet sich gegen eine Maßregel oder Auffassung, die der Kaiser entschieden vertritt.

In der kaiserlichen Resolution wird gesagt, nur mit Rath und Hülfe der Kurfürsten könne den Kriegsdrangsalen abgeholfen werden; — hier werden dieselben ganz unverhohlen nur dem Kaiser schuld gegeben — einzig und allein bei ihm stehe es eine Änderung zu bewirken. Der Kaiser erklärte kurzer Hand, es sei nicht möglich gewesen die Reichsconstitutionen zu beobachten; — jene Replik bezeichnet dieselben mit Emphase als die immerwährenden festen Bande, darauf des heiligen Reichs Ruhe und Wohlfahrt beruhe, gegen die in keinem Falle

und unter keiner Bedingung etwas vorgenommen werden dürfe. Das Edikt ist nach der kaiserlichen Resolution ein Akt pflichtmäßiger Jurisdiktion, über den keine Discussion zulässig; — in der Replik erscheint es wie eine Willkürmaßregel des Kaisers, der gegenüber der Kurfürst feierlich erklärt, daß er in nichts ihm oder den andern Evangelischen Präjudicirliches willige, vielmehr seine Rechte dagegen ausdrücklich verwahre und sich alle weiteren Maßregeln vorbehalte.

Die Gesandten schickten diese Akte durch den kurfürstlichen Kammerdiener Lebzelter an Strahlendorf. Dieser nahm sie anfangs ohne einen Blick hineinzuthun widerspruchslos an. Tags darauf aber ließ er Lebzelter rufen und sagte, man habe ihm statt einer einfachen Replik einen scharfen Protest eingehändigt, den er dem Kaiser zu überreichen anstehe: dieser werde sich darüber betrüben und zu der Meinung kommen, Sachsen wolle ihm künftig nicht mehr mit Rath und That zur Seite stehen. Man möge das Schriftstück zurücknehmen und corrigiren. Lebzelter brachte diese Meldung, als die Gesandten eben im Begriff waren in den Wagen zu steigen und nur dadurch noch aufgehalten wurden, daß des Frohnleichnamsfests wegen die Thore länger als gewöhnlich geschlossen waren. Sie aber hatten durch Überreichung der Replik lediglich ihrer Instruktion entsprochen und waren angewiesen, unverzüglich nach deren Eingabe ohne sich durch irgend etwas aufhalten zu lassen die Rückreise anzutreten. So nahmen sie auf des Vicekanzlers Einwände keine Rücksicht, sondern reisten „im Namen Gottes" ohne weiteres ab. Strahlendorf machte noch einen Versuch das Schreiben an Lebzelter zurückzugeben. Da dieser aber erklärte keinen Befehl zur Annahme zu haben, mußte er sich wohl oder übel entschließen dasselbe zu behalten.

In der That ist dieses Schriftstück ohne Frage das entschiedenste, was von Sächsischer Seite bisher gegen das Edikt geschehen war. Die Gesandten entsprachen aber damit lediglich dem Befehle des Kurfürsten, wie eine Vergleichung der Replik mit den Anweisungen ihrer Instruktion beweist. Auch war Johann Georg mit ihrer Verrichtung sehr wohl zufrieden, wie daraus hervorgeht, daß er sie sämmtlich zu seinen Vertretern auf dem Collegialtag bestimmte [1]). Um so sonderbarer bezeich-

---

1) Graf Mansfeld, das Haupt der Wiener Gesandtschaft lehnte die Aufforderung des Kurfürsten ab, aber v. Miltitz, v. Blansdorf und Dr. Tüntzel vertraten Sachsen auch in Regensburg; als vierter Gesandter wurde ihnen der Hofrath Zeidler gen.

net es ihn, daß er diesen Protest gegen das Edikt gerade vor denen verheimlichte, die damit am zufriedensten sein mußten. Er übersandte dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Markgrafen von Culmbach, den Sächsischen Herzögen und dem Administrator von Würtemberg Copien von seiner Proposition und der darauf erfolgten kaiserlichen Resolution; die Replik dagegen theilte er nicht mit, sondern bemerkte bloß, daß eine solche eingegeben worden sei [1]). Offenbar befürchtete er, man möchte ihn drängen Maßregeln zu ergreifen, wie er sie sich allerdings durch jenes Schriftstück vorbehalten hatte, ohne doch schon jetzt im Ernste daran zu denken.

Ein positives Resultat hatte die Wiener Gesandtschaft nicht gehabt; ihre Verhandlungen endigten mit einer Erklärung, in der bestimmter als je ausgesprochen war, daß in den Fragen, welche die Sächsischen Interessen am tiefsten berührten, ein unversöhnlicher principieller Gegensatz den Kaiser und den Kurfürsten trennte. Die Folgen dieses Verhältnisses mußten sich nun vor allem auf dem Collegialtage zeigen.

Äußerst mißlich fürwahr und wenig Erfolg versprechend ist die Stellung, welche die Sächsischen Gesandten dort einzunehmen hatten [2]). Dem gewaltigen Kaiser sollten sie widersprechen in allem was er gethan hatte und zu thun beabsichtigte — seine gesammte Reichspolitik hatten sie als jedes Recht und Gesetz mit Füßen tretend zu brandmarken; seine auswärtigen Kriege sollten sie mißbilligen, in keine Hülfe dazu willigen; dem Plan die Succession in seinem Hause zu sichern, den er, wie man wohl wußte, eifrig im Auge hatte, waren sie angewiesen sich entgegenzusetzen.

Und doch fehlte viel, daß man etwa darauf hätte rechnen können die katholischen Kurfürsten zur Seite zu haben.

Wir berührten schon oben die bedeutende Verschiedenheit der Interessen. Nicht nur machte, wie immer von neuem gesagt werden muß, das Restitutionsedikt ein aufrichtiges Einverständniß unmöglich: auch

Hoffmann beigegeben. Irrig nennt das Theatrum (II, 124 ff.) unter den Sächsischen Gesandten auch den Kammerrath v. Brandenstein.

1) Daher mag es auch kommen, daß dieses interessante Aktenstück bisher völlig unbekannt geblieben ist, während die Sächsische Proposition und die kaiserliche Resolution Theatr. II, 121 ff., Khevenh. XI, 1084 ff., Lond. IV, 37 ff. zu lesen ist. Auch hier schöpfen das Theatrum und Londorp aus Flugschriften, Khevenhiller aus dem Theatrum.

2) Die Instruktion der Gesandten findet man bei G. A. Arndt, Neues Archiv der Sächsischen Geschichte I, 154 ff.

dem noch immer auf dem Reiche lastenden Kriegszustande gegenüber nahmen die katholischen Kurfürsten eine andere Stellung ein als die evangelischen. Gelang es jenen durchzusetzen, daß Wallenstein entsetzt, die kaiserliche Armee reducirt wurde, so war für sie das wesentliche erreicht und es kam nur noch darauf an sich mit dem Kaiser über das fernere Verhältniß beider Armeen zu einigen; — ganz im Gegensatz zu Sachsen, das von keiner neuen Ordnung des Heers, sondern dessen gänzlicher Entlassung, nicht von neuen Kriegen, sondern dem allgemeinen Frieden hören wollte. Aber wie hätte sich der Kurfürst schmeicheln sollen mit diesen Ideen, die dem Kaiser und den Ligisten gleich zuwider waren, durchzudringen, etwa einen Reichstag zu erlangen, auf dem alles vertragen werden könnte!

Seine Vertreter befanden sich in der üblen Lage mit zwei Parteien unterhandeln zu müssen, welche — so tief greifende Differenzen sie auch in diesem Augenblick trennen mochten — doch den evangelischen Interessen gegenüber im wesentlichen einig, — den Wünschen Sachsens in nichts entgegenzukommen gewillt waren.

Zwischen dem Kaiser und der Liga war in den letzten Monaten vor dem Collegialtage die Entfremdung nur noch größer geworden.

Maximilian von Baiern gab Tilly Befehl keine Unterstützung gegen Schweden an Wallenstein abgehen zu lassen. Und als dieser wirklich um Überlassung von acht Compagnien bat, schrieb der Kurfürst von Mainz: zwischen dem Herzog und den Bundesständen stehe es jetzt so, daß er nicht begreife, wie jener sich Hülfe von diesen versprechen könne. Das Heer des Kaisers in Schwaben betrachtete man mit Mißtrauen. Tilly bekam Befehl sich marschfertig zu halten.

Zu Ende des Jahrs 29 hielten die Fürsten der Liga einen Bundestag zu Mergentheim ab. Als kaiserlicher Commissar erschien Abt Cremsmünster, ein bekannter Parteigänger Wallensteins. Seine Sendung bewies das entschiedene Vorherschen der Wallensteinschen Partei am Hofe und machte von vornherein die Hoffnung auf Erreichung eines gedeihlichen Resultats zu nichte. Er verlangte Hülfe gegen die Generalstaaten. Die Fürsten forderten dagegen gleichmäßige Behandlung beider Heere, Entlassung aller protestantischer Officiere aus der kaiserlichen Armee und Änderung des Obercommandos.

Es ist beinahe dasselbe Verhältniß, wie wir es in Regensburg finden werden: auf der einen Seite sucht man die Absetzung Wallensteins,

auf der andern die Betheiligung des Bundes an der auswärtigen Politik des Kaisers zu erlangen.

Es kam zu erhitzten Verhandlungen. Das Gesuch um Erweiterung der Quartiere für die Bundesarmee schlug der Abt geradezu ab. Die Stände verweigerten dafür einstimmig die Verminderung ihrer Armee, wie sie der Kaiser ihnen angesonnen hatte; sie verstanden sich zu keiner Hülfleistung gegen die Staaten und ergingen sich immer von neuem in ihren alten Klagen. Der kaiserliche Gesandte schrieb: Tröste er, weise er auf den bedenklichen Zustand hin, verspreche er Erleichterung, so heiße es, auf kaiserliche Zusicherungen könne man sich nicht verlassen. Selbst die Wohlgesinnten würden Sr. Majestät und dem Erzhause entfremdet. Die bitterste Stimmung walte überall.

Zuletzt erklärte man: mit Cremsmünster lasse sich nichts Ersprießliches abschließen, es bleibe nichts übrig als bei dem bevorstehenden Convent mit dem Kaiser selbst „jedoch ohne Beisein der diesfalls passionnirten Gemüther" in Verhandlung zu treten. Im Namen sämmtlicher Bundesstände ließen die Kurfürsten von Mainz und Baiern ein Schreiben abgehen, durch dessen „mißfällige Klauseln" der Kaiser sich beleidigt fühlte. Er gab darauf gar keine Antwort[1]).

Die auswärtigen Verhältnisse.

Durch mehrere Jahre haben wir die Conflikte zwischen der Liga und Wallenstein, den beiden Mächten, denen der Kaiser die große Stellung verdankte, die er im gegenwärtigen Momente einnahm, sich mehren und schärfen sehen.

Kaum daß der Herzog das Commando der kaiserlichen Armee übernommen hat, hören wir schon Klagen der katholischen Kurfürsten über sein Verfahren, finden wir, daß sie ihn mit Besorgniß und Mißtrauen betrachten.

Schon im Jahre 27 wird von dem Kurfürstentag zu Mühlhausen die Forderung seiner Absetzung erhoben. Wie oft hatte man das seitdem wiederholt; wie nahe war häufig der offene Bruch zwischen Kaiser und Liga gewesen! — Ein Erfolg aber war damit nicht erzielt worden: ohne merklichen Schaden hatte der Kaiser die Klagen, auch die Drohungen seiner Bundesgenossen unberücksichtigt zu lassen vermocht.

---

1) Diese Nachrichten vom Mergentheimer Tage finden sich bei Hurter, Wallenstein 326 ff.; Ferdinand X, 266. 269. Aretin, Baierns auswärtige Verhältnisse 289.

Man weiß, daß er das in Regensburg nicht mehr im Stande war, daß er sich hier zu den allergrößten Zugeständnissen genöthigt gesehen hat.

Was ist die Ursache, weshalb es so gekommen ist? in wiefern hat sich im August 30 die Stellung des Kaisers im Vergleich zu der vorhergehenden Zeit so wesentlich verschlechtert?

Wir haben, um über diese Frage ins Klare zu kommen, noch einen Blick zu werfen auf die auswärtigen Verhältnisse, deren ich bisher, um nicht den Zusammenhang der Darstellung von den Vorgängen im Reich zu unterbrechen, noch gar nicht gedacht habe.

Seit länger als einem Jahrhundert beruhte das Gleichgewicht Europas, die Sicherheit der einzelnen Staaten darauf, daß Frankreich der Östreich-Spanischen Macht die Wage hielt.

Wenn es zuweilen geschienen hatte, als solle dem Hause Habsburg allein der entscheidende Einfluß im Erdtheile zufallen, so war es immer Frankreich gewesen, das die Elemente der Opposition gesammelt und die Selbständigkeit der einzelnen Staaten gegen das dominirende Übergewicht einer Dynastie bewahrt hatte.

Kein Zweifel, daß es auch jetzt der gefährlichste Gegner war, der Philipp dem IV. und Ferdinand dem II. noch gegenüberstand.

Bereits während des Dänischen Kriegs hatte der Kaiser die Gegenwirkung Frankreichs zu fühlen bekommen. Ein Gutachten Richelieus aus dem Jahre 26 [1]) hatte schon die Herstellung des „richtigen Gleichgewichts" in Deutschland als ein wesentliches Ziel der französischen Politik bezeichnet, die Anbahnung eines Einverständnisses mit Baiern empfohlen. Mit großem Bedenken waren im Cabinet Ludwigs des XIII. die Verhandlungen zu Brüssel betrachtet worden, welche ein inniges Bündniß zwischen Spanien, Östreich und Baiern herbeizuführen bestimmt waren.

Schon in den Jahren 1626 und 27 finden wir die französische Diplomatie an den Höfen der katholischen Kurfürsten in Thätigkeit. In Mühlhausen sagte Graf Marcheville offen zum Kurfürsten von Sachsen, der König lasse ihm sagen, er möge sich vorsehen, damit nicht das Haus Östreich zu groß werde, wodurch der Kurfürsten Präeminenz und des Reichs Libertät Schaden leiden müsse. — Bereits bei jener Mühlhauser Conferenz arbeitete Marcheville der Wahl Ferdinands des III.

1) Mémoires de Richelieu III, 184 ff. (Petitot).

zum Römischen König entgegen und eröffnete dafür dem Kurfürsten von Baiern Aussichten auf die Kaiserkrone [1]).

Die Erfolge, welche in der nächsten Zeit der Kaiser errang, der enorme Machtzuwachs, der ihm dadurch zu Theil wurde, die Übergriffe, die er sich nach allen Seiten hin erlaubte, hatten seitdem das Mißtrauen Frankreichs nur erhöhen können. Ganz unermeßlich aber steigerte sich dasselbe durch die Vorgänge in Italien.

Nach dem Tode des Herzogs Vincenz Gonzaga von Mantua und Montferrat hatte Herzog Karl von Nevers als der unzweifelhaft legitime Erbe diese Lande in Besitz genommen ohne des Kaisers oberlehnsherrliche Genehmigung nachzusuchen.

Er gehörte zu den bedeutendsten Französischen Vasallen — vier Herzogthümer trug er von der Krone zu Lehen, sein Vater hatte sich in Französischen Diensten einen Namen gemacht; er selbst war in Frankreich geboren und als Franzose zu betrachten [2]). Kein Zweifel, daß sein Emporkommen der Habsburgischen Herrschaft auf der Halbinsel nur zuwider sein konnte.

Dafür hatte er zur Seite alles was der Opposition gegen dieselbe angehörte. Zunächst Frankreich, das durch Nevers wieder Stellung in Italien zu gewinnen hoffen durfte [3]); dann den Papst, der wegen der furchtbaren Übermacht des Hauses Östreich die ernstesten Besorgnisse hegte [4]); endlich die Republik Venedig.

Spanien griff sofort thätlich ein: der Governator von Mailand Don Gonzalez de Cordova belagerte Casale, in das Nevers eine Besatzung geworfen hatte, Karl Emanuel von Savoyen fiel in das Herzogthum Montferrat ein.

Der Kaiser wünschte den Sequester über das Land zu verhängen, auf das auch andere Ansprüche erhoben und da Nevers sich nicht zur Übergabe seiner Plätze bewegen ließ, ergingen gegen ihn die schärfsten Mandate.

---

1) Le Vassor nach Marchevilles Instruktion V, 679 ff. Das Vorhergehende nach Akten des Dr. A.

2) S. hierüber Mém. d. Rich. IV, 217, 50, 88. Khevenhiller XI. 32 f.

3) Als Grund, weshalb Spanien mit Savoyen abgeschlossen habe, gibt Richelieu an: pour empêcher le nom français de revivre en Italie et y éteindre la réputation du Roi (Mémoires IV, 49).

4) Über die Haltung des Papstes vgl. folgende Stellen: Khevenhiller XI, 614 ff. 618 f., 653, 1408. Mém. d. Rich. IV, 368; 415 f.; V, 232.

Aber noch vermochte Richelieu nicht so nachdrucksvoll einzugreifen, wie er es wohl gewünscht hätte.

Der Krieg mit England war noch nicht beendet; er mußte fürchten von dorther angegriffen zu werden, während er in Italien beschäftigt war. Besonders aber nahm die Belagerung von La Rochelle die größte Anstrengung in Anspruch: so lange er im Innern nicht freie Hand besaß, durfte von keiner auswärtigen Unternehmung die Rede sein. Ein eingehendes Gutachten des Cardinals aus jener Zeit, das uns in seinen Memoiren erhalten ist [1]), gibt ein deutliches Bild von der Bedrängniß des Moments: vor jeder thätlichen Einmischung wird darin auf das dringendste gewarnt.

Nun ist aber sehr zu betonen, daß nicht nur des Kaisers, sondern ebensogut auch Frankreichs Macht im Jahre 1629 auf das bedeutendste sich erhöht hatte.

Man braucht nur die Memoiren Richelieus zu lesen und wird sofort empfinden, wie ganz anders er sich jetzt fühlte, nachdem La Rochelle gefallen war.

Jetzt drang er in seinen König [2]) in Italien zu interveniren: man dürfe nicht dulden, daß Spanien den Herzog von Mantua plündere; alle Staaten jenseits der Alpen, die sämmtlich Frankreich geneigt seien, würden dann die Sklaven seiner tyrannischen Größe werden. Dann werde es daran gehen die Verbindung zwischen Italien und Deutschland herzustellen, indem es sich — wenn nicht der ganzen Schweiz doch Graubündens bemächtige. Sei es am Ziele seiner Wünsche, so würde niemand seine gegen Frankreich gerichteten Eroberungen aufzuhalten im Stande sein.

Wie hoch flogen jetzt gleich seine Gedanken: im Innern müsse der König absoluter Herrscher werden über Große und Kleine; er müsse dem Laufe der Spanischen Erfolge sich entgegenstellen. Bis Straßburg habe Frankreich seine Macht auszudehnen, der Herrschaft des Meers müsse es sich bemächtigen, nach Deutschland und Italien müsse man sich Zugänge sichern, in der Schweiz habe man Posto zu fassen; dann werde man auf Navarra und Franche-Comté sein Augenmerk zu richten haben [3]).

Nach allen Richtungen hin entwickelte Frankreich jetzt sofort die bedeutendste Thätigkeit.

1) Mémoires de Richelieu IV, 93 ff. 2) Mémoires de Richelieu IV, 240 ff.

3) Diese Ideen entwickelt er in einem Gutachten (Mémoires IV, 247 ff.)

Richelieu selbst zog an der Spitze eines Heers über die Alpen, warf den Herzog von Savoyen zurück und zwang ihn zum Abschluß des Vertrags von Susa. Don Gonzalez hob sofort die Belagerung von Casale auf, mit den Italienischen Fürsten wurde über eine gegen Spanien gerichtete Liga eifrig verhandelt. Freilich riefen die Hugenottenbewegungen in Languedoc Richelieu bald wieder nach Frankreich zurück, aber vorläufig war doch Casale gerettet, den Gewaltthätigkeiten der Spanier Einhalt gethan.

Der Französische Einfall veranlaßte nun aber auch den Kaiser zu thätlichem Eingreifen; auch seine Heere rückten jetzt über die Alpen. Der Streit um die beiden Italienischen Herzogthümer war zu einer Frage von Europäischer Bedeutung geworden. Wieder wie so häufig kam der große Gegensatz zwischen dem Hause Habsburg und der Krone Frankreich, der die Geschicke des Erdtheils so lange bestimmt hat, in Italien zum Durchbruch.

Aber nicht bloß in Italien. Auch an einem andern Orte machten sich alte Differenzen von neuem geltend, wurden drohende militärische Maßregeln genommen.

Seit länger als hundert Jahren war das Bisthum Verdun stets in den Händen von jüngeren Söhnen des Hauses Lothringen gewesen. Immer hatten seit dieser Zeit die Bischöfe ihre selbständige Stellung dadurch zu sichern gesucht, daß sie im Gegensatz zu den Ansprüchen Frankreichs eine mehr dem Kaiser günstige Haltung beobachteten.

Seit längerer Zeit führte man auch jetzt Deutscherseits über neue Übergriffe Frankreichs Beschwerde [1]).

Vom Rathhause und von anderen Plätzen waren die kaiserlichen Adler abgenommen und mit den Lilien vertauscht worden. Dem Bischof wurde zugemuthet in den Kirchen für den König von Frankreich beten zu lassen. Man klagte über die Einrichtung eines Französischen Parlaments in den drei Stiftern, die Verhinderung der Appellationen an das Reichskammergericht zu Speier. Besonders aber fühlte sich der Bischof durch die Erbauung einer Citadelle zu Verdun beschwert.

Am letzten Tage des Jahrs 1626 erließ er dagegen ein Monito-

1) Ich benutze für diese Angelegenheit außer dem Mercure François und den Mém. d. Rich. ein Aktenconvolut des Dr. A., das darüber handelt; sodann eine manches Neue bietende Darstellung, die von kaiserlicher Seite zu Regensburg in Umlauf gesetzt wurde „Information und bericht der Verdunischen sach“.

rium und als der Substitut des königlichen Procurators dasselbe abreißen ließ, wurde er excommunicirt.

Darauf machte im Februar 27 der Präsident der drei Stifter einen Arret bekannt, wonach das Monitorium von Henkershand verbrannt, seine Publication mit der Strafe des Vergehens der beleidigten Majestät geahndet werden sollte. Den Bischof verurtheilte er in eine hohe Geldstrafe, befahl ihn gefangen nach Paris zu führen und belegte sein Einkommen mit Beschlag. Dieser dagegen begab sich nach Köln und bemühte sich den Kaiser für seine Sache zu interessiren. In der That machte Ferdinand bei dem König Vorstellungen [1]); an den Fürsten Savelli schrieb er, um einem den Rechten des Reichs nachtheiligen Spruche der Curie vorzubeugen; von der Mühlhauser Kurfürstenversammlung erlangte er ein Abmahnungsschreiben an Frankreich. Endlich beauftragte er den Kurfürsten von Trier als Kanzler des Reichs durch Gallien und Arelat entweder persönlich oder durch seine Subdelegirten die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Wie die Beziehungen desselben zu Frankreich waren — kann man denken, daß er keinen großen Eifer zeigte. Er führte die ihm aufgetragene Commission einfach gar nicht aus [2]).

Mit Erlaubniß des Kaisers begab sich darauf der Bischof an den französischen Hof und erlangte ein Abkommen für die Streitigkeiten, so weit sie sein persönliches Interesse berührten. Der Sequester auf seine Güter und Einkünfte wurde aufgehoben, seine Beamten, die entsetzt waren, weil sie sich geweigert hatten dem König zu huldigen wurden restituirt.

Nun drang man aber auch in ihn Frankreichs Hoheit über Jurisdiction und Regalien des Stifts anzuerkennen, „denn der König wolle absolute, daß die Streitigkeiten geendigt und die Souveränität nicht beim heiligen Reich, sondern bei der Kron Frankreich sein und verbleiben solle.“ Der Bischof bemühte sich vergebens auszuweichen, man verlangte, daß er sich zu Conferenzen mit den Französischen Beamten verstehe. Endlich begab er sich von neuem nach Köln und rief von dort aus den Schutz des Kaisers an, „weil es nunmehr an des heiligen Reichs Regalia, Hoheit und Jurisdiction gehet.“ Er ersuchte den Kai-

1) Merc. fr. XIV, 316 ff.; Meter. 573 f.; Theat. I, 1121 ff.; Khevenh. XI, 374 ff.

2) Die letzten Notizen entnehme ich den Angaben der Information und den damit übereinstimmenden Erklärungen des Kurfürsten von Trier im Kurfürstenrath zu Regensburg.

ser mit Frankreich nicht Frieden zu machen ohne sein Stift mit einzuschließen. Widrigenfalls werde er „mit Herzenleid Ihre Kais. Maj. seinen obristen Lehnsherrn und das heilige Römische Reich verlassen und der Französischen Gewalt in Mangel des Vermögens zum Widerstand sich untergeben müssen.“

Man sieht leicht, um was es sich bei alledem handelt. Die Frage war, ob Frankreich im Stande sein würde seine Schutzherrlichkeit über jene Lothringischen Stifter zu wirklicher Herrschaft zu erweitern, ob es ihm gelingen werde auf diese Art eine für den Kaiser, noch mehr aber für Spanien, dem dadurch die Communication zwischen Italien und den Niederlanden gefährdet wurde, in hohem Grade bedrohliche Position zu erringen.

Es blieb nicht bei jenen Zwistigkeiten. Auf beiden Seiten wurden Truppen zusammengezogen. Der Krieg, der in Italien bereits entbrannt war, schien auch im Rheingebiet — dem andern Schauplatz der alten Kämpfe Östreichs und Frankreichs zum Ausbruch kommen zu sollen.

Bereits im Jahre 1627 begann man im Französischen Cabinet einen Angriff von Deutschland her zu befürchten[1]). Man zweifelte nicht, daß Spanien es sei, was auch hier sich des kaiserlichen Namens bediene, um seine feindseligen Pläne gegen Frankreich zu verfolgen; unter dem Vorwande der alten Ansprüche auf die drei Stifter denke man die Champagne anzugreifen. Du Fargis hatte in dieser Sache am Madrider Hofe heftige Vorstellungen zu machen. Von dem Herzog von Lothringen hielt sich Richelieu versichert, daß er auf die Unterstützung des Kaisers rechnend diese Pläne befördere[2]).

Schon aus den letzten Tagen des Jahres 27 und dem Anfang von 28 haben wir Nachrichten, welche Truppenzusammenziehungen am Oberrhein melden[3]). Graf Wolf von Mansfeld vereinigte bedeutende Heeresabtheilungen in der Gegend von Ulm, Erzherzog Leopold im Elsaß, besonders bei Straßburg. Während der Jahre 28 und 29 wurden diese Truppen unaufhörlich verstärkt. Im Mai 30 begab sich Wal-

1) Mémoires de Richelieu III, 381 f.; 432.

2) Mémoires de Richelieu IV, 2; 85 f.

3) Ich benutze für das Folgende die zahlreichen und zuverlässigen Correspondenzen, welche dem Kammerdiener Lebzelter direkt aus Memmingen, Straßburg und a. O. zukamen; sodann die Memoiren Richelieus, denen ich aber, besonders was Zahlenangaben betrifft, keinen unbedingten Glauben zu schenken wage.

lenstein selbst nach Memmingen. Hagenau ließ Oberst Ossa mächtig befestigen. Dort errichtete er ein großes Magazin und versorgte es „über die Maß“ mit Proviant und Munition. Bei Lichtenau wurden auf beiden Seiten des Rheins starke Schanzen angelegt.

Ein befestigtes Lager, das man bei Hagenau zusammenzog, war von einer bedeutenden Armee — die Berichte sprechen von 30 000 Mann — besetzt. Alle Pässe gegen Frankreich wurden wohl verwahrt. Auch in der Grafschaft Mömpelgart, dem Bisthum Basel lag starke Einquartierung.

Ja man ging noch weiter. Im Februar 30 zogen 10 Compagnien z. Pf. und einige z. F. nach dem Stift Metz, andere Truppen folgten, Mitte März traf Graf Anholt mit vier Regimentern ein. Auch schweres Geschütz wurde nachgebracht. Graf Schaumburg nahm die Städte Vic und Moyenvic. Man erwartete allgemein den Beginn des Kriegs.

Zahllose Schreiben reden von dem in naher Aussicht stehenden Einfall der Kaiserlichen in Frankreich, die öffentliche Meinung in den Rheinlanden zweifelte nicht daran, der Kurfürst von Baiern spricht darüber mit Cremsmünster, im Regensburger Kurfürstenrath gedenken die Kurfürsten von Trier und Köln der beabsichtigten Invasion, auch das Mainzische, Bairische, Brandenburgische Votum thut ihrer Erwähnung, das Bedenken des gesammten Collegiums [1]) nimmt darauf Bezug.

Liest man nun aber die Briefe Wallensteins, so weiß man nicht, was man denken soll. Die ganze Sachlage erscheint geradezu umgekehrt. Wir finden da, daß der Herzog ganz offen schreibt, er lasse das Gerücht von einer Invasion nach Frankreich wohl aussprengen, denke aber im Ernste nicht daran: „Man begehrt, daß ich eine Diversion in Frankreich solle machen,“ schreibt er, „das kann zwar nit sein, aber man spargire nur, daß ich hinziehen werde.“ Und ein andermal redet er von Werbungen, die er vornimmt und fügt dann hinzu: „Ich sage, ich thu es wegen der Franzosen, aber ich thu es wegen vieler schädlicher Praktiken, so hin und wieder im Reich geführt werden.“

Dagegen hat er Besorgnisse vor den Absichten Frankreichs. Collalto soll am Rhein Fürsorge treffen, im Falle die Franzosen dort etwas unternehmen. Im September 29 schreibt er, man werde im nächsten Jahre ein Lager im Elsaß errichten müssen, denn alle Nachrichten meldeten, „daß der König aus Frankreich dorten was tentiren wird.“

1) Londorp IV, 55 ff.

In Briefen Wallensteins aus dem Oktober und November wird diese Behauptung mit völliger Bestimmtheit wiederholt. Damit motivirt der Herzog die militärischen Maßregeln, welche Oberst Ossa im Elsaß vornahm [1]).

Indessen möchte man sich schwerlich überreden lassen, daß jemand im Ernste Besorgniß vor einem Französischen Angriff auf Deutschland hegte. Die Maßregeln, welche in der Champagne ergriffen wurden, waren lediglich defensiver Natur; so sprechen auch die Memoiren Richelieus stets von ihnen. In Wahrheit konnte kein Einsichtiger bezweifeln, daß die Lage Frankreichs nicht von der Art war, um ein Unternehmen auf das Reich zu gestatten.

Auch von Wallenstein ist nicht anzunehmen, daß er sich hierüber Täuschungen hingegeben hat. Es läßt sich wohl muthmaßen, weshalb er wenigstens den Schein annahm.

Jene Briefe sind keineswegs bloß private Expectorationen. Sie sind vielmehr an Collalto gerichtet, der damals die kaiserlichen Truppen in Italien commandirte und zu Friedensunterhandlungen bevollmächtigt war. Der Graf gehörte im übrigen der Wallensteinschen Partei an; zu dem Mantuanischen Kriege aber nahm er eine andere Stellung ein als der Herzog. Dieser war von der Verderblichkeit desselben ganz durchdrungen; in zahllosen Stellen jener Correspondenz — wir kommen darauf noch zurück — beschwört er Collalto für den Frieden thätig zu sein; mit den grellsten Farben schildert er ihm die Gefahren, welche dem Reiche von innen und außen drohen. Eben in diesem Zusammenhange gedenkt er auch des drohenden Einfalls der Franzosen: wie ich annehme lediglich in der Absicht, um durch den Hinweis auch auf diese Gefahr Collalto zum Frieden geneigter zu stimmen.

Soviel aber geht aus jenen Briefen doch wohl hervor, daß es auch sein Sinn nicht war nun seinerseits eine Invasion vorzunehmen; allen seinen politischen Ideen wäre eine solche Maßregel, die den Frieden mit Frankreich aufs äußerste erschwert hätte, vollkommen zuwider.

Weshalb aber wurden dann jene Truppenbewegungen auf dem linken Rheinufer, deren wir oben gedachten, überhaupt vorgenommen?

Um diese Frage beantworten zu können, muß hervorgehoben werden, daß die Vorstellung von Wallensteins ausschließlich maßgebendem

1) Ich beziehe mich im obigen auf Chlumecky Nr. 299, 269, 168, 260, 261, 263, 266, 267, 277.

Einflusse in allen politischen Verhältnissen doch nicht die streng richtige zu sein scheint.

Eben der Italienische Krieg ist der beste Beweis dafür. Wallenstein räth auf das dringendste von jeder Einmischung ab, — der Kaiser entschließt sich gleichwohl dazu. Er verlangt immer und immer wieder den Abschluß des Friedens, — und niemand achtet darauf. Nun sieht aber jeder, daß die Invasion in Frankreich mit dem Mantuanischen Kriege im engsten Zusammenhang steht. Wir müssen von vornherein annehmen, daß eben die Partei, welche für den Krieg in Italien war, auch auf einen Einfall in Frankreich drang. Und daß dieser Gedanke in gewissen Wiener Kreisen gehegt wurde — ja noch mehr: daß der Kaiser selbst dafür war, läßt sich in der That nachweisen.

Wallenstein erwähnt selbst, wie wir oben sahen, daß man von ihm verlange, er solle ein solches Unternehmen ins Werk setzen. Ein andermal versichert er sehr glaubwürdig [1]), die Kurfürsten verhinderten die Diversion nach Frankreich, welche der Herzog von Lothringen vornehmen wolle. Zu dem Quedlinburger Schloßhauptmann Hahn sagte Strahlendorf [2]), Frankreich könne man auf jeden Fall divertiren. Der Herzog von Savoyen bat durch einen Einfall in Frankreich sein jetzt von den Franzosen besetztes Land zu befreien [3]) und es soll nicht verschwiegen werden, daß doch einmal — in einem Briefe an den Erzherzog Leopold [4]) auch Wallenstein den Gedanken äußert hierauf einzugehen.

Ein Gutachten der vertrautesten Räthe des Kaisers aus dem Oktober 29 [5]) rieth Frankreich zum Schauplatz des Kriegs zu machen. Der Kaiser selbst befahl [6]) im Februar 30 dem Herzog von Friedland „die Diversion in Frankreich alsobald wirklich vorzunehmen;" im April schrieb er in demselben Sinne [7]). In einem Briefe an den Kurfürsten von

1) Schr. vom 2. Juli 30. Chlumecky Nr. 316.

2) Verzeichniß etlicher Punkten, so der Hauptmann zu Quedlinburg Ludwig Hahn uffn Rückwege von Wien entdeckt und erinnert. Oster-Montag 29. März 30. Dr. A.

3) Sein Gesandter Pinelli ersuchte die Sächsischen Räthe in Regensburg darauf hinzuwirken. Gesandte an Sachsen, 30. Juni. (Dr. A.)

4) d. d. 28. Juni 30. Hurter, Wallenstein 365.

5) Hurter, Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Östreich S. 27 f.

6) Kaiser an Collalto, 23. Febr. 30. Chlumecky, Briefe Ferdinands Nr. 53.

7) Kaiser an Wallenstein, 28. Apr. 30. Chlumecky Nr. 55. Beil. 2.

Sachsen [1]) sagte er: da die Verhandlungen mit Frankreich zu keinem Resultate führten, solle Collalto Succurs aus Deutschland herzuführen, „auch sonsten auf alle mögliche Diversionsmittel gegen Frankreich gedenken." Und in der an das Kurfürstenkollegium gerichteten Triplik [2]) spricht er sich dahin aus: wenn es kein Mittel gebe um den Frieden mit Frankreich herzustellen, sei es besser „den Krieg dem Feinde heimzuschicken", als ihn noch ferner auf den Vasallen des Reichs in Italien lasten zu lassen.

Man sieht wohl, wie alles das zusammenhängt.

Wie bei allen Fragen der Politik, so finden wir auch in Bezug auf den Mantuanischen Krieg und den damit im engsten Zusammenhang stehenden Gedanken eines Einfalls in Frankreich die verschiedensten Strömungen am Kaiserhofe einander entgegenwirken. Man unterscheidet deutlich drei Parteien: der Spanische Einfluß drängt von Anfang an zum Krieg mit Frankreich und in der weiteren Folge zur Invasion. In der zweiten Hälfte des Jahres 29 und der ersten des Jahres 30 wird in der That der Kaiser selbst bewogen sich dieser Richtung anzuschließen. Dem entgegen bemüht sich Wallenstein angelegentlich für Herstellung des Friedens mit Frankreich, der Plan einer Invasion kann ihm nicht anders als zuwider sein. Die Kaiserin [3]) und P. Lamormain [4]) finden wir in demselben Sinne thätig. Wie es aber wohl geschieht, daß ganz entgegengesetzte Bestrebungen an manchen Punkten doch auch wieder zusammenführen, so treffen sich hier die Wünsche Wallensteins mit denen der Kurfürsten. Auch sie sind auf das entschiedenste gegen den Krieg mit Frankreich. Die Motive freilich sind die ganz entgegengesetzten. Wallenstein will den Frieden, vornehmlich um für seine Pläne im Reich freie Hand zu behalten, die gerade gegen die Kurfürsten gerichtet sind. Jene beobachten eine für Frankreich günstige Haltung, weil sie an dieser Macht den vornehmsten Rückhalt erblicken gegen eben diese Anschläge des Herzogs von Friedland [5]).

---

1) d. d. 30. Febr. 30. Dr. A.

2) d. d. 7. Aug. 30. Londorp IV, 65 ff.

3) Man hielt für nöthig Marie Eleonore daran zu erinnern, daß sie nicht mehr eine von Mantua, sondern mit einem Römischen Kaiser vom Hause Östreich vermählt sei. Khevenh. XI, 34 f.

4) Khevenhiller XI, 595 ff.

5) Die Hallucinationen Gfrörers (Gustav Adolf 648 ff.) über die Zwecke, welche Wallenstein mit der Memminger Armee verfolgte, bedürfen wohl keiner Widerlegung.

Denn schon längst war Richelieu mit ihnen in Verbindung getreten und hatte für Herstellung vertrauterer Beziehungen günstigen Boden vorgefunden.

Schon Anfang 29 verhandelte Charnacé mit dem Kurfürsten von Baiern. Er suchte ihn für den Gedanken eines Bündnisses mit Frankreich geneigt zu machen und sagte ihm Unterstützung zu, im Falle er daran dächte sich zum Römischen König wählen zu lassen. Maximilian gab die beste Hoffnung. Er schien nicht der Mann etwas seiner Würde Zuwiderlaufendes ruhig zu dulden. Auch die anderen Kurfürsten schilderte er als mit dem Kaiser mehr oder weniger zerfallen. Seinerseits erklärte er sich bereit ein Einverständniß mit dem König zu unterhalten

---

Mit wirklich verwegner Phantasie träumt er von einer „Deutschen Bartholomäusnacht", die Wallenstein in Regensburg habe veranstalten wollen. Natürlich weiß er alles ganz genau; er hat zwei „Beweise", die ich aber bei ihm selbst nachzulesen bitte, schon weil ich nicht durch einen Auszug der originellen Schönheit des Stils Abbruch thun möchte. „Wallenstein war entschlossen," meint Gfrörer, „dem Sturme Trotz zu bieten und um keinen Preis gutwillig vom Commando zu weichen." Freilich weiß nun jedermann, daß er sich ohne den mindesten Widerstand zu leisten absetzen ließ. Das stört Gfrörer keineswegs. Die ganze Absetzung — belehrt er uns weiter — war nur scheinbar, auch der Krieg des Kaisers gegen Schweden war nur scheinbar; Ferdinand führte ihn bloß um den bösen „Guelfen" einen Streich zu spielen, er unterstützte Tilly absichtlich schlecht, um die Niederlage bei Breitenfeld herbeizuführen, — bis zum Jahre 1631 waren seine und Gustav Adolfs Interessen „identisch". Diese Behauptung, welche eine bedenkliche Familienähnlichkeit mit den Enthüllungen des „Perduellionis chaos", das bekanntlich auch in der Schlacht bei Lützen ein Scheingefecht erblickt, nicht verleugnen kann, unterstützt Gfrörer dann wieder durch sieben „Beweise", deren Lektüre man sich ebenfalls nicht versagen darf. — Das erstaunlichste bleibt eigentlich doch, daß sich wirklich ziemlich viele Schriftsteller gefunden haben, welche mehr oder weniger unbedingt Gfrörern beistimmen. Auch Hurtern macht die Aufstellung Wallensteins in Schwaben schwere Bedenken. Er ist sehr geneigt (Wallenstein 343) der Nachricht des „Perduellionis chaos" beizustimmen, daß schon zu jener Zeit der Herzog von Friedland in Einverständniß mit Gustav Adolf stand — mit Gustav Adolf zu dessen ersten Handlungen die Restitution der Herzöge von Mecklenburg gehörte! Er sowohl (Wallenstein 366) wie Villermont (Tilly II, 491), Pfister (Geschichte der Teutschen IV, 492) u. a. nimmt in Anschluß an Nani (historia della republica Veneta p. 451. 2. Aufl. 1663) an, Wallenstein habe den Gedanken gehabt die Kurfürsten zu der Königswahl mit Gewalt zu nöthigen; er habe diesen Plan aber fallen lassen, weil die Zustimmung des Kaisers nicht zu erlangen gewesen sei. Wie freilich Hurter diese gehorsame Nachgiebigkeit mit seiner sonstigen Annahme von Wallensteins völlig eigenmächtiger, dem Willen des Kaisers geradezu entgegenlaufender Handlungsweise in Einklang bringen will, weiß ich nicht zu sagen.

und versicherte, daß die ligistische Armee dem Kaiser nicht zu Gebote stehen sollte, im Falle er etwas gegen denselben unternehme [1]).

Es kam so weit, daß ein Vertrag zu wechselseitiger Vertheidigung zwischen Frankreich und Baiern entworfen wurde; selbst die Zahl der Truppen, welche jeder von beiden Theilen eventuell zu stellen habe, bestimmte man. Doch ward die Ratification nicht vollzogen. Indessen blieb der Kurfürst, wie Richelieu sagt, dem König sehr wohlgeneigt. Gegen England rühmte sich der Cardinal [2]), „es stehe in seinen Händen" denselben zur Restitution der Pfalz zu bringen. Er könne versichern, sagte der Französische Gesandte am Englischen Hofe, daß auf des Kaisers oder Königs von Spanien Verwendung Maximilian sich „in Ewigkeit nicht" zur Herausgabe dieser Länder bewegen lassen werde, denn mit dem einen von beiden habe er sich überworfen, der andere sei sein Feind; vielmehr wäre er „gänzlich resolvirt als ein guter Patriote seine Waffen wider das Haus Österreich in favor des betrübten Teutschlandes zu wenden."

Die Fortdauer des Kriegs in Italien trieb Frankreich an, den Gedanken an Anknüpfung vertrauterer Beziehungen mit den Deutschen Fürsten nicht fallen zu lassen. Wenigstens waren sie weit entfernt dem Kaiser bei seinen Italienischen Unternehmungen Beistand leisten zu wollen. Als er im Februar 29 an die Kurfürsten schrieb, daß er, im Falle Frankreich einen Einfall in Italien wage, sich der Unterstützung des Reichs versichert halte, bekam er eine ausweichende Antwort, die ihn auf den Reichstag verwies.

Im Herbst 29 bereiste Marcheville die Deutschen Höfe.

Den Kurfürsten von Sachsen und Mainz sagte er bloß, sein König wolle gern alles thun, was die Kurfürsten selbst zweckmäßig fänden, um sie bei ihrer gesetzmäßigen Würde und Autorität zu erhalten; er rechne auch für die Zukunft auf ihre Neutralität. Beide Kurfürsten gaben nur höchst nichtssagende Antworten.

Viel rückhaltsloser äußerte sich der Gesandte in Köln. Hier sagte er offen, der König von Frankreich könne nicht dulden, daß das Haus Östreich seine Macht so weit ausdehne, daß es andern Staaten gefährlich werde; besonders nicht, daß es die Libertät der Deutschen Stände,

1) Mémoires de Richelieu V, 109 ff. S. auch IV, 244 f.; IV, 380 f. Droysen, Geschichte der Preußischen Politik III, 74. Vittorio Siri, Memorie recondite VII, 152 ff.

2) Khevenhiller XI, 898 f.

vor allem ihr Wahlrecht zu nichte mache; er sei bereit die Kurfürsten zur Erhaltung ihrer Stellung mit aller Macht zu unterstützen; es sei gut, wenn man bei einer künftigen Wahl einmal vom Hause Östreich absehe und aus einer andern Familie einen Römischen König wähle, — er deutete an, daß er dabei den Kurfürsten von Baiern im Auge hatte.

Ferdinand von Köln erwiderte, die Kurfürsten würden sich bei dem Collegialtage der Wahl und jeder andern ihnen zum Präjudiz gereichenden Maßregel entgegensetzen. Wolle man sie mit Gewalt bedrängen, so würden sie um die freundlich angebotene Hülfe von Frankreich bitten [1]).

Auch mit dem alten Landgrafen Moritz von Hessen verhandelte Marcheville. Dieser trat dann wieder mit den Sächsischen Herzögen in Verbindung. Ob es zu der Conferenz gekommen ist, welche der französische Gesandte mit dem Grafen Schwarzenberg in Frankfurt abzuhalten beabsichtigte, weiß ich nicht zu sagen. Auch über die Verhandlungen mit Trier ist nichts Genaueres bekannt; doch wird schon im Jahre 30 das Bestehen eines vertrauten Einverständnisses des Kurfürsten Philipp Christoph mit Frankreich als notorisch betrachtet.

Zu Ende des Jahrs kam Marcheville endlich auch nach München, um sich für den Fall, daß es zum offenen Bruch zwischen Östreich und Frankreich komme, der Neutralität der Liga zu versichern. Am besten freilich würde es sein, sagte er, wenn die Kurfürsten den Kaiser nöthigten Deutschland den Frieden zu geben unter der Bedingung, daß die restaurirten protestantischen Fürsten den Katholicismus in ihren Gebieten duldeten, daß die Kur bei Baiern bleibe, der Pfalzgraf die Kriegskosten an Maximilian erstatte [2]).

Mit großer Befriedigung spricht Richelieu von den Resultaten der Gesandtschaft Marchevilles [3]). In den stärksten Ausdrücken, versichert er, forderten die katholischen Kurfürsten Gerechtigkeit für Nevers und mißbilligten das Einschreiten des Kaisers; gegen Holland wollten sie die Neutralität aufrechterhalten; den König baten sie einen Gesandten an

1) Diese Verhandlungen mit Köln s. bei Klopp, Tilly 459 f. Im übrigen benutze ich für die Thätigkeit Marchevilles die Akten des Dr. A.

2) Während sich Marcheville in München in dieser Weise äußerte, gab er gegen Moritz von Hessen die Restitution des Pfalzgrafen als den Hauptzweck seiner Sendung an; in Dresden that er dieser Angelegenheit gar nicht Erwähnung; in Mainz läugnete er jede auf die Herstellung Friedrichs des V. gerichtete Absicht seines Königs.

3) Mémoires de Richelieu V, 318.

sie zu schicken, um über das enge Bündniß Rath zu halten, in das sie mit ihm zu treten wünschten. Der Kurfürst von Trier soll so weit gegangen sein davon zu reden, daß selbst die Absetzung des Kaisers und die Vornahme einer Neuwahl nicht unstatthaft sei.

Ich möchte allerdings nicht das alles auf die Autorität Richelieus hin so unbedingt glauben, zumal er Dinge hinzufügt, welche wenigstens so, wie er sie berichtet, sicher nicht richtig sind. Indessen bleiben diese Verhandlungen, welche zu Anfang des Jahres 30 Graf Simon der Masson noch fortsetzte, immerhin höchst denkwürdig.

Die Combination, welche Richelieu im Auge hat, ist ein Bündniß zwischen der Liga und dem mit Schweden, Holland und den Italienischen Fürsten in Vernehmen stehenden Frankreich. Das wesentliche ist eben, daß die ligistischen Fürsten von solchen Plänen des Französischen Cabinets überhaupt Kunde haben. Sie fühlen die Stütze, welche sich ihnen im Rücken darbietet und werden nicht anstehen, im Falle sie genöthigt sind eine Wahl zu treffen, um ihrer Stellung im Reiche willen ihr Bündniß mit dem Kaiser gegen die entgegengesetzte Französische Allianz zu vertauschen.

Der Kurfürst von Sachsen dagegen wagte nicht den Französischen Vorschlägen Gehör zu schenken.

Auch sonst stand er mit keiner auswärtigen Macht in Beziehung.

An Gelegenheit dazu hätte es ihm nicht gefehlt. Denn nicht bloß Frankreich sah mit tiefem Mißtrauen das unermeßliche Anschwellen der kaiserlichen Macht: auch andere Staaten erkannten mit Schrecken die Gefahr, mit der der gegenwärtige Zustand des Deutschen Reichs sie nicht minder bedrohte.

Die Schläge, welche den Deutschen Protestantismus niedergeworfen hatten, trafen die Niederlande fast ganz unmittelbar. Wie hätten sie denken sollen auf die Dauer den vereinigten Kräften Spaniens und des Kaisers, der über die Macht von ganz Deutschland verfügte, Widerstand zu leisten!

Noch standen sie sieghaft und glorreich da und entschlossen ihre schwer errungenen Vortheile mit kühner Energie zu verfolgen.

Das Jahr 29 hatte ihnen den denkwürdigsten Wechsel des Glücks gebracht.

Von allen Seiten waren sie schwer bedrängt. Ihre Hauptmacht, welche Herzogenbusch belagerte, war durch ein gewaltiges Entsatzheer gefesselt. In dem fiel eine kaiserliche Armee in Geldern ein, drang mit

dem Grafen Berg vereinigt ohne auf ein Hinderniß zu stoßen vor, nahm Amersfort und verbreitete Schrecken bis Utrecht und Amsterdam.

Da aber trat der Umschlag ein. Am 18. August fiel das starke Wesel mit seinen großen Vorräthen in die Hände der Staatischen. Seines Stützpunktes beraubt, ohne Geld und Proviant mußte der Feind zurückgehen. Bis tief nach Deutschland herein folgten ihm die Holländer. Sie nahmen Duisburg, Ruhrort, Essen, überschwemmten das ganze Clevische Land. Schon am 14. September ergab sich ihnen Herzogenbusch. Nunmehr begann der Kaiser einen Angriff zu befürchten.

Und wirklich war man auf staatischer Seite nicht abgeneigt etwas zu unternehmen.

Im September 29 verhandelten Landgraf Wilhelm von Hessen und Bernhard von Weimar im Haag mit dem Prinzen Friedrich Heinrich und dem Schwedischen Oberst Falkenberg; für die Gemahlin des alten Moritz von Hessen war in gleicher Absicht ein vertrauter Agent anwesend. Der Prinz warnte vor einem Bündniß mit dem König, der durch Rücksichten auf Frankreich und die Liga, Kur-Sachsen und Hessen-Darmstadt gefesselt sei. Falkenberg gab die besten Hoffnungen [1]). Im Januar 30 kam Bernhard von Weimar nach Dresden. Wie er erzählte, war er vom Prinzen gefragt worden, was geschehen könne, um dem Drucke, der jetzt auf den evangelischen Ständen laste, ein Ende zu machen. Der Herzog hatte erwiedert: es komme vor allem auf ein Haupt an, die Sache müsse aber energischer angegriffen werden als vor Jahren von Dänemark, — unter den protestantischen Reichsfürsten sei allein Sachsen noch bei Kräften. Darauf Oranien: wenn der Kurfürst sich der Sache annehmen wolle, seien die Staaten gern bereit ihn mit 20,000 Mann zu unterstützen, die sie selbst erhalten wollten.

Johann Georg aber zeigte gar keine Lust auf derartige, seinem Ideenkreise fremde Pläne einzugehen: man dürfe sich, meinte er, auf solche Versprechungen nicht verlassen; er hoffe vom Kaiser weit besseres, als man vermuthen möchte.

Aber auch bis in die fernen Regionen des Ostens und Nordens hatten die Erfolge der katholischen Waffen ihre Wirkungen geäußert. Wie hätte man in jenen Gegenden, deren Politik durch die Frage nach dem Besitz des Baltischen Meers vor allem bestimmt wurde, es gleichgültig ansehen sollen, daß jetzt die kaiserlichen Fahnen an der Ostsee flo-

1) Rommel, Hessische Geschichte Th. IV. Abth. 4. S. 81 ff. Das Folgende nach Akten des Dr. A.

gen, daß ein kaiserlicher General Besitz von Mecklenburg nahm, daß die katholische Kirche wieder ihre alte Autorität in den Sächsischen Kreisen herzustellen versuchte! Wie konnte Gustav Adolf, wenn die Dinge so fortgingen, sich sicher fühlen im Besitze seiner von den Katholiken nicht als legitim betrachteten Herrschaft! Hatte er es doch schon zu empfinden bekommen, daß die Östreichische Politik sich ihrer Interessengemeinschaft mit Sigismund von Polen sehr wohl bewußt war, hatten doch wie er schreibt die kaiserlichen Adler ihren Flug bereits bis Preußen genommen!

In dem Drange dieser seine gesammte Stellung bedrohenden Verhältnisse, in der Voraussicht einer noch Schlimmeres verheißenden Zukunft warf er sich mit kühnem Entschluß in die Aggressive. Lasse man dem Kaiser Zeit, schrieb er an Oxenstjerna, so werde er übermächtig werden: man müsse den Sitz des Kriegs an einen andern Ort als nach Schweden verlegen. „Es ist so weit gekommen," heißt es in einem andern Schreiben, „daß alle Kriege, welche in Europa geführt werden, in einander vermengt und zu einem geworden sind [1]." In diesem Sinne war es, daß er schon 1628 der Stadt Stralsund die entscheidende Hülfleistung gewährte, daß er mit den evangelischen Fürsten in Beziehung zu treten versuchte. Natürlich mußte er vor allem an Sachsen denken. Aber welche Aufnahme fand er bei Johann Georg!

Schon Ende Juli 28 zeigte der König dem Kurfürsten an, daß er Stralsund Hülfe geleistet habe und sprach die Erwartung aus, daß er auf Unterstützung mit Rath und That rechnen könne, wenn sich daraus weitere Differenzen entwickelten. Im April 29 folgte dann das bekannte Schreiben an alle Kurfürsten des Reichs [2], in dem der König Klage führte über den Zug des kaiserlichen Heers nach Polen, die Zurückweisung der Schwedischen Gesandten vom Lübecker Congreß. Im Mai wendete er sich von neuem an Sachsen, erbot sich zu Hülfleistung jeder Art, wenn die Religion angefochten werde. Damals überschickte er auch dem Kurfürsten die Bedingungen, auf welche hin der Gesandte seines Reichsraths mit Wallenstein und Tilly verhandeln sollte [3]. Es waren Forderungen, welche ganz mit dem übereinstimmten, was auch

1) Geijer, Geschichte Schwedens III, 150 und 152.

2) Inventarium Sueciae 224 f. Theatr. II, 79 f. Lond. IV, 18 f. Khevenh. XI, 714 ff.

3) Es sind dieselben die man bei Chemnitz (Königlich Schwedischer in Teutschland geführter Krieg. Ausg. von 1648. I, 34) und Theatrum II, 157 f. findet.

Johann Georg immer und immer verlangt hatte. Gleichwohl dachte er nicht entfernt daran dem König die Hand zu reichen. Nicht die leiseste Spur einer solchen Absicht findet sich bei ihm und seinen Räthen. Auf alle jene Schreiben, auch auf ein neues aus dem September 29 [1]), gab er nicht einmal eine Antwort. Erst zu Ende des Jahrs ging eine ganz nichtssagende Erwiderung des gesammten Kur-Collegiums ab.

Vielleicht glaubte der König, Johann Georg wage nur aus Vorsicht nicht mit einer seinen Absichten geneigteren Stimmung unverhohlener herauszugehen. Wenigstens machte er den Versuch ganz ins geheim vertrautere Beziehungen anzuknüpfen. Er ließ anfragen, ob er sich von Sachsen Freundschaft und alles Guten zu versehen habe, wenn er auf des Reichs Boden setze, „sintemal Ihre May. mit diesem Werk nit Ihren eigenen Nutz, sondern vor allen Dingen Gottes Ehr, des Reichs Libertät und der vielfältig armen Niedergedrückten Erledigung vornehmlich suchen." Er ließ bemerken, er wolle „eine vertraute Person in Gestalt eines Jägers" an den Kurfürsten schicken, wenn er von diesem gute Resolution erwarten könne. Wir finden dann auch, daß der König einen gewissen Philipp Sattler an Johann Georg schickte. Doch ist nichts bekannt über wirkliche Verhandlungen.

Dann wendeten sich die vertriebenen Herzöge von Mecklenburg durch Vermittlung der alten Kurfürstin Hedwig, der Wittwe Christians des II. an Johann Georg. Sie redeten ihm zu, einen vertrauten Agenten nach den Hansestädten zu schicken und sich mit diesen in Verbindung zu setzen: er werde sie ganz nach seinem Willen lenken können. — Auch hierauf ging der Kurfürst nicht ein.

Anfang Juli erschien darauf ein Abgeordneter des Administrators von Magdeburg Namens Peter Meyer am Dresdner Hof. Seine Instruktion athmete einen kühnen, dem Kaiser aufs äußerste feindseligen Geist. Das Verfahren der Armee verletze die Capitulation und jedes Gesetz, die goldne Bulle sei aufgehoben, das Reich mit den seelenschänderischen papistischen Gräueln beschandfleckt, ganz umgekehrt und aus der Freiheit in ewige Servitut gebracht; uralte Fürstengeschlechter würden ausgerottet und dafür Spanische und Östreichische Creaturen eingesetzt. Nur ein Mittel hiergegen gebe es: daß alle Evangelischen armata

1) Dieses Schreiben an Sachsen d. d. Pillau 13. Sept. 29 ist dasselbe, das der König auch an Brandenburg richtete d. d. Marienburg 29. Juli. Theatr. II, 81; Khevenh. XI, 718 ff.; Lond. IV, 19 f.; Droysen, Geschichte der Preußischen Politik III, 73.

mann das Werk mannlich angriffen. Der Administrator und auf seine Bitte Gustav Adolf seien bereit dafür Blut und Leben aufzusetzen. Aber man müsse dazu auf die Hülfe der Evangelischen rechnen können. Diese hätten sich selbst durch Krieg zu helfen und eine Contribution zu zahlen — der König wolle eben so viel entrichten. Gingen die Stände, besonders Sachsen hierauf ein, so wolle er das Werk beginnen: er würde dann mit ihrem Vorwissen den Krieg führen und ohne sie einzuschließen keinen Frieden annehmen.

Wie wenig kannte man den Kurfürsten, wenn man ihn für fähig hielt auf solche Pläne einzugehen! Er lehnte jede Erklärung darüber ab und auch als ihn dann Meyer bat die gemeine Sache wenigstens im tiefsten Geheimniß durch ein Darlehn zu unterstützen, mochte er sich zu nichts verstehen.

Während aber diese Haltung Sachsens jede Hoffnung auf kräftige Unterstützung von Seiten der deutschen Protestanten bei Gustav Adolf von vornherein niederschlagen mußte, drängte man ihn wieder von anderer Seite zum Losschlagen.

Schon längst hatte die Macht, welche den Mittelpunkt für alle Gegner des Hauses Östreich bildete, auch auf den unbesiegten König von Schweden ihr Augenmerk gerichtet. Sehr einfach und einleuchtend sagt Richelieu: um die feindlichen Kräfte von Frankreich abzulenken habe er Gustav Adolfs Angriff auf das Reich befördert.

Es ist bekannt, daß es Französischer Einfluß war, der den Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen zu Stande brachte und dadurch dem König freie Hand schaffte. Charnacé, der hierbei thätig gewesen war, erhielt den Auftrag auch die weiteren Verhandlungen mit Schweden zu führen.

Gustav Adolf zeigte sich ziemlich mißtrauisch und verhehlte nicht, daß er kein besonderes Vertrauen auf ein Bündniß mit Frankreich setze; geflissentlich zeigte er, daß er darauf nicht viel Werth lege; von den Gefahren, in die er sich stürze, wenn er den Krieg unternehme, schien er die größten Begriffe zu haben; er behauptete, Sachsen stehe mit Östreich gut, von der Liga wisse er, daß sie sofort gegen ihn kämpfen werde [1]).

Der Gesandte bemühte sich besonders die letztere Meinung zu widerlegen. Er hatte Befehl wo möglich ein Bündniß zwischen der Liga und dem König zu Stande zu bringen und richtete eben deshalb sein ganzes Streben darauf, diesen zur Rücksichtnahme auf die Fürsten des

1) Mémoires de Richelieu V, 150 ff.; VI, 396 ff.

katholischen Bundes zu bewegen. Der König schien gar nicht geneigt darauf einzugehen: seine Commissare lachten, als Charnacé auf diesen Punkt kam. Er selbst sagte, er sehe wohl, wenn man Frankreichs Freund sein wolle, müsse man mit Baiern gut stehen, — man komme zu keinem Resultate, wenn der Gesandte nicht anders spreche. Indessen ließ er sich doch zu der Zusage bewegen, daß die Neutralität der Liga respektirt, die Fürsten in dem ihnen rechtmäßig zukommendeu Besitz nicht gestört werden sollten.

Auch über die Weise, in der Frankreich dem König Unterstützung gewähren sollte, bestanden anfangs die größten Differenzen. Gustav Adolf erhob Forderungen, zu deren Gewährung Charnacé nicht ermächtigt war: er verlangte, der König solle ohne seine Zustimmung in Italien nicht Frieden schließen, oder doch von der Champagne her den Kaiser angreifen. Endlich kam man doch dahin überein, daß Frankreich jährlich 300,000 Rthlr. Subsidien zahlen solle. Als Gustav Adolf den Krieg begann, war das Bündniß zwar noch nicht abgeschlossen, doch konnte an dem Bestehen eines Einverständnisses zwischen Schweden und Frankreich kein Zweifel mehr obwalten [1]).

Und ebenso wie in Schweden war der französische Einfluß auch in Holland thätig um dem Hause Östreich Feinde zu erwecken.

Es ist merkwürdig, wie eng alle jene Beziehungen zusammenhängen. Von Gustav Adolf wurde bereits bemerkt, daß er auf die Fortdauer des Kriegs in Italien den größten Werth legte. Auch von den Staaten hören wir [2]), daß sie den Angriff auf Herzogenbusch unternahmen, ausdrücklich weil sie von Ludwigs des XIII. Zug nach Casale Nachricht bekamen. Nur wenn Frankreich offen mit Spanien breche, wollten sie jeden Gedanken an Abschluß eines Waffenstillstands aufgeben [3]). Indessen ging auch hier der Französischen Diplomatie am Ende alles nach Wunsch. Der Krieg mit Spanien ward nicht unterbrochen, vielmehr errangen darin die Niederländer in schneller Folge die bedeutendsten Vortheile und im Juni 30 kam im Haag auf sieben Jahre ein Vertrag zu Stande, in welchem Frankreich gegen die Zahlung von jährlich 1 Million Livres das Versprechen erlangte, daß ohne seine Zustimmung die Staaten mit ihren Feinden weder einen Frieden noch Waffenstillstand abschließen würden.

1) Ranke, die römischen Päpste II, 557. Anm. 1.

2) Mémoires de Richelieu IV, 417 f.

3) Mémoires de Richelieu VI, 25.

Ähnlich wie im Jahre 1552 Karl dem V. ging es jetzt Ferdinand dem II. Eben hatte er den höchsten Gipfel der Macht erreicht. Von den Alpen bis zu den fernen Küsten der Ostsee standen seine Truppen. Niemand im Reiche konnte seinen Befehlen Widerstand leisten: die Güterconfiscationen, die Executionen des Edikts — so laut man darüber klagte: niemand vermochte ihre Vollführung zu hintertreiben. Und an allen Grenzen hatte er sich in Kriege gestürzt, deren Ende nicht abzusehen war: eben jetzt beabsichtigte er auch Frankreich anzugreifen.

Aber eben jener gewaltige Aufschwung der Östreichischen Macht hatte ihr auch von allen Seiten Gegner erweckt. Überall hatten sie sich aus alten Verwicklungen befreit und standen mächtiger da denn je.

Frankreich hatte mit England Frieden geschlossen, vor allem aber die Bewegungen niedergeworfen, die in seinem Innern bestanden; seine ganze ungetheilte Kraft vermochte es jetzt nach außen zu kehren: in Italien standen seine Heere in offenem Kampfe den kaiserlichen gegenüber; mit den Deutschen und Italienischen Fürsten, mit den Staaten — vor allem mit Schweden unterhielt es vertraute Beziehungen. Auch die Niederländer hatten die bedeutendsten Fortschritte gemacht, siegreich drangen sie jetzt auf des Reichs Boden vor, die Spanischen Heere waren durch sie völlig gefesselt. Der König von Schweden hatte mit Polen Waffenstillstand geschlossen: an dem Tage, wo der Kaiser in dem stolzen Prunke des heiliges Reichs den Collegialtag eröffnete — voll von dem Bewußtsein des bereits Erreichten und kühne Pläne an die Versammlung knüpfend — war der nordische König bereits der Deutschen Küste nahe.

Und in diesem Momente nun, wo alle Gegner aus Süden und Norden über Land und Meer sich die Hände reichten zum drohenden Bunde — in eben diesem Momente forderten die alten bewährten Bundesgenossen die Absetzung des Feldherrn und die Verminderung der Armee, denen der Kaiser seine Macht verdankte d. h. das totale Aufgeben der Stellung, die er während der letzten Jahre im Reiche errungen hatte.

Wir haben zu verfolgen, in welcher Weise unter diesen Umständen die Verhandlungen zu Regensburg ihren Verlauf nahmen.

Zweites Kapitel.
Geschichte des Kurfürstentags.

Die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem kurfürstlichen Collegium bis Mitte August.

Am 19. Juni hielt der Kaiser in Begleitung seiner Gemahlin, des Königs von Ungarn und der beiden Erzherzoginnen mit einem glänzenden Gefolge von wohl drei oder viertausend Personen seinen Einzug in Regensburg. Am Thore begrüßte ihn der Rath der Stadt mit den herkömmlichen Erweisungen von Devotion, und überreichte die Schlüssel. Unter dem Vortritt des Clerus besuchte er den Dom und begab sich darauf in den Bischofshof, wo er Wohnung nahm; dort empfing er von der Stadt das übliche Geschenk an Wein, Hafer und Fischen. Die Bürgerschaft stand unter Gewehr. Auf den Triumphbogen erblickte man die kaiserliche Devise legitime pugnantibus.

Noch war keiner der Kurfürsten anwesend. Allmählich trafen auch sie ein, gleichfalls in stattlichem Aufzuge, vor allem glänzend durch die Zahl und Pracht des Gefolges Maximilian von Baiern. Immer mehr füllte sich die Stadt mit Ständen des Reichs und fürstlichen Gesandtschaften [1]).

---

1) Die ausführlichste Beschreibung der Äußerlichkeiten hat der Mercure (XVI, 222 ff.). Es ist das offenbar dieselbe Relation, deren Manuscript Friedrich von Raumer in Paris sah (Briefe aus Paris I, 49 ff.). Einiges wenige hat sodann Meteranus 634, den das Theatrum II, 162 abschreibt. Noch unbenutzt ist eine gedruckte Zeitung „Warhafftiger Bericht aus Regenspurg, wie Ihre Keys. Magst. allda eingezogen" 2c. 1630. — Ein nicht ganz vollständiges Verzeichniß der beim Convent anwesenden Personen findet sich Theatrum II, 224 ff. Über das Gefolge des Kaisers s. Khevenh. XI, 1014 ff.

Am 3. Juli übergab der Kaiser die Proposition [1]) — ein höchst denkwürdiges Aktenstück, der charakteristische Ausdruck der Ideen, mit denen sich Ferdinand eben trug.

Es wird angehoben mit einer Darstellung vom bisherigen Verlauf des Kriegs: wie der Kaiser durch die treulose Böhmische Rebellion und die Usurpation des proscribirten Pfalzgrafen genöthigt worden sei die Waffen zu ergreifen; wie er dessen Herr geworden, wie er dann seine Adhärenten im Reiche, endlich den König von Dänemark mit Hülfe des allmächtigen Gottes niedergeworfen habe. Diese Anschläge seiner Feinde machten es ihm unmöglich zu Reichsversammlungen, „als zwar wohl nothwendig gewesen", zu gelangen. Aber nie hat er aufgehört seine Friedensliebe zu bezeugen. So oft es angegangen ist, sind von ihm Verhandlungen eingeleitet worden; — noch vor kurzem hat er mit Dänemark unter höchst ungünstigen Bedingungen den Frieden abgeschlossen. Gleichwohl bedrängen von neuem die Feinde das Reich. Die Holländer stehen bereits auf Deutschem Boden. Der König von Schweden ist, wie man hört, im Begriff einen Einfall zu beginnen. Der Mantuanische Streit ist durch die Einmischung Frankreichs und Venedigs „zu einer ganz gefährlichen Machination gegen alle des heiligen Reichs in Italien noch übrig habenden Recht und Gerechtigkeiten" geworden. Diese Gefahren bewegen den Kaiser persönlich mit den Kurfürsten Rath zu pflegen.

Man wird zuerst seine Bemühungen auf die Herstellung des allgemeinen Friedens zu richten haben; ist aber dazu nicht zu gelangen, so müssen Kaiser und Kurfürsten eng zusammentreten, man hat dann darauf zu denken „wie und welchergestalt eine rechtschaffene Conjunction und veranlässige Einigung gegen alle äußer- und innerlichen Friedensstörer zu machen."

Im zweiten Abschnitt wird dann auf den Pfalzgrafen übergegangen, der auch die Mühlhauser Bedingungen nicht angenommen habe und auf seinen feindseligen Anschlägen beharre. Durch Begnadigung würde man nur die Würde von Kaiser und Reich erniedrigen; vielmehr kann man es dem Kaiser nicht verdenken, wenn er nun dermaleinst dem Pfalzgrafen die Gnadenthür verschließt. Vor allem aber

1) Den Kurfürsten war dieselbe natürlich bereits bekannt. Schon im April hatte sie Johann Georg durch Anselm Casimir von Mainz zugeschickt erhalten. Den Text derselben s. Theat. Eur. II, 164 ff., von wo Khevenh. (XI, 1020 ff.) abschreibt. Genau nach der Flugschrift Lond. IV, 46 ff.

drängen die Verhältnisse dazu auf Widerstand gegen die auswärtigen Feinde zu denken.

Die Kurfürsten sollen also Rath halten, wie man den Holländern begegnen oder ihnen eine Diversion machen könne, falls sie auf des Reichs Boden weiter dringen oder für die Restitution des Pfalzgrafen auftreten; — wie man sich des Königs von Schweden erwehren könne, falls die Danziger Verhandlungen zu keinem Resultate führen; — was für Erhaltung der Rechte von Kaiser und Reich zu geschehen habe, wenn die Mantuanische Streitigkeit nicht gütlich beigelegt werde, sondern der König von Frankreich von seiner unbefugten Prätension nicht ablasse und dieselbe mit Kriegsmacht in Italien oder auch im Römischen Reiche durchzusetzen unternehme.

Endlich mögen die Kurfürsten in Erwägung ziehen, wie der Krieg fernerhin mit besserer Ordnung und weniger Belastung der Unterthanen geführt und wegen Contributionen, Einquartierung und Durchzüge angemessene Verfügungen getroffen werden können.

Man sieht sofort, daß niemandes Wünschen durch diese Proposition Genüge geschah.

Unzähligemale hatte man den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gesagt, daß allein von dem Collegialtage die Herstellung des Friedens zu erwarten sei. Jetzt wurde das kaum erwähnt. Dagegen war das Interesse des Reichs an den Kriegen des Kaisers — den Kriegen, die er begonnen hatte ohne Vorwissen, ganz gegen den Willen der Stände, auf das schärfste betont; offenbar ging die Absicht dahin die Betheiligung der Kurfürsten an denselben zu erlangen.

Auch den Ligisten war das keineswegs nach Wunsch. Wir wissen, daß sie in Mergentheim jede Hülfe gegen die Staaten abgelehnt hatten; und wie hätten sie gar daran denken sollen Frankreich zu bekämpfen, das allein noch dem Kaiser die Wage hielt!

Aber zunächst berührte sie ein anderer Punkt noch unmittelbarer.

Sie kamen nach Regensburg, um schwere Klage zu führen über das Regiment, das in den letzten Jahren auf dem Reiche gelastet hatte und Abhülfe dieser Beschwerden — die Entsetzung des kaiserlichen Feldherrn zu verlangen. Die Proposition gab ihnen wenig Hoffnung. Sie fand alles, was vorgefallen war, ganz in der Ordnung. Alle Schuld an den allerdings nicht völlig wegzuleugnenden Übelständen schrieb sie den Feinden des Kaisers und den Verhältnissen zu, — es sei eben nicht anders gegangen. Nur sehr nebenbei ward der Rath der Kurfürsten für

bessere Einrichtung des Kriegswesens verlangt. An tief greifende Änderung, wohl gar an einen wirklichen Systemwechsel war offenbar kein Gedanke.

Bereitwilliges Eingehen auf seinen Wunsch konnte der Kaiser von keiner Seite erwarten, aber die Gründe dafür waren bei den katholischen und evangelischen Kurfürsten keineswegs dieselben. Das zeigte sich nun auf der Stelle.

Gleich in der ersten Session des Kurfürstenraths kamen die vier katholischen Stimmen darin überein, daß der letzte Punkt der kaiserlichen Proposition allen voran berathen und beantwortet werden müsse: der erste sei schwierig, die Interessenten fern; wer wisse, ob Gott dem Reiche den Frieden schenken wolle! Aber dem jetzigen Unwesen zu steuern sei gebieterische Nothwendigkeit — der völlige Ruin sei sonst unvermeidlich.

Es half nichts, daß die sächsischen Gesandten erwiderten, der Krieg selbst sei eine Pressur; man widerspreche sich, wenn man von Abschaffung der Pressuren rede und doch so den Krieg neu formire; — daß die Brandenburgischen [1]) erklärten, die Frage über den Krieg und seine Führung gehöre vor den Reichstag; — um dessen Berufung müsse man den Kaiser bitten. Mochten sie reden, was sie wollten: die Katholken blieben einmüthig bei ihrem Entschluß und durch Majorität wurde ein Gutachten angenommen, das allein den letzten Punkt der Proposition besprach und nun in der rückhaltslosesten Weise über das Verfahren der kaiserlichen Armee Klage führte.

Ganz recht. Das eben ist es, was wir immer fanden. Schon seit Jahren richten sich alle Forderungen der Katholiken auf einen und denselben Punkt; darin liegt die Summe aller ihrer Bestrebungen: in dem Verlangen nämlich nach der Vernichtung der mit ihrer gesammten Stellung völlig unvereinbaren militärischen Gewaltherschaft im Reich. Von der Frage, ob sie hiermit zum Ziele kommen würden, hängt für sie alles andere ab.

Dieses Verhältniß findet seinen prägnantesten Ausdruck eben in jenen ersten Regensburger Verhandlungen. Auf die kaiserliche Proposition, welche die weit gehendsten Forderungen erhob, und dafür höchstens einige Verbesserungen in den Einzelheiten des Heerwesens in Aussicht stellte, erwiderten sie mit einem Gutachten, das einzig und allein jenen letzten Punkt besprach und erhoben nun die Forderung der Festse-

1) Die Brandenburgischen Gesandten waren Sigismund von Götze, Georg von Ribbeck, Bertram von Pfuell und Adam Rößler.

zung von Größe und Unterhaltungsmitteln der Armee durch Vereinbarung mit den Kurfürsten und sodann der Einsetzung eines Oberfeldherrn, der ein Reichsstand sein und gemäß den Gesetzen des Reichs mit Beirath der Kurfürsten verfahren müsse [1]).

Nach dem Entwurfe der Mainzischen Kanzlei sollte dem Kaiser erklärt werden, „die anwesenden Kurfürsten und der Abwesenden Gesandte" trügen diese Bitten vor. Begreiflicher Weise wendeten die evangelischen Räthe ein: sie seien keineswegs einverstanden, hätten sich vielmehr ausdrücklich gegen das Begehren einer neuen Armatur und eines neuen Feldherrn erklärt. Die Sächsischen Gesandten forderten Referirung ihres Specialvotums an den Kaiser, die Brandenburgischen wollten wenigstens geschrieben haben, der Beschluß sei per majora erfolgt.

Offenbar war die Sache nicht ohne Wichtigkeit. Den katholischen Kurfürsten mußte daran liegen, daß ihre Bitten dem Kaiser als das gemeinsame Verlangen aller Kurfürsten des Reichs vorgetragen würden. Wohl zwei Stunden lang verhandelte der Kurfürst von Mainz über die Sache mit den Sächsischen Gesandten. Da diese nicht nachgeben wollten, sagte er verdrießlich: so sei nun alle Zeit umsonst hingebracht und die Zehrung vergeblich aufgewendet; der Kaiser werde an diesen Punkt ohnehin schwer gehen, — sei man nicht einig, so erreiche man gar nichts. — Die Gesandten lassen ziemlich deutlich merken, daß diese Vorstellungen auf sie Eindruck machten. Wie hätten sie sich verbergen sollen, daß ihre Forderungen, so wohlbegründet sie in der Stellung Sachsens sein mochten, doch ganz offenbar nicht durchzusetzen waren und der Situation nicht entsprachen! Sie gaben in so weit nach, daß sie sich die Fassung gefallen ließen: „das kurfürstliche Collegium habe durch einen gemachten Schluß für gut befunden."

Dazu freilich, gemeinsam mit den katholischen Kurfürsten die Akte beim Kaiser zu überreichen, waren sie nicht zu bewegen; vielmehr verwahrten sie sich in einem Schriftstück, das sie bei der Mainzischen Kanzlei eingaben, dagegen, daß sie in etwas gewilligt hätten, das ihren votis zuwider wäre.

In der Hauptsache aber hatten die katholischen Kurfürsten denn doch ihren Willen durchgesetzt. Die starke Differenz, welche sich bei den Berathungen herausstellte, war dem Kaiser gegenüber verdeckt. Im Na-

1) Limnaeus, capitulationes 612 ff. Lond. IV, 52 ff.

men des gesammten Collegiums überreichten am 17. Juli die Kurfürsten von Mainz und Baiern das wichtige Schriftstück[1]).

Inzwischen hatte man auch die übrigen Punkte der kaiserlichen Proposition in Erwägung gezogen.

Bloß bei der Besprechung des ersten Artikels, der Berathungen über die Herstellung des Universalfriedens anregte, kam die bei aller Verschiedenheit des Standpunkts in wichtigen Beziehungen doch gleichartige Stellung der katholischen und evangelischen Kurfürsten, das gemeinsame Interesse der Libertät zur Geltung.

Die Sächsischen Gesandten entwickelten: Um zum Frieden zu gelangen komme es darauf an das Vertrauen unter den Ständen wiederherzustellen; Kurfürsten und Fürsten seien bei ihrer Präeminenz und Freiheit zu lassen, die Reichsconstitutionen und Executionsordnung streng zu befolgen. Auf Kurfürsten, Fürsten und Stände müsse der Kaiser das Fundament seiner Macht stellen, mit ihnen Rath pflegen, ob und in welcher Weise Krieg zu führen sei. Endlich habe er die zur Verantwortung zu ziehen, welche im Reiche so übel gehaust hätten, mit den auswärtigen Fürsten gutes Einverständniß herzustellen, die Herzöge von Mecklenburg den Reichsgesetzen gemäß zu hören.

Dagegen hatte niemand etwas einzuwenden. Man einigte sich leicht mit diesen Forderungen den ersten Punkt der kaiserlichen Proposition zu beantworten. Auf Wunsch der Brandenburgischen Gesandten war man auch bereit der Noth des Kurfürstenthums und der das reichsfürstliche jus fisci verletzenden Confiscationen ritterschaftlicher Güter noch besonders zu gedenken.

Aber über einen Punkt konnte man nicht einig werden: auch hier machte es sich geltend, daß das Restitutionsedikt katholische und evangelische Kurfürsten nirgends völlig zusammenkommen ließ.

Die Sächsischen Gesandten hatten gemessenen Befehl keine Berathungen über das Edikt im Collegium zuzugeben, nur bei den einzelnen Kurfürsten sollten sie darüber Beschwerde führen.

Das war denn auch geschehen, aber, wie zu erwarten stand, hatten die Kurfürsten sich auf keine Erörterung eingelassen, sondern sowohl

1) Sonderbar, daß Hurter von dem Berichteten gar nichts weiß. Nur bei Richelieu findet sich (Mémoires VI, 285) eine Andeutung über die Verschiedenheit des Votums der evangelischen Gesandten von dem der katholischen Kurfürsten. Auch für diesen Paragraph schöpfe ich allein aus den Papieren des Dr. A.

wegen des Edikts als der Magdeburgischen Angelegenheit auf den Kaiser verwiesen.

Schon wenige Tage nach ihrer Ankunft in Regensburg schreiben die Sächsischen Gesandten: sie befänden so viel, daß man sich auf Änderung oder Aufhebung des Edikts und auf gütliche Unterhandlung wenig Hoffnung machen dürfe; der Kaiser wie die katholischen Kurfürsten sagten ausdrücklich, sie könnten Gewissens und ihrer Seelen Seligkeit halber ihrer Kirche darin nichts vergeben.

Nun ist aber klar, in welche schwierige Lage die Protestanten auf diese Art bei Berathung der Antwort auf die kaiserliche Proposition kamen. Ganz unmöglich konnten sie doch, wenn von der Herstellung des Vertrauens unter den Ständen gesprochen wurde, die Forderung der Aufhebung des Edikts mit Stillschweigen übergehen. Gedachten sie aber dieses Verlangens, so provocirten sie doch offenbar eine Besprechung des Edikts durch das Collegium, die man aus den besten Gründen zu vermeiden wünschen mußte.

Es war ein Dilemma, aus dem man auf keine Art heraus konnte.

Wirklich forderten die Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten in der zweiten Session unter den Friedensmitteln auch die Einstellung der Executionen des Edikts und Beilegung der Streitigkeiten zwischen katholischen und evangelischen Ständen durch gütliche Mittel. Gleichwohl gaben sie dann die Erklärung ab, daß sie keine Solenn-Consultation über das Edikt, als eine Religionssache im kurfürstlichen Collegium dulden könnten, sie hätten es nur erwähnt, weil seine Aufhebung das Vertrauen unter den Ständen fördern würde.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die Gesandten so eine ganz schiefe Stellung einnahmen. Unleugbar hatte doch der Kurfürst von Trier recht, wenn er nach der Sitzung zu dem Geheimen Rath von Miltitz sagte, man müsse sich gefallen lassen, daß das Edikt mindestens gesprächsweise berührt würde, denn wenn man ein Friedensmittel vorschlage, müsse auch besprochen werden, ob dasselbe practicirlich sei oder nicht.

Zu ihrer Befriedigung erlangten die Gesandten, daß das Edikt in den Votis nicht erwähnt wurde, überzeugten sich aber von neuem, daß man katholischerseits in dieser Angelegenheit, die man als res judicata betrachte, nicht nachgeben und sich zu keiner Handlung darüber verstehen werde.

Ohne Schwierigkeit wurde dann über den zweiten Punkt der kaiser-

lichen Proposition eine Einigung erzielt. Einstimmig war man dafür, daß die Ankunft des Pfälzischen Gesandten erwartet und mit diesem auf Grund des Mühlhauser Gutachtens verhandelt werden müsse.

Das wichtigste aber war, wie sich die Kurfürsten zu dem Verlangen nach Unterstützung gegen die auswärtigen Feinde stellen würden.

Über die Staaten sprach sich die kaiserliche Proposition äußerst feindselig aus. Hierin war nun aber gar kein Entgegenkommen zu erwarten. Immer hatte die Liga sich geweigert Hülfe gegen die Holländer zu leisten; jetzt mußten deren Fortschritte noch die Rheinischen Kurfürsten für ihre Länder doppelt besorgt machen. Vor allen Dingen hatte niemand Lust die Übergriffe der Spanier im Reiche zu dulden und mit den Staaten deshalb Krieg anzufangen. Ferdinand von Köln notificirte, daß ein Holländischer Gesandter ihm Hoffnung auf baldige Räumung des Reichsbodens mit Ausnahme der dem Feinde abgenommenen Plätze gemacht habe, wenn vom Gegentheil das Gleiche geschehe. Man einigte sich leicht dahin den Kaiser mit Hinweis auf diese Eröffnungen zu bitten die Abführung der Spanischen Truppen vom Reichsboden zu betreiben. Ausdrücklich wurde bemerkt, daß man auch die Unterpfalz hierunter mit einbegriffen wissen wolle. Übrigens aber erklärte man, daß die Kurfürsten allein gar nicht competent seien in dieser Sache etwas Beständiges festzusetzen, die endgültige Regelung müsse vielmehr dem Reichstage vorbehalten bleiben.

Die Sächsischen Gesandten waren mit diesem Beschluß nicht ganz einverstanden. Sie mochten sich weder über die Mittheilungen Kurkölns noch sonstwie auslassen: vielmehr, meinten sie, man dürfe in dieser wichtigen Sache den andern Ständen gar nicht präjudiciren, sondern müsse deren Entscheidung ganz und gar dem Reichstage anheimstellen.

Indessen war dies doch eine Differenz von untergeordneter praktischer Bedeutung. In weit schärferen Gegensatz traten die katholischen Kurfürsten zu den evangelischen in der Frage des Kriegs gegen Schweden. Zwar wiesen auch sie darauf hin, daß vor allem die Resultate der Danziger Traktation abzuwarten seien. Doch zeigte sich gleich, daß in dieser Angelegenheit mehr als in irgend einer andern die Majorität geneigt war dem Kaiser zu Willen zu sein. Die Beschwerden Gustav Adolfs, welche bisher verlautet hatten, fand man unbegründet. Alle katholischen Stimmen sprachen aus, wenn der König auf unrechtmäßigen Prätensionen beharre, müsse ihm der Kaiser Widerstand leisten und Kurfürsten und Stände seien dann schuldig ihm zu assistiren.

Die Sächsischen Gesandten schrieben: es scheine allen Umständen nach, man werde sich zum höchsten bemühen, Schweden mit Gewalt zu begegnen. Die evangelischen Kurfürsten waren damit natürlich gar nicht einverstanden. Gegen ein Schreiben des Collegiums an den König hatten sie nichts einzuwenden; über die Frage aber, was zu thun sei, wenn man dadurch den Frieden nicht erlange, lehnten sie jede Erklärung ab.

Gewiß war die Versammlung eben so gut incompetent gegen Schweden den Krieg zu beschließen, wie sie ihren eigenen Erklärungen nach feindselige Maßregeln gegen die Staaten zu ergreifen außer Stande war. — Gleichviel: die Anwort des Collegiums fiel auch in diesem Punkte gegen Sachsens Wünsche aus; so heftig auch darin die aufreizenden Maßregeln des Kaisers getadelt wurden, — am Ende erklärte man doch, der König habe keinen Grund zu feindseligem Einschreiten; sollte er gleichwohl das Reich angreifen [1]), so sei dem Kaiser nicht zu verdenken, wenn er sich wehre und die Hülfe der gehorsamen Kurfürsten und Stände dazu in Anspruch nehme.

Ganz anders sah man dagegen den Krieg gegen Frankreich an. Katholische wie evangelische Stimmen rügten, daß sich der Kaiser in eine so bedrohliche Verwickelung eingelassen habe ohne die Kurfürsten zu Rathe zu ziehen. Trier meinte, Mantua und Montferrat hätten weder Votum noch Session beim Reichstage, zahlten auch keine Contribution; dem Reich stehe nichts zu als „die bloße Feudalität und Regalia“, die niemand bestreite. Es lohne sich wahrhaftig nicht deshalb einen so gefährlichen Krieg zu beginnen.

Alle stimmten dem bei. Besonders bedenklich erschien der Gedanke einer Diversion nach Frankreich; einmüthig war man dafür, den Kaiser dringend von einem solchen Vorhaben abzurathen. Mit Majorität beschloß man sodann ihm die Interposition des Kur-Collegiums bei den Friedensverhandlungen anzubieten.

Das letztere stimmte nun freilich nicht zu den Anschauungen der evangelischen Kurfürsten. In Consequenz ihrer ganzen sonstigen Stellung erklärten die Sächsischen Gesandten, die Kurfürsten allein könnten auch in dieser Sache nicht vorgehen, sondern müßten dieselbe vor sämmtliche Stände des Reichs verweisen. Die Brandenburgischen Räthe

---

1) Man wußte, daß das bereits geschehen war. In der Session vom 15. Juli erwähnt es der Kurfürst von Trier.

sagten weniger bestimmt, das gesammte Reich müsse gehört werden, falls von Conjunction gehandelt würde.

Wir sahen oben, daß bereits das erste Bedenken des kurfürstlichen Collegiums, in dem der letzte Punkt der kaiserlichen Proposition beantwortet wurde, den Wünschen der protestantischen Kurfürsten mit nichten entsprach. Jetzt bemerken wir, daß auch bei Besprechung der übrigen Artikel auf ihre Erklärungen keine Rücksicht genommen wird.

Die Summe ihrer Forderungen ging dahin, daß für die Entscheidung über die Fragen der auswärtigen Politik ein Reichstag berufen werden müsse; aber weder der Kaiser noch die katholischen Kurfürsten dachten daran; sie selbst konnten sich im Ernste keine Hoffnung darauf machen. Sie befanden sich einer an Macht überlegenen, thatkräftigen und rücksichtslosen Majorität gegenüber in der unseligen Lage einer schwächlichen Minorität, die sich genöthigt sieht bei jeder Frage, auf die es ankommt, die Competenz der Versammlung in Abrede zu stellen, bei der man begriffen ist. Wie konnte es anders kommen, als daß ihre Forderungen als fromme Wünsche in der Luft verhallten, ihre Vertreter im Laufe des Collegialtags mehr und mehr zu der Rolle unbetheiligter Zuschauer herabsanken!

Sie konnten nichts thun als sich wenigstens so gut es ging freie Hand vorzubehalten.

Die Gesandten beider Kurfürsten erklärten, ihre Herren könnten sich zu nichts verbunden erachten, wozu sie nicht gewilligt hätten.

Dem widersprach man auf katholischer Seite lebhaft: ganz unbestritten gelte im Collegium die Verbindlichkeit von Majoritätsschlüssen — so bestimme es der kurfürstliche Verein. Die Brandenburgischen Räthe antworteten sehr zutreffend: in Sachen, die alle Stände angingen, komme der Verein eben nicht in Betracht. Sie fügten hinzu: schon seit vielen Jahren werde die Gültigkeit von Majoritätsschlüssen für Religions- und Contributionssachen nicht anerkannt; das müsse sich auch auf Beschlüsse beziehen, welche Contribution hervorriefen, also besonders auf die Frage über neue Kriege. Der Kurfürst von Mainz erklärte dagegen, man habe das katholischerseits für Contributionssachen nie zugegeben.

In doppelter Beziehung waren diese Verhandlungen der ersten vierzehn Tage bereits bestimmend für den Gang der Dinge beim Collegialtage überhaupt.

Wie sich einerseits schon jetzt zeigte, daß die Gesandten der evangelischen Kurfürsten den Katholiken gegenüber nicht im Stande waren die

Interessen ihrer Herren zur Geltung zu bringen, daß sie allen Beschlüssen des Collegiums nur ein machtloses Nein entgegensetzen würden, so war andrerseits der Verlauf der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und der katholischen Majorität schon jetzt gewissermaßen vorgezeichnet.

Die Herstellung besserer Ordnung im Kriegswesen war in der Proposition nur ganz am Ende und in einer Weise erwähnt, welche deutlich zeigte, wie wenig der Kaiser im Ernste an dem jetzigen Verfahren auszusetzen hatte. Das Collegium besprach diesen Punkt vor allen andern in einem besondern Schriftstücke, das von den stärksten Invectiven gegen das bisherige Regiment voll war und die weit gehendsten Forderungen erhob. Der Kaiser mußte sehen, daß er nicht fortkommen könne ohne in dieser Sache ganz andere Zugeständnisse zu machen, als er im Sinne hatte.

Aber auch wenn er hierin nachgab, durfte er nicht erwarten die Kurfürsten nunmehr für alle Fälle auf seiner Seite zu haben: auch den auswärtigen Verhältnissen gegenüber hatten sie eine sehr bestimmte, den Wünschen des Kaisers wahrscheinlich nicht entsprechende Stellung eingenommen.

Die große Frage des Moments war, ob man gegen Frankreich Krieg führen solle, oder gegen Schweden, oder wohl gar gegen beide zugleich.

Die siegreichen Kämpfe des kaiserlichen Heers in Italien, die Truppenbewegungen am Oberrhein schienen die Fortsetzung des Kriegs mit Frankreich wahrscheinlich zu machen. Die kaiserliche Proposition sprach sich gegen diese Macht eben so feindselig aus wie gegen Schweden.

Die Kurfürsten waren ganz andrer Meinung: gegen den Krieg mit Frankreich erklärten sie sich alle auf das entschiedenste; nach dieser Richtung wollten sie nur von Frieden hören. Dagegen stellten sie ziemlich deutlich ihre Mitwirkung gegen Schweden in Aussicht [1]).

Es fragte sich nun, wie der Kaiser diese Antwort aufnehmen, vor allem, wie er sich auf das erste Bedenken des kurfürstlichen Collegiums erklären würde.

Am 20. Juli ging die kaiserliche Replik ab [2]). Sie entsprach den Wünschen der Kurfürsten in keiner Weise.

Der Kaiser behauptete die Excesse jederzeit gestraft zu haben; er hielt daran fest, daß die Verhältnisse ihn zur Aufstellung einer so gewaltigen Armee gezwungen hätten, daß eben dadurch auch die Unregelmä-

1) Das Gutachten selbst s. Limn. 618 ff. Lond. IV, 55 ff.

2) Limn. 628 ff. Lond. IV, 59 ff.

ßigkeiten bei Beschaffung der Contribution, bei Durchzügen und Einquartierungen unvermeidlich geworden seien. Doch sei er bereit über die Weise, wie der Krieg künftig mit besserer Ordnung geführt werden könne, mit den Kurfürsten in Verhandlungen einzutreten. Vor allen Dingen wurde das Verlangen nach Änderung im Commando abgelehnt — der Kaiser selbst sei das Haupt seiner Armada und werde allezeit bedacht sein bei seinen Officieren, deren er wohl mächtig wäre, solche Anordnung zu treffen, daß niemand sich mit Fug werde beschweren können. Habe man Klagen gegen den jetzigen Feldhauptmann, so möge man sie vorbringen, der Kaiser werde sich darauf in befriedigender Weise erklären.

Es läßt sich denken, wie die Kurfürsten diese Antwort aufnahmen. Sie sahen, daß der Kaiser ihr Begehren nicht verstehen wollte und zögerten nicht noch deutlicher zu sprechen.

Der Kurfürst von Trier sagte, das Erbieten des Kaisers bei Specialklagen gegen Officiere die Justiz zu administriren sei ungenügend; — nicht darauf, sondern auf eine General-Remedur komme es an, das Gutachten der Kurfürsten richte sich nicht gegen die Disciplin, sondern die „Universal-Ordnungen".

Der Kaiser hatte sich bereit erklärt über die angemessene Größe der Armee mit den Kurfürsten Verhandlungen zu pflegen. Man bemerkte: um hierüber etwas bestimmen zu können, müsse man wissen, wie weit der Kaiser gesonnen sei nach dem Rathe des Collegiums mit den Staaten, Schweden und Frankreich Frieden zu halten; insbesondere fügte der Kurfürst von Baiern hinzu, müsse man doch in Betreff der Italienischen Unruhen, in die sich der Kaiser ohne den Rath der Kurfürsten verwickelt habe, bedenken, ob man so wider des Collegiums Willen das Reich in Kriege und neue Contributionen stürzen wolle. Den Einwurf des Kaisers, er habe nicht bei allen Kriegsunternehmungen die Kurfürsten befragen können, ließ man gar nicht gelten — bei den Unternehmen selbst gehe das freilich nicht mehr an, es hätte aber eben vorher geschehen müssen.

So dringend der Kaiser auch auf die Unmöglichkeit hinwies für den Krieg die nöthigen Geldmittel mit der erforderlichen Geschwindigkeit durch Kreistage zu erlangen; — man blieb gleichwohl dabei: dies sei der einzige angemessene Modus.

Eine Bemerkung des Kurfürsten von Mainz, man solle den Kaiser bitten vor allem den Hauptbeschwerden abzuhelfen; wenn das geschehe,

werde man schon Mittel finden, um ihm weiter unter die Arme zu greifen, — zeigt aber recht deutlich, wie man alles das verstanden wissen wollte.

Höchst anzüglich sagte der Kurfürst von Trier: der Kaiser betrachte als Wurzel des Übels die drängende Noth und den Mangel an Contributionen. Die Noth nun wäre so groß nicht, wenn man sich nicht in ganz unnöthige Kriege eingelassen hätte und Contribution wäre von allen Kreisen eingekommen, nur nicht vom Burgundischen, Östreichischen und Niederländischen. „Er hielte dafür solche Ihrer Kaiserlichen Majestät Präsupposita abzulehnen und daß die Unordnung von übermäßigen Werbungen, Exactionen und Contributionen herrühre, zu remonstriren."

Am wenigsten war natürlich daran zu denken, daß die Kurfürsten ihr Verlangen nach Änderung des Obercommandos der Armee hätten fallen lassen.

Der Kaiser äußerte sich über diesen Punkt wie beleidigt: er selbst sei das oberste Capo seines Heers. Man sagte: die Klagen gingen keineswegs auf ihn, sondern allein auf den Feldherrn, machte aber den Anspruch, daß über dessen Person der Kaiser sich mit den Kurfürsten zu verständigen habe: auch im 16. Jahrhundert sei das immer so gehalten worden.

Diesen Berathungen entsprach nun die Duplik, welche am 29. Juli aus der Mainzischen Kanzlei abging [1]). Dem Kaiser wurde gesagt: die Klagen richteten sich besonders gegen „diejenigen Exceß und Unordnungen, so bei der Direction und Austheilung der Ordinantien, sodann dem modo militiae sich häufig befinden und das Heilige Römische Reich am härtesten drücken." Denen müsse er „in personis et rebus" abhelfen. Als Quelle alles Übels wird betrachtet, daß „allererst ein Feldhauptmann ohne Vorwissen und Einwilligung der Stände oder aufs wenigste der Kurfürsten, dazu ohne Geldmittel, mit einer so ungemessenen absoluten Gewalt ins Reich verordnet, daß er alles nach eigenem Willen und Gefallen dirigiren und handeln möge." Davon nun werden alle Übelstände hergeleitet, unter denen das Reich seufzt. Zu einer Conferenz kaiserlicher und kurfürstlicher Räthe zur Feststellung der Stärke der Armee will man sich bereit finden lassen, wenn man sich zuvor geeinigt hat, wer als Feind von Kaiser und Reich zu betrachten sei; „zu dem man nicht hoffen will, daß diejenigen darunter zu rechnen sein werden, denen durch den Feldhauptmann ohne Wissen, Rath und Zuthun des

---

1) Limn. 635 ff. Lond. IV, 61 ff.

Reichs zu Gegenverfassung Ursach gegeben worden.“ Vor allem wird in Bezug auf den letzten Punkt erklärt, daß alle Klagen lediglich auf den Feldherrn als das unmittelbare Haupt der Truppen zu beziehen seien. Die Kurfürsten bitten deshalb, alsbald und noch während ihrer Anwesenheit der Armee einen Hauptmann zu setzen, der in Deutscher Nation geboren und ein Stand des Reichs ist, zu dem die Stände Vertrauen haben und der in seinen Verrichtungen auf des Reichs Satzungen und Gebräuche verwiesen wird.

Bei der Stellung, welche die evangelischen Kurfürsten gleich zu Anfang der Berathungen eingenommen hatten, versteht es sich, daß sie auch mit dieser Duplik nicht zufrieden waren.

Zu Miltitz sagte der Kurfürst von Mainz: er bezeuge mit seinem christlichen Gewissen, daß nichts anderes beabsichtigt werde, „als des schädlichen Menschen, des Friedländers los zu werden und ihm die Waffen aus den Händen zu bringen;“ er wisse gewiß, daß ein Stand, der jetzt 5, 6, 10 tausend Mann mit großer Unordnung erhalten müsse, mit etwa 500 wegkommen werde und auch das nur, bis man zu beständigem Frieden gelangen könne.

Aber wie die Wünsche und Anschauungen der protestantischen Kurhöfe einmal waren, machten solche Vorstellungen keinen Eindruck.

Die Gesandten sowohl von Sachsen als von Brandenburg bezogen sich einfach auf ihre früheren Erklärungen zurück, sie könnten sich über die kaiserliche Replik in keiner Weise auslassen, da sämmtliche Punkte derselben das Interesse aller Reichsstände berührten, ohne deren Beirath die Kurfürsten zu keinem Beschlusse competent seien.

Und nun kann man leicht denken, welchen Verlauf die Verhandlungen über die übrigen Punkte der kaiserlichen Proposition nahmen.

Am 7. August beantwortete der Kaiser das zweite Bedenken des kurfürstlichen Collegiums [1]). Er blieb in allem bei dem Standpunkte, den er zu Anfang der Versammlung eingenommen hatte; alle Ansprüche erhob er von neuem mit noch größerer Bestimmtheit; die Vorwürfe des Kur-Collegiums wies er schroff zurück.

Er habe keines Kurfürsten Rechte und Hoheiten angegriffen, die Reichsconstitutionen beobachtet, außer wo die unverkennbarste Noth zum Besten des Ganzen Überschreitungen nothwendig gemacht hätte, die Justiz sei gehörig administrirt, das jus fisci der Stände durch die Einziehung der Rebellengüter nicht verletzt worden; das Verfahren gegen

1) Limn. 645 ff. Lond. IV, 65 ff.

die Herzöge von Mecklenburg entspreche den Bestimmungen des Rechts für notorische Fälle.

Ganz entschieden wird an der feindseligen Auffassung des Verhältnisses zu Holland festgehalten. Es handle sich nicht darum zu berathen, ob man noch ferner neutral bleiben wolle, die Staaten hätten sich selbst als Feind des Reichs erklärt; der Kaiser lebe deshalb der „gewissen Hoffnung", man werde unerwartet eines Reichstags, zu dem doch schwer zu gelangen, „absolute" sich bereit erklären ihn „mit uneingestellter Hülf" zu unterstützen; die übrigen Stände würden sich dann auf der Reichsversammlung anschließen. — Es sei vollkommen unzulässig das Haus Burgund als ein vornehmes Mitglied des Reichs auf gleichem Fuß zu behandeln mit den Staaten „den ungehorsamen Ständen ihres angeborenen Erbherren"; doch wolle sich der Kaiser für die Räumung der von den Spaniern occupirten Plätze des Reichs bemühen, vorausgesetzt daß die Staaten auch die Orte aufgeben, welche sie angeblich dem Feinde abgenommen hätten.

Dann erklärt der Kaiser, daß er auf Wunsch der Kurfürsten bereit sei dem König von Schweden nochmals die Grundlosigkeit seiner Beschwerden vorzustellen und acceptirt die ihm angebotene Hülfe für den Fall, daß derselbe sich auch dadurch nicht von weiteren feindseligen Maßregeln abhalten lasse.

Auch in Betreff des Italienischen Kriegs bleibt der Kaiser durchaus bei seinen alten Ansprüchen. Er stellt in Abrede, daß die Italienischen Fürsten in einem loseren Verhältniß zum Reiche ständen als die Deutschen; sie hätten ebenso gut Session auf den Reichstagen, nehmen gleichfalls in Civil- und Criminalsachen Recht vom Reichshofrath und seien in derselben Weise schuldig Contribution zu zahlen. — Er erklärt sich bereit über den Frieden zu unterhandeln; weil man aber schwerlich zu einem Resultate kommen werde, „da man nicht zuförderst mit den Waffen versehen, und solchen Frieden unter dem Schild tractiren wird", so bittet er, falls der Friede nicht zu Stande komme, ihm „Hülfe, Assistenz und Beförderung" zu gewähren, wie das nach des heiligen Reichs Satzungen und Observanz ihre Pflicht erheische. Sogar der Plan einen Einfall in Frankreich selbst zu unternehmen ist noch keineswes aufgegeben.

In einem andern Aktenstücke, das an demselben Tage abging [1]),

---

1) Röm. Kay. May. Begehren, über etliche Puncte, von dem sämbtlich Churf. Collegio, in specie der Reformirung der Militiae, Ihr guetbedencken zu eröffnen. Sub dato Regensburg 7. August 30. Dr. A. Bisher unbekannt.

erklärte sich sodann der Kaiser einverstanden mit der Berufung einer Commission kaiserlicher und kurfürstlicher kriegsverständiger Räthe, um über die Größe des gegen die Reichsfeinde nöthigen Heers, über die Reformirung und bessere Unterhaltung der Truppen zu verhandeln. In höchst gereiztem Tone wendet er sich darauf zu der Frage der Kurfürsten, wer eigentlich in seinen Augen als Feind des Reichs zu betrachten sei. Er zählt sie alle auf: den König von Schweden, der nunmehr auf deutschem Boden vorgedrungen sei aus Gründen, deren Richtigkeit das kurfürstliche Collegium selbst anerkannt habe; die Holländer, von denen es reichskundig, daß sie obwohl „des Reichs mittelbare Unterthanen" dem Pfalzgrafen und dem König von Dänemark Beistand geleistet und sich somit als offene Widersacher und Feinde erklärt haben; Frankreich und Venedig, die ganz widerrechtlich in des „heiligen Reichs Lehen und Eigenthum" eingefallen sind: sie alle müssen für offene Feinde des Reichs geachtet und gehalten werden und mit Rücksicht hierauf hat man die Zahl der unentbehrlichen Truppen festzustellen.

Man sieht wohl, daß die Gegensätze sich noch immer eben so unvermittelt gegenüberstanden wie Anfang Juli; noch konnte man höchst zweifelhaft sein, ob es überhaupt zu einer Einigung zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten kommen würde.

Darüber waren sich beide Theile klar geworden, daß durch Fortsetzung des bisherigen Schriftwechsels dieses Resultat jedenfalls nicht zu erzielen sei; seine Wichtigkeit muß besonders darin gesehen werden, daß durch ihn die Ansprüche beider Theile präcisirt worden waren; jetzt konnte er nur beitragen den Gegensatz zu schärfen, jeden bei Behauptung seiner Ansprüche noch hartnäckiger zu machen.

Sowohl der Kaiser als die Majorität des Kur-Collegiums war dafür auf mündlichen Conferenzen weiter zu verhandeln. Nur eine allgemein gehaltene Antwort wollten die katholischen Kurfürsten noch abgehen lassen, um, wie Baiern sich aussprach, der Meinung vorzubeugen, als könnten sie ihre Behauptungen nicht halten.

Es ist nun von der größten Wichtigkeit, daß auch diesen Beschlüssen wie allen früheren die evangelischen Gesandten ihr nachdrucksloses Nein entgegensetzten.

Noch einmal faßten die Sächsischen Räthe ihre Meinung über alle Punkte zusammen. Sie erklärten sich an keiner Commission über Reduktion der Armee, welche die Fortdauer des Kriegs voraussetze, betheiligen zu können, sprachen dem Collegialtage die Competenz ab zu

bestimmen, wer für des Reichs Feind zu betrachten sei — allein der Reichstag sei zu solchen Beschlüssen berufen. Ebenso weigerten sie sich dem Erbieten zur Interposition bei den Friedensverhandlungen mit Frankreich beizutreten oder sich an den vorgeschlagenen mündlichen Conferenzen zu betheiligen. Die Brandenburgischen Gesandten schlossen sich in alledem den Sächsischen an.

Hierbei blieben sie nun stehen. Man kann aber denken, daß die katholischen Kurfürsten sich durch diesen Widerspruch nicht abhalten ließen den in ihren Erklärungen bezeichneten Weg zu gehen. Und dadurch nun erhielten die weiter zu Regensburg gepflogenen Unterhandlungen einen wesentlich andern Charakter als die bisherigen.

Der Schwerpunkt der Geschäfte lag von jetzt an nicht mehr im kurfürstlichen Collegium. Alles, was seitdem zu Stande gekommen ist, gerade die Beschlüsse, die dem Regensburger Tage eine so unermeßliche Bedeutung verliehen haben, die ihn zu einem Markstein in der Geschichte des großen Kriegs machen, sind nicht in dem Collegium durch alle Kurfürsten des Reichs gefaßt worden, sondern sind hervorgegangen aus den Berathungen von Commissaren des Kaisers und der katholischen Kurfürsten und den Verhandlungen der kaiserlichen Deputirten mit den französischen Gesandten. Die Vertreter der evangelischen Kurfürsten haben gar nicht mehr Gelegenheit die Interessen ihrer Herren zur Geltung zu bringen; sie sind von aller Betheiligung an Behandlung gerade der wichtigsten Fragen ausgeschlossen.

Mit einem Worte: die in Regensburg tagende Versammlung wird im wesentlichen eine Conferenz des Kaisers mit den Häuptern der Liga.

Am 12. August wurde die Schlußerklärung des kurfürstlichen Collegiums definitiv festgestellt [1]). Sie war lediglich darauf berechnet den Standpunkt der katholischen Majorität in allem festzuhalten — in Betreff der Güterconfiscationen und des Verfahrens gegen die Herzöge von Mecklenburg, überhaupt des Regiments im Reiche eben so wohl, wie in Bezug auf die Kriege gegen Holland und Frankreich.

Nur zum Beistand gegen Schweden lassen die Kurfürsten sich bereit finden, — aber keineswegs ohne weiteres und unbedingt. Sie erklären zwar bei ihren früheren Zusagen bleiben zu wollen; „doch daß Ihre Kaiserliche Majestät den Beschwerden, so beim sechsten Propositionspunkten einkommen, vor allem nach Inhalt kurfürstlichen Bedenkens abhelfen und zuvor das Reich vor innerlicher Gefahr und Bedrängniß versi-

1) Limn. 661 ff. Lond. IV, 72 f.

chern, damit Kurfürsten und Stände, wenn sie darum angelangt, Ursach haben sich hiegegen mit ihrer Assistenz desto willfähriger zu bezeigen.“

Die Absetzung Wallensteins und die Neugestaltung des Heerwesens.

Alles kam am Ende darauf an, ob der Kaiser entschlossen war Wallenstein und sein Heer unter allen Umständen, auf jede Gefahr hin zu halten: ein ferneres Zusammengehen mit den Ständen der Liga war — darüber konnte jetzt kein Zweifel mehr bestehen — in diesem Falle zur Unmöglichkeit geworden. Immer noch war es bisher dem Kaiser gelungen es nicht bis zu dieser Alternative kommen zu lassen; die Schriftstücke, welche beim Regensburger Tage von ihm ausgegangen waren, hielten an dem Gedanken fest, daß es möglich sei die beiden großen Stützen seiner Macht — die Liga und den gewaltigen Feldherrn mit seiner, nur vom Kaiser abhängenden Armee auch jetzt noch zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen. Er mußte diese Hoffnung endlich aufgeben: die Kurfürsten beharrten unerschütterlich auf den Forderungen, die sie schon so lange erhoben; auch gegen Schweden stellten sie nur dann Hülfe in Aussicht, wenn ihnen hierin nachgegeben würde.

Es war eine Frage voll Zukunft und Schicksal, an deren Lösung unabsehbare Folgen für die fernsten Zeiten sich anknüpften. Willfahrte der Kaiser dem Verlangen der Kurfürsten, so verlor er die unvergleichliche Stellung, welche er jetzt einnahm und trat wieder in das Verhältniß der Abhängigkeit von den ligistischen Fürsten, aus dem ihn eben Wallenstein seit einigen Jahren befreit hatte; der große Versuch monarchische Macht auszuüben in dem zerfallenden Reiche war doch zuletzt mißglückt.

Und zugleich wurde die gesammte auswärtige Politik des Kaisers, seine Stellung in Europa überhaupt hiermit entscheidend bestimmt.

Eben kämpften seine Heere siegreich in Italien, das feste Mantua war mit stürmender Hand genommen, noch eine kurze Zeit und auch Casale mußte fallen: der Kaiser war wieder Herr der Halbinsel. Und gleichzeitig damit war am Oberrhein ein starkes Heer zusammengezogen worden, das Frankreich direkt bedrohte, der Herzog von Friedland selbst hatte sein Hauptquartier in Memmingen genommen; — unabsehbare Möglichkeiten boten sich dar, wenn der Kaiser in dieser Richtung fortging. Aber darüber mußte er sich klar geworden sein, daß dies nicht möglich sei, wenn er die Fürsten der Liga sich zur Seite be-

halten wollte. In den bestimmtesten Ausdrücken hatten sie den Krieg in Italien, besonders aber den Gedanken einer Invasion nach Frankreich gemißbilligt; wollte der Kaiser das Einvernehmen mit ihnen aufrecht erhalten, so mußte er dem Siegeslauf seines Heers Einhalt gebieten, die Rheinische Armee auflösen, mit den Friedensverhandlungen Ernst machen. Höchst begreiflich, daß ihm dieser Entschluß schwer wurde, aber doch nicht unnatürlich, daß er ihn am Ende gefaßt hat.

Der Gedanke, daß der Kaiser, der bereits Deutschland bis in seine entlegensten Gegenden unwiderstehlich beherschte, nun auch über Italien maßgebenden Einfluß gewinnen könnte, mußte alle unabhängigen Staaten Europas mit Schrecken erfüllen. Glück genug, daß sich ein Mann fand, dessen staatsmännischem Genie es gelang, sie alle nach derselben Richtung hin zu vereinigen. Wohl war die Lage der Dinge auf dem Kriegsschauplatze im Momente dem Kaiser sehr günstig; aber welche Gefahren umgaben ihn nichts desto weniger schon in drohender Nähe! Noch hatte Frankreich das Land des Herzogs von Savoyen inne und auch der Rheinischen Armee gegenüber hatte es Truppen in seinen Lothringischen Besitzungen zusammengezogen; Venedig stand feindselig in der Flanke. Im Norden aber war indessen Gustav Adolf siegreich vorgedrungen, überall schlug er die kaiserlichen Truppen zurück, es zeigte sich, daß die Armee in der räubermäßigen Kriegführung Zucht und Tüchtigkeit verloren hatte, mit Schimpf und Schande räumte sie das gräßlich verwüstete Pommern, auch Stettin fiel in Feindes Hand. Man sah wohl am kaiserlichen Hofe, daß die Gefahr, welche von Schweden her drohte, ganz andere Dimensionen angenommen hatte, daß der ernsteste Widerstand nach dieser Seite hin nothwendig wurde.

Und das war nun der Moment, wo dem Kaiser auch die ligistischen Fürsten, die Genossen aller seiner Siege, die Erfechter der ersten Erfolge, auf denen alles weitere dann beruhte, mit ihrem Abfall drohten. Zu den Heeren Frankreichs und Schwedens, die bereits gegen ihn im Felde lagen, kam dann auch noch die zahlreiche und kriegsgeübte Armee des katholischen Bundes, die unter erprobten Führern in beisammenliegenden Quartieren an der untern Weser stand. Es war doch sehr fraglich, ob diesen Streitkräften gegenüber seine in Pommern und Brandenburg, am Niederrhein, in Lothringen, Schwaben und Oberitalien verstreute Armee auf die Dauer erfolgreichen Widerstand

würde leisten können. Und was sollte werden, wenn sie es nicht konnte, wenn sie geschlagen wurde und die Feinde von allen Seiten in die Östreichischen Lande einbrachen!

Aber damit nicht genug. Kam es wirklich zum Bruch mit den Ständen der Liga, so war eine totale Änderung des kaiserlichen Regierungssystems in den wichtigsten Beziehungen die unausbleibliche Folge. Die Wahl Ferdinands des III. wurde dann von selbst zur Unmöglichkeit. Dieses Ziel, welches das Wiener Cabinet schon so lange unausgesetzt im Auge behalten hatte, mußte dann ganz aufgegeben werden, — eine Hauptaufgabe, deren Lösung der Collegialtag bringen sollte, wäre damit fallen gelassen worden. — Und weiter: wir sahen bereits, daß seit dem Anfang des Jahres 29 das Restitutionsedikt das vornehmste Band zwischen dem Kaiser und den katholischen Ständen war. Der unmittelbare Gewinn aus demselben fiel ausschließlich den letzteren zu: wie hätte es der Kaiser aufrecht erhalten sollen, wenn er mit ihnen brach und dem Papste entgegentrat, der schon jetzt, wie jedermann wußte, seine Feinde begünstigte. Er konnte daran um so weniger denken, da ihn in diesem Falle die Noth zu möglichster Annäherung an die evangelischen Kurfürsten trieb, die allem voran die Aufhebung des Edikts verlangten; da endlich der Feldherr selbst, auf dem dann seine ganze Macht ruhte, kein Geheimniß daraus machte, wie ungelegen ihm jener Erlaß war [1])!

Und mußte nun nicht in der That der fromme Kaiser, der seine Befriedigung darin sah, daß er als Verfechter des Katholicismus die heilige Kirche aller Orten durch die Macht gerechter Waffen in ihre verlorenen Besitzthümer wieder herstellte, — mußte er nicht erschrecken, wenn er sich fortgerissen erblickte in die Bahnen einer seinem eigensten Wesen fremden Politik, wenn er sich sah als den Feind der Liga, die so viele große Kirchenfürsten und den treusten Sohn der Römischen

1) Über Wallensteins Meinung vom Restitutionsedikt vgl. folgende Stellen: Chlumecky Nr. 237, 263, 295, 328; Hurter, Wallenstein 365 f.; Helbig, Gustav Adolf 21 f. Ich könnte noch andere interessante Notizen aus Dresdner Papieren hinzufügen. Auch von seinen Anhängern wissen wir ähnliches. Über Fürst Eggenberg s. vor allem die bekannte Stelle der Memoiren Richelieus VI, 360, wo als das Verlangen Eggenbergs angegeben wird: que l'empereur revoquât l'édit de la réstitution des biens d'église, ce qui en un moment eût appaisé Saxe et les protestans, sans lesquels le roi de Suède ne pouvoit rien. Collalto spricht seine Meinung in einem Schreiben aus, das man Theatr. I, 1105 und Khevenh. XI, 183 f. nachlesen kann.

Kirche, den Baiernherzog, in ihrer Mitte zählte; in erbittertem Kampfe mit Frankreich, das eben die Hugenottischen Ketzer niedergeworfen hatte; als den Gegner des Papstes selbst, der ihn beschwor, dem brudermörderischen Kampfe der beiden großen katholischen Mächte ein Ende zu machen; — wenn er sich dann vergegenwärtigte, wie durch eben diese Politik das Restitutionsedikt, „an welchem," wie er selbst schrieb, „die ganze Frucht der von Gott ihm bisher verliehenen Siege gelegen [1]," ins Wanken gerieth; — wenn er sich unauflöslich gekettet dachte an einen Feldherrn, von dem niemand absah, welche Pläne er im innersten Herzen bewegte, und der selbst Ketzern gegenüber keinen Anstand nahm, sich in wilden Schmähreden über das Edikt zu ergehn.

Blieb Ferdinand unbeugsam und ließ es in Folge dessen zum Bruche mit den katholischen Kurfürsten kommen, so mußte er — das sah er gewiß — gestützt auf ein Machtmittel von zweifelhafter Tüchtigkeit [2], den Kampf aufnehmen gegen halb Europa und seine gesammte Politik in Bahnen lenken, die seinen Überzeugungen und — wie er wenigstens glaubte — seinen Interessen im höchsten Grade zuwider waren.

Noch in jener Triplik vom 7. Aug. hatte er an seinen alten Ansprüchen entschieden festgehalten. Jetzt entschloß er sich eines andern. Am 13. Aug. erschienen bei ihm die geistlichen Kurfürsten, um die Schlußerklärung des Collegiums zu überreichen. Sie hatten eine lange Audienz. Was da durchgesprochen worden ist, weiß niemand zu sagen: das Ende aber war, daß der Kaiser die Zusage gab, „er wolle die Kriegsdirection bei seiner Armada ändern [3]."

So war denn die große Frage, die seit länger als drei Jahren herangereift war, am Ende zu Gunsten der Kurfürsten entschieden. Der Mann, der sich vermessen hatte, ein Reich nach Spanischer und Französischer Art zu schaffen, den Kaiser zum alleinigen Herrn von Deutschland zu machen, war gestürzt.

Aber noch schien es möglich, daß das durch diese Veränderung nöthig werdende Arrangement in einer Weise getroffen würde, die den

1) Diese Worte entnehme ich einem sehr merkwürdigen Schreiben des Kaisers an Collalto, d. d. 15. Nov. 28 (Dr. A.)

2) Über die schlechte Haltung der Pommerschen Armee stimmen alle Nachrichten überein, auch die totale Verwilderung der Italienischen Armee schildern zahlreiche Briefe, besonders war sie durch die Pest arg mitgenommen.

3) Hurter, Wallenstein 376.

Kaiser seine bis dahin behauptete Stellung doch nicht völlig aufzugeben zwang.

Es handelte sich zunächst um die Frage, wer an die Stelle des Herzogs treten würde und damit in engstem Zusammenhang um das künftige Verhältniß der beiden Heere. Es folgten die lebhaftesten Verhandlungen über diesen Punkt; zuweilen schien es wohl, als sollte man gar nicht zu einem Resultate kommen, als würde wohl gar zuletzt Wallenstein doch noch das Commando behalten. Der Kaiser fand es rathsam, vorläufig die zugesicherte Entsetzung des Herzogs noch nicht ins Werk zu setzen; beinahe ein Monat verging, ehe es dahin kam, und selbst dann hören wir, daß man noch immer an die Möglichkeit seiner Rückberufung glaubte.

Vor allem machten die Parteien am kaiserlichen Hofe die größten Anstrengungen, um die Frage, wer nunmehr an Wallensteins Stelle treten solle, in ihrem Sinne zur Entscheidung zu bringen.

Am meisten war die Meinung verbreitet, daß Maximilian von Baiern selbst das Commando übernehmen würde. Die geistlichen Kurfürsten hatten ihn von Anfang an vorgeschlagen. Ein Gutachten aus Strahlendorfs Feder [1]) sprach sich in demselben Sinne aus: die Geheimen Räthe und die Deputirten seien darüber einig, daß man, ohne Kurbaiern und die andern katholischen Stände empfindlich zu verletzen, diesen Vorschlag nicht werde von der Hand weisen können. Es wird bemerkt, daß im andern Falle sogar ein „gänzlicher Bruch" zu erwarten sei.

Aber welche Gefahr für den Kaiser wäre mit diesem Zugeständniß verbunden gewesen! Wie nun, wenn die ganze furchtbare Autorität, die den Böhmischen Edelmann zum Schrecken des Reichs gemacht hatte, in die Hände des Kurfürsten von Baiern fiel, der eben jetzt gezeigt hatte, wie bedeutend die Stellung war, welche er schon ohnehin einnahm.

Was blieb dem Kaiser noch, wenn Wallensteins ungeheuere Armee so gut wie die ligistische dem Kurfürsten gehorchte, wenn die Macht eines der einflußreichsten Fürsten des Reichs, des Hauptes der katholischen Liga, noch vermehrt wurde durch alle Befugnisse, welche der Herzog im Namen des Kaisers geübt hatte.

Alle Kräfte des Reichs wurden dann — darüber konnte kein Zwei-

1) d. d. 17. Aug. Hurter, Wallenstein 378.

fel bestehen — in der Hand eines Mannes vereinigt, der dem Kaiser nur zu gehorchen brauchte, wenn er wollte, und in der That eine Macht erhielt, wie sie kein Fürst des Reichs jemals auch nur annähernd besessen hatte.

Niemand konnte sich alles das verbergen. Strahlendorf selbst führte [1]) in erster Linie den trostlosen Grund an, „daß es sich nicht mehr um die Frage handle, was für den Kaiser und das Haus das Beste, sondern was das minder Gefährliche und Sicherste sei; ob der katholischen Kurfürsten Rath auszuschlagen und dadurch schädliches Mißtrauen zu erwecken, ja einen gänzlichen Bruch zu veranlassen, oder deren Rathschlägen limitato modo Platz zu geben. Demnach habe man die Gründe für und wider zu erwägen."

Fürst Eggenberg sagte zu dem Mainzschen Kanzler: die Kurfürsten wollten dem Kaiser den entfallenen Zügel aufnehmen, es scheine aber fast, als wollten sie nicht allein den Zügel behalten, sondern auch in den Steigbügel greifen. Zu dem Sächsischen Gesandten Zeidler sagte ein vornehmer kaiserlicher Rath: er halte dafür, wenn Kur-Baiern zwei Jahre lang das Generalat inne habe, werde das Haus Östreich so viel zu klagen haben, wie jetzt die Reichsstände.

Es liegt auf der Hand, wie widerwärtig jener Gedanke vor allem Spanien sein mußte, dessen Interessen die katholischen Kurfürsten sowohl in der Italienischen wie der Holländischen Sache so entschieden entgegentraten. Der Spanische Gesandte legte dem Kaiser ein Gutachten vor, das er auch durch den Druck verbreiten ließ, worin er auf das dringendste die Gefahren vorstellte, welche mit der Ernennung des Kurfürsten verbunden seien: habe derselbe einmal das Commando in der Hand, so werde niemand im Stande sein ihm die Waffen zu entwinden. Weit besser sei es Wallenstein beim Generalat zu lassen: er besitze Liebe und Vertrauen der Soldaten und der Kaiser sei seiner mächtig [2]).

1) Gutachten vom 23. Aug. Hurter, Wallenstein 387 ff.

2) Dieses Gutachten des Spanischen Gesandten ist, wie ich aus Vergleichung der Notizen, welche die Sächsischen Räthe darüber geben, ersehe, dasselbe, das sich Theatrum II, 209 ff. findet, von wo es Khevenhiller (XI, 1139 ff.) abgeschrieben hat, — bei Punkt 2, 3, 9 und 11 ist das starke Betonen des Spanischen Interesses ohnehin ganz unverkennbar. — Außerdem führt noch Khevenhiller (XI, 1137 f.) eine Anzahl Gründe an, die man gegen die Ernennung des Kurfürsten von Baiern vorgebracht habe. In dieser Weise können sie aber in Regensburg unmöglich in Umlauf gewesen

Noch am 8. Sept. meldet der kurfürstliche Kammerdiener Lebzelter, man glaube in der That, der Herzog werde noch beim Commando bleiben, oder doch den Befehl über das kaiserliche Volk in Italien und den Niederlanden behalten.

Dem Kurfürsten von Baiern stellte die Spanische Partei den König von Ungarn entgegen. Eine Reise, die derselbe zu Anfang September unternahm, brachte man mit dieser Candidatur in Verbindung: man sagte, er gehe nach Memmingen, um das Generalat zu übernehmen. Andere wieder dachten an den Deutschmeister — Wallenstein selbst soll diesen empfohlen haben. Noch andere hatten den Erzherzog Leopold oder den Grafen Schlick im Sinne. Dann hieß es wieder die Entfernung Wallensteins vom Commando sei nur als eine Suspension zu betrachten. Noch Mitte September äußerte sich der Kurfürst von Trier zu den Sächsischen Gesandten, als sei die Entsetzung des Herzogs noch nicht definitiv gesichert; ja sogar zu Ende des Oktobers konnte das Gerücht von seiner Wiederaufnahme des Commandos von neuem auftauchen.

Man würde unrecht thun, wollte man in allen diesen Gerüchten bloß vage Vermuthungen mangelhaft unterrichteter Berichterstatter erblicken: die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den katholischen Fürsten zogen sich so in die Länge und nahmen einen so gereizten Ton an, daß man mehrfach an gänzlichen Abbruch dachte; sehr möglich, daß da der Gedanke Wallenstein doch beim Commando zu halten zuweilen wieder ernsthaft gefaßt worden ist, daß man auch darauf verfiel, einen Oberbefehlshaber von mehr vermittelnder Stellung einzusetzen.

Wie Ferdinand II. war — durchdrungen von dem Gefühle seiner kaiserlichen Würde und mit zäher Hartnäckigkeit an dem einmal Ergriffenen festhaltend, konnte es nicht anders sein, als daß er auf jede Weise bemüht sein würde, die Stellung, die ihm der „dictator imperii“ [1]) verschafft hatte, auch nach dessen Sturze, so gut es gehen mochte, aufrecht zu erhalten.

Ob er sich ernsthaft mit der Hoffnung geschmeichelt hat seinem

---

sein, denn in Punkt 4 und 5 wird die evangelische Union noch als bestehend erwähnt — auch bei einem späteren Schriftsteller ein arges Zeichen von Unwissenheit.

1) Theatrum II, 150 u. a. O. Auch in einem Gutachten Brandenburgischer Räthe, das sich im Dr. A. findet, wird dieser Ausdruck gebraucht.

Sohn das Commando verschaffen zu können, wird man wohl füglich bezweifeln dürfen. Wie hätten die katholischen Kurfürsten in eine Ernennung willigen sollen, welche die Aufrechterhaltung des Systems bedeutet hätte, auf dessen Sturz ihnen eben alles ankam! — In den Conferenzen der kaiserlichen und kurfürstlichen Räthe [1]) scheint die Candidatur des Königs von Ungarn nicht officiell zur Sprache gekommen zu sein, vielmehr erklärte sich der Kaiser im Princip einverstanden mit dem Vorschlag den Kurfürsten von Baiern zum Ober-General zu ernennen [2]). Aber einerseits suchte er durch Beschränkung seiner Befugnisse ihn in ein Verhältniß der Abhängigkeit und Unterordnung zu setzen, andererseits und vor allem faßte er einen Gedanken, durch den, wenn er realisirt worden wäre, der Verlust Wallensteins allerdings — so weit das möglich war — hätte ersetzt werden können.

Er dachte daran die Vereinigung der ligistischen Armee mit der kaiserlichen durchzusetzen. Das so gebildete Heer sollte für den Kaiser in Pflicht genommen, die Löhnung aber durch das Reichspfennigmeisteramt beschafft werden und endlich sollte es auch zum Schutze der Erblande, vor allen Dingen zum Beistand für den Krieg in Italien dienen [3]).

In der That: gelang es dem Kaiser das alles durchzusetzen; erreichte er wirklich, was er wünschte: die Schwächung der starken Fürstenverbindung, deren Macht er eben zu fühlen bekommen hatte; die Vernichtung der selbständigen Stellung des ligistischen Heeres — des einzigen, das noch von Ständen des Reichs auf den Beinen gehalten wurde; die Verwendung des durch Vereinigung der Wallensteinschen und Tillyschen Armee gebildeten Gesammtheeres auch zum Schutze der Erblande, ja zur Fortführung des Kriegs in Italien, die Bestellung eines Oberfeldherrn in subordinirter Stellung, — so war in der That auch ohne Wallenstein das absolutum dominium des Hauses Östreich beinahe erreicht, dessen Herannahen seit drei Jahren die Gemüther ängstigte; gegen Frankreich, Schweden und wen immer hatte der Kaiser freie Hand, niemand im Reiche außer ihm vermochte noch eine selbständige

---

1) Zu diesen Conferenzen deputirte der Kaiser den Grafen Trautmannsdorf, den Freiherrn von Strahlendorf und Abt Cremsmünster; die katholischen Kurfürsten waren vertreten durch die Dompröbste von Mainz und Trier, den Bischof von Osnabrück und den Grafen Wolkenstein. (Hurter, Wallenstein 386).

2) Hurter, Wallenstein 391.

3) Hurter, Ferdinand II. Bd. 10, S. 290.

Politik zu verfolgen. Dann hätte er sich auch schon eher den Kurfürsten von Baiern als obersten General können gefallen lassen: die Nerven der Macht wären ihm mit der Vernichtung seiner unbedingt zuverlässigen Armee ja doch entzogen gewesen.

Aber es war freilich sehr wenig Aussicht vorhanden, daß der Kaiser diese Gedanken, deren Absicht so leicht zu durchschauen war, den Fürsten der Liga gegenüber würde durchsetzen können, die eben im vollen Gefühle der Bedeutung waren, welche ihre Macht und die Europäische Situation ihnen verlieh, und ihre Stellung auszunutzen gesonnen waren, so viel sie konnten.

Die Vorschläge, welche die kaiserlichen Deputirten nach Anleitung eines Gutachtens Strahlendorfs über die Beschränkung der Befugnisse des künftigen kaiserlichen Feldherrn zu machen hatten [1]), erklärten die kurfürstlichen Räthe für ganz unannehmbar [2]); sie nahmen es wie eine Beleidigung auf, daß ein so hoher Stand des Reichs und Blutsverwandter des Kaisers eine geringere Macht bekommen sollte, als Wallenstein. In eine Verschmelzung des ligistischen Heeres mit dem kaiserlichen wollte man ebenso wenig willigen, nur sollte sein Feldherr auch für den Kaiser vereidigt werden. Selbst Strahlendorf, der sich sonst gern bereit zeigt den Wünschen der Kurfürsten Rechnung zu tragen, meinte, daß bei einem solchen Verhältniß dem Kaiser bloß der Name bleibe; Gewalt, Ansehen und Einfluß gingen an Baiern über.

Die kaiserlichen Räthe verlangten Aufhebung der Conferenzen, da man mit den kurfürstlichen zu keinem Abschluß komme. Der Kaiser wollte das nicht zugeben, aber im Geheimen Rathe äußerte er sich mit Indignation [3]), es sehe einem Zwange gleich, im Nothfalle werde es ihm an tüchtigen Männern nicht fehlen. Eine Gewalt, wie sie die Kurfürsten für den General verlangten, habe Wallenstein gar nicht gehabt, er werde sie seinem Bruder, seinem leiblichen Sohne nicht zugestehen.

In der nächsten Conferenzsitzung rückte man einander nicht näher [4]). Strahlendorf sagte, man verlange für den künftigen Feldhauptmann

1) Hurter, Wallenstein 383 f.

2) Hurter, Wallenstein 390 f.

3) „ubi praeter naturalem consuetudinem commota S. M. fuit (Protokoll des Geheimen Raths). Es war in der Sitzung vom 26. August. (Hurter, Wallenstein 392).

4) Hurter, Wallenstein 392 ff.

eben das, worüber man bei dem bisherigen Klage geführt habe. Dauere die Liga fort, so sei dagegen eine Union des Ober- und Niedersächsischen Kreises, der Hansa- und Seestädte zu befürchten. Die kurfürstlichen Deputirten blieben dabei stehen, daß der Kurfürst von Baiern in keinem Fall eine geringere Macht erhalten dürfe, als Wallenstein besessen habe, die auswärtige Bedrängniß schien ihnen eher eine Stärkung der Liga nothwendig zu machen, als der Auflösung zur Rechtfertigung dienen zu können [1]). Wenigstens fand sich der Kaiser nunmehr — einen Monat nach seiner ersten Zusage — endlich veranlaßt die Entfernung Wallensteins vom Commando wirklich ins Werk zu setzen. Als Gesandte wurden der Geheime Rath Graf Werdenberg und der Kriegsrath Baron von Questenberg nach Memmingen abgeschickt. Sie waren angewiesen in den mildesten Ausdrücken dem Herzog die Nothwendigkeit der Resignation vorzustellen mit Hinweis auf die in jedem Fall unvermeidliche Verminderung der Befugnisse des Oberfeldherrn und des Modus der Beitreibung von Contributionen und auf die Unmöglichkeit bei dem gegenwärtigen gefahrvollen Zustande den Kurfürsten entgegenzutreten.

Diese Sendung fand Anfang September statt [2]), um die Mitte

1) Am 30. Aug. schreibt der Sächsische Hofrath Zeidler: man sei über die Conjunctur der Armeen noch nicht einig; es hersche darüber bei beiden Theilen „fast ein wenig Bestürzung". Und am 7. Sept. berichtet er: am Tage zuvor hätten die Kurfürsten sich heftig gegen den Kaiser ausgesprochen und mit ihrer Abreise gedroht; man wisse aber, daß sie selbst sorglich seien, der Kaiser möchte abreisen. Dieser sage: er wolle nicht aus Mißtrauen, sondern wegen der bisherigen Klagen den neuen Feldherrn beschränken, — hier seien nur die Kurfürsten, er aber wolle Frieden mit allen Ständen; wolle man streng nach den Constitutionen des Reichs gehen, so müsse die Liga ganz aufgehoben werden. Den Gesandten wurde berichtet: der Kaiser sei gar nicht abgeneigt dieses öffentlich den Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten zu erklären; „denn ich merke wohl, daß man beim kaiserlichen Hof nicht gesonnen, Kur-Baiern solchergestalt, wie es kfl. Dchl. begehren mag, das Generalat nomine Imperii, aber wohl nomine Caesaris, wie es noch der Herzog zu Friedland gehabt, doch auf gewisses Maß, zu überlassen." Sehr merkwürdige Notizen, die große innere Wahrscheinlichkeit besitzen. Es scheint daraus auch hervorzugehen, daß der Kaiser den katholischen Kurfürsten mit größerer Annäherung an die Evangelischen drohte und sicher hätte ein Bruch mit jenen in der That dazu treiben müssen.

2) Über die Zeit der Sendung Questenbergs und Werdenbergs enthalten die Dresdner Papiere ebensowenig eine genaue Angabe wie nach Hurter und Aretins Versicherung die Wiener und Münchner. Von der Aufnahme der beiden Gesandten hat Khevenhiller (XI, 1133 f.) folgenden Bericht: „Nachdem nun beyde Kayserl. Deputirte auf der Reise von Regenspurg nach Memmingen gewesen, haben sie sich, weil sie sei-

des Monats zeigte der Kaiser seinen Officieren und Commissaren die

---

nen (Wallensteins) Humeur und Naturell kannten, auch als seine guten Freunde ihm nicht gern eine so widrige Post gebracht, wie sie es bey ihm anbringen solten, unterschiedlich mahl unterredet, und wie sie zu Memmingen angelanget, und ein schlechtes Auge besorget, sind sie vom Hertzoge ansehnlich und höflich tractiret und kostfrey gehalten worden, und als sie ihr Anbringen mit dem besten modo, so sie erdencken können, thun wollen, ist er ihnen in die Rede gefallen, (weil er die Kayserliche Resolution von Graf Maxen von Wallenstein schon erfahren gehabt) und eine Lateinische Schrifft, darinnen seine, des Kaysers und des Churfürsten in Beyern Novitäten (soll heißen Nativitäten) geschrieben gestanden, von der Tafel genommen, die er selbst abgelesen, mit Vermelden: Ihr Herren, aus denen Astris könnet ihr selbst sehen, daß ich euere Commission gewust, und daß des Churfürsten aus Bayern Spiritus, des Kaysers seinen dominirt, daher kan ich dem Kayser keine Schuld geben, wehe aber thut es mir, daß Sich Ihre Majestät meiner so wenig angenommen, ich will aber Gehorsam leisten." Diese Erzählung nun ist in die meisten neueren Darstellungen übergegangen. Es beruht dieselbe aber einzig auf Khevenhillers Autorität; keine zeitgenössischen Berichte, auch nicht die der Sächsischen Gesandten und des auf derartige Dinge besonders aufmerksamen kurfürstlichen Kammerdieners Lebzelter wissen etwas ähnliches zu melden. Ich möchte vermuthen, daß Khevenhillers Erzählung ihre Entstehung einer Stelle aus Forstners „Sendt-Schreiben" (S. 16. f. darüber den Anhang) verdankt. Hier führt der Verfasser aus, wie die Zeitgenossen sich Wallensteins unerwarteten Gehorsam zu erklären suchten und bemerkt da u. a.: „So waren auch andere, die vermeynten, derselbige hätte auß der Wissenschafft des Gestirns, in welcher Er unter andern den Keplerum vor einen Lehrmeister gehabt, oder aber auß der Chaldeer Kunst diese künftige Ding, beneben seinem Fato, wie auch gegenwärtiges Consilium erlernet und gesehen." Was hier als bloße Vermuthung erwähnt wird, hat sich bei Khevenhiller in ein als gewiß berichtetes Geschichtchen verwandelt. — Der dann bei Khevenhiller folgende Bericht von Verhandlungen mit dem Herzog ist aus dem Theatrum (II, 198 f.) abgeschrieben, das denselben aus Meteranus (634) entlehnt, mit dem der Mercure (XVI, 260 f.) übereinstimmt. Wahrscheinlich stammt derselbe ursprünglich aus einer Zeitungsnotiz. Ich kann ihn gar nicht hinreichend beglaubigt finden. Nani (historia della republica Veneta 2. Aufl. 1663 S. 451 f.) erzählt das gerade Gegentheil und sicher falsch ist es, wenn ein Schreiben des Kurkollegiums erwähnt wird: die Protokolle des Kurfürstenraths enthalten darüber kein Wort. — Weiter lesen wir bei Khevenhiller (XI, 1135.): man habe im Sinne gehabt, Wallenstein für die Abtretung Mecklenburgs die Lausitzen einzuräumen und den Kurfürsten von Sachsen mit Geld zu entschädigen. Dasselbe erwähnen schon vor dem Collegialtag die Memoiren Richelieus (V, 414) und Meteranus (p. 628), den das Theatrum (II, 150) abschreibt. Der Quedlinburger Schloßhauptmann Hahn (s. oben S. 52 Anm. 2) hörte am Wiener Hofe das nämliche Gerücht. Beim Collegialtage tauchte es häufig auf, auch in der Variation, man wolle Wallenstein mit den Orten entschädigen, die in Italien erobert werden würden. Daß derartige Gedanken in Hofkreisen gefaßt und besprochen worden sind, ist darnach nicht zu bezweifeln; ob aber der Kaiser wirklich einen solchen Plan ernsthaft im Auge gehabt hat, ist natürlich ein andere

Entlassung des Herzogs an und entband sie des Gehorsams gegen denselben [1]).

Man findet nicht, daß die Kurfürsten durch diese Concession zu größerer Nachgiebigkeit bestimmt worden wären. Sie erklärten zu Verhandlungen über den Vorschlag der Conjunction beider Armeen nicht competent zu sein und verwiesen damit den Kaiser vor alle Stände der Liga, die seit Anfang September zu einem Bundestag in Regensburg versammelt waren.

Wie man denken kann, hatten dieselben ebensowenig Lust auf ein solches Verlangen einzugehen [2]).

Der Kaiser hatte das Gefühl, daß es sich für ihn um eine Lebens-

---

Frage. — Was endlich Khevenhiller (XI, 1136) von einem Versuche Gustav Adolfs sich Wallenstein zu nähern, berichtet, möchte ich allein auf seine Autorität hin ebenfalls nicht glauben. — Über die Stimmung Wallensteins berichtet Lebzelter Ende August: Sr. Frl. Gn. seien „über alle maßen unlustig und sich auch übel aufbefinden sollen, fast gar nichts essen, wenig schlaffeñ und stettiges laboriren.“ Einige Wochen später schreibt er: Wallenstein sei über alle Maßen melancholisch, lasse niemand vor und behandle seine Leute schlecht.

1) Am 13. Sept. klagten die kaiserlichen Conferenzräthe, daß das noch nicht geschehen sei (Hurter, Wallenstein 394) und noch an demselben Tage notificirte der Kaiser officiell dem Feldwachtmeister Montecuculli die Abdankung des Herzogs (Dudik, Waldstein 4). Dazu paßt freilich nicht, daß nach Hurter (Ferdinand X, 286) der Kaiser bereits am 10. Sept. erklärte, er habe allen Befehlshabern und Commissarien die Veränderung angezeigt, mit der Ordre künftig nur Befehle von ihm anzunehmen.

2) Die gleich zu erwähnende „Kayserliche Replic“ gedenkt einer abschlägigen Antwort der Bundesstände. Im übrigen sind unsere Nachrichten über diesen Bundestag dürftig. Was die neueren katholischen Schriftsteller davon sagen, ist nicht der Rede werth. Stumpf (Geschichte der Teutschen Liga S. 276) erwähnt, die Stände hätten sich für die Forterhaltung der Neutralität gegen die Staaten ausgesprochen. Die Sächsischen Gesandten klagen beständig, daß die Verhandlungen so geheim gehalten würden. Doch erfahren wir durch sie, daß es lebhafte Erörterungen über die zur Erhaltung des Bundesheeres nöthige Contribution gab. Maximilian drang auf bedeutendere und pünktlichere Leistungen, traf aber auf wenig Bereitwilligkeit. Unsere Berichterstatter wissen von heftigen Auftritten zwischen den Kurfürsten zu erzählen. Die Höhe der geforderten Summe ergibt sich aus einem Memorial Tillys an die in Regensburg versammelten Bundesstände und Gesandten vom 2. Okt., das sich die Sächsischen Räthe zu verschaffen wußten. Der Graf erinnert daran, daß er schon in einem Gutachten vom 28. Sept. auseinandergesetzt habe, daß er für die Armee auf drei Monate monatlich 48,000 Rthlr. brauche. Darunter seien nicht inbegriffen die Kosten für die in den Stiftern Trier, Köln, Münster und Osnabrück liegenden Truppen. Rechne man diese, so brauche man monatlich 65,271 Rthlr. abgesehen von den Ausgaben für Curiere u. dgl. Er bittet um schleunige Verordnung, daß diese Summe für die drei Monate in die Feldkriegskasse entrichtet werde.

frage handle, durch die seine ganze künftige Stellung bestimmt werden würde. Seine Antwort [1]) ist heftig und läßt merken, wie viel ihm daran lag zum Ziel zu kommen.

Nicht ohne Ironie bemerkt er: er entspreche mit seinem Vorschlage nur den Wünschen der Kurfürsten, die so dringend die sorgfältigste Beobachtung der Reichsconstitutionen verlangten; wisse doch jedermann, wie streng dieselben „alle Privatverfassung" untersagten. Er erinnert an die Gefahr eines Bündnisses der evangelischen Stände, wie es das letzte Schreiben des Kurfürsten von Sachsen in Aussicht stelle [2]). Die Einwürfe der Stände, welche auf die großen Verdienste des ligistischen Heeres Bezug nahmen, werden ebenfalls zurückgewiesen. Die Tapferkeit und Tugend der Helden und Befehlshaber und die ordentliche Bezahlung hätten jene Erfolge möglich gemacht. Ändere sich hierin nichts, so könne es dem Soldaten gleich sein, ob er vom Kaiser oder dem Bunde unmittelbar abhänge, aus der Reichs- oder Bundeskasse bezahlt werde. Die Stände selbst erkennten an, daß das kaiserliche Heer zu Grunde gehen müsse, wenn es darauf angewiesen sei seinen Unterhalt allein von den Protestanten zu nehmen. Und unmöglich könne es doch ihre Meinung sein, daß ein Römischer Kaiser und einziges Haupt des Reichs nur dem Namen nach eine Armee haben solle, die in Wahrheit aber unbrauchbar wäre — ohne Lebenskraft, stark nur gegen den eignen Herrn, wenn einmal die Bezahlung mangle; während daneben eine Körperschaft im Reiche bestehe, welche durch die Reichsanlage, die nach Inhalt der Reichssatzungen dem Römischen Kaiser gereicht werden sollte, ihre Privatarmada richtig zu unterhalten im Stande sei. — Ehe sich der Kaiser über den Vorschlag der katholischen

1) Glücklicher Weise findet sich dieses äußerst merkwürdige Aktenstück im Dr. A. vollständig vor. Es ist das bei weitem interessanteste, was uns aus diesen Verhandlungen des Kaisers mit den katholischen Kurfürsten bekannt ist. Es führt den Titel: „Kayserliche Replic wegen der catholischen Bundts Ständen in Regenspurg".

2) Diese Beziehung gibt einen Anhalt für die Datirung der kaiserlichen Replik. Jenes Schreiben vom Kurfürsten von Sachsen ist vom 29 Aug. (a. St. 3. Sept. n. St.) — wir kommen noch darauf zurück. Am 13. Sept. wurde es beim Fürst Eggenberg abgegeben. Das nächste Schreiben, das Johann Georg an den Kaiser abgehen ließ, war vom 15. Sept. (a. St. 25. n. St.), vor dessen Ankunft wird die Replik geschrieben sein, denn der Brief vom 24. Aug. (a. St. 3. Sept. n. St.) wird darin bezeichnet als „das iungsthin einkommene Chur Sächs. schreiben"; ihre Abfassung wird also in die Mitte des September fallen.

Kurfürsten wegen des Kriegsdirectoriums ausspreche, erwarte er vor allem ihre Erklärung darüber, was sie eigentlich für zulässige Mittel zur Erhaltung der kaiserlichen Armee betrachteten, im Fall die evangelischen Stände die Zahlung verweigerten, etwa wie es jetzt scheine nach Muster des katholischen Bundes eine Privatdefension anstellten oder wie Sachsen auf Reichstagsbewilligungen provocirten: ob sie meinten, daß man in solchem Fall sofort militari manu einschreiten solle und wer dann nach ihrer Ansicht die Execution auf sich zu nehmen haben werde.

Es ist sehr zu bedauern, daß wir über den Fortgang dieser Unterhandlungen nur ganz mangelhafte Nachrichten besitzen: durch gleichzeitige Drucke ist aus den Conferenzen gar nichts bekannt geworden, Forstners Schriftchen und die großen Quellenwerke der Zeit bieten nichts. Die Sächsischen Gesandten, welche wie gesagt selbst an diesen folgenschweren Berathungen ganz unbetheiligt waren, wußten sich wenigstens die oben angeführte Replik und den Vorschlag der kaiserlichen Deputirten, auf den wir gleich zurückkommen, zu verschaffen; — dies sind die einzigen hierher gehörigen Aktenstücke, welche uns in voller Ausdehnung bekannt sind; im übrigen sind wir ganz auf die äußerst lückenhaften und ungenügenden Notizen bei Hurter angewiesen, welche gerade die Hauptsache unaufgeklärt lassen.

Die Kurfürsten hatten den großen Vortheil, daß der weitere Fortgang der auswärtigen Verwicklungen dem Kaiser ihre Hülfe von Tag zu Tag unentbehrlicher machte. Um so weniger waren sie geneigt in irgend einem Punkte von ihren Ansprüchen zurückzugehen.

Schon zwei Monate — bis Mitte Oktober dauerten die Verhandlungen und noch war man zu keinem Resultate gekommen.

Aber wie sehr hatte sich inzwischen die Stellung des Kaisers verändert!

Er hatte sich überzeugen müssen, daß die Fortführung des Kriegs zugleich im Norden und Süden ein Ding der Unmöglichkeit sei; unter höchst ungünstigen Bedingungen war mit Frankreich der Friede abgeschlossen worden. In Nieder-Deutschland aber war Gustav Adolf unaufhaltsam vorgedrungen; ganz unverhohlen betonte er jetzt seine Stellung als Verfechter des evangelischen Glaubens und in der Absicht des Kurfürsten von Sachsen mit den übrigen protestantischen Ständen gemeinsam Berathungen zu pflegen glaubte man in Wien einen Vorboten des Abfalls sehen zu müssen; es war dringend geboten den Fort-

schritten des Feindes im Norden endlich nachdrücklichen Widerstand zu leisten.

Unter dem Drucke dieser Verhältnisse sah sich der Kaiser den katholischen Fürsten gegenüber zu größerer Nachgiebigkeit genöthigt.

Er machte jetzt Vorschläge, die ganz anders klangen, als seine ersten Zumuthungen [1]).

Von Verwendung der Armee zum Schutze der Erblande war nicht mehr die Rede, dagegen sollten die Länder der gehorsamen Stände so viel Volk als für alle vorkommenden Fälle nöthig sei, zur Vertheidigung erhalten und zwar ohne daß der gerade Angegriffene mehr zu leisten verpflichtet würde, „als was er pro sua quota in die Reichs- oder Bundes Cassa contribuire"; der katholischen Bundesstände Land und Leute sollten mit keiner Einquartierung beschwert werden. Wenn die Armeen wirklich vereinigt würden, versprach der Kaiser ohne der Kurfürsten Zustimmung sich in keinen Krieg einzulassen. Der Oberfeldherr sollte eine Gewalt erhalten, wie sie frühere Kaiser ihren Brüdern zugestanden hätten; bei Vacanzen in den obersten Stellen erklärte sich der Kaiser bereit sein Gutachten zu erwarten und seine Empfehlungen „in Acht zu halten" [2]).

Diese Proposition des Kaisers ist das letzte, was aus jenen Verhandlungen mit hinreichender Genauigkeit bekannt ist. Gerade über das am Ende doch wichtigste — die schließlichen Festsetzungen über die Befugnisse des Oberfeldherrn und das Verhältniß beider Armeen müssen wir uns mit ganz allgemein gehaltenen Angaben zufrieden geben. Es ist kaum zu glauben, daß in den Wiener Archiven hierüber gar nichts zu finden sein sollte.

Man einigte sich zuletzt dahin den Grafen Tilly zum Generalleutnant auch der kaiserlichen Armee zu ernennen. Graf Trautmannsdorf und der Kriegsrath von Questenberg bekamen am 8. Nov. den Auftrag mit ihm wegen Übernahme des Oberbefehls zu unterhandeln. Er

1) „Puncte, welche bey gehaltener Conferenz mit den katholischen Bundtsständen vorgelauffen sein sollen, uf was vor conditiones nemblich das werck zuerichten, wann die Kay. und Catholische armeen beide solten conjungirt und unter einem Haupt inseparabiliter dirigirt werden." (Dr. A.) Ungefähr ebenso Hurter, Ferdinand X, 291 f.

2) Dieser Vorschlag war bestimmt einen der hauptsächlichsten Streitpunkte zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten zu entscheiden. Die Besetzung der Befehlshaberstellen wollten die kaiserlichen Räthe vor allem dem Kaiser ganz anheimgestellt sehen (Hurter, Wallenstein 380 f.); die kurfürstlichen verlangten, daß der neue Feldherr dieses Recht so gut bekomme, wie es Wallenstein besessen habe (ebendas. S. 390 f.).

weigerte sich anfangs, ließ sich aber zuletzt doch zur Annahme bereit finden.

Über die Zahl des nothwendigen Kriegsvolks pflogen in der letzten Woche des Oktobers der Kriegsrath von Questenberg nebst den Obersten von Ossa und Hertberg mit dem Grafen Tilly und dem Kriegscommissar von Ruepp Unterhandlungen.

Am letzten Oktober wurde man einig. Es soll da beschlossen worden sein die Höhe des kaiserlichen Heeres auf 39000, die des ligistischen auf 30000 Mann festzustellen [1]). Die Mittel zur Erhaltung der Armee sollten durch Kreistage beschafft werden [2]). Endlich versprach der Kaiser keinen neuen Krieg anders als mit Beirath der Kurfürsten zu beginnen [3]).

---

1) Ich gebe diese Zahlen unter aller Reserve. Adlzreiter meldet (III, xv, 50), der Kaiser habe 39,000 alte Soldaten, die Liga 30,600 behalten. Hurter sagt (Ferdinand X, 292), das ligistische Heer sei auf 20,000 Mann vermindert worden, bereits S. 296 heißt es aber, die Liga habe ihr Heer auf 30,000 Mann vermehrt. Villermont (Tilly 494) gibt an — ich weiß nicht nach welcher Quelle — der Kaiser habe 60,000 Mann entlassen. Aretin sagt (Baierns auswärtige Verhältnisse 294): „der Kaiser gab zu, daß die in die Bundes-Casse geleisteten Zahlungen an den Reichs- und Kreis-Steuern in Abzug gebracht werden durften; übrigens wurde die Stärke der beiden vereinigt wirkenden Heere auf 60,000 Mann bestimmt, worunter 39,000 Mann kaiserliche und 21,000 Mann Bundestruppen sein sollten. Doch behielten diese letzteren — auf Tillys Vorstellungen — vorläufig ihre bisherige Stärke von 30,000 Mann." Diese Nachrichten stimmen unter einander so ziemlich überein; ich wüßte auch nichts, was gegen sie spräche; gleichwohl halte ich sie nicht für genügend, um die Sache außer Zweifel zu setzen. Besonders wünschte man zu wissen, wie weit jene Beschlüsse — wie immer sie auch ausgefallen sein mögen — denn nun wirklich ausgeführt worden sind.

2) In dem „Abschied" des Kurfürstentags (Londorp IV, 100 ff.) heißt es, die Mittel zum Unterhalt der Armeen sollten durch „particulare Ersuchung der Kreise" beschafft werden. Das Forstnersche „Sendt-Schreiben", aus dem das Theatrum (II, 199) schöpft, welches von Khevenhiller (XI, 1136 f.) abgeschrieben wird, ebenso. Desgleichen Adlzreiter III, xv, 48. Hurter (Ferdinand X, 269): „die Mittel zu ihrer (der Armeen) Erhaltung sollten durch 96 Römermonate und wenn dieses nicht möglich durch die Hälfte beigebracht, dieselben durch Kreistage ausgeschrieben werden."

3) Im „Abschied" sagt der Kaiser: er habe sich mit dem „churfürstlichen Collegio" dahin geeinigt, daß zuerst die kaiserliche und ligistische Armee vermindert werde, „auch kein neuer Krieg anderst als mit Rath deß Heil. Reichs Churfürsten vorgenommen werden solle." Nicht ganz genau sagt das Forstnersche „Sendt-Schreiben (S. 16): „Über das hat der Kayser versprochen, hinfüro gantz keinen Krieg, ohne vorwissen der Ständ anzukündigen." Diese Stelle hat dann das Theatrum (II, 195) abgeschrieben, von da hat sie Khevenhiller (XI, 1136) entnommen.

Wie gesagt: über die Details dieser Verhandlungen sowohl als des definitiven Abschlusses sind wir keineswegs befriedigend unterrichtet. Die Summe aber ist: die Liga setzt ihre Ansprüche beinahe in jedem Punkte durch. Die kaiserliche Armee, welche in der letzten Zeit die bündische völlig in den Hintergrund gedrängt hatte, wird fast auf denselben Fuß gesetzt wie diese, zum Feldherrn erhält sie einen der Liga durchaus ergebenen, in ihren Diensten emporgekommenen General. Der Kaiser verspricht bei der Frage über Krieg und Frieden, bei Beschaffung der Mittel zur Kriegführung sich dem Willen der Fürsten anzubequemen: er tritt fast wieder in das Verhältniß der Abhängigkeit von dem katholischen Bunde, wie in den ersten Jahren des Kriegs.

So völlig aber durchdrangen sich die wechselseitigen Beziehungen der Mächte des Reichs mit den auswärtigen Verhältnissen, daß jener Umschwung auch nach dieser Richtung hin die erheblichsten Folgen äußern mußte.

Niemand kann bezweifeln, daß im Grunde die allgemeine Weltlage es war, welche einerseits den Kaiser zur Nachgiebigkeit nöthigte, andererseits die Kurfürsten in den Stand setzte, seinem Widerspruch zum Trotz und auf die Gefahr hin es zum Bruche kommen zu lassen auf ihren Forderungen zu bestehen.

Es versteht sich, daß ihr Sinn nicht sein konnte die Verhältnisse zu zerstören, denen sie jetzt unstreitig ihre Erfolge dankten; besonders lag es gar nicht in ihrem Interesse sich in die Feindseligkeiten des Kaisers gegen Frankreich verwickeln zu lassen, wodurch die Beziehungen gelöst worden wären, welche mehr als irgend etwas beigetragen hatten ihnen die bedeutende Stellung zu verschaffen, welche sie im gegenwärtigen Momente einnahmen.

Die Verhandlungen mit den Französischen Gesandten.

Von dem Kaiser wissen wir bereits, daß er sich während des ersten Monats der Verhandlungen in keineswegs friedfertiger Weise über den Italienischen Krieg aussprach [1]). Er nahm die Hülfe der Kurfürsten für denselben ebensogut wie gegen Holland und Schweden in Anspruch. Man fühlte sich an die alten Zeiten der kaiserlichen Weltmacht

1) Auch Richelieu kennt die kriegerische Stimmung des Kaisers (Mémoires VI, 281). Er bemerkt (S. 282), daß bald darauf bei ihm eine Meinungsänderung eingetreten sei. S. auch VI, 277. Von Wallenstein dagegen weiß Richelieu (V, 377), daß er den Italienischen Krieg „verabscheute".

erinnert, wenn er davon sprach [1]), daß das Römische Reich aus den Königreichen Germanien, Italien und Gallien und Arelat bestehe, daß die Italienischen Vasallen demselben mit eben solcher, auch wohl stärkerer Lehnspflicht verwandt seien wie die Deutschen, daß Frankreich sein Heer auf „des heiligen Reichs Lehen und Eigenthum" [2]) geschickt und sich dadurch eines Eingriffs in die kaiserliche Jurisdiction unterfangen habe, zu dessen Abwehr die Kurfürsten nach des Reichs Satzungen und Observanz verpflichtet seien.

Aber freilich ließ sich nicht verkennen, daß diese Auffassung den Verhältnissen der Zeit in keiner Weise mehr entsprach. Alle Welt betrachtete die Anerkennung der lehnsherrlichen Rechte des Kaisers auf die Italienischen Territorien als eine leere Form, der man gern genügte. Am wenigsten dachten die Kurfürsten daran wegen einer angeblichen Verletzung derselben sich in Krieg gegen Frankreich verwickeln zu lassen.

In den Erwiderungsschreiben auf die kaiserlichen Erklärungen sprach sich das Collegium sehr unverblümt über die Bedeutungslosigkeit des Vasallenverhältnisses der Italienischen Fürsten aus. Man tadelte, daß der Kaiser ohne Befragung der Stände, oder auch nur der Kurfürsten in Italien intervenirt habe. Die evangelischen Kurfürsten sprachen der Versammlung jede Competenz ab zur Bestimmung von Mitteln, um diese zu einer Europäischen Frage herangewachsenen Differenzen beizulegen; die katholischen boten nur ihre guten Dienste zur Herstellung des Friedens an.

Der Kaiser konnte sich nicht verbergen, daß er für die Weiterführung des Kriegs ganz auf die eigenen Kräfte und die Unterstützung Spaniens angewiesen sein würde. Die schlimmsten Folgen aber mußten befürchtet werden, wenn er sich gleichwohl dazu entschloß.

Er ließ dann eine der wichtigsten Aufgaben fallen, deren Lösung ihm der Regensburger Convent bringen sollte: es gelang nicht die kurfürstlichen Interessen mit den seinigen zu identificiren; in einer Frage von der größten Tragweite blieben die Kurfürsten theilnahmlos und voll Mißtrauen gegen die kaiserliche Politik, somit aber auch zugänglich für die Einwirkungen der auswärtigen Feinde des Kaisers. Man kannte am Wiener Hofe die Beziehungen des Französischen Cabinets zu Maxi-

1) Kaiserliche Triplik, 7. Aug. Lond. IV, 65 ff.

2) „Röm. Kay. May. Begehren" 2c., 7. Aug. s. oben S. 78.

milian von Baiern [1]), Marchevilles Thätigkeit war mit dem größten Mißtrauen betrachtet worden [2]), den kaiserlichen Feldherrn finden wir ganz durchdrungen von der Überzeugung, daß Frankreich bei einem Einfall in das Reich auch unter den Katholiken zahlreiche Bundesgenossen finden werde.

Wie äußerst bedenklich war es unter diesen Umständen mit Frankreich im Krieg zu bleiben, ohne doch eine Einigung mit den Kurfürsten erzielt zu haben!

Aber auch abgesehen von dieser Rücksicht trieb die Lage des Kaisers zur Herstellung des Friedens.

Die Briefe Wallensteins zeigen eine ungemein lebhafte Vorstellung von der Größe der Gefahren, welche von Frankreich her dem Kaiser drohen. Schon seit langem fordert er mit immer steigender Dringlichkeit den Abschluß des Friedens.

Bei dem großen Interesse der Sache an sich, sei es mir gestattet seine Auslassungen über diesen Punkt etwas eingehender zu verfolgen, als es mein Gegenstand vielleicht erfordern würde.

Bemerkenswerth ist zunächst die Stimmung, in welcher alle die zahlreichen Schreiben des Herzogs reden, die uns aus den letzten Jahren vor dem Collegialtage erhalten sind.

Keine Spur eines Gefühls von stolzer Sicherheit, wie es die errungenen Erfolge dem kaiserlichen Feldherrn wohl hätte geben können. Wohin er blickt, steigen ihm neue Gefahren drohend empor. Von auswärts her erheben sich gegen das Reich mächtige Bündnisse; im Innern selbst schwankt ihm der Boden unter den Füßen.

Frankreich steht ihm im Mittelpunkt der ganzen Intrigue. Durch seine Interposition ist der Waffenstillstand mit Schweden zu Stande gekommen; es bestärkt die Holländer in ihren Plänen gegen das Reich [3]); in Italien tritt es dem Hause Östreich entgegen — wahrhaftig nicht um bloß den Herzog von Nevers einzusetzen [4]); mit den Italienischen Fürsten, den Papst und Venedig obenan, steht es in Einverständniß [5]);

1) Khevenhiller XI, 893 ff.

2) Gegen den Kurfürsten von Sachsen äußerte sich der Kaiser sehr indignirt über solche Gesandtschaften, die lediglich auf eine Auskundschaftung und Aufwiegelung des Reichs hinausliefen.

3) Chlumecky Nr. 263.

4) Chlumecky Nr. 290, 298, 299, 301.

5) Chlumecky Nr. 286.

im Reiche selbst fehlt es ihm nicht an zahlreichen Anhängern [1]); man kann nicht bezweifeln, daß für das Jahr 30 ein Einfall in das Elsaß beabsichtigt wird [2]). Überall hält Richelieu die Fäden in der Hand, mit denen die kaiserliche Macht von allen Seiten her umsponnen wird; im ganzen Erdtheil steht er mit den Feinden Östreichs in Verbindung, durch ihn erhalten ihre Unternehmen erst Zusammenhang und Bedeutung. Gelingt es diese Beziehungen zu lösen, ein besseres Verhältniß zu Frankreich herzustellen, so verlieren alle Gegner des Hauses Östreich ihren bedeutendsten Rückhalt, der Deutschen Opposition werden die Pläne wirksam gekreuzt; auch Gustav Adolf, der auf Hülfe von Frankreich und Venedig angewiesen ist [3]), vermag nicht mehr gefährlich zu werden. Das vornehmste Interesse der kaiserlichen Politik also ist es, daß man eine richtige Stellung zu Frankreich gewinnt; — erreicht man das, so wird man über alle andern Schwierigkeiten der Situation mit Leichtigkeit hinwegkommen können. — Zu diesem Zwecke muß nun vor allen Dingen die Mantuanische Streitigkeit beigelegt werden, denn man kann gar nicht verkennen, daß die Intervention in Italien es gewesen ist, welche Frankreichs Eifersucht rege gemacht und gegen Östreich eine Menge von Feinden erweckt hat, deren Bunde gegenüber kein Erfolg erwartet werden kann.

Die Briefe des Herzogs zeigen mit großer Klarheit, daß dies sein Gedankengang war.

Von Anfang an warnt er vor tieferer Einmischung in den Italienischen Krieg. Der Kaiser hat, besonders seit Savoyen auf Frankreichs Seite gezogen ist [4]), keine Bundesgenossen, während die Macht der Gegner immer zunimmt [5]). Schon ohnehin muß man gegen die Feinde im Norden und Osten und die auffässigen Elemente im Reich gerüstet dastehen [6]) und doch ist es ein Ding der Unmöglichkeit zugleich im Norden und Süden zu kämpfen [7]). Man wird deshalb sicher nicht im Stande sein in Italien etwas auszurichten [8]).

---

1) Chlumecky Nr. 171, 263, 286.
2) S. hierüber oben S. 50 f.
3) Chlumecky Nr. 263.
4) Chlumecky Nr. 185.
5) Chlumecky Nr. 188, 196.
6) Chlumecky Nr. 221.
7) Chlumecky Nr. 215.
8) Chlumecky Nr. 188, 257, 264.

Im Oktober 29 schreibt Wallenstein an Collalto [1]: „Ich muß das Volk aus Niederland abfordern, nicht allein wegen des bessern Tractaments, sondern wegen des Schweden und Malcontenten im Reich, denen ich nicht bastant bin zu widerstehen. Kommt der Franzos, so findt er Elsas offen und ohne Succurs; dahero denn noch mein Meinung und Bitt ist, man wolle Fried in Italien machen."

Sehr klar tritt der Zusammenhang seiner Ideen in einem andern Schreiben aus derselben Zeit hervor [2]. Er spricht es hier aus, daß die Französische Politik das treibende und zusammenhaltende Element in der Europäischen Opposition gegen das Haus Östreich ist. Durch Französische Vermittelung ist der Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen zu Stande gekommen, durch den Gustav Adolf freie Hand erhalten hat; jetzt ist er auf dem Punkt, seinen Einfall in das Reich ins Werk zu setzen, wo man ihn mit „großem Frohlocken" erwartet. Auf Frankreichs Anstiften denken die Holländer an eine Invasion in Ost-Friesland, sperren sie bereits jetzt die Weser. Keine Möglichkeit die Hansestädte vom Bündniß mit Schweden und den Staaten abzuhalten. Ganz sicher greifen im Sommer die Franzosen das Elsaß an; auch wenn sie eine Armee in Italien lassen, werden sie ihre Hauptmacht doch dorthin wenden, denn nicht alle Katholischen sind ihnen zuwider, die andern aber würden sich nicht nur Frankreich, sondern dem Teufel selbst, wenn er käme, in die Arme werfen. Gewiß kann Schweden ohne die Assistenz von Frankreich und Venedig nichts ausrichten, aber man weiß, daß diese sich nicht „in diese Sachen" gemischt haben, ehe Spanien Nevers angriff [3]. Auf die Italienischen Streitigkeiten kommt deshalb alles an: „Wenn Fried in Italien ist, so ist Fried mit Frankreich."

Wenige Tage darauf macht er in demselben Sinne wieder Vorstellungen [4]. Er selbst ist durch den von Schweden drohenden Angriff gefesselt, Tillys Aufmerksamkeit nehmen die Holländer in Anspruch, welche dem Pfalzgrafen 22000 M. überlassen und selbst in das Reich einfallen wollen; aller Orten werden sich die Mißvergnügten im Reich zu

---

1) Chlumecky Nr. 261.

2) Chlumecky Nr. 263.

3) Auch in einem andern Schreiben (Chlumecky Nr. 257) tritt das persönliche Interesse hervor, das Wallenstein am Herzog von Nevers nimmt. Er sagt da: „Gott straft die Spanier, dieweil sie den armen Nevers ohn Ursach angreifen."

4) Chlumecky Nr. 265.

gleicher Zeit erheben, sobald sie „den wenigsten Nicken werden merken“: „dahero denn ich nochmals wegen des Friedens in Italien rathen und bitten thue; denn dadurch werden wir nicht allein unser Volk wiederum bekommen, so dahin geschickt ist worden, sondern werden Frankreich von ihnen abwendig machen und dadurch alle ihre dissegnia trennen.“

So unzweideutig wie nur möglich spricht sich in diesen Worten der Gedanke aus, den Frieden in Italien abzuschließen, um dadurch den größten Feind Östreichs, der alle andern zusammenhält, auf den sie alle rechnen, zu beseitigen.

Wir erfahren, daß Wallenstein nicht allein auf Collalto in diesem Sinne einwirkte; auch dem einflußreichen Beichtvater des Kaisers P. Lamormain stellte er die Hoffnungslosigkeit des Italienischen Kriegs vor und bat diesen Brief dem Kaiser, dem Fürsten Eggenberg und dem Grafen Trautmannsdorf, sonst aber niemandem zu zeigen. Der Pater, der sich auf das lebhafteste für Beilegung der Italienischen Streitigkeiten interessirte, welche das päpstliche Interesse in Gegensatz zu dem Östreichischen stellte, war indiscret genug jenes Schreiben auch dem Nuntius, ja dem Mantuanischen Geschäftsträger selbst zu lesen zu geben, die sich nun beide in ihren Ansprüchen um so weniger gefügig zeigten. Der Herzog beklagte sich darüber bei dem Pater und schrieb, man solle nunmehr den Krieg mit aller Energie fortführen, bis Nevers zum Gehorsam gebracht sei; an Collalto aber schrieb er: „es ist mein Ernst nicht, kann die Sach componirt werden, so bitt ich, man thu es, denn wir werden gewiß mehr zu thun bekommen, als wir vermeinen; im Reich weiß ich ihr wenig, die gut auf Ihr. Maj. Seiten seind: wollte Gott, daß man bald den Frieden machen thäte [1].“

In diesem Tone reden alle Briefe Wallensteins. „Unsere Impresa wird gewiß sein Zweck nicht erreichen,“ schreibt er, „denn es rotirt sich die ganze Welt wiederum [2].“ Er bittet Frieden zu schließen, „denn derselbige Krieg wird unsere Ruina [3].“ „Im Reich erzeigt sich männiglich mehr und mehr disgustirt, dahero wir denn auf unser Schanz itzt mehr denn nie müssen Achtung geben; doch der Fried in Italien, wenn er erfolgt, wies Kaisers und Königs in Spanien Dienst erfordert, so wird dem allen geholfen [4].“

---

1) Chlumecky Nr. 266, vergl. auch Nr. 264.

2) Chlumecky Nr. 269.

3) Chlumecky Nr. 271.

4) Chlumecky Nr. 276.

Noch im Februar 30 schreibt er: „Sehe ich unser Ruinen nicht vor Augen, so wollte ich gewiß nicht so darauf dringen, aber noch sage ich: der Fried muß vor dem Frühling gemacht werden." Er fügt hinzu: nicht sobald werde das Gegentheil eine solche Conjunctur bekommen, das Haus von Östreich zu ruiniren, wie die jetzige[1]).

Bei jeder Gelegenheit hebt er die Verkettung der Italienischen Verwickelung mit allen andern Europäischen Fragen mit Nachdruck hervor. Er erwartet keinen Erfolg von den Danziger Verhandlungen, „denn alles dependirt von dem Welschen Krieg[2])." Einen Brief schließt er: „in Summa von nöthen ist, daß man Fried in Italien macht: wenn der erfolgt, so sind alle die andern des Hauses Östreich Feinde im Sack[3])."

Wenige Monate später landete Gustav Adolf. Jedermann kannte seine Verbindungen mit Frankreich. Man kann denken, wie sehr das Wallenstein in seinen Meinungen bestärkte.

Er hält sich überzeugt, daß man nicht zum Frieden mit Schweden kommen könne; Pommern, Brandenburg, die Hansastädte seien dem König günstig; er habe viel zu gewinnen und nichts zu verlieren[4]). Zwei Kriege zugleich zu führen gehe nicht an[5]), nothwendig müsse man das Volk aus Italien abfordern, um das eigene Land zu vertheidigen[6]). Die dringendste Nothwendigkeit erheische deshalb den schleunigen Abschluß des Friedens, man werde sonst in Italien nichts gewinnen, aber in Deutschland viel verlieren[7]). — Davon verspricht sich der Herzog alles Heil; noch ganz durchdrungen von den Gefahren des gegenwärtigen Moments erfaßt sein ruheloser, immer neue Combinationen ergreifender Geist bereits den Gedanken nach Schwedens Besiegung mit den Türken anzubinden[8]).

In der That bestätigten die Ereignisse der letzten Zeit ganz auffallend die Auffassung der Verhältnisse, welche Wallenstein von Anfang an gehabt hatte.

Im Einverständniß mit Frankreich, unter der Zusicherung Franzö-

1) Chlumecky Nr. 286, s. auch Nr. 280, 283, 290.
2) Chlumecky Nr. 295.
3) Chlumecky Nr. 296.
4) Chlumecky Nr. 320.
5) Chlumecky Nr. 215, 320.
6) Chlumecky Nr. 323.
7) Chlumecky Nr. 320, 323, 324.
8) Chlumecky Nr. 320.

sischer Subsidien hatte Gustav Adolf den Feldzug begonnen; nunmehr stand er wirklich auf dem Boden des Reichs, der Kaiser war — vorläufig wenigstens außer Stande seinem Vordringen Einhalt zu gebieten. Französischer Einwirkung war es vornehmlich zuzuschreiben, daß die Staaten sich entschlossen hatten den Krieg mit voller Energie fortzuführen; auch sie empfingen Französische Gelder und drangen siegreich in den Reichslanden am Niederrhein vor. In Italien unterstützte Venedig offen des Kaisers Feinde, der Papst war ihm unzweifelhaft ungünstig gesinnt, eine Französische Armee stand hier gegen die Östreichische im Felde, ihr allein war es zuzuschreiben, daß nicht längst schon die Herzogthümer Mantua und Montferrat von den Habsburgischen Waffen völlig eingenommen waren. Die Kurfürsten forderten die größten Zugeständnisse und stellten auch dafür keine Unterstützung gegen Frankreich in Aussicht.

Das Netz, mit dem Richelieu Östreich umstellt hatte, begann sich zusammenzuziehen; der Kaiser sah sich nun wirklich an allen Grenzen bedroht, er konnte nicht hoffen siegreich aus diesen von allen Seiten sich erhebenden Schwierigkeiten herauszukommen, wenn er nicht mit der Macht ein Abkommen traf, die ihm wohin er auch blickte, im Wege stand, — hier seine Gegner aus hemmenden Verwicklungen befreite, dort dieselben zum Widerstande aufreizte, in Italien endlich ihm und seinen Bundesgenossen mit den Waffen in der Hand entgegentrat.

Er mußte am Ende doch auf den Rath zurückkommen, den Wallenstein so oft wiederholt hatte und mit Frankreich Frieden schließen, einmal um dadurch allen seinen Gegnern den wirksamsten Rückhalt zu entziehen; sodann um sich des Bündnisses der katholischen Kurfürsten dadurch wahrhaft zu versichern, daß er einerseits ihren Wünschen auch in Bezug auf eine Frage der auswärtigen Politik nachgab, andrerseits bewirkte, daß Frankreich kein unmittelbares Interesse mehr hatte die Deutsche Opposition aufzureizen und zu ermuthigen; endlich um mit ungetheilter Kraft dem Vordringen des Königs von Schweden entgegentreten zu können.

Am 30. Juli war der Französische Gesandte Léon de Brulart in Regensburg angekommen. Ihn begleitete Richelieus Beichtvater der Capuciner P. Joseph, dem der Ruf des verschlagensten, geschäftskundigsten Diplomaten voranging. In der That war er die Seele der ganzen Gesandtschaft [1]).

1) Lebzelter überschickte seinem Kurfürsten die Abschrift eines in Venedig erschie-

Am 2. Aug. fand die Audienz beim Kaiser statt. Tags darauf hatte der Pater mit demselben in Lamormains Gegenwart eine fast einstündige Unterredung.

Am 11. August erschienen die kaiserlichen Deputirten Cremsmünster, Nostitz und Questenberg [1]) bei den Französischen Gesandten, um ihre Vorschläge entgegenzunehmen. Dieser verwies sie an P. Joseph [2]).

Die Erklärungen, welche derselbe abgab, berühren die Außeritalienischen Verhältnisse mit keinem Wort. Der Mantuanischen Streitigkeit wird in einer für den Kaiser möglichst wenig verletzenden Weise gedacht.

Früher hatte besonders Richelieus Plan, die Italienischen Fürsten und die Stände des Reichs zu einer Liga für die Vertheidigung der Staaten des Herzogs von Mantua zu vereinigen [3]), beim Kaiser Anstoß erregt [4]). Davon war jetzt nicht die Rede. In ehrerbietigen Ausdrücken werden die Rechte des Kaisers über die Herzogthümer, seine „Hoheit, Souveränetät, Dominium directum und Jurisdiction" von den Gesandten anerkannt. Der Pater geht so weit seine Mißbilligung darüber anzudeuten, daß sein König — zwar nicht als Richter oder Ober-

---

nenen Spottgedichtes auf den Pater: Arcus triumphalis fratri Josepho Capucino et Con-Legato regis Galliae erectus a. 1630. Dasselbe findet sich in einer Berliner Flugschrift, die auch mehrere für unsern Gegenstand wichtige Aktenstücke enthält: „Beglaubter Abdruck, Erstlich, der Churf. Durchl. zu Sachsen etc. Schreibens ꝛc." Wir haben in dieser Spottschrift ein etwas früheres Beispiel einer sonderbaren, später von dem Französischen Diplomaten Frischmann vielfach angewendeten Art von politischer Satire vor uns, deren Eigenthümlichkeit in der schroffen Gegenüberstellung scharf pointirter, epigrammatischer Antithesen besteht, die in einem durch ihre gedrungene Kürze an Inschriften erinnernden Lapidarstil abgefaßt sind. (S. hierüber: J. G. Droysen, Zur Quellenkritik der Deutschen Geschichte des 17. Jahrh. in: Forschungen zur Deutsch. Geschichte, Bd. 4, Heft 3.)

1) In Widerspruch mit allen andern Berichterstattern nennt Khevenh. (XI, 1193) auch Strahlendorf unter den kaiserlichen Deputirten.

2) Khevenhiller XI, 1193 ff. Bei diesem finden sich überhaupt fast alle Nachrichten über die Friedensverhandlungen. Andere Schriftsteller bieten nichts was der Rede werth wäre, auch die Dresdner Papiere lassen uns hier begreiflicher Weise im Stich.

3) Merc. franç. XVI p. CLXXXIII ff. Mém. de Rich. IV, 363 f.; V, 393, 407 ff. Venedig und Savoyen unterzeichneten, der Papst war aber nicht dazu zu bewegen. Mém. de Rich. IV, 366. — Über die vorhergehenden Verhandlungen s. das. IV, 364 f. — Bei dieser Gelegenheit gibt Richelieu eine höchst anziehende Schilderung der Stimmung der Italienischen Fürsten (IV, 415 f.).

4) Mercure XVI, J. 1630, S. 65; Mém. d. Rich. VI, 240 f. Le Vassor VI, 278.

director, sondern als Schiedsmann, aber ohne Begrüßung des Kaisers einen Vergleich zwischen dem Herzog von Savoyen und Nevers vermittelt habe [1]). Er stellt durchaus in Abrede, daß die Intervention Frankreichs einen Eingriff in die kaiserliche Jurisdiction beabsichtigt habe und gibt vollkommen zu, daß vor allem andern der Herzog von Nevers als gehorsamer Lehnsmann Ehrfurcht, Gehorsam und Unterwürfigkeit seinem obersten Lehnsherr versprechen müsse. Erst alsdann wäre, „wenn es auf vorhergehende Tractaten Ihrer Kais. Maj. also allergnädigst gefallen würde", die wirkliche Belehnung vorzunehmen. Dann bliebe noch die Abführung der Truppen und Quittirung der eingenommenen Örter und Päsſe zu besprechen.

Von größtem Interesse ist es nun, wie die kaiserlichen Deputirten sich über diese Vorschläge aussprechen.

Wir kennen ihr Gutachten darüber — es ist höchst bezeichnend für die ganze Situation. Sie beginnen mit der Bemerkung, daß diese Vorschläge mit dem übereinstimmen, was der Kaiser früher gewünscht, auch dem Papst geschrieben habe [2]); inzwischen aber sei der Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatze ein ganz anderer geworden und man könne wohl daran denken demgemäß auch die Friedensvorschläge jetzt zu ändern. Indessen finden sie das doch nicht rathsam. Es sei zu befürchten, daß, wenn Casale genommen sei, der Krieg erst recht angehen „und die Jalousie wegen der Spanier aller Orten zunehmen würde." Es wird darauf hingewiesen, daß die Kurfürsten den Krieg mißbilligten und der Kaiser denselben allein auf sich werde nehmen müssen, — eben jetzt, wo „großmächtige Gefahren" besonders von Schweden und Holland das Reich bedrohten.

Der Kaiser hat sich entschlossen den Rath, der ihm in diesem Gutachten ertheilt wurde, wirklich zu befolgen. Seine Deputirten haben auf den ferneren Conferenzen über den Frieden mit Frankreich der Investitur des Herzogs von Nevers keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Nun ist es wohl wahr, daß bei den Italienischen Verhandlungen und in dem oben erwähnten Schreiben des Kaisers an den Papst die Belehnung des Herzogs in Aussicht gestellt worden war; gleichwohl kann es keinem Zweifel unterliegen, daß hierin jetzt ein bedeutendes Zugeständniß erblickt werden muß.

---

1) Natürlich ist der Vertrag zu Susa gemeint.

2) Schreiben vom 24. Dec. 29. Theatr. II, 105 ff. Khevenh. XI, 663 ff. und noch einmal an ganz unpassender Stelle XI, 1190 ff.

Es scheint in der Natur der Sache zu liegen, daß die Ansprüche, welche bei Friedensverhandlungen von einer Macht erhoben werden, sich im wesentlichen nach den Waffenerfolgen richten, die sie errungen hat. Hier nun waren diese für den Kaiser im höchsten Maße günstig. Die Länder, um derentwillen der Krieg entbrannt war, befanden sich beinahe vollkommen in seiner Hand, denn auch Casale war schon so gut wie verloren.

Auch hätte es ihm nicht an einem Vorwande gefehlt um jene Lehen einzuziehen. Der erste Schritt, durch den er in den Streit eingriff, waren jene Dekrete gewesen, in denen er den Sequester über Mantua und Montferrat verhängte [1]). Als Nevers sich darauf nicht hatte einlassen wollen, war ihm von den kaiserlichen Commissaren mit Acht und Execution gedroht worden [2]). Ferdinand hatte darauf die dem Herzog gestellte Frist noch um dreißig Tage verlängert: wenn aber Nevers auch in dieser Zeit seine Lande nicht ausliefere, lautete das kaiserliche Monitorium, falle er ohne weitere Sentenz in Acht und Oberacht [3]).

Lange schon war dieser Termin verstrichen, ein zweites Französisches Heer war in Italien eingefallen, Nevers hatte erklärt ohne die Zustimmung Frankreichs und Venedigs sich zu nichts verstehen zu können, im offenen Kampfe stand das kaiserliche Heer seinen Truppen und denen seiner erklärten Alliirten gegenüber. Wenn Ferdinand des Willens gewesen wäre die Acht gegen den Herzog auszusprechen — an einem Vorwande hätte es ihm nicht gefehlt und niemand wäre in jenem Momente im Stande gewesen die Execution zu hindern.

Der Kaiser faßt diesen Entschluß nicht. Gegen die leere Formalität einer Abbitte ließ er sich bereit finden, die Belehnung zu ertheilen, d. h. er verfuhr, als sei mit Nevers überhaupt kein Krieg oder doch nicht mit glücklichem Erfolg geführt worden.

Hierin aber lag zugleich noch eine andere Concession.

Die kaiserlichen Deputirten motiviren in jenem Gutachten, das eben erwähnt wurde, ihren Rath die früher gestellten Forderungen jetzt nicht zu erhöhen durch den Hinweis einmal auf die drohenden Gefahren von außen, andererseits auf die Unmöglichkeit die Kurfürsten zur Hülfleistung für einen Italienischen Krieg heranzuziehen. Das Schreiben, durch welches später Ferdinand der II. Philipp den IV. vom Abschluß des

1) Theatr. I, 1107 ff.; Khevenh. XI, 39 ff. u. a. a. O.

2) Dekret des Grafen von Nassau, 14. März 28. Khevenh. XI, 42 f.

3) Khevenhiller XI, 59 ff.

Friedens in Kenntniß setzte [1]), kommt auf dieselben Gründe zurück. Sie entsprechen vollkommen der Situation, nur durch sie wird die Mäßigung des Kaisers den Italienischen Verhältnissen gegenüber, welche, wenn man sein Verfahren z. B. gegen die Herzöge von Mecklenburg bedenkt, in der That in Verwunderung setzt, verständlich.

Nun begreift es sich aber, daß für Spanien jene Verhältnisse bei weitem nicht das Gewicht hatten wie für Östreich.

Von Anfang an hatte diese Macht dem Herzog von Nevers gegenüber eine ungleich feindseligere Haltung eingenommen als der Kaiser.

Mag es einen Moment gegeben haben, wo man in Madrid den Gedanken hatte Nevers für die Habsburgischen Interessen zu gewinnen [2]): jedenfalls ist man sehr bald von diesem Projekt zurückgekommen.

Die ersten Schritte Nevers' zeigten Mißtrauen gegen Spanien — wer wollte es ihm verdenken! Sie konnten verletzen, man konnte von ihm Erklärungen verlangen, aber nimmermehr vermochte man damit den gewaltsamen Einfall des Governators von Mailand und des Herzogs von Savoyen zu rechtfertigen. Don Gonzalez nahm den kaiserlichen Namen zum Vorwand: Ferdinand selbst hat ihm darüber die größten Vorwürfe gemacht; hat ihm sagen lassen, er begehe damit selbst das crimen laesae Majestatis, das er an Nevers rüge [3]). Auch wissen wir sehr gut, daß Spanien gleich bei Beginn der Italienischen Wirren die schlimmsten Absichten gegen Nevers hegte, daß es ihn von seinen Ländern auszuschließen gedachte [4]); daß es mit dem Herzog von Savoyen Montferrat theilte — so, daß ihm selbst unter anderm auch Casale zugefallen wäre. Bei allen den endlosen Verhandlungen, die neben den kriegerischen Ereignissen herliefen, machte Spanien die meisten

1) d. d. 14. Okt. 30. Khevenh. XI, 1232 f.

2) Khevenhiller sagt (XI, 30): man habe dem Herzog „erstlich nichts widriges zugemuthet, sondern ihn vielmehr zu des Ertz-Hauses Devotion zu bringen berathschlaget"; und in den Vorstellungen, welche der Östreichische Gesandte später dem Don Gonzalez de Cordua zu machen hatte, wird ausdrücklich hierauf Bezug genommen: „es sey gewiß, daß man Anfangs am Spanischen Hofe sogar den Hertzog von Nevers zu gewinnen, und ihn dem Ertz-Hause obligirt zu machen getrachtet;" — der König habe ihm seine guten Dienste für eben jene Heirath seines Sohns des Herzogs von Rethel mit der Prinzessin Maria von Mantua angeboten, deren halb gewaltsame, mit beleidigender Eile ins Werk gesetzte Ausführung dann so wesentlich beitrug den Zorn Spaniens gegen Nevers zu erregen. (Khevenh. XI, 36.)

3) Khevenhiller XI, 36 ff.

4) Don Gonzalez sagte es ganz offen. Khevenh. XI, 38.

Schwierigkeiten [1]). Wenn man fragt, wie es kam, daß der Krieg nicht im Frühjahr 29 mit dem Vertrag von Susa ein Ende nahm, so wird man nichts anzugeben wissen, als daß Philipp IV. jenen von Don Gonzalez unterzeichneten Traktat nicht ratificirte [2]). Schon 1628 hatte Spanien die Acht gegen Nevers gefordert [3]), jetzt wiederholte sein Gesandter in Regensburg dieses Verlangen [4]).

Über die Absichten des Kaisers mag man zweifelhaft sein, von Spanien aber kann man unmöglich bestreiten, daß es auf die wirkliche Beraubung Nevers' ausging, — auch für das Herzogthum Mantua begünstigte es einen ihm genehmen Prätendenten, den Herzog von Guastalla, an dessen Berechtigung freilich im Ernste wohl niemand glaubte. Ohnehin ist es klar, daß für Spanien das Aufkommen eines ihm abgünstigen Fürsten in Italien, besonders dem seiner geographischen Lage wegen für das Herzogthum Mailand so wichtigen Montferrat ein weit unmittelbarerer Nachtheil gewesen wäre als für den Kaiser.

Sehr begreiflich ist es unter diesen Umständen, daß Spanien in höherem Grade als der Kaiser die Belehnung Nevers' als ein Opfer betrachtete. Dazu kommt aber noch, daß die Gründe, welche für Ferdinand die maßgebenden waren, für Spanien kaum in Betracht kamen. Von Schweden hatte es nichts zu fürchten; es war nicht darauf angewiesen auf die Kurfürsten Rücksicht zu nehmen; wenn die Fortschritte der Staaten Bedenken erregen konnten, so wurde das reichlich aufgewogen durch die Erfolge der Habsburgischen Waffen auf dem nicht minder wichtigen Italienischen Kriegsschauplatze.

Genug: Spanien konnte keine Veranlassung haben die gemäßigte Haltung des Kaisers zu theilen. Wir werden gleich sehen, daß der Waffenstillstand in Italien, der, wenn ich nicht sehr irre, die entscheidende Wendung in der Politik des Kaisers und dem ganzen Gange des Kriegs bezeichnet, gegen den heftigsten Widerspruch der Spanischen Generäle abgeschlossen worden ist.

Von den Regensburger Verhandlungen, die wir nun zu verfolgen haben, hielt sich der Herzog von Tursi ganz fern [5]); er drang in den

1) S. besonders die Memoiren Richelieus an den betreffenden Stellen.

2) Mercure XVI, 793. Khevenh. XI, 610 ff.

3) Hurter, Ferdinand X, 208.

4) Am 14. Juli 30. Khevenh. XI, 1231. Auch in Lebzelters Briefen finden sich Andeutungen.

5) Das Schreiben des Kaisers an den König von Spanien (Khevenh. XI, 1232 f.) sagt von ihm: ille huic tractationi se subtraxit.

Kaiser ohne die Beistimmung seines Königs den Frieden nicht abzuschließen [1]).

Man sieht: jenes Gutachten der kaiserlichen Deputirten räth von allem Anfang an dem Kaiser zu einer doppelten Concession: der Verzichtleistung auf die Regulirung der Italienischen Verhältnisse in einer den Wünschen des Hauses Habsburg entsprechenden Weise und in weiterer Folge der Trennung der kaiserlichen Politik von der des verwandten, in so vieler Hinsicht die Östreichischen Interessen theilenden Spanischen Hofs.

Aber freilich wurden diese Zugeständnisse aufgewogen, wenn es gelang mit Frankreich eine wahrhafte Versöhnung herbeizuführen, die Verbindung dieser Macht mit der deutschen Opposition, mit den Staaten, vor allem mit Schweden zu lösen, wenn der Kaiser hoffen durfte sich nach dem Frieden mit ungetheilter Kraft Schweden entgegenstellen zu können.

Daß es dahin nicht käme, mußte eben die Sorge der Französischen Diplomatie sein.

Im Französischen Interesse lag es in der Mantuanischen Frage ein möglichst günstiges Arrangement zu Stande zu bringen ohne andere Angelegenheiten zu berühren, in denen man dem Kaiser gegenüberstand. Des Kaisers Bestreben mußte dahin gehen — nöthigenfalls durch Eingehen auf die Wünsche Frankreichs in Betreff Italiens eine günstigere Gestaltung der Europäischen Verhältnisse herbeizuführen.

Dies ist der Gesichtspunkt, der die gesammten Verhandlungen über den Frieden beherscht.

In der nächsten Conferenz [2]) betonten die Vertreter des Kaisers die Nothwendigkeit „nicht allein wegen Stillung der Unruhe in Italien, sondern wegen eines beständigen durchgehenden Universal-Friedens zwischen Ihrer Kaiserl. und der Königl. Maj.“ ein Abkommen zu treffen, und wünschten sich zu überzeugen, daß die Französischen Gesandten mit genügender Vollmacht versehen seien.

---

1) Wie Khevenhiller (XI, 1231) erzählt, stellte der Gesandte am 3. Sept. diese Forderung, die Kurfürsten aber drangen in den Kaiser darauf keine Rücksicht zu nehmen. — Man vergl. auch Mém. d. Rich. VI, 274, wo aus der Instruction der Französischen Gesandten angeführt wird, daß sie Auftrag hatten zu bewirken, daß der Kaiser allein mit Frankreich in Verhandlung trete und es dann auf sich nehme Spanien zum Beitritt zu den Beschlüssen zu bewegen.

2) Khevenhiller XI, 1199 f.

Brulart erwiderte, an genugsamer Gewalt werde kein Mangel erscheinen; er sei aber abgeschickt lediglich um die Italienischen Streitigkeiten beizulegen; von andern Differenzen seines Herrn mit dem Kaiser wisse er nichts, offenbar müsse man aber doch die Heilmittel dem eben vorhandenen Übel gemäß einrichten.

Man sieht, daß hiermit ein Cardinalpunkt berührt war. P. Joseph mag wohl befürchtet haben, der Kaiser möchte die Verhandlungen ganz abbrechen, wenn man so bestimmt ablehne eine andere als die Mantuanische Frage zu berühren. Er bestätigte zwar Brularts Erklärungen, meinte aber: er wisse sicher und man könne sich ganz darauf verlassen, „daß dem König nicht zuwider, sondern sehr angenehm sein würde, einen solchen angedeuteten beständigen Frieden aufrichtig und redlich zu handeln und zu schließen."

Es ist gut zu constatiren, daß ausdrücklich die jetzige Plenipotenz der Französischen Gesandten als nicht ausreichend zum Abschluß eines Friedens von der bezeichneten Art anerkannt wurde. Der Pater versprach für die Beschaffung noch weiter gehender Vollmachten zu sorgen, inzwischen möge man immer verhandeln, damit nicht Kriegsereignisse, wie die Eroberung oder Entsetzung von Casale, störend in den Weg treten.

Bei Besprechung der drei in der vorhergehenden Sitzung von ihm vorgeschlagenen Punkte zeigte er sich ganz entgegenkommend.

Die Formulirung der Abbitte war er bereit dem Kaiser anheimzustellen. Die Belehnung Nevers' wurde von ihm als ein Akt kaiserlicher Gnade bezeichnet, bei dem ausdrücklich hervorgehoben werden könne, daß er auf Intercession des Papstes und des Königs von Frankreich erfolge. Wegen Abfindung der andern Prätendenten schlug er vor auf die in Italien getroffenen Verabredungen zurückzukommen, wonach Savoyen jährlich 18000, Guastalla im Ganzen 50000 Kronen erhalten, in Betreff der Lothringschen Ansprüche aber der Königin-Wittwe von Frankreich anheimgestellt werden sollte ein Abkommen zu treffen. Da die Deputirten einwandten: keiner der Interessirten, geschweige denn der Kaiser habe diese Bestimmungen gut geheißen, meinte der Pater: hierüber könne der Kaiser ja noch eine Entscheidung treffen, nur möge er vorläufig die Investitur zu Händen des Papstes oder eines andern Fürsten ertheilen. Ausdrücklich sicherte er die Räumung aller von Frankreich besetzten Plätze, auch Pinerolos, zu.

Es ist offenbar, daß der Französische Diplomat eifrig bemüht war

durch möglichste Coulenz alle Schwierigkeiten zu beseitigen, welche ein Arrangement in der Mantuanischen Sache verzögern konnten.

Die kaiserlichen Räthe verbreiten sich in einem Gutachten über seine Erklärungen [1]). In Betreff der Abfindung der Prätendenten schlagen sie einige Modificationen vor, die nicht von besonderem Belang sind. Sie rathen, daß man das Castell Porto zu Mantua und die Citadelle von Casale bis zu der durch beschleunigten Proceß herbeizuführenden Entscheidung mit kaiserlichem Volk besetzt halte. Auch habe man Sorge zu tragen, daß die Schweizerischen und Graubündenschen Pässe dem Kaiser allezeit offen erhalten würden.

Man sieht schon: in der Mantuanischen Sache fragt es sich nur um die Entscheidung untergeordneter Streitpunkte. Hätte es sich bloß um diese gehandelt, so wäre man schon so gut wie einig gewesen. Die Hauptsache lag in der Verkettung jenes Erbstreits um die beiden Italienischen Fürstenthümer mit den großen Beziehungen der Europäischen Mächte.

Dies zeigt sich gleich in den Forderungen, welche die kaiserlichen Deputirten ihrem Herrn zu erheben empfahlen. Abgesehen von Besprechungen über die Deckung der Kriegskosten und die Behauptung der Citadellen von Mantua und Casale schien es ihnen von Wichtigkeit die Frage der Herstellung eines „Generalfriedens" mit in Berathung zu ziehen, dann sich zu bemühen um Frankreich zur Interposition bei Schweden zu bewegen; endlich „zu versuchen", ob nicht auch zwischen Frankreich und Spanien ein Friede zu Stande zu bringen sei.

Die Hauptsache war also, daß man den unverkennbaren Wunsch Frankreichs nach Herstellung des Friedens in Italien zu benutzen trachtete, um auch über die sonstigen Streitigkeiten des Kaisers mit dieser Macht ein gutes Abkommen durchzusetzen.

Dabei war es nun von Wichtigkeit für den Kaiser sich Gewißheit zu verschaffen, wie weit er darüber auf Unterstützung von Seiten der Kurfürsten rechnen könne. Er durfte hoffen, daß die friedfertige, den Wünschen des Collegiums entsprechende Haltung, welche er in den Verhandlungen über den Italienischen Frieden gezeigt hatte, nicht ohne Eindruck bleiben würde.

Am 22. Aug. theilte der Kaiser den Kurfürsten die bisherigen Verhandlungen mit den Französischen Gesandten mit. Er sprach die Hoff-

---

1) Khevenhiller XI, 1205 ff.

nung aus, sie würden dadurch von seinem Bestreben nicht allein die Italienische Unruhe zu stillen, sondern auch dem Römischen Reiche „einen gewünschten allgemeinen durchgehenden Frieden" zu verschaffen überzeugt werden und bat um ihr Gutachten: „wie dieselbe allgemeine Friedens-Tractation ferner ins Werk zu richten" [1]).

Außerdem ließ er dem kurfürstlichen Collegium jene Darstellung der Streitigkeiten zwischen Frankreich und dem Bischof von Verdun zugehen, deren wir früher gedachten. In einem Schreiben aus dem Mai 30 hatte er den Bischof auf den Collegialtag vertröstet, wo er die Sache anhängig machen wolle und ihn zu Beständigkeit ermahnt. Jetzt nun schienen diese Differenzen eine Handhabe darzubieten, um die Kurfürsten zur Betheiligung an den Friedensverhandlungen in einem dem Kaiser nicht ungünstigen Sinne heranzuziehen. Wenn man sie zu bewegen vermochte die Streitigkeiten über die drei Stifter wirklich zu besprechen, so konnten sie kaum vermeiden mit Frankreich in Differenzen zu gerathen; vielleicht gelang es ihr jetzt so störendes Einverständniß mit dieser Macht dadurch zu lockern.

Aber viel zu intim waren die Beziehungen der katholischen Kurfürsten zu der Französisch-Italienischen Opposition wider den Kaiser, als daß das so leicht möglich gewesen wäre.

Der Kurfürst von Trier erklärte gleich zuerst: er befinde die von Frankreich gemachten Bedingungen „billig und der Sache zuträglich", die des Kaisers aber besonders in Betreff der Erlangung eines Universalfriedens weitläufig und nicht hierher gehörig. Es handle sich jetzt einzig und allein um Mantua und Montferrat, der Stifter Metz, Toul und Verdun habe man sich „nie" angenommen; käme man mit solchen „uralten" Prätensionen, so könne das Werk nur erschwert werden. Und doch sei das schnelle Zustandekommen des Friedens dringend nothwendig, da das Reich bei seinem jetzigen üblen Zustande den Krieg nicht tragen könne, — durch den Einfall des Königs von Schweden sei seine Fortsetzung nun vollends ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Ein Universalfriede mit Frankreich sei wohl wünschenswerth, aber wie solle man dazu in solcher Eile gelangen, besonders da der Gesandte dafür keine Instruction besitze! Jetzt müsse man vor allen Dingen die Italienischen Differenzen beilegen „und würde sich hernach wegen der andern auch wohl Gelegenheit finden".

1) Khevenhiller XI, 1209 f.

Ebenso lau und zu Gunsten Frankreichs äußerten sich die übrigen katholischen Kurfürsten.

Die evangelischen Gesandten machten einige Einwendungen: sie meinten, daß man auch in dieser Angelegenheit ohne Befragung des Reichs eigentlich nicht vorgehen könne; auch seien sie nicht hinreichend instruirt. Doch ließen sie deutlich genug merken, daß sie in der Sache mit den katholischen Kurfürsten einverstanden seien.

So überreichte man denn dem Kaiser ein Gutachten [1]), das in jeder Beziehung für Frankreich Partei nahm. Man machte ihn darauf aufmerksam, wie sehr der Gesandte vermeide ihm irgendwie zu nahe zu treten; man empfahl ihm auf Grund der von jenen proponirten Bedingungen die Verhandlungen fortzusetzen, die Erörterung der Streitigkeiten wegen der Lothringschen Stifter auf spätere Zeit zu verschieben. Auch sei es genug, wenn Frankreich verspreche den Feinden von Kaiser und Reich mit Rath und That nicht beizustehen, sondern dieselben nur von jeder Thätlichkeit mit Ernst abzumahnen.

Am 14. Aug. hatte Cremsmünster den kaiserlichen Commissaren berichtet [2]): P. Joseph sei bei ihm gewesen und habe ihm gesagt, er erwarte für sich und Brulart neue Vollmachten; da aber auch diese nicht auf Traktation eines Universalfriedens lauten würden, wäre es doch rathsam inzwischen mit den Verhandlungen fortzufahren; sie wollten sich „mit Leib und Leben" verbürgen, daß alles geheim gehalten und vom König approbirt werden solle. Der Kaiser hatte sich entschlossen hierauf einzugehen und durch Questenberg den Gesandten erklären lassen, daß er die Verhandlungen in der bezeichneten Weise fortzusetzen bereit sei, obwohl es förmlicher wäre, daß zu so wichtigen Traktationen alle mit hinreichenden Vollmachten kämen. Darauf war er nun mit den Kurfürsten in Communication getreten und hatte jenes Gutachten bekommen, das ganz und gar zu Gunsten Frankreichs sprach.

In den folgenden Conferenzen erkennt man die Wirkung davon. Die Französischen Gesandten führen eine entschiednere Sprache als vorher; sie haben nicht übel Lust Zugeständnisse, die von ihnen zuvor gemacht worden waren, wieder zurückzunehmen und erringen in der That einen höchst bedeutenden Erfolg.

---

1) d. d. 27. Aug. Khevenh. XI, 1210 ff.

2) Khevenhiller XI, 1208 ff.

In der Sitzung vom 4. September[1]) erlangte P. Joseph zunächst die Zusicherung, daß nur die Traktation zu Regensburg fortgesetzt, die Unterhandlung in Italien dagegen nicht wieder aufgenommen werden solle[2]). Er betonte, daß der Kaiser sich erst wegen der Abfindung der Prätendenten entscheiden müsse, ehe man Nevers verpflichten könne seinen Bestimmungen sich zu fügen. Er rügte, daß der Kaiser bloß zusage Nevers wieder zu Gnaden aufnehmen zu wollen, ohne ihm doch die Investitur ausdrücklich zu versprechen. Auch, meinte er, könne man Nevers nicht zumuthen eine andere Erklärung abzugeben, als daß er den Kaiser um Verzeihung bitte, im Falle er — freilich ganz gegen seine Absicht — etwas diesem Mißfälliges gethan habe.

Man sieht, daß alles das schon bedeutend schroffer klingt, als die früheren Vorschläge des Paters; am wichtigsten aber ist, daß er erklärte, ohne vorherige Befragung des Königs sich über den Abschluß eines Universalfriedens nicht erklären zu können.

Die kaiserlichen Deputirten erinnerten dagegen daran, daß er in Widerspruch mit seinen jetzigen Äußerungen in der zweiten Conferenz versichert habe, seinem König würden Traktate auch hierüber nur angenehm sein.

Es kam über diesen Punkt zu lebhaften Erörterungen. Endlich gaben die Französischen Gesandten die Erklärung ab, welche entscheidend geworden ist.

Sie versicherten[3]): „daß sie den König sehr geneigt wüßten zu einem guten beständigen Frieden mit Ihrer Kaiserl. Maj. und dem Heiligen Römischen Reich; könntens auch über sich nehmen, daß derentwegen ein Artikel generaliter gesetzt würde, daß der König Ihre Kais. Maj. und das Röm. Reich und Ihrer Kais. Maj. Erb-Königreiche und Länder weder durch sich noch durch andere quocunque modo offendiren oder beleidigen wolle, worinnen dann alles begriffen und der erwünschte

1) Khevenhiller XI, 1214 ff.

2) Ich gedenke bei dieser Gelegenheit einer merkwürdigen Notiz der Memoiren Richelieus (VI, 274), wonach Wallenstein und Eggenberg darauf gedrungen hatten, daß die Friedensverhandlungen nicht in Italien sondern in Regensburg gepflogen würden. Man muß wohl auch hierin ein Argument erblicken für die Aufrichtigkeit des Wunsches dieser beiden Staatsmänner nach der Herstellung des Friedens mit Frankreich: ich nehme an, daß jener Gedanke in dem Bestreben die Friedensverhandlungen von dem Drucke der kaiserlichen Waffenerfolge zu befreien seinen Grund hatte. Richelieu wies begreiflicher Weise den Französischen Gesandten an ebenfalls dafür zu wirken.

3) Khevenhiller XI, 1219.

Friede facilitirt werden könnte. Particularia einzugehen wegen des Hauses Östreich und daß der König seinen Allianzen auch mit der angedeuteten Restriction renunciren solle, sind Punkte, worüber sie sich ohn gemessenen Befehl ihres Königs in nichts einlassen könnten. Metz, Toul und Verdun, alte und neue Differenzen seien ihnen ganz unbekannt, gehörten nicht zu dieser Handlung; es könnte und möchte ein gewisser Termin und Zusammenkunft zu gütlicher Abhandlung und Hinlegung aller solcher Differenzen bestimmt werden, mit diesem Zusatze, daß es interim in dem Stande verbleiben und auf keiner Seiten man nichts vornehmen oder innoviren sollte."

Sehr zu beachten ist es, daß gleichzeitig hiermit die Gesandten ihre Bitte um Gewährung eines Waffenstillstands wiederholten: wenn der Kaiser deshalb an den Grafen Collalto schreibe, wollten auch sie ihrem König die Nothwendigkeit dieses ersten Schritts zum Frieden vorstellen.

Der Kaiser ließ hierauf den Gesandten melden [1]), daß er wegen des Waffenstillstands die nöthigen Befehle an Collalto abgehen lassen wolle; auch wegen der Abfindung der verschiedenen Prätendenten werde er sich in zufriedenstellender Weise erklären.

Diese letzten Verhandlungen nun sind für das Resultat der gesammten Negociation bestimmend gewesen.

Wir gingen davon aus, daß das Bestreben des Kaisers vor allem darauf gerichtet sein mußte die Überlegenheit seines Heers in Italien zu benutzen, um in der Lage der Europäischen Verhältnisse, die sich für ihn so drohend gestaltet hatte, eine Änderung hervorzubringen. Mit jener Erklärung des P. Joseph glaubte er diesen Erfolg erreicht zu haben; für den ersten und wichtigsten Artikel des Friedenstraktats hat derselbe die Grundlage gebildet.

Es ist bekannt, daß man dann Französischerseits erklärt hat, die Gesandten hätten ihre Vollmacht überschritten; daß der König den Frieden eben deshalb nicht ratificirt hat.

Die Frage ist nun, was wir über die Handlungsweise des P. Joseph bei dieser Gelegenheit zu denken haben.

Ist wirklich anzunehmen, daß die Gesandten Erklärungen abgaben, die ihnen ihre Instruktion untersagte? Oder sollen wir glauben, Richelieu habe wohl gewußt, wie weit die Gesandten in Regensburg

---

1) Khevenhiller XI, 1220.

gingen und sie dann ostensibel desavouirt, während er in Wahrheit mit ihrer Thätigkeit wohl zufrieden gewesen wäre? Oder haben sie vielleicht, was auch eine Möglichkeit ist, Zugeständnisse gemacht, zu deren Bewilligung sie sich berechtigt glaubten, weil ihre Instruktion darüber keine ausdrückliche Weisung enthielt, die aber dann doch nicht die Billigung des Cardinals fanden?

Sehen wir zuerst zu, welches die Darstellung der Memoiren Richelieus ist.

Da ist zunächst bemerkenswerth, daß der Passus, welcher die Regensburger Verhandlungen schildert, eine gewisse Absichtlichkeit, das Bestreben die Handlungsweise des Königs zu rechtfertigen, unverkennbar verräth.

Es wird damit begonnen [1]) zu zeigen, daß die Forderungen des Kaisers höchst überspannt gewesen seien, daß man kaiserlicherseits den Verhandlungen unaufhörliche Schwierigkeiten in den Weg legte. Es wird versichert [2]), daß der König, da er sich von der Maßlosigkeit der kaiserlichen Forderungen überzeugt habe, seinen Gesandten Befehl zur Abreise ertheilte. Auch sei die Ungerechtigkeit der Ansprüche, welche man erhob, von Brulart vorgestellt worden, ohne daß er jedoch Gehör gefunden hätte. Dann wird versichert [3]), Brulart habe wohl gewußt, daß er sich in große Gefahr begebe, wenn er — ganz gegen seinen Auftrag das bewillige, was man ihm zumuthe; — er habe sich am Ende aber doch dazu entschlossen. Als sein Beweggrund dafür wird Folgendes angegeben: der Spanische Gesandte habe dem Kaiser zugeredet sich mit Schweden und Sachsen zu vergleichen; Fürst Eggenberg sei auf diese Idee eingegangen und habe zu diesem Behufe die Aufhebung des Edikts betrieben. Dadurch nun seien die katholischen Kurfürsten in große Bewegung gekommen. Sie hätten den Gesandten vorgestellt, daß sie sich dem Kaiser in die Arme werfen müßten, wenn Frankreich — noch immer gefesselt durch den Krieg ihnen keinen Rückhalt gewähren könne: und dadurch nun seien Brulart und P. Joseph zur Unterzeichnung bewogen worden.

Nun ist freilich klar, daß, wenn sich der Kaiser mit Schweden und den Deutschen Protestanten ausgesöhnt hätte, die Situation der katholischen Kurfürsten eine sehr bedenkliche geworden wäre. Aber ich kann

1) Mémoires de Richelieu VI, 302 ff.
2) Mémoires de Richelieu VI, 306 f. und 309.
3) Mémoires de Richelieu VI, 359 ff.

nicht finden, daß in dieser Richtung überhaupt ernstlich gearbeitet worden ist. Wir werden weiter unten über die Verhandlungen sprechen, welche beim Regensburger Tage in Betreff des Restitutionsedikts gepflogen worden sind. Zur Aufhebung desselben hat man den Gesandten der evangelischen Kurfürsten niemals Hoffnung gemacht. Die einzigen Verhandlungen, welche überhaupt statt gefunden haben, sind nicht von kaiserlicher Seite im Gegensatz gegen die katholischen Kurfürsten geführt worden, sondern wir finden dieselben dabei ebensogut interessirt wie den Fürsten Eggenberg. — Man darf wohl glauben, daß die katholischen Fürsten den Kaiser überhaupt hinreichend kannten um zu wissen, daß er nicht so leicht zu bewegen sein würde das Edikt fallen zu lassen. — Mit Schweden sodann ist in jener Zeit gar nicht verhandelt worden.

Vor allem aber ist es doch überhaupt, man möchte sagen undenkbar, daß die Französischen Gesandten — bereits angewiesen auf die Bedingungen hin, welche man ihnen machte, nicht abzuschließen, sondern von Regensburg zurückzukehren, in dem vollen Bewußtsein gegen den bestimmt ausgesprochenen Befehl ihres Herrn zu handeln, jenen Stipulationen zugestimmt haben. Ein Diplomat könnte nicht leicht etwas unverantwortlicheres begehen; man müßte erwarten, daß eine solche Pflichtvergessenheit durch die strengsten Strafen geahndet worden sei. Statt dessen sehen wir Brulart nach der Regensburger Versammlung die weiteren Verhandlungen zu Wien führen[1]), auch P. Joseph ist schon das Jahr darauf wieder in Thätigkeit[2]), er hat sich in der Folge des größten Vertrauens Richelieus zu erfreuen gehabt.

Endlich wird die Glaubwürdigkeit der Erzählung, welche die Memoiren Richelieus bieten, durch das Verhalten des Marschalls Schomberg in Italien aufs stärkste erschüttert.

Hören wir auch hierüber die Erzählung der Memoiren und des Mercure.

Am 15. Okt. lief der Waffenstillstand zu Ende, dessen Wichtigkeit wir sofort zu besprechen haben werden. Schon am 14.[3]) hatten Collalto und der Herzog von Savoyen durch den Unterhändler des Papstes Mazzarini den Französischen Generälen wissen lassen, daß nach Briefen vom 6. der Friede geschlossen worden sei; daß sie also die Französischen

1) Khevenhiller XI, 1955 ff.

2) Khevenhiller XI, 2008.

3) Mémoires de Richelieu VI, 320.

Befehlshaber für alles verantwortlich machen müßten, was daraus entspränge, wenn die Feindseligkeiten von denselben wieder begonnen würden. Schon damals hatte Schomberg erwidert: es sei zu spät, die Französische Armee habe bereits Befehl sich am 15. zum General-Rendezvous einzufinden. Am 20. Okt. traf nun Saint-Etienne beim Heere ein und brachte von Brulart die Nachricht vom wirklichen Abschluß des Friedens [1]). Schomberg aber fand, daß derselbe eine Bestimmung enthalte, der man nicht zustimmen könne: dies sei der Artikel, wonach binnen sechs Wochen Nevers die Investitur erhalten, aber erst funfzehn Tage später die Spanier Casale räumen sollten. Und daneben verlangte Schomberg doch die Auslieferung von Stadt und Schloß Casale, weil dieselben während des Waffenstillstands den Spaniern nur unter der Bedingung überlassen worden seien, daß sie wieder restituirt würden, wenn der Friede bis zum 15. Okt. abgeschlossen sei. Welches Verlangen! für einzelne Artikel, die zu Frankreichs Gunsten benutzt werden konnten, sollte der von Brulart abgeschlossene Frieden also Gültigkeit haben, während man ihn im Ganzen verwarf!

Genug, Schomberg beschloß sich an den Frieden nicht zu kehren. Er setzte den andern Marschällen seine Gründe aus einander. Gegen Marillacs Widerspruch [2]) rückte die Armee weiter und erschien am 26. vor Casale [3]).

Wer kann diesen Bericht lesen, ohne die Überzeugung zu gewinnen, daß der Marschall geheime Instruktionen besaß, die ihn zu seiner Handlungsweise ermächtigten! Wie wäre es auf andere Weise nur irgend erklärbar, daß er es wagen konnte vorzugehen — ganz unbekümmert um einen Vertrag, den der Gesandte seines Königs in dessen Namen abgeschlossen hatte!

Und was ist der Grund, den er anführt? — Nicht etwa jener erste Artikel, der allerdings ein großes Zugeständniß für Frankreich enthielt; — der einzige, von dem Richelieu angibt, daß ihn Brulart gegen die Bestimmungen seiner Instruktion abgeschlossen habe: den hebt Schomberg gar nicht hervor; er will den Frieden nicht halten wegen einer ganz andern Bestimmung, — wegen einer Bestimmung, deren Verbindlichkeit Richelieu selbst gar nicht bestreitet.

Schon das Betragen der Französischen Gesandten in Regensburg

1) Mém. d. Rich. VI, 326. Merc. franç. XVI, 703 f., 719 f.

2) Mémoires de Richelieu VI, 330.

3) Mercure français XVI, 72.

wäre — die Richtigkeit der Erzählung Richelieus vorausgesetzt, ein höchst außerordentliches; — was aber sollte man zu dieser ganz beispiellosen Handlungsweise Schombergs sagen! Der Mercure berichtet [1]) von dem Erstaunen, das sie in der Armee hervorgerufen habe; viele hätten sich gegen den Marschall ausgesprochen; die Klügern nicht begreifen können, wie er ohne den Willen des Königs zu kennen sein Betragen vertreten wolle. Indessen sprach ein Brief des Königs vom 26. wirklich die vollkommenste Zufriedenheit mit dem Betragen der Generäle aus [2]).

Richelieu sagt von Schomberg [3]), er habe den Schlüssel besessen zu dem Geheimniß der Pläne des Königs in Italien. In diesem Fall kann wohl kein Zweifel sein, daß er im Voraus angewiesen war, sich durch keine Nachricht von Festsetzungen, die in Regensburg getroffen seien, abhalten zu lassen den Marsch der Armee fortzusetzen. — Ist aber das der Fall, so mußte man im Cabinet des Königs bereits im Voraus unterrichtet sein von den Zugeständnissen, die der Regensburger Friede stipuliren würde. Und wie sollte das Wunder nehmen, da Brulart schon am 4. Sept. die Concession gemacht hatte, auf die alles ankam.

Sodann aber macht uns der ganze Vorgang auf die Bedeutung aufmerksam, welche der Waffenstillstand für Frankreich gehabt hatte. Welche Veränderung mußte seit Ende August mit der Französischen Armee vorgegangen sein, da man jetzt so unbedingt auf dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten bestand! — Wir werden hierauf gleich weiter zurückkommen.

Man wird sich nach alledem nicht eben wundern können, daß die officielle Darstellung von dem Verhalten Brularts und des P. Joseph von jeher stark in Zweifel gezogen worden ist. Eine ganz andere Auffassung, für welche man sich allerdings nicht nur auf Siri und Nani, sondern auch auf eine Stelle der Memoiren Richelieus berufen kann [4]), findet sich in Le Vassors Geschichte Ludwigs des XIII. und hat seitdem vielfach Glauben gefunden.

Hier wird hervorgehoben [5]): während der Verhandlungen hätte

1) Mercure français XVI, 720.

2) Mémoires de Richelieu VI, 348.

3) Mémoires de Richelieu VI, 337.

4) Siri, Memorie recondite p. 246. Nani, historia della republica Veneta p. 444 (2. Aufl.). Mém. d. Rich. VI, 423.

5) Le Vassor VI, 448 ff.

sowohl der Kaiser als Richelieu dringende Veranlassung zu schleunigem Abschluß bekommen, — jener wegen des Vordringens Schwedens, dieser wegen der schweren Erkrankung des Königs, die ihn genöthigt habe die Wünsche der Königin-Mutter zu berücksichtigen: er habe deshalb den Pater angewiesen um jeden Preis in Regensburg abzuschließen. Da aber der König gegen alles Erwarten wieder gesund geworden sei, habe Richelieu das Betragen der Gesandten am schärfsten getadelt und verlangt, daß dieselben desavouirt, der Frieden nicht ratificirt würde.

Nun wird man schon ohne weiteres bekennen müssen, daß diese Argumentation ein wenig sonderbar ist.

Darüber freilich ist kein Zweifel, daß die Königin-Mutter den Mantuanischen Krieg beendet zu sehen wünschte — die Erzählung Richelieus über diesen Krieg bietet dafür die zahlreichsten Belege. Auch ist nicht zu bezweifeln, daß, wenn Ludwig XIII. damals gestorben wäre, Maria von Medicis Einfluß auf die Staatsgeschäfte bedeutend gestiegen sein würde; und nicht minder gewiß ist, daß Richelieu in jenen Tagen der Krankheit des Königs in der alleräußersten Gefahr schwebte; — wie aber soll dies alles die Richtigkeit der Darstellung Le Vassors beweisen?

Wenn Ludwig XIII. wirklich gestorben wäre, so hätte Gaston von Orleans den Thron bestiegen. Man kennt sein Verhältniß zu Richelieu; eben zu jener Zeit war es — man braucht nur die Memoiren darüber zu lesen — so übel wie nur je. Nichts ist gewisser, als daß der Cardinal unter allen Umständen gestürzt wäre, sobald Orleans zur Regierung kam. Wer will sich überreden, daß er sich geschmeichelt habe, durch Nachgiebigkeit in jenen Friedensverhandlungen könne er sich halten!

Aber wir haben gegen Le Vassors Erzählung noch ein anderes, weit besser schließendes Argument.

Die Krankheit Ludwigs des XIII. fällt in die letzten Tage des Septembers. Am 22. nöthigte ihn eine von heftigen Fieberanfällen begleitete Ruhr sich zu legen [1]), ohne daß die Ärzte bereits Gefahr befürchtet hätten; erst am 27. wurde sein Zustand bedenklich; am 30. hielt man ihn für verloren, er beichtete und nahm Abschied von seiner Familie. Da kamen die Ärzte darauf ihm zum siebenten Male Ader zu

1) Merc. franç. XVI, 782 ff.; Mém. d. Rich. VI, 296.

lassen und sofort trat die überraschendste Besserung ein. Ein Brief vom 1. Okt. meldet, daß nicht die mindeste Gefahr mehr bestehe [1].

Aber schon am 4. September — also drei Wochen vor der Erkrankung des Königs hatte P. Joseph bereits jene viel erwähnte entscheidende Erklärung abgegeben.

Wir müssen uns bemühen auf andere Weise das Verfahren Richelieus und seines Geschäftsträgers zu erklären.

Hier nun muß, wie mir scheint, der größte Nachdruck darauf gelegt werden, daß in derselben Conferenzsitzung, in welcher P. Joseph jene den Kaiser im wesentlichen zufrieden stellende Erklärung abgab, dieser sich auf Bitten des Capuciners bereit finden ließ, dem Grafen Collalto Vollmacht zum Abschluß des Waffenstillstands zu ertheilen.

Vergegenwärtigen wir uns die Lage der Dinge in Italien.

Der gesammte Krieg hatte sich um die beiden Festungen Mantua und Casale concentrirt. Von diesen hatten die kaiserlichen Truppen Mantua mit stürmender Hand genommen und Casale stand auf dem Punkte gleichfalls zu fallen. Die Pest herschte im furchtbarsten Grade [2]; es mangelte an Geld und Lebensmitteln; die Einwohner hielten es mit den Spaniern oder wünschten nichts andres als den Frieden. Und nicht besser stand es mit der Französischen Armee, die noch im Felde lag. Die Soldaten liefen massenhaft davon; mehrere Officiere löften ihre Compagnien auf, — sie hätten nichts mehr als Kranke; — selbst der Herzog von Montmorency verlangte seinen Abschied [3]. Bei einer Musterung ergab sich [4], daß die ganze Armee noch aus 7000 M. z. F. und 400 z. Pf. bestand, die gesund waren; außerdem standen noch bei Veillane etwa 4000 M. z. F. und 350 z. Pf.; das stärkste Regiment betrug noch 400 Mann, das Regiment Gransay war durch die Pest ganz ruinirt. Aus Casale schrieb der Marschall Toiras [5], es sei ein Ding der Unmöglichkeit den Platz noch länger zu halten, schon hätten die Feinde die Außenwerke in der Hand. Einer seiner Briefe endete: er schreibe Thränen im Auge und versichere, Casale sei verloren, wenn nicht schleunigster Entsatz eintreffe. In der Franzö-

---

1) Mercure français XVI, 797.

2) Merc. franç. XVI, 682 f.; Mém. d. Rich. VI, 204 f., 207.

3) Mém. d. Rich. VI, 204 ff. Mém. du duc de Montmorency p. 190; s. auch p. 187 ff., 214 f.

4) Mémoires de Richelieu VI, 271.

5) Mém. d. Rich. VI, 267; Merc. franç. XVI, 685.

sischen Armee herschte nur eine Meinung darüber, daß es unmöglich sei die Veste jetzt zu unterstützen; wage man es, so laufe nicht allein Casale Gefahr, sondern alles würde verloren gehen, was man in Piemont erobert habe [1]). Ja man war zweifelhaft, wie man nur über die Berge würde zurückkommen können [2]). Auch die Französischen Generäle selbst erklärten [3]), die Entsetzung sei unmöglich: sie hätten über den Stand der Belagerung keine hinreichenden Nachrichten, die Armee vermindere sich in Folge von Krankheit und Desertion, die meisten Hauptleute begünstigten noch das Auseinanderlaufen der Truppen um an der Löhnung zu gewinnen. Sie erinnerten an den Mangel der Lebensmittel und an den allgemein verbreiteten Glauben, daß der Entsatz unmöglich sei; täglich kämen Officiere und verlangten ihren Abschied, besonders deshalb, weil es nach den Briefen von Toiras scheine, daß er gar nicht mehr im Stande sei den Entsatz abzuwarten. Die Feinde sahen von Casale — wenigstens die Stadt für so gut als genommen an [4]).

Der König hoffte noch immer Pinerolo, Briqueras und die Alpenthäler nicht restituiren zu müssen [5]). Richelieu schrieb an Bouthillier zurück [6]): dann sei der Frieden unmöglich, — in diesem Falle aber wäre Casale verloren und man stände vor einem langwierigen Kriege; bei der Schwierigkeit des Orts, wo man sich befinde, der Pest, dem Geldmangel, der Unbeständigkeit der Franzosen könne es keinem Zweifel unterliegen, daß alles, was man in Piemont jetzt inne habe, dem Verluste von Mantua und Casale nachfolgen werde; füge man hinzu, daß es nur wenige Personen gebe, die die Last der Geschäfte des Königs in Piemont auf sich nehmen wollten, so werde man finden, daß der Friede ganz unumgänglich nöthig sei [7]). Er bat, das jeden Tag mehrmals dem König und der Königin-Mutter vorzustellen.

Als Gründe für den Abschluß des Waffenstillstands führten die Marschälle selbst an [8]): die gänzlich deprimirte Stimmung der Truppen [9]), ihren argen Gesundheitszustand, den Mangel an Reiterei, die

1) Mémoires de Richelieu VI, 271, 256 f.
2) Mercure français XVI, 635.
3) Mémoires de Richelieu VI, 251 f.
4) Mémoires de Richelieu VI, 214 f. S. auch Siri VII, 210 f.
5) Mémoires de Richelieu VI, 238 f.
6) Mémoires de Richelieu VI, 239 f.
7) „absolument nécessaire“.
8) Mercure français XVI, 617.
9) „ceste debauche generale dans les esprits des gens de guerre.“

äußerste Noth[1]), in der sich Casale befinde, die die Befürchtung errege, daß es verloren sei, ehe man hinkommen könne, — lieber wolle man die Stadt durch einen Vertrag verlieren als aus Unvermögen sie mit Waffengewalt zu behaupten. Endlich rechneten sie auf die Aussicht während des Waffenstillstands den Frieden herzustellen oder doch Savoyen an Frankreich heranzuziehen. Um ganz sicher zu gehen beschlossen sie[2]) Toiras sagen zu lassen: wenn er im Stande sei sich noch einige Zeit zu halten, solle er erklären, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs dürfe er Casale nicht ausliefern.

Die Antwort, welche der Französische Commandant auf diese Botschaft gab, ist der sicherste Beweis, daß lediglich der Waffenstillstand Casale gerettet hat. Er erwiderte[3]): auch nicht für einen einzigen Tag könne er für die Veste stehen; als ehrlicher Mann müsse er sagen, daß er gar nichts versprechen könne. Der Waffenstillstand sei nothwendig.

Man sieht, welche enorme Wichtigkeit der Abschluß hatte. Kam er nicht zu Stande, so war das Haus Habsburg Herr von Casale — von ganz Italien. Spanien, vor allem seinem alten Feldhauptmann Spinola mußte alles daran liegen das zu hintertreiben.

Richelieu spricht von den Schwierigkeiten, welche die Spanier dem Abschluß entgegensetzten[4]). Besonders interessant ist aber, was Khevenhiller erzählt[5]). Als Collalto und die Spanier bereits, wie es in Regensburg bestimmt worden war, den Waffenstillstand abgeschlossen hatten, machte Spinola die größten Anstrengungen um Collalto zu bewegen bei der Unterzeichnung Schwierigkeiten zu erheben: die intercipirten Schreiben des Toiras zeigten, daß die in Casale vor Hunger und Pestilenz ganz abgemattet, daß die Spanier und Neapolitaner mit ihren Approchen bereits bis zur Mauer vorgedrungen seien und die Stadt sich nicht länger halten könne. Versage er seinem König diesen Dienst, so werde er allein die Schuld tragen, „daß eine solche importirliche in agone stehende Impressa nicht besser sei beobachtet worden"; nimmermehr werde er das bei Gott, dem Kaiser und dem König, von dem er so viel Gnade empfangen habe, verantworten können. Collalto aber fand, daß er an dem Beschluß, den der Kaiser

1) „extrême nécessité".
2) Mémoires de Richelieu VI, 242.
3) Mémoires de Richelieu VI, 290.
4) Mémoires de Richelieu VI, 289.
5) Khevenhiller XI, 1394 f.

mit den Kurfürsten unter Beistimmung des Spanischen Gesandten gefaßt habe, nichts ändern könne. Er stellte vor, daß auch so Spinola den Ruhm behalten werde die Stadt in diese äußerste Noth gebracht zu haben und daß, wenn man den Waffenstillstand nicht zugebe, Savoyen sich ohne Zweifel mit Frankreich verbinden werde. Der Spanische Feldherr aber war nicht zu beruhigen. Der Gedanke vor Casale seinen alten Kriegsruhm zu verlieren trieb ihn zur Verzweiflung: er verfiel in Geistesstörung und starb ohne wieder zu sich zu kommen unter Verwünschungen gegen Collalto und den Waffenstillstand.

Sein Nachfolger, der Marquez de Santa Cruz entschloß sich zur Annahme aus Besorgniß, Savoyen möchte sich sonst zum Feinde schlagen und, wie Khevenhiller ausdrücklich sagt[1]), weil er sah, „daß ihm der Graf von Collalto kraft habenden Befehls ihrer kaiserlichen Majestät nicht würde helfen können."

Es ergibt sich aus allen diesen Nachrichten mit Bestimmtheit, daß im August des Jahrs der Abschluß eines Waffenstillstands für Frankreich zum dringendsten Bedürfniß, — daß er eine Nothwendigkeit geworden war, wenn man den Feldzug nicht gänzlich verloren geben wollte. Eben in der Zeit nun, wo die Noth diese Höhe erreicht hatte, ist die Instruktion Brularts und des P. Joseph für die Friedensverhandlungen entworfen worden[2]). Wir kennen ihren Wortlaut nicht; so viel aber dürfen wir, wenn wir uns jene Lage der Armee vergegenwärtigen, wenn wir uns an die oben erwähnten Gründe erinnern, die Richelieu seinem König für den Frieden anführte, gewiß annehmen, daß sie die Anweisung enthielt die größten Anstrengungen zu machen um den Abschluß des Friedens oder eines Waffenstillstands von längerer Dauer durchzusetzen; letzteren hat man vermuthlich noch als das wünschenswerthere angesehen, da er, wenn man ihn gehörig benutzte, die Möglichkeit bot eine günstige Umgestaltung der Dinge auf dem Kriegsschauplatze herbeizuführen, während ein Friedensschluß Stipulationen geschaffen hätte, welche für die Dauer verbindlich gewesen wären und bei dem jetzigen Stand der Sache nicht in jeder Beziehung nach Wunsch ausfallen konnten.

Erst jetzt treten die gesammten Verhandlungen über den Frieden in das gehörige Licht. Wir fanden, daß P. Joseph sich in der Mantuanischen Angelegenheit ziemlich entgegenkommend zeigte. Besonders

1) Khevenhiller XI, 1396.

2) Mémoires de Richelieu VI, 282.

in Bezug auf die Räumung der occupirten Lande, die Sicherheiten für Ausführung des Vertrags und alle jene Bestimmungen von untergeordneter Wichtigkeit, die bei den Italienischen Verhandlungen zu endlosen Streitigkeiten Veranlassung oder doch Vorwand geboten hatten, trat er, wie wir sahen, mit kluger Mäßigung auf.

Vom Kaiser dagegen wissen wir, daß er durch die politische Situation im Allgemeinen abgehalten wurde seine früheren Forderungen den gegenwärtigen Erfolgen seiner Waffen entsprechend zu steigern. Dagegen verlangte er von Frankreich Verzicht auf jede Verbindung mit seinen übrigen Gegnern und diese Forderung war es, welche am meisten die Verhandlungen in die Länge zog.

Man wird nicht bezweifeln, daß die Französischen Gesandten über die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze beständig mit Nachrichten versehen wurden. Sicherlich wußten sie in der letzten Woche des August, daß die Verhältnisse dringend zum Abschluß trieben, daß Casale jeden Tag fallen könne. Sie konnten sich nicht verbergen, daß durch dieses Ereigniß und die in Aussicht stehenden weiteren Folgen desselben eine vorläufig ganz unberechenbare Änderung der gesammten Sachlage herbeigeführt worden wäre. Sie sahen die Nothwendigkeit ein durch Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des Kaisers einen Abschluß möglich zu machen.

Dies alles muß man sich vergegenwärtigen, um die Verhandlungen vom 4. September richtig zu würdigen.

Wir begreifen jetzt, was den P. Joseph bewog damals jene Erklärung abzugeben, auf die wir so oft zurückgekommen sind, und wir werden es nun nicht zufällig finden, daß gleich darauf der Kaiser sich bereit erklärt dem Grafen Collalto zum Abschluß des Waffenstillstands Befehl zu ertheilen.

Noch aber müssen wir hervorheben, daß, wie aus Khevenhillers Erzählung unzweifelhaft hervorgeht, P. Joseph kein Geheimniß daraus machte, daß seine Instruktionen ihn eigentlich zu einer Erklärung wie der bezeichneten nicht ermächtigten. Man würde ihm unrecht thun, wollte man das unerwähnt lassen.

Schon vorher hatte der Kaiser in die Fortsetzung der Verhandlungen gewilligt, obwohl er wußte, daß die Vollmachten der Gesandten nicht hinreichend waren. Wir werden das begreiflich finden, da wir wissen, wie viel ihm daran lag mit Frankreich ein Abkommen zu Stande zu bringen. Jetzt aber ging er noch viel weiter. Auf die bloße Ver-

sicherung der Gesandten hin, daß der König ihre Zusagen approbiren werde, willigte er in den Waffenstillstand, der ihm die allergrößten, schon fast unzweifelhaften militärischen Erfolge wieder aus den Händen riß.

Es läßt sich gegen das Verfahren des Paters wohl vieles sagen. Man wird nicht annehmen können, daß er des guten Glaubens war, sein König werde jener Versicherung, die er gab, zustimmen und sie zu halten bereit sein; aber weit tadelnswerther scheint mir doch die Leichtfertigkeit zu sein, mit welcher der Kaiser in der ganzen Sache verfuhr. Es ist wohl das beste Zeugniß für die ungemeine Vorstellung, welche der Pater von seiner Bedeutung zu verbreiten wußte, daß er durch jene seinen Herrn gar nicht verpflichtende Erklärung so große materielle Vortheile zu erlangen im Stande war.

Die weiteren Verhandlungen [1]) nun sind von untergeordnetem Interesse. Am längsten stieß sich der Abschluß noch an die Differenzen über die Abfindung der Herzogin von Lothringen. Die katholischen Kurfürsten fuhren bis zuletzt fort die Französischen Gesandten in ihren Ansprüchen zu unterstützen. In der That muß man fragen, wie es kam, daß, nachdem die Einigung über den Hauptpunkt bereits am 4. Sept. erzielt war, die Verhandlungen sich über unbedeutende Nebenfragen noch bis Mitte Oktober hinschleppten. Auch hierfür bietet die Auffassung von den Motiven der Französischen Gesandten, welche ich eben vortrug, die genügendste Antwort. Es war offenbar im Interesse Frankreichs den Abschluß des Friedens bis zum Ablauf des Waffenstillstands hinzuziehen, um nicht durch Verweigerung der Ratification die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in Italien zu veranlassen, bevor die Armee zur erfolgreichen Fortführung des Kriegs wieder in Stand gesetzt war.

So erfolgte denn, daß der Frieden erst am 13. Okt. unterzeichnet wurde — zwei Tage bevor der Waffenstillstand sein Ende erreichte [2]).

Wir haben keine Veranlassung über die Festsetzungen, welche durch ihn stipulirt wurden, ausführlicher zu reden. Nevers verstand sich zur Unterzeichnung eines Aktenstücks, in dem er dem Kaiser seine Devotion versicherte — eine Abbitte kann man es in der That nicht nennen [3]).

1) Khevenhiller XI, 1221 ff.

2) Theatr. Eur. II, 100 ff.; Khevenh. XI, 1224 ff.; Lond. IV, 214 ff.; Merc. franç. XVI, 704 ff.; Siri VII, 230 ff. u. a. a. O.

3) S. den Text bei Khevenh. XI, 1230 f.

Dafür sagte ihm der Kaiser die Belehnung binnen sechs Wochen zu. Sollte die Verrichtung der kaiserlichen Commissare sich länger verzögern, so wurde bestimmt, daß der Herzog gleichwohl als belehnt zu betrachten sei. Frankreich versprach die Räumung aller Plätze in Savoyen, auch Pinerolos, dafür verstand sich der Kaiser zur Aufgabe der Graubündischen Pässe. Die Entscheidung über die Streitigkeiten wegen der drei Stifter wurde auf eine andere Versammlung verschoben. Den einzigen Ersatz für alle diese Zugeständnisse bot der erste Artikel, in dem der König gelobte: „Kaiserl. Majestät und des Heil. Röm. Reichs Stände, Fürstenthümer, Herschaften und Provinzen weder durch sich selbst noch durch andere keinerlei Weise zu beleidigen, auch nicht den Rebellen und denjenigen, so kaiserlicher Maj. und des Heil. Röm. Reichs Feinde jetzo sind oder noch werden können, mit Hülfe, Geld, Rath und That oder Proviant beizustehen, sondern vielmehr dieselbigen zur Billigkeit, gebührlichen Respekt und Gehorsam gegen kaiserl. Maj. anzumahnen."

Ein Schreiben des Kaisers, das am Tage nach dem Abschlusse des Friedens-Traktats an den König von Spanien abging [1]), faßt noch einmal die Gründe zusammen, welche Ferdinand bestimmten den Frieden mit Frankreich auf solche Bedingungen hin abzuschließen.

Zunächst, versichert er, blieben die unausgesetzten, durch Gesandte und Briefe immer von neuem wiederholten Bitten des Papstes nicht ohne Eindruck auf ihn. Dazu kamen neue plötzlich sich erhebende oder alte noch nicht hinreichend gedämpfte Bewegungen in Deutschland. Es ist keine Frage, daß der König von Schweden bei seinem feindlichen Einfall vor allem darauf gerechnet hat, daß alle evangelischen Stände Deutschlands in einer Stimmung sich befinden, welche sie nur daran denken läßt, sich — auf welche Weise es auch sei, der Ausführung des Edikts zu entziehen [2]). — Durch diese Gefahren, schreibt der Kaiser, sei er, zumal der furchtbare Krieg und die Pest seine Kräfte aufs äußerste geschwächt hätten, geradezu gezwungen worden [3]), die Truppen aus Italien abzurufen und sie in seine Nähe zu ziehen, um gegen die auswärtigen und innern Feinde Widerstand leisten zu können. Er sei

1) Khevenhiller XI, 1232 ff.

2) „animi nimirum omnium pene ordinum Imperii qui religione a nobis dissident promulgato nuper nostro de restitutione bonorum Ecclesiasticorum Edicto Caesareo exulcerati ejus vim ac sententiam quoquo modo effugere laborant."

3) „non suadere tantum sed plane postulare videbantur."

völlig überzeugt, daß dieser Frieden und die durch ihn erreichte Verbindung der an der allein wahren katholischen Religion festhaltenden Fürsten die größten Erfolge zum Schrecken der Ketzer herbeiführen werde.

In diesem Schreiben nun tritt der Gesichtspunkt, der bei den gesammten Friedensverhandlungen für Ferdinand der leitende war, noch einmal hervor — diesmal eigenthümlich gewendet.

Als die Verhandlungen begannen, sah der Kaiser, daß die Befürchtungen, welche die Östreichische Macht überall erregte, die religiösen Unterschiede hatten zurücktreten machen. Während ihm im Süden und Westen das gut katholische Frankreich gegenüberstand, fühlte er sich im Norden bedroht durch Gustav Adolf, dessen Furchtbarkeit besonders darin bestand, daß er der Sympathien und Unterstützung des durch die Fortschritte der katholischen Reaktion in seiner tiefsten Tiefe erregten evangelischen Deutschlands gewiß zu sein schien.

Wir wissen, daß Wallenstein immer gerathen hatte mit Frankreich Frieden zu schließen, ausdrücklich in der Absicht, um dadurch die Verbindung dieser Macht mit den übrigen Gegnern Östreichs zu trennen. Das Hauptmoment der Verhandlungen fanden wir darin, daß der Kaiser ganz im Sinne jener Rathschläge einen Verzicht Frankreichs auf alle Allianzen mit seinen Feinden fordert. In dem eben erwähnten Schreiben an Spanien spricht er aus, daß die von Schweden und dessen voraussichtlichen Bundesgenossen drohende Gefahr ihn zum Frieden zwinge. Er glaubt durch denselben ein inniges Einverständniß, ja Bündniß der katholischen Monarchen gegen die Ketzer erreicht zu haben.

Man weiß, daß ein solches Resultat keineswegs eingetreten ist.

Die Französischen Gesandten hatten, wie auf Khevenhillers ausdrückliches Zeugniß hin mehrfach hervorgehoben wurde, in jenen wichtigsten ersten Artikel ohne Vollmacht ihres Herrn gewilligt. Es bestand für den König keine Verpflichtung, den Vertrag so wie er aus den Conferenzen seiner Vertreter mit den kaiserlichen Deputirten hervorgegangen war, zu sanctioniren.

Die katholischen Kurfürsten ersuchten ihn in einem Schreiben vom 13. Oktober um seine Ratification [1]).

Wie man weiß, weigerte er sich sie zu ertheilen.

Die Verhältnisse gestatteten ihm jetzt ein kühneres Auftreten. Denn nicht unbenutzt war der Waffenstillstand geblieben. Die Generäle hatten die Armee in möglichst weitläufige Quartiere auf beiden Ufern des Po

1) Theatr. Eur. II, 202 f.; Lond. IV, 97 f., Suppl. 218.

verlegt, um sie vor der Pest zu bewahren, die sie aufrieb [1]); aus der Champagne kam Marillac mit 12,000 Mann zu Hülfe [2]). Der Kaiser dagegen bedurfte des Friedens jetzt dringender denn je. Die Armeereduktion, zu der ihn die Kurfürsten genöthigt hatten, und der dabei immer drohender sich gestaltende Schwedische Krieg machten ihm ein energisches Auftreten in Italien zur völligen Unmöglichkeit. Es ist bekannt, daß er sich nachmals genöthigt gesehen hat im Frieden von Chierasco den einzigen Artikel fallen zu lassen, der ihm von wahrhaftem Vortheile war und außerdem noch zuzugeben, daß in der weiteren Folge Pinerolo in den Händen Frankreichs blieb.

Fassen wir mit wenigen Worten noch einmal alles zusammen, so tritt für uns als wesentlichstes Moment der Umstand hervor, daß es dem Ränkespiel der Französischen Diplomatie gelang gegen ein Versprechen, das der König weder hielt noch zu halten verpflichtet war, jenen anderthalb monatlichen Waffenstillstand zu erlangen, der dem kaiserlichen Heere die bedeutendsten, bereits unzweifelhaften Erfolge auf dem Kriegsschauplatze wieder aus den Händen riß. Und so war denn das schließliche Resultat, daß der Kaiser sich bei der Regulirung der Italienischen Angelegenheiten zu Bedingungen verstand, die mit den Erfolgen seiner Heere in keinem Verhältniß standen, von denen er sich aber, wie der Erfolg gezeigt hat, nicht wieder hat losmachen können und daß er gleichwohl nicht vermochte dafür auf einem andern Gebiete Entschädigung durchzusetzen. Er war nicht im Stande in den Verhältnissen der drei Lothringischen Stifter seine Ansprüche zur Geltung zu bringen; die katholischen Kurfürsten blieben während der ganzen Traktation in ihrer, der Französischen Politik günstigen Haltung; das Spanische Interesse wurde von dem kaiserlichen getrennt; Frankreich blieb in seinem Einverständniß mit Schweden, dem erklärten Feinde des Kaisers [3]). —

Über die sonstige Thätigkeit der Französischen Gesandten fehlt es uns sehr an wirklich zuverlässigen Nachrichten. Mit Sicherheit kann man aber sagen, daß ihre Wichtigkeit gewöhnlich überschätzt wird.

---

1) Merc. franç. XVI, 691. „l' armée estoit affligée de peste: estant en corps elle augmentoit et si elle n'eust pris le large elle eust pery.“ (l. c.)

2) Merc. fr. XVI, 698. Mém. d. Rich. VI, 293. Khevenh. XI, 1396.

3) Ein scharfblickender und gut unterrichteter Zeitgenosse sagt über diesen Frieden: „Ferners so haben die Churfürsten, beneben dem Französischen Ambassador, durch embsig und stättiges arbeiten, der Cron Spanien einen unannehmlichen Kays. May. aber gantz widerwärtigen Frieden erpractisiret und zuwegen gebracht.“ (Forstner, Sendt-Schreiben S. 16 f.) Dieses Urtheil ist dann übergegangen in das Theatrum II, 199.

Man findet häufig die Meinung ausgesprochen, daß Pater Joseph die eigentliche Seele des gesammten Kurfürstentags gewesen sei: die Absetzung Wallensteins, die Hintertreibung der Königswahl wird ihm zugeschrieben, bei allen Fragen soll er die Triebfeder für die Handlungen der katholischen Kurfürsten und der Gesandten der evangelischen gewesen sein. Gfrörer besonders hat, ohne eine wenigstens einigermaßen überzeugende Beweisführung auch nur zu versuchen, diese Auffassung auf die äußerste Spitze getrieben.

Fragt man nun, woher diese Vorstellung, zu der die gleichzeitigen Quellen durchaus keine Veranlassung geben, eigentlich stammt, so findet man mit Erstaunen, daß sie hauptsächlich auf den ohne alle Belege gegebenen, von den handgreiflichsten Fehlern, den tollsten Erfindungen wimmelnden Schriften des Abbé Richard beruht, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts einige Bücher über Pater Joseph erscheinen ließ.

Schon das Verhältniß seiner Schriften zu einander erregt billig Verdacht.

Im Jahre 1702 gab er unter seinem Namen eine histoire de la vie du R. P. Joseph le Clerc de Tremblay Capucin heraus, in der der Pater als das Muster eines edlen, nur durch die Motive reinster Frömmigkeit bewegten Staatsmannes dargestellt wurde. Gegen dieses Buch nun ließ er zwei Jahre später ein anderes erscheinen unter dem Titel Le véritable père Joseph Capucin, in dessen Vorrede er versichert: Abbé Richard habe von dem Pater Joseph ein ganz falsches Bild entworfen, er nun wolle das richtige geben und darstellen, wie derselbe aus einem frommen Mönche zu einem treuen Schüler Machiavellis geworden sei — mit dem principe des berühmten Italieners in der Hand ist der Pater in jenem Buche abgebildet. Und auch damit noch nicht zufrieden ließ Richard nach einiger Zeit auch gegen diese Schrift wiederum anonym eine réponse au livre intitulé le véritable père Joseph erscheinen, deren Tendenz mir unbekannt ist.

Der Inhalt dieser Machwerke ist nun in der That von der Art, daß er keine ernsthafte Erwiderung nöthig macht[1]). Sie sind wenigstens so weit sie sich auf den Collegialtag zu Regensburg beziehen, ganz voll von aus der Luft gegriffenen, großentheils erweislich falschen Angaben.

1) Für meinen Gegenstand kommt der Unterschied zwischen der vie du père Joseph und dem véritable père Joseph nicht in Betracht: mit ganz geringfügigen Abweichungen stimmt der Passus über den Regensburger Tag in beiden wörtlich überein. (la vie S. 76—135; le véritable père Joseph II, 236—267.)

Was soll man dazu sagen, wenn uns versichert wird, die Begeisterung des Herzogs von Nevers für einen Türkenkrieg habe den Pater bewogen sich desselben anzunehmen; wenn wir den Kurfürsten Maximilian schildern hören als einen „braven Mann", dem es aber an der nöthigen Voraussicht und Festigkeit gefehlt habe um ein großes Unternehmen glücklich zu führen, der des „superioren Genies" des Paters bedurfte, um seine Machtmittel zu erkennen und einzusehen, daß er sich mit den übrigen Kurfürsten gegen den Kaiser verbünden müsse?

Als eine wirkliche Fälschung muß man das Creditiv ansehen, das Richard mittheilt. Dasselbe lautet lediglich auf den Pater, den der König „außer Léon de Brulart" mit ausgedehntester Vollmacht abgeschickt habe, — während doch alle Berichterstatter einmüthig angeben, daß dieser gar keine officielle Stellung hatte. Die Credentialschreiben an die Kurfürsten sollen ähnlich gelautet haben und doch ist in dem Creditiv an den Kurfürsten von Sachsen Pater Joseph nicht einmal erwähnt.

Von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wird gesagt: sie hätten die Ankunft des Königs von Schweden begünstigt und ihre Räthe angewiesen sich mit den Französischen Gesandten in Vernehmen zu setzen über die Mittel um die Kaiserkrone vom Haus Östreich zu bringen. Von der ersten Behauptung kann an dieser Stelle nicht weiter auseinandergesetzt werden, daß sie falsch ist. Auch ein Befehl wie der erwähnte ist den Sächsischen Gesandten von ihrem Herrn nie gegeben worden; officiell haben diese mit Brulart und Joseph überhaupt gar nicht verhandelt.

Dann wird uns erzählt: Pater Joseph habe den Kurfürsten von Baiern überzeugt, daß vor allen Dingen die Absetzung Wallensteins nothwendig sei; daß man dem Kaiser vorstellen müsse, wenn nicht diese und die Reduktion der Arme erfolge, könne man die Wahl nicht vornehmen. Das habe dann Maximilian in der ersten „Versammlung" vorgebracht. — Es ist kaum nöthig diesen Behauptungen gegenüber daran zu erinnern, daß die katholischen Kurfürsten bereits drei Jahre lang nichts eifriger betrieben, als die Entsetzung des Herzogs; daß die Schreiben des Regensburger Kurkollegiums schon abgegangen waren, ehe die Französischen Gesandten nur überhaupt ankamen.

Was soll man noch Worte machen über das übrige — die Erzählung, Werdenberg habe nach mehrfachen Hin- und Herreisen zwischen Memmingen und Regensburg Wallenstein bewogen das Commando niederzulegen gegen das Versprechen, daß er es in drei Monaten wiedererhalten solle u. a. dgl.; — jedermann wird zugeben, daß ein Mach-

werk wie jenes Buch des Französischen Abbé nicht den entferntesten Anspruch machen kann als Quelle zu dienen.

Aber doch nicht bloß auf die Autorität dieses keiner Beachtung würdigen Schriftstellers stützt sich die Überschätzung des Einflusses der Französischen Gesandten. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß bereits die Memoiren Richelieus wenigstens in Einem Punkte zu einer ähnlichen irrigen Auffassung Veranlassung geben.

Höchst wahrscheinlich ist der Passus der Memoiren, welcher von dem Regensburger Collegialtage handelt, nach den Berichten der Gesandten selbst gearbeitet. Er enthält Notizen, die kein gleichzeitiger Schriftsteller bringt, deren Richtigkeit sich aber aus dem archivalischen Material ergibt, — die den Kenner verrathen, der in die geheimen Gänge der Politik eingeweiht ist. Nur bei Richelieu finden wir eine richtige Angabe über die Verschiedenheit der Vota der evangelischen Gesandten von denen der katholischen Kurfürsten. Nur er weiß von dem Plane des Kaisers die Liga aufzulösen und beide Armeen zu vereinigen. Allein bei ihm finden sich die merkwürdigen Angaben über den Plan des Fürsten Eggenberg die evangelischen Kurfürsten mit dem Kaiser zu versöhnen und über sonst ganz unbekannte Verhandlungen zwischen Spanien und England in der Pfälzischen Sache [1]).

Wie muß man sich wundern, wenn man daneben doch bei einem so wohl unterrichteten Autor die ganz falsche Angabe findet, Wallenstein sei in Regensburg anwesend gewesen [2])? Und das ist nicht das einzige. In einer Sache von großer Wichtigkeit ist der Bericht der Memoiren erweislich falsch und was das schlimmste ist, er muß hier geradezu auf lügenhafter Angabe — zwar ohne Zweifel nicht Richelieus, wohl aber seines Berichterstatters beruhen.

Es wird nämlich erzählt [3]), Fürst Eggenberg sei zu den Sächsischen und Brandenburgischen Räthen gekommen und habe sie gebeten ihren Herren zu schreiben, daß der Kaiser sie um Zustimmung zu der Wahl seines Sohnes zum Römischen König ersuchen lasse. Die Gesandten nun seien über dieses Ansinnen gewaltig bestürzt zu Brulart und P. Joseph gekommen, um ihnen vorzustellen, daß ihre Herren weit entfernt seien auf den Wunsch des Kaisers eingehen zu wollen, daß sie aber Sorge

1) Ich beziehe mich für den letzten Passus auf Mémoires de Richelieu VI, 285, 283, 360, 286.

2) Mémoires de Richelieu VI, 274.

3) Mémoires de Richelieu VI, 285 f.

trügen, die katholischen Kurfürsten möchten sie im Stiche lassen. Die Französischen Gesandten nun hätten ihnen Muth gemacht und vorgestellt, daß der ganze Gedanke nur ein Spanischer Streich sei, um die einen einzuschüchtern, während man sich der andern versichere. Das nun habe sich als wahr erwiesen und so sei es gekommen, daß der Plan Eggenbergs zu einem seinen Absichten ganz entgegengesetzten Erfolge geführt habe. Durch ihn sei eine innigere Vereinigung der Kurfürsten herbeigeführt worden und Johann Georg, der ebenso wie der Kurfürst von Brandenburg Schweden günstig gewesen sei, habe an den Kaiser geschrieben, er und die übrigen Protestanten müßten nunmehr ihre eigenen Angelegenheiten selbst in Erwägung ziehen.

Man geht nicht zu weit, wenn man sagt, daß von diesem Berichte jeder Satz falsch ist. Um mit den letzten Worten anzufangen, muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß jenes Schreiben des Kurfürsten von Sachsen, auf das Richelieu Bezug nimmt, vom 3. Sept. (n. St. 24. Aug. a. St.) ist, während die Gesandten zuerst in ihrem vom vorhergehenden Tage datirten Berichte des Anbringens Eggenbergs, das am 2. Sept. (n. St.) geschah, Erwähnung thun. Es ergibt sich hieraus von selbst, daß nicht die Zumuthung der Königswahl es war, was Johann Georg zur Ankündigung des Convents der evangelischen Stände bewog: wir werden finden, daß die Ursache jenes Schritts in ganz anderen Verhältnissen zu suchen ist.

Was aber die Hauptsache ist: jene ganze Darstellung, wonach der Einfluß der Französischen Gesandten die Handlungsweise der Sächsischen und Brandenburgischen Räthe bestimmt haben soll, beruht auf Unwahrheit. Die Sächsischen Gesandten waren vielmehr bereits in ihrer Instruktion angewiesen, sich, falls die Wahlsache vorgebracht würde, nicht instruirt zu erklären, und sind eben einfach bei dieser Versicherung geblieben. Ja wir finden bereits zu Ostern des Jahrs bei der Conferenz zu Annaburg die evangelischen Kurfürsten darüber einverstanden, daß man sich in keinem Fall zur Wahl verstehen dürfe. Jener Besuch der Sächsischen und Brandenburgischen Räthe bei dem Französischen Gesandten hat gar nicht statt gefunden. Überhaupt sind dieselben niemals gemeinschaftlich bei jenen gewesen; nur der Hofrath von Blansdorf hat zweimal privatim Brulart, den er von Venedig her kannte, besucht. Weitere Verhandlungen zwischen den Französischen und Sächsischen Gesandten haben nicht statt gefunden.

Man sieht wohl, daß wir beim Gebrauch der Memoiren Richelieus

aller Vorsicht bedürfen. Indessen, wie bei jenem merkwürdigen Werke überhaupt eine so auffallende Mischung ganz werthloser Bestandtheile mit wahrhaft unschätzbaren besteht, so finden wir auch hier neben dem Ungenauen, ja Falschen einiges höchst Brauchbare. Was für die übrigen Punkte der Regensburger Verhandlungen von Wichtigkeit ist, ist bei den einzelnen Kapiteln erwähnt; in Bezug auf die Thätigkeit des Französischen Gesandten bieten die Memoiren ein sehr interessantes Dokument, nämlich einen Auszug aus seiner Instruktion [1]).

Sein Auftrag war danach zu bewirken, daß der Kaiser keine Unterstützung gegen seine auswärtigen Feinde erlange. Ferner war er angewiesen für die Entsetzung Wallensteins thätig zu sein. Der Wahl Ferdinands des III. hatte er sich entgegenzusetzen; den Kurfürsten sollte er erklären: im Falle man sie zwingen wolle, müßten sie ihre Freiheit vertheidigen: die Französische Armee in der Champagne werde ihnen dann ohne Verzug Beistand leisten, der König sei bereit ihnen in Person zu Hülfe zu kommen. In der sehr delicaten Pfälzischen Angelegenheit war dem Gesandten das vorsichtigste Betragen anempfohlen. Er sollte sich zunächst über die Sache gar nicht bestimmt erklären, um weder bei England noch bei Baiern Anstoß zu erregen. Energisch sollte er sich aber dafür verwenden, daß Spanien — nicht Baiern mit der Restitution der Pfälzischen Lande den Anfang machen müsse. Endlich ward er angewiesen dem Kaiser entgegenzutreten, im Falle dieser dem Englischen Gesandten vorstellen sollte, daß die Restitution der Pfalz nicht allein von ihm und Spanien, sondern auch vom Kurfürsten von Baiern abhänge.

Diese Instruktion gibt uns die Gesichtspunkte an, welche der Gesandte bei seiner Thätigkeit ins Auge zu fassen hatte. Wie er nun freilich im einzelnen seiner Aufgabe nachkam, ist aus den vorhandenen Quellen nicht wohl zu bestimmen.

Erst am 24. September hatte er Audienz bei dem kurfürstlichen Collegium. Seine Proposition [2]) bewegte sich nur in den allgemeinsten Ausdrücken: er versicherte das Interesse, das der König am Wohle Deutschlands nehme und bat die Kurfürsten ihre ganze Thätigkeit auf die Herstellung des Friedens zu richten. Diese hielten sich in ihrer Antwort ebenfalls nur in den herkömmlichen Ergebenheitsversicherungen gegen Frankreich.

Andere officielle Verhandlungen mit dem kurfürstlichen Collegium

1) Mémoires de Richelieu VI, 274 ff.

2) Theatr. II, 199; Khevenh. XI, 1188; Lond. IV, 95.

haben nicht statt gefunden. Über die Thätigkeit, welche die Gesandten außerdem im Privatgespräche mit den Kurfürsten — so zu sagen hinter den Coulissen entfalteten, sind wir fast ganz auf Vermuthungen angewiesen.

Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß dieselbe, so weit sie die Sächsischen Räthe angeht, höchst unbedeutend war.

Die Gesandten schicken jede Woche mehrmals die genausten Berichte an den Kurfürsten ein; das unbedeutendste Ereigniß wird von ihnen umständlich erzählt; auch was ihnen im Privatgespräch, bei Banketten u. dgl. zu Ohren kommt, geben sie sorgsam an; selbst allerhand Gerüchte finden sie der Beachtung werth: und die vollständige Suite dieser Relationen ist im Dresdner Archiv noch vorhanden. Es ist vollkommen undenkbar, daß die Gesandten Verhandlungen mit Brulart und P. Joseph geführt haben, deren in ihren Berichten keine Erwähnung geschieht. Da nun ergibt sich, wie gesagt, daß allein der Hofrath von Blansdorf zweimal bei dem Französischen Gesandten war. In der einen Unterredung bestärkte ihn dieser in der Überzeugung, daß in Bezug auf das Edikt keine Nachgiebigkeit zu erwarten sei; in der andern, deren wir noch ausführlicher gedenken werden, bot er dem Kurfürsten ein Französisches Hülfsheer an und rieth ihm zum Bündniß mit Schweden. Blansdorf gab darauf eine ausweichende Antwort, Johann Georg befahl weitere Eröffnungen abzuwarten; diese sind nicht erfolgt und so blieben jene Andeutungen Brularts ohne Resultat.

Über die Verhandlungen mit den katholischen Kurfürsten haben wir bei Richelieu die ganz allgemeine Notiz [1]), daß P. Joseph überall den Ränken des Kaisers und der Spanier entgegengearbeitet habe. Er gibt an, die Kurfürsten seien seinen Bemühungen entgegengekommen, indem sie ihn — wie er sagt „naïvement“ über die Verhältnisse unterrichteten.

Auch Hurter und Aretin bieten keine eingehenderen Nachrichten. Sie versichern, in den ihnen zu Gebote stehenden Papieren nichts gefunden zu haben, was auf eine maßgebende Beeinflussung der Verhandlungen durch die Gesandten hindeute.

In der That muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß schon bei den Berathungen, welche vor der Ankunft der Französischen Gesandten statt fanden und in den Schriftstücken, welche das Collegium in dieser Zeit an den Kaiser abgehen ließ, die Kurfürsten in Bezug auf die Entsetzung Wallensteins und die auswärtige Politik mit völliger Ent-

1) Mémoires de Richelieu VI, 285.

schiedenheit eine den Wünschen des Kaisers geradezu entgegengesetzte Haltung einnehmen; daß sie, um es kurz zu sagen, schon vor der Ankunft der Gesandten das thun, wozu diese sie bereden sollten.

Auch wird man annehmen dürfen, daß die katholischen Kurfürsten, so gut wie Sachsen und Brandenburg, über die wir oben sprachen, schon vor dem Beginn des Collegialtags entschlossen waren die Königswahl nicht vorzunehmen.

In der Pfälzischen Sache endlich findet sich nicht, daß der Punkt, den Brulart zu betonen hatte, zur Verhandlung gekommen wäre. Die Forderung aber, daß Spanien die von seinen Truppen besetzten Reichsplätze, insbesondere die Unter-Pfalz zu räumen habe, finden wir ebenfalls von den Kurfürsten bereits erhoben, ehe Brulart und P. Joseph in Regensburg angekommen waren.

Es wird nach alledem erlaubt sein zu sagen, daß die Vorstellung, wonach die Initiative für die Schritte der Kurfürsten eigentlich von den Französischen Gesandten ausgegangen sei, irrig ist, so wenig sich auch andrerseits in Abrede stellen läßt, daß nur die Haltung Frankreichs die Erfolge möglich machte, welche die Kurfürsten in Regensburg erlangten. Die Thätigkeit des Paters mag vorzugsweise den Friedensverhandlungen gegolten haben und wirklich hat er in denselben ein Werk zu Stande gebracht, wie es nur in den seltensten Fällen der verschlagenen Klugheit eines gewandten Diplomaten geglückt sein wird.

Der Schwedische Krieg.

Um zum Krieg gegen Schweden freie Hand zu bekommen, um diese Macht zu isoliren hatte also der Kaiser den Frieden mit Frankreich auf die ungünstigsten Bedingungen hin abgeschlossen. Ohne Zweifel war dabei besonders mit wirksam gewesen, daß bei den gesammten Verhandlungen die katholischen Kurfürsten eine dem Feinde entschieden günstige Haltung eingenommen hatten, daß nun vollends kein Gedanke daran war von ihnen Hülfleistung gegen Frankreich zu erlangen.

Zum Schwedischen Krieg stellten sie sich von Anfang an ganz anders. Wir sahen, daß sie bereits in dem ersten Schriftstücke, das diesen Punkt berührte, dem Kaiser Hoffnung auf Unterstützung machten und es ist bekannt, daß sie am Ende in der That gemeinsam mit ihm Gustav Adolf bekämpft haben.

Es fragt sich, welche Motive sie dabei bestimmten.

Zunächst wird, meine ich, die Erwägung ins Gewicht gefallen

sein, daß man dem Kaiser doch in etwas zur Hand gehen müsse, um ihn zur Nachgiebigkeit gegen so vielfache, ihm so widerwärtige Wünsche zu bewegen. Denn das ergibt sich doch gewiß aus den gesammten Verhandlungen des Collegialtags, daß, so bedeutende Differenzen die katholischen Kurfürsten auch vom Kaiser trennten, dennoch ihr Sinn war das alte Bündniß wo möglich nicht zerfallen zu lassen.

Aber warum, fragen wir nun, war es gerade das Verhältniß zu Schweden, in dem die Ligisten sich gefügig finden ließen?

Wir müssen, um zu einer befriedigenden Antwort zu gelangen, den Absichten nachzugehen suchen, die Gustav Adolf bei seinem Einfalle im Auge hatte. Es wird sich uns da ergeben, was die katholischen Kurfürsten von Anfang an gerade zu ihm und zu keinem der andern Feinde des Kaisers in Gegensatz stellte.

Wenn wir Ferdinand des II. Regiment mit der Herschaft Karls des V. während der Tage seiner höchsten Macht vergleichen, scheint mir besonders ein Unterschied der Beachtung würdig.

Während nämlich jener nur über Ober- und Mitteldeutschland unwiderstehlich geboten hatte, lastete die Hand Ferdinands gerade auf den Sächsischen Kreisen mit ganz besonderer Schwere. Es geschah alles um die kaiserliche Herschaft an der Ostseeküste auf fester Grundlage dauernd zu begründen. Brandenburg und Pommern waren mit Truppen völlig überschwemmt und zu selbständigem Handeln gänzlich außer Stande. Mecklenburg hatte der Herzog von Friedland selbst in Besitz genommen, mit Pommern schien man ähnliche Absichten zu haben [1]). Sofort erhoben sich die kühnsten Projekte. Es hieß, ein Kanal solle zur Verbindung von Ost- und Westsee angelegt werden [2]).

---

1) „Er wird," schreibt Wallenstein vom Herzog von Pommern, „ob Gott woll nicht einen Krieg mit uns anfangen. Ich wollte, daß ihm die Lust ankäme, so stände Pommern Mecklenburg gewaltig glatt an" (Förster, Wallenstein S. 128). S. auch Förster, Briefe Wallensteins Nr. 60, 77, 83, 84, 87, 233, 239 und Chlumecky Nr. 137, 139, 286. Sehr häufig gedenken die gleichzeitigen Flugschriften z. B. „Vor Augen gestelter Welt und Reichs Spiegel" u. a. der Sache. Bei der Conferenz, welche Anfang September 30 von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu Zabeltitz abgehalten wurde, gedachten die Brandenburgischen Räthe des Gerüchts, der Kaiser wolle den Herzog ächten und sein Land einziehen; sie baten um Rath, wie man einem solchen die Brandenburgische Exspectanz gefährdenden Vorhaben vorbeugen könne.

2) Diese Nachricht entnehme ich einem Schreiben, das Lebzelter aus Hamburg erhielt (d. d. 27. Dec. 28): „General Wallenstein ist entschlossen die Ost See inn das Oceanum zu derivirn, damit man ohne berührung des Sundes der West See

der Plan eine Spanisch-kaiserliche Seemacht zu errichten wurde im Jahre 28 ernstlich in Angriff genommen. Mit umsichtiger Sorgfalt ließ Wallenstein alle Küstenplätze besetzen [1]). In diesem Zusammenhange war es, daß er die Belagerung von Stralsund unternahm.

Hierbei traf er zuerst mit Gustav Adolf zusammen.

„Wir wollen Stralsund dem Kaiser nicht zukommen lassen, wenn wir dem vorkommen können," schrieb der König an seinen Reichsrath [2]): „damit wäre Dänemark und der Sund verloren und dann käme die Reihe an Schweden." Er unterstützte die Belagerten mit Kriegsbedürfnissen, sandte ihnen Verstärkung und rettete so die Stadt.

Seitdem war der Krieg so gut wie erklärt. Die Briefe Wallensteins aus den Jahren 28 und 29 sprechen, als könne jeden Augenblick der Angriff des Königs statt finden. Auch kam es im Jahre 29 wiederum zum feindlichen Zusammenstoß. In dem Kampfe, der ebensowohl wegen politischer und dynastischer wie wegen religiöser Differenzen mit Polen geführt wurde, nahm der Kaiser natürlich gegen Schweden Partei. Jetzt ging er so weit dem König Sigismund ein Hülfsheer zu schicken. Wallenstein that alles, die Expedition zu beschleunigen. Ganz wie einen Akt der Vertheidigung Östreichs selbst faßte er die Unterstützung Polens auf: dieser Succurs sei so nothwendig, als wenn die Erblande direkt angegriffen würden; es sei besser, man trete Schweden in Preußen entgegen als in Schlesien [3]). So zog denn Arnim dahin ab und — ein so kleiner Theil der kaiserlichen Streitmacht sein Heer auch war, so schlecht es von den Polen unterstützt wurde [4]) und so wenig es auch wiederholte Siege erfocht, — sein Erscheinen hatte für Schweden doch sehr bemerkbare Nachtheile zur Folge: ihm verdankte Sigismund, wie er selbst zugesteht [5]), die Erhaltung Preußens.

Und noch ein zweites Ereigniß fällt in das Jahr 29, das Gustav

---

sich gebrauchen köndte, Warzue er denn a Senatu alhier einen erfahrnen Zimmerman begehrt, so solches Werck ob es wohl thunlich sey ann bequemen Ortten Schlüesen zu bawen inn Augenschein nehmen soll."

1) Förster, Briefe Nr. 234. Chlumecky Nr. 168, 256, 258, 263, 269.

2) Geijer, Geschichte Schwedens III, 148.

3) S. die Schreiben Wallensteins an Collalto und den Kaiser vom 29. Mai 29 (Chlumecky Nr. 214 und 215).

4) Theatrum II, 108 f; Lond. Suppl. 136 f.

5) „Im übrigen wolten Ihre Majestät (von Polen) gern zugeben, daß dem Kayserischen Hülffsvolck das jenige zugemessen würde, was er (Wallenstein) in seinem Schreiben so hoch rühmete, daß nemlichen selbiges die Polnischen Lande von dem Un-

Adolf nicht direkt berührte, aber nimmermehr von ihm gleichgültig betrachtet werden konnte. Das Restitutionsedikt wurde erlassen. Seine Durchführung hätte den gesammten Zustand der Sächsischen Kreise total umgestalten müssen. Weite Territorien wären in den Besitz katholischer Kirchenfürsten gekommen, welche der kaiserlichen Politik einen festen Stützpunkt geboten hätten — sollte doch der Sohn des Kaisers eben die mächtigsten Stifter Niedersachsens erhalten. Die Dinge in Deutschland nahmen je länger je mehr eine den Schwedischen Interessen immer widerwärtigere, immer drohendere Gestalt an.

Die Zeit zum Losschlagen schien dem König gekommen. Seinen Vertrauten stellte er vor [1]): der gewaltige Brand, welcher ganz Deutschland durchwandert und nunmehr die Seekante erreicht habe, werde sich nimmermehr dort stillen und durch die Wellen des Meeres löschen lassen. Schon verspüre man das Gegentheil: der Ehrgeiz des Hauses Östreich sei so groß und heftig, daß kein Meer ihn dämpfen könne. Dulde man noch länger die Armee des Kaisers an der Ostsee, lasse man ihn sich zu Wasser rüsten — so würden gar bald von dem jetzt entbrannten Feuer die Funken auch nach Schweden hinüber stieben.

Am 3. Juli landete der König an der Deutschen Küste, wenige Tage darauf zwang er den Herzog Bogislav zur Übergabe von Stettin und zum Abschluß der Allianz. Pommern nun war er entschlossen für jetzt nicht aus der Hand zu lassen. Er behielt sich den Sequester vor, im Falle der Herzog ohne Erben sterbe, ehe Brandenburg den Vertrag anerkannt und zur Befreiung des Landes geholfen habe [2]). Dem Gesandten Georg Wilhelms sagte er jetzt, er werde Pommern nimmermehr herausgeben, wenn sich nicht der Kurfürst mit ihm conjungire; weder eines Waffenstillstands noch des Friedens wegen gedenke er es zu räumen. Auch genüge nicht Papier und Tinte, um ihn sicher zu stellen, daß er nichts Feindliches zu befahren habe: „etwas Reales in Händen kann mich versichern, andres nicht, — manus meae oculatae sunt, credunt quod vident [3]).“

Fragen wir nun, welche Forderungen damals der König erhob, so können wir alles mit dem einen Worte begreifen — Restitution der

---

tergang, und auß deß Gustavi Händen errettet hätte.“ (König von Polen an Wallenstein, 6. Jan. 30. Theatr. II, 108 ff.; Lond. Suppl. 137 f.)

1) Chemnitz, Schwedischer Krieg I, 20 (Ausg. von 1648).

2) 14 Punkt der Schwedisch-Pommerschen Allianz Theat. Eur. II, 242 u. a. a. O.

3) Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg S. 17.

Deutschen Küsten in den Stand wie vor dem Kriege, oder, wie es Gustav Adolf dann weiter specialisirt — Abführung alles Kriegsvolks aus den Sächsischen Kreisen, Zerstörung der Befestigungen am Meere, Öffnung der Häfen, Entscheidung über die Bisthümer der Sächsischen Kreise durch die Stände, Herstellung aller Fürsten dieser Gegenden in den Stand wie vor dem Kriege [1]).

In alledem ist völlige Consequenz. Die Überfluthung der Deutschen Ostseeländer durch die katholisch-kaiserliche Macht erregt bei Gustav Adolf die ernsteste Besorgniß. Er sieht darin gleichsam einen Eingriff in seinen Besitz, „weil," wie er sich ausdrückt [2]), „die rechtmäßige Beschützung dieses Meers von undenklichen Jahren her der Könige von Schweden Eigenthum verblieben." Die furchtbare Bedrängniß auch der letzten Meeresveste, die dem Feldherrn Ferdinands noch Widerstand leistet, veranlaßt ihn zuerst zu thätlichem Eingreifen. In der Hülfe, welche der Kaiser seinem Feinde gewährt, erblickt er dann den Vorboten eines direkten Angriffs. Nur wenn er die Seeküsten dem waffengewaltigen Kaiser aus den Händen reißt, sie zu ihrem früheren Zustande zurückbringt, glaubt er gesichert zu sein. So verlangt er die Restitution der Sächsischen Kreise in ihren früheren Stand. Die Durchsetzung dieser Forderung bezeichnet er in den Verhandlungen mit Oxenstjerna und anderen Räthen [3]) ausdrücklich als den Nutzen, den der Krieg Schweden bringen solle. — Es versteht sich, daß dazu nur durch Waffengewalt zu gelangen war. Wie hätte der Kaiser aus freien Stücken in die Vernichtung der gesammten Machtstellung willigen sollen, welche er im Nord-Osten von Deutschland errungen hatte!

Aber — was für uns das wichtigste ist: auch die ligistischen Fürsten mußten sich durch jene Forderungen bedroht fühlen. Vor allem wurde dadurch die Ausführung des Restitutionsedikts in Frage gestellt,

---

1) Schon im Jahre 29 sollten die Gesandten, welche der Schwedische Reichsrath an Tilly und Wallenstein schickte, diese Forderungen erheben, wie der König am 8. Mai 29 an den Kurfürsten von Sachsen schrieb. Dann sollten dieselben bei der Danziger Traktation im Sommer 30 vorgelegt werden. Chemnitz I, 34. Theatrum II, 157 f.

2) Diesen Ausdruck gebraucht die officiöse Flugschrift: „Ursachen dahero der durchleuchtigste . . Fürst . . Gustavus Adolphus endlich gleichfalß gezwungen worden, mit dem Kriegsvolk in Deutschland überzusetzen ꝛc." „Caussae ob quas Serenissimus . . Princeps . . Gustavus Adolphus . . tandem coactus est cum exercitu in Germaniam movere." Theatr. Eur. II, 230 ff.; Khevenh. XI, 1290 ff.; Lond. IV, 73 ff.

3) Chemnitz I, 21.

zu dessen Aufrechterhaltung ihre stärksten Interessen die katholischen Stände noch weit mehr aufforderten, als den Kaiser.

Aber nicht allein deshalb schien für sie die gefahrvollste Umgestaltung der Verhältnisse in Folge des Vordringens Gustav Adolfs zu befürchten.

Ein trefflicher Berichterstatter, der selbst in Regensburg anwesend war und dessen große Zuverlässigkeit bei jeder Gelegenheit hervortritt, macht eine interessante Bemerkung, die hierher gehört: „Des Kaisers Vermahnung," sagt er, „half nicht wenig die heimliche Furcht der Katholischen, ob vielleicht Gustavus, so ohne das ein Herr von geringer Macht, nicht allein einer solchen Kriegeslast sich unterfangen hätte, sondern daß viele unter den protestirenden Fürsten aus Haß gegenwärtiger und Begierde zukünftiger neuer Dinge, ja vielleicht auch andere ausländische Fürsten mit in solchen seinen Consiliis interessirt und einverleibt wären. Derhalben haben die Kurfürsten nicht allein aus Bewegung tragender Lieb und Affection gegen die Kais. Maj., sondern wegen selbst eigener Gefahr den Krieg und Succurs beschlossen [1])."

Hiermit nun ist der sicher wichtigste Gesichtspunkt bezeichnet.

Daß Gustav Adolf allein kein so gefährlicher Gegner für die damalige Östreichische Macht gewesen wäre, ist nicht zu bezweifeln. Wallenstein spricht von ihm in ziemlich wegwerfenden Ausdrücken; die Schwedischen Räthe betrachten den Krieg als ein tollkühnes Beginnen [2]); der König selbst zeigt sich durchdrungen von der Größe der Gefahr, in welche er sich begibt [3]).

Aber wie furchtbar mußte sein Beginnen für alle katholischen Reichsfürsten so gut wie für den Kaiser werden, wenn die Deutschen Protestanten ihm zufielen! Wie ganz unabsehbar wurde dann der Verlauf des Kriegs!

Und wirklich glaubte alle Welt, daß der König bei seinem Einfall des Beistands aller evangelischen Stände gewiß sei.

Wallenstein ist darüber völlig außer Zweifel.

Er erblickt das ganze Reich in einem Zustande allgemeiner, tief gewurzelter Gährung, angefüllt mit Elementen, die bereit sind jede sich darbietende Gelegenheit zum offenen Abfall wahrzunehmen; nur eines

1) Forstner, Sendt-Schreiben S. 18; von da sind diese Worte dann übergegangen in Meter. S. 634; Theatr. II, 207; Khevenh. XI, 1160.

2) Chemnitz I, 17 ff.

3) Mémoires de Richelieu VI, 403 ff.

äußeren Anstoßes bedarf es, um den überall angehäuften Zündstoff in Flammen zu setzen.

„Der Herr Bruder sei versichert," schreibt er, „daß große Praktiken gehen unter allen und wenn sie die geringste Gelegenheit ersehen, so werden sie sich revoltiren. . . Die Erbitterung ist so groß, daß sie alle sagen, der Schwed solle nur kommen: könne er ihnen nicht helfen, so wollten sie sich gern mit ihm präcipitiren." „Ich berichte dem Herrn Bruder," heißt es ein andermal, „daß der Schwed und die Hansenstädte über uns wollen: ich muß eine gute Disposition dahier verlassen, denn alle warten auf ihn wie die Juden auf ihren Messias . . Es läßt sich zu keinem friedlichen Stand nicht an, denn die Städt und alle die Malcontenten mit dem Schweden unter der Decken liegen und mir solches viel mehr Nachdenkens macht, als der Schwed [1])."

Solche Befürchtungen finden wir nun auch sonst überall verbreitet. Besonders glaubte jedermann an ein Einverständniß zwischen Sachsen und Schweden. Mit ängstlichem Mißtrauen nahm man jede Nachricht von angeblichen Werbungen des Kurfürsten auf. Ferdinand von Köln sagte offen zu Miltitz, man höre, Sachsen stehe in guter Correspondenz mit Schweden. P. Lamormain, P. Weingärtner, Graf Bruno von Mansfeld, verschiedene Geheime und Reichshofräthe äußerten sich ebenso; selbst der Französische Gesandte ließ merken, daß er ein gewisses Einverständniß vermuthete. Aus zahlreichen Stellen könnte ich nachweisen, daß dies eben die allgemeine Meinung war.

Nun läßt sich leicht beweisen, daß man in Irrthum war, wenn man schon bestehende vertraute Beziehungen zwischen Gustav Adolf und den evangelischen Ständen annahm. Außer dem Landgrafen von Cassel [2]) war niemand aus freien Stücken mit ihm in Verbindung getreten. Es ist bekannt — Gustav Adolf selbst erkennt es an, daß der Herzog von Pommern nur gezwungen das Bündniß abschloß [3]) und man

1) Chlumecky Nr. 236, 286, 258, 297, vergl. außerdem Nr. 214, 221, 225, 261, 263, 265, 266. 2. Beil., 271, 276 u. a.

2) Rommel, Geschichte von Hessen Th. IV. Abth. 4. S. 88 ff.

3) S. Inventarium Sueciae p. 237 ff. Theatr. II, 238 ff. In dem Gespräch mit Wilmerstorff äußerte der König u. a.: „Sr. Churf. Gn. (von Brandenburg) sehe an, wie wunderbarlich Gott diesen frommen Herrn, den Herzog in Pommern . . fato quodam necessario — denn er wohl gemußt — errettet hat, daß er sich mit mir verglichen." (Helbig, Gustav Adolf S. 13.) Auch Wilmerstorff selbst setzt aus einander, daß Stettin nicht zu halten gewesen sei. Er meint, der Herzog habe sich „ohne Zweifel metu praesentis periculi" zur Conjunction verstanden. (Dr. A.)

weiß, wie vieles noch geschehen mußte, ehe die beiden Kurfürsten dazu gebracht werden konnten.

Aber trotz alledem ließ sich die Gemeinsamkeit zwischen den Interessen Schwedens und denen der evangelischen Stände doch unmöglich verkennen.

Ein Schlag nach dem andern hatte den deutschen Protestantismus betroffen; überall sah er sich aus seinem alten Besitz verdrängt. Man hatte das Gefühl durch den Zwang übermächtiger Gewalt schweres Unrecht zu leiden. Der Ingrimm hoffnungsloser Verzweiflung bemächtigte sich der Gemüther; wir sahen, welchen Eindruck die allgemeine Erregung auf Wallenstein machte; zahllose Flugblätter legen davon Zeugniß ab. Und noch größere Bedrängniß schien in der Zukunft zu erwarten. Die Erinnerung an das, was den Östreichischen Erblanden widerfahren war, lebte in aller Munde. In den Cabineten der Fürsten, in ihren eigenen Briefen hören wir die Besorgniß äußern, daß es sich um die Existenz des evangelischen Glaubens in Deutschland überhaupt handle, „daß der Papisten dissegni und intentiones hauptsächlich auf Ausrottung und Dämpfung von Gottes alleinseligmachendem Wort und Bestätigung der papistischen Gräuel und Menschensatzungen gerichtet seien [1]." Und nirgends zeigte sich Hoffnung auf Rettung. Wohl erinnerte man an den Aufstand der Schweizer Eidgenossen, an die Rebellion der vereinigten Niederlande, an die Thaten der löblichen Vorfahren, wie sie dem Kaiser Karl vor hundert Jahren zu Leibe gegangen seien und ihm Ruhe und Frieden sammt der Religionsfreiheit abgezwungen hätten. Aber wem mußte nicht der Muth sinken, wenn er nun auf das Reich sah: aller Orten die Evangelischen besiegt und von den katholischen Heeren niedergehalten, wohin man blickte nur Schwäche oder verzagte Unentschlossenheit; nirgends die Macht und der Entschluß zum Helfen!

Wie mußte da allen das Herz sich heben, als nun der ruhmgekrönte König von Schweden, der junge Löwe aus dem Stamme Juda, wie die Schriften seiner Glaubensgenossen ihn grüßen, sein siegreiches Panier an dem Gestade der Ostsee entfaltete! Wenn es ihm gelang, wenn er Siege erfocht, wenn er sich den katholischen Heeren, denen Christian von Dänemark erlegen war, gewachsen zeigte, dann mußten ihm, darüber konnte kein Zweifel sein, alle zufallen, die jetzt durch die Gewalt niedergehalten waren; dann konnte er dazu kommen die evangelische Partei zu organisiren, welche die zu tiefster Ohnmacht herabgedrückten

1) Worte eines Gutachtens des Geheimen Raths Dr. Timäus.

Deutschen Fürsten aus eigener Kraft nicht mehr zu schaffen vermochten; dann durfte man hoffen, daß das Blatt sich wenden werde.

Und Gustav Adolf war ganz der Mann, um die Aussichten zu erkennen, welche sich ihm darboten, wenn er diesen Weg ging. Er verfolgte ihn mit dem ganzen Schwung eines kühnen und klaren Geistes, mit dem fesselnden Zauber einer wahrhaft großen Persönlichkeit.

Schon aus der Zeit, in der er den Feldzug begann, haben wir Äußerungen, welche zeigen, wie er die Dinge ansah.

In den Berathungen, welche vor Beginn des Kriegs gepflogen wurden, hob er hervor [1]), daß die protestantischen Fürsten nur eine Gelegenheit erwarteten, um eine Änderung des jetzigen Zustandes hervorzurufen, daß auch Sachsen mit dem Kaiser nicht mehr so gut stehe wie früher. Vor den Ständen seines Reichs versicherte er feierlich, daß er den Krieg meist darum unternehme, um die unterdrückten Religionsgenossen von dem päpstlichen Joche zu befreien [2]). In seinen Gesprächen mit den Pommerschen Räthen, dem Herzog selbst, den Bürgern von Stettin [3]), dem Brandenburgischen Gesandten [4]) betonte er diesen Gesichtspunkt aufs stärkste.

Ein Gegner, der so auftrat, stellte in der That mehr in Frage, als die Machtstellung des Kaisers: er bedrohte den gesammten Zustand des Reichs, wie er in den letzten Jahren geschaffen worden war; man mußte befürchten, daß er den evangelischen Ständen wieder eine Stellung verschaffen, die Erfolge der katholischen Reaktion zu nichte machen werde.

Es entspricht sehr der Lage der Dinge, wenn „eine vornehme Person katholischer Religion" sich verlauten ließ: „würde der Defensor der evangelischen Religion jetzo die Schanze versehen und geschlagen werden, so möchten die Lutheraner ihr Felleisen fertig machen, denn sie würden sodann im Römischen Reich keine Herberg mehr finden." Und ganz unserer Auffassung gemäß schreibt der Sächsische Rath Zeidler an seinen Herrn: man behaupte, die geistlichen Kurfürsten hätten eigentlich keine Neigung sich an dem Kriege gegen Schweden zu betheiligen; man glaube aber, sie würden auch wider ihren Willen in denselben verwickelt werden, da sich der König einen defensor religionis nenne und deshalb von demselben die Herstellung des Zustandes wie vor zehn Jahren in

1) Chemnitz I, 23 und 31.

2) Geijer 166, vergl. auch S. 168 und 176.

3) Chemnitz I, 61. Inventar. 237. Theatr. II, 238.

4) Helbig, Gustav Adolf S. 13.

Bezug auf die eingezogenen Kirchengüter des Ober- und Niedersächsischen Kreises befürchtet werden müsse.

Ein für die Östreichischen Waffen glücklicher Fortgang des Italienischen Kriegs hätte die Stellung der katholischen Kurfürsten nur verschlimmern müssen: die ohnehin schon so drückende Überlegenheit des Kaisers und die im gegenwärtigen Momente der Liga so wenig günstige Spanische Macht wäre dadurch gewaltig angewachsen, Frankreich aber, dessen bedeutende Stellung der Deutschen Opposition erst ein entschiedenes Austreten möglich machte, wäre aus Italien gedrängt, in den Grundvesten seiner Macht erschüttert worden. — Der Krieg gegen die Staaten diente gleichfalls lediglich dem Nutzen Spaniens. Den Fürsten der Liga, besonders den Rheinischen Bischöfen hätte die Betheiligung an demselben nur von Nachtheil sein können.

Durch das Vordringen Gustav Adolfs dagegen fühlten sich die katholischen Kurfürsten in ihren eigenen Interessen beinahe eben so sehr bedroht, wie der Kaiser in den seinigen und dadurch wird es zu erklären sein, daß sie in Bezug auf den Schwedischen Krieg eine den Wünschen des Kaisers weit mehr entsprechende Haltung einnehmen, als gegenüber den Verwickelungen mit Frankreich und Holland.

Die Schreiben, welche von Regensburg aus an Gustav Adolf abgingen [1]), zeigen das Einverständniß, welches in Bezug auf das Verhältniß zu Schweden zwischen dem Kaiser und der kurfürstlichen Majorität bestand. Das kurfürstliche Collegium wies alle Beschwerden des Königs Punkt für Punkt zurück und nahm die gesammte Handlungsweise des Kaisers, über welche er eben Klage führte, unbedingt in Schutz.

Nach den Berathungen, die über diesen Brief gepflogen wurden, ist das Verhältniß zu Schweden nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen des Kurfürstenraths gewesen. Es entspricht dem Charakter der Regensburger Versammlung, daß auch in dieser Angelegenheit die wichtigsten Festsetzungen außerhalb des Collegiums durch Verabredungen des Kaisers mit den katholischen Kurfürsten getroffen wurden.

Es wurde früher bemerkt, daß in dem letzten Schriftstück, das von dem kurfürstlichen Collegium an den Kaiser abging, die Hülfe gegen Gustav Adolf von der Berücksichtigung der Beschwerden in Bezug auf den

1) Über das Schreiben des Kaisers d. d. 18. (n. St. 8. a. St.) August nur eine kurze Notiz im Invent. 252, aus dem sie Meter. 635, Theatr. II, 207, Khevenh. XI, 1163 entnehmen. Das Schreiben der Kurfürsten s. Invent. 253, Meter. 634 f., Theatr. II, 207 f., Khev. XI, 1160 ff., selbständig Lond. IV, 78.

letzten Punkt der kaiserlichen Proposition d. h. der Gewährung der Absetzung Wallensteins abhängig gemacht wurde.

Am 13. August sagte nun, wie wir früher sahen, der Kaiser die Änderung des Obercommandos der Armee den katholischen Kurfürsten zu und wirklich muß er in den folgenden Tagen von ihnen das definitive Versprechen von Hülfe gegen Schweden erhalten haben.

Am 23. schrieb er an den Kurfürsten von Sachsen, der völlig ungerechte Angriff Gustav Adolfs zwinge ihn mit Hülfe der assistirenden Kurfürsten und Stände Widerstand zu leisten. Die Truppenmacht, welche ihm zu Gebote stehe, werde dazu hinreichend sein; von Sachsen und Brandenburg aber erwarte er Unterstützung mit Geld, Proviant, Munition und sonstigem Kriegsbedarf.

Wenige Tage darauf ging ein Schreiben von Kur-Mainz ab, das diese Forderung unterstützte. Es wurde darin die Erwartung ausgesprochen, der Kurfürst werde auch seine Religionsverwandten auffordern dem Kaiser zu assistiren. Unmöglich könne ihn das Edikt hiervon abhalten, da dieses ja eine Particularsache sei, wodurch ein Theil der Stände wieder zu seinem Rechte komme, ohne daß der Religionsfriede dadurch verletzt werde.

Maximilian von Baiern schrieb gleich darauf in demselben Sinne [1]).

So machten der Kaiser und die Liga — eben erst wieder mit einander versöhnt, den Versuch Sachsen und Brandenburg zu ihrem Bündniß gegen Schweden mit heranzuziehen. Inzwischen wurde aber auch im ganz entgegengesetzten Sinne auf dieselben eingewirkt.

Auf der einen Seite drängte Gustav Adolf. Schon im Juli hatte er eine Unterredung mit dem Brandenburgischen Gesandten von Wilmerstorff. Er wollte von keinem Zögern mehr hören, forderte rücksichtslos, daß der Kurfürst sich erkläre. „Endlich sei es Zeit die Augen aufzumachen und von guten Tagen sich etwas abzubrechen, damit er nicht länger ein Statthalter des Kaisers, ja dessen Dieners in seinem eigenen Lande sein möge: qui se fait brebis, le loup le mange.... Das sage ich euch klar voraus: ich will von keiner Neutralität nichts wissen noch hören. Sr. Lbd. muß Freund oder Feind sein. Wenn ich an ihre Grenze komme, so muß sie kalt oder warm sich erklären. Hier streitet

1) Von dem Schreiben des Kaisers hat das Theatr. (II, 194) nur einen kurzen Auszug, den Khevenh. (XI, 1150) abschreibt; das Mainzische und Bairische Schreiben ist noch ungedruckt.

Gott und der Teufel. Will Sr. Lbd. es mit Gott halten, — wohl, so trete sie zu mir; will sie es aber lieber mit dem Teufel halten, so muß sie fürwahr mit mir fechten; — tertium non dabitur, das seid gewiß... Etliche Hansestädter sind fertig sich mit zu conjungiren. Ich warte nur darauf, daß sich so ein Haupt im Reiche erst hervorthue. Was könnten die beiden Kurfürsten Sachsen und Brandenburg mit diesen Städten nicht verrichten! Wollte Gott, daß ein Mauritius da wäre!"

Dazu kamen nun die Bemühungen der Französischen Diplomatie. Dem Sächsischen Gesandten von Blansdorf stellte Brulart vor: die Zeit sei gekommen, wo das Haus Östreich die Deutsche Libertät unterdrücken und die längst erstrebte Monarchie aufrichten wollte. Sein König sei bereit den Kurfürsten zur Abwehr solcher Pläne mit 30—40,000 Mann zu unterstützen. Er rieth, die Protestanten sollten in nichts, am wenigsten in Bezug auf das Edikt, das zu ihrer Unterdrückung publicirt sei, etwas nachgeben. Er mahnte eindringlich die Hülfe des Königs von Schweden, den ohne Zweifel Gott ihnen sende, zu benutzen. Wenn sie jetzt die Unterstützung so hoher Potentaten, die sie von der augenscheinlichen Dienstbarkeit erlösen könnten, von der Hand wiesen, werde sich nicht so bald eine gleiche Gelegenheit wieder darbieten.

In diesen Anträgen ist nur die Rede von einem Bündniß der evangelischen Stände mit Frankreich und Schweden. Es findet sich nicht, daß Brulart weiter gehende Gedanken verfolgte. Dagegen faßte der Baron Charnacé eine Combination ins Auge, die der Französischen Politik noch umfassendere Aussichten eröffnet hätte. Er arbeitete darauf hin ein Einverständniß zwischen Schweden und der Liga, mit denen beiden Frankreich vertraute Beziehungen unterhielt, und gleichzeitig eine Union zwischen den protestantischen Kurfürsten und den katholischen Bundesständen herzustellen. Es wäre damit einerseits der Kaiser den vereinigten Kräften Frankreichs, Schwedens und des gesammten Reichs gegenüber in die unabsehbarste Gefahr gebracht worden, andrerseits hätte der den Französischen Interessen näher stehende katholische Bund für Frankreich ein Gegengewicht dargeboten gegen die durch eine Verbindung mit den evangelischen Ständen und die in diesem Falle zu erwartenden Waffenerfolge gewaltig erstarkende Schwedische Macht.

Es wurde früher erwähnt, daß Charnacé schon in den Verhandlungen mit Gustav Adolf, die dessen Zug nach Deutschland vorangingen, den König zu möglichster Rücksichtnahme auf die Liga zu bewegen

suchte. Wie wir bemerkten, zeigte sich Gustav Adolf gar nicht geneigt darauf einzugehen.

Es ist klar, daß Schwedens Interesse nicht in gleicher Weise wie das Frankreichs die Heranziehung der katholischen Kurfürsten forderte: einmal wäre dadurch der Französische Einfluß, den, wie man weiß, Gustav Adolf von Anfang an fürchtete [1]), verstärkt worden; sodann hätte ein Einverständniß mit den katholischen Fürsten wegen des Verhältnisses derselben zum Restitutionsedikte der Herbeiführung eines Bündnisses mit den evangelischen Ständen große Schwierigkeiten in den Weg legen müssen. Gleichwohl gab man Französischerseits den Gedanken nicht gänzlich auf. Noch in dem Vertrag zu Bärwalde wurde stipulirt, daß Schweden gegen die Liga nicht kriegerisch vorgehen solle, wenn diese selbst sich neutral verhalte [2]).

Im Herbste des Jahres machte nun Charnacé den Versuch die protestantischen Kurfürsten für seinen Plan zu gewinnen. Am 27. Sept. traf er zu Rüdersdorf mit dem Kurfürsten von Brandenburg, am 3. Okt. mit dem von Sachsen zusammen. Er stellte den Kurfürsten im Namen seines Königs „alle desselben Macht, force und pouvoir“ zur Erlangung ihrer rechtmäßigen Begehren beim Collegialtage zur Verfügung. Besonders aber forderte er sie dringend auf sich mit den katholischen Ständen „zu uniren und mit denselben in einen guten Verstand und Conjunction zu treten.“ Dann wolle der König „alles bei ihnen aufsetzen, ihnen zu begehrter Satisfaction und einem ruhigen Stande zu verhelfen [3]).“

Selten wohl ist eine so folgenschwere Entscheidung zwei Fürsten von einer den großen Staaten Europas gegenüber doch untergeordneten Bedeutung in die Hand gelegt gewesen, wie hier den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Wären sie, wie es ihnen zugemuthet wurde, in enge Verbindung mit dem Kaiser und der Liga getreten, so hätten sie aller Wahrscheinlichkeit nach die späteren Siege Schwedens unmöglich gemacht; oder, wenn dies doch nicht gelungen wäre, so hätte

---

1) Am 17. März schrieb der König an Oxenstjerna: „Die Ursache, warum wir dieses Mal mit Charnacé in Westerås nicht haben eins werden können, ist, daß wir bei dieser Lage der Dinge nicht für gut befunden uns des Königs von Frankreich nutum und arbitrium so sehr zu verobligiren einzig dreier Tonnen Goldes wegen.“ (Geijer S. 162.) Vgl. auch Mém. d. Rich. V, 150 ff.

2) Mémoires de Richelieu VI, 531 f.

3) Mém. d. Rich. VI, 422 f.; Siri VII, 191 f. Ich schöpfe aus dem Dr. A.

Gustav Adolf das ganze Reich nach dem Rechte des Siegers behandeln können. Wer möchte sagen, was in beiden Fällen das Schicksal Deutschlands gewesen wäre!

Andrerseits: hätten die Kurfürsten jetzt aus freien Stücken, mit kühnem Entschluß ihr Schicksal von dem des Kaisers getrennt, so wäre ihnen Schweden gegenüber eine ganz andere, ungleich selbständigere Stellung zu theil geworden, als die war, zu der sie im Jahre 31 genöthigt wurden. Aber hätten sie keinen Erfolg gehabt, wären sie sammt ihrem Verbündeten besiegt worden, — so wäre es um sie, um die fürstliche Libertät, um die evangelische Religion ein für allemal geschehen gewesen.

Es ist nun wohl klar, daß in keiner Beziehung mehr wahrhafte Gemeinsamkeit der Interessen die evangelischen Kurfürsten mit dem Kaiser verband. Alles, was in den letzten Jahren geschehen war, hatte ihren heftigsten Widerwillen rege machen müssen; auch jetzt zeigte sich keine Spur von Entgegenkommen. Alles, was der Kaiser in Regensburg nachgab, geschah aus Rücksicht auf die katholischen Kurfürsten; die evangelischen konnten, wie wir sahen, in keinem Punkte ihre Wünsche durchsetzen. An dem Edikte insbesondere hielt man so fest wie jemals und auch jetzt, wo man Sachsen und Brandenburg zum Bündniß gegen Schweden zu bewegen suchte, war man bemüht, ihre gegenwärtige militärische Ohnmacht aufrecht zu erhalten: ausdrücklich bemerkte der Kaiser, daß er mit Truppen hinreichend versehen sei und nur Unterstützung mit Geld und Kriegsbedarf von den evangelischen Kurfürsten in Anspruch nehme. Welche Aussicht, wenn Gustav Adolf, der einzige Fürst, der die Interessen der Evangelischen noch kräftig zu vertreten vermochte, besiegt wurde und die dem Protestantismus gegenüber einige Macht des Kaisers und der Liga ohne alles Gegengewicht, frei von jeder Rücksicht im Reiche herschte! — Welchen furchtbaren Machtzuwachs mußte ihnen das Restitutionsedikt verschaffen, dessen unnachsichtigste Execution dann gewiß war! Und welche Bürgschaft gab es, daß man nicht noch weiter gehen würde! — Alle Welt war der Meinung, daß es geschehen werde.

Aber freilich, wie die Dinge standen, konnten solche Erwägungen nicht die allein maßgebenden sein.

Wer die furchtbare Lage sich vergegenwärtigt, in der die beiden Kurfürsten sich befanden: wie sie dastanden — wehrlos, keinen Bundesgenossen zur Seite, auf den Verlaß gewesen wäre; die Länder des einen

von fremden Truppen occupirt, die des andern in der Gefahr jeden Augenblick von ihnen erdrückt zu werden; — wer dann in Anschlag bringt, wie unendlich überlegen damals jedem die kaiserliche Macht erscheinen mußte gegenüber dem Schwedenkönig mit seinen 15,000 Mann; — wer endlich den Charakter der beiden Kurfürsten berücksichtigt und den Eindruck bedenkt, den die Ereignisse der verflossenen zwölf Jahre auf sie hatten hervorbringen müssen: der wird es doch sehr begreiflich finden, daß sie sich zu dem Schwedischen Bündniß mit nichten entschließen mochten.

Mit den Französischen Gesandten in Regensburg kam es nicht zu weiteren Verhandlungen. Auch mit Charnacé wurde nichts abgeschlossen. Doch blieben die Erkärungen des letzteren nicht ganz ohne Eindruck. Der Gedanke mit der Liga in ein intimeres Verhältniß zu treten schien dem Kurfürsten von Brandenburg nicht unannehmbar. Er ließ die Sache durch Arnim bei Johann Georg zur Sprache bringen: möglicher Weise sei dies das beste Mittel, um Herstellung des Friedens, Erhaltung der Deutschen Libertät, vielleicht auch gütliche Vermittlung in Sachen des Edikts zu erlangen; da der Gesandte die Sache so sehr urgire, müsse man annehmen, daß er die Liga geneigt wisse auf die berührte Combination einzugehen. Charnacé gegenüber erklärte Georg Wilhelm seine Geneigtheit fernere Eröffnungen entgegenzunehmen; seinem Kanzler Götze trug er auf die katholischen Kurfürsten in Regensburg zu sondiren.

Kaum ist irgend eine Lage der politischen Verhältnisse denkbar, welche für den Kaiser so gefahrdrohend gewesen wäre, wie die Combination, welche Charnacé im Auge hatte; und für die Französische Politik, die durch den natürlichen Gegensatz zu Östreich aufgefordert war die Selbständigkeit der Deutschen Fürsten zu befördern und Streitigkeiten beizulegen, welche ihre Macht schwächten, mußte in der That der von Charnacé verfolgte Plan höchst verlockend sein. Nur daß der Werth eines politischen Gedankens am meisten davon abhängt, ob seine Realisirung unter den gegebenen Umständen möglich erscheint.

Der Herbeiführung jener Union zwischen den katholischen und evangelischen Reichsständen standen nun aber von Anfang an die erheblichsten Schwierigkeiten entgegen.

Der Kurfürst von Brandenburg hob Charnacé gegenüber die Differenzen hervor, welche beide trennten: die katholischen Fürsten hätten sich in Bezug auf das Restitutionsedikt den Protestanten nicht minder

feindselig erwiesen, als der Kaiser selbst; — so sehr, daß man den Gedanken nicht unterdrücken könne, es sei darauf abgesehen sie um Land und Leute zu bringen oder doch völlig zu Grunde zu richten. Die Evangelischen wünschten die Herstellung eines „durchgehenden Frieden" und die Abdankung aller Armeen; die Katholiken wollten ihr Heer auf den Beinen behalten, das kaiserliche nur vermindern und eine Änderung im Obercommando durchsetzen.

Es sind die alten, uns wohl bekannten Differenzen, welche wir in Regensburg bei jeder Gelegenheit hervortreten sahen. Wie wenig Hoffnung aber war vorhanden, daß man sich eben jetzt über dieselben würde einigen können.

Vor dem Zusammentritt des Collegialtags und noch während des ersten Monats der Verhandlungen wäre schon eher ein Gedanke daran gewesen. Zu der Zeit aber, wo Charnacé seine Anträge machte, war man in Regensburg bereits zu den wichtigsten Resultaten gekommen: das so schwer erschütterte Bündniß zwischen dem Kaiser und der Liga war in der Hauptsache wieder hergestellt, der Kaiser hatte Wallenstein fallen lassen, über die Größe der noch beizubehaltenden Armee schwebten eben die Verhandlungen, der Friede mit Frankreich war dem Abschlusse nahe. Was hätte nun damals die Liga bewegen sollen, in Bezug auf das Edikt, zu dessen entschiedener Durchführung ihre stärksten Interessen sie antrieben, wesentliche Zugeständnisse zu machen? — Charnacé stellte vor, die katholischen Fürsten seien keine Mönche in Klöstern; — die Bekehrung der Evangelischen würde ihnen freilich recht sein, aber viel lieber würden sie doch diesen Wunsch aufgeben, als sich darüber „in Verderb und dominatum Austriacum" stürzen. Ganz recht: aber es war ihnen eben gelungen ihre Wünsche beim Kaiser durchzusetzen ohne den Evangelischen in irgend etwas nachzugeben, und sie hatten — ohne Zweifel besonders durch die Gemeinsamkeit der Interessen an der Erhaltung des Restitutionsedikts bewogen — den Entschluß gefaßt Schweden gegenüber mit ihm zusammenzustehen. Welche Vortheile hätten sie sich von jener Union versprechen sollen im Verhältniß zu den höchst fühlbaren Concessionen in Bezug auf das Restitutionsedikt, welche jedes Einverständniß mit den evangelischen Kurfürsten vorausgesetzt hätte!

Es wird nicht berichtet, wie der Brandenburgische Kanzler bei den Erkundigungen, die er in Regensburg einzuziehen hatte, die katholischen Kurfürsten fand. Zu weiteren Verhandlungen über das in Rede stehende Projekt ist es aber nicht gekommen. Johann Georg hatte dasselbe von

Anfang an sehr kühl aufgenommen. Er sei der Meinung, schrieb er an Brandenburg, daß die Reichsconstitutionen katholische und evangelische Stände bereits so sehr verbänden, daß weiter gar nichts nöthig sei wenn diese nur gehalten würden. Seinen Gesandten in der Sache Auftrag zu ertheilen finde er um so weniger angemessen, da bereits seit vierzehn Tagen Unterhandlungen zwischen den Räthen der katholischen Kurfürsten und denen des Landgrafen von Darmstadt schwebten, welche die Beilegung der Streitigkeiten zwischen katholischen und evangelischen Ständen zur Aufgabe hätten. — Wir werden weiter unten über diese Verhandlungen ausführlicher sprechen und finden, daß dieselben durch ganz andere als die von Charnacé angeregten Gedanken hervorgerufen waren.

Auf die Französischen Anträge gingen also die beiden Kurfürsten nicht ein. Mit Gustav Adolf traten sie gleichfalls nicht in Verbindung.

Verfolgen wir jetzt die Verhandlungen, welche sie unter einander pflogen.

Für Brandenburg — eingepreßt wie es war zwischen den streitenden Mächten und von beiden Seiten zum Bündniß gedrängt — war es eine auf der Hand liegende Nothwendigkeit über kurz oder lang irgend eine Entscheidung zu treffen. Doch schien es nicht eben unumgänglich geboten sich für einen der Gegner rückhaltslos zu erklären. Unter dem Einflusse der widerstrebendsten Interessen und Befürchtungen faßte man in Berlin den Gedanken, vereint mit Sachsen zwischen beiden streitenden Theilen die eigene Stellung zu behaupten.

Zu Ostern hielten die beiden Kurfürsten eine Conferenz zu Annaburg. Sehr bemerkenswerth sind die Anträge, welche da die Brandenburgischen Räthe stellten. Sie schlugen eine Interposition der evangelischen Kurfürsten zwischen dem Kaiser und Schweden vor; mindestens möge Johann Georg in seiner Eigenschaft als Kreisoberster beide Theile zur Räumung des Obersächsischen Kreises auffordern. Dieser aber sah noch keinen besseren Rath als jedem Schritt, der zu einem entscheidenden hätte werden können, auszuweichen, so lange es ging. Er wollte von gar nichts hören.

Aber mit jedem Tage wurden die Verhältnisse für Brandenburg mißlicher, drohender, immer mehr zur Entscheidung drängend.

Im August berief der Kurfürst die Angesehensten seiner Stände[1])

1) Nicht die ganze Landschaft. Droysen, Preußische Politik III, 89 A. 3. Ich schöpfe auch hier aus Dresdner Papieren.

nach Berlin. Man kann nichts traurigeres lesen, als die Proposition, welche er ihnen vorlegte.

Drei Möglichkeiten entwickelt er, die seiner Politik sich darbieten — eine so mißlich wie die andere. Welche Gefahren stehen, wenn man sich mit Schweden verbindet, im Falle es schlecht geht, in Aussicht! Der König wird freilich auch dann für sich zu Frieden gelangen, aber wie werden seine Anhänger im Reiche daran sein? Dem Lande ist die gräuelhafteste Verwüstung gewiß, der Kurfürst hat die Acht zu erwarten, auch Polen wird ihm Feind werden, dessen Freundschaft doch seinen Vorfahren von Werth gewesen ist. — Verbindet man sich andrerseits mit dem Kaiser und siegt doch vielleicht Gustav Adolf, so geht Pommern und Preußen verloren, vielleicht nehmen auch die Staaten Jülich. Wird aber der Kaiser seiner Feinde Herr, so werden die Katholiken sicher zur Einziehung der Kirchengüter und Wiederherstellung der päpstlichen Tyrannei schreiten und man hat dann auch noch den Schimpf ihnen dabei geholfen zu haben. — Die Neutralität wäre freilich dem Kurfürsten das liebste; aber wie sollte er daran denken sie mit Gewalt gegen beide Theile aufrechtzuerhalten und aus gutem Willen wird sie niemand anerkennen, Schweden hat bereits erklärt davon nichts wissen zu wollen.

Die Stände mahnten aufs dringendste von jeder Conjunction ab: mit Sachsen müsse der Kurfürst sich in Vernehmen setzen, die Neutralität aber gewissenhaft beobachten.

Er sah sich genöthigt wohl oder übel dem Rathe zu folgen, so gut es eben ging. Dem Commandanten von Küstrin gab er Ordre den Kaiserlichen auch fernerhin Paß und Repaß zu Wasser und Land zu gewähren, den Schwedeu dagegen denselben nöthigenfalls mit Gewalt zu verweigern; vor allem aber befahl er die Festung mit aller Macht zu halten, nöthigenfalls sogar zu diesem Zwecke die Hülfe des Feindes in Anspruch zu nehmen.

In den ersten Tagen des Septembers fand von neuem eine Conferenz der evangelischen Kurfürsten in Zabeltitz statt. Zu einer gemeinsamen Gesandtschaft an Gustav Adolf war Johann Georg schlechterdings nicht zu bewegen. Als die Brandenburgischen Räthe die Erwartung aussprachen, Sachsen werde ihrem Herrn mit aller Macht beispringen, im Falle er feindlich überfallen werde, — erhielten sie die niederschlagende Antwort: der Kurfürst könne sich zu nichts weiter verstehen, als wozu die Erbeinung ihn verpflichte. Mochten sie noch so sehr vor-

stellen, wie unerträglich nachgerade die Aufrechterhaltung der Neutralität werde; mochten sie, so dringend sie konnten, um Rath bitten, was der Kurfürst thun solle, wenn einer der kriegführenden Theile ihn aufforderte sich für des andern Feind zu erklären, wenn man Einräumung der Pässe, wohl gar Öffnung der Festungen — des einzigen, was man noch in der Hand hatte — verlangte: die Sächsischen Räthe erwiderten kühl — die kaiserliche Armee werde die Schweden schon zurückhalten, man könne also in des Kaisers Devotion verbleiben; sollte dieser selbst drängender werden, so wolle ihr Herr seinen weiteren Rath nicht vorenthalten.

Zu mehr ließ sich Johann Georg durch nichts bringen. Noch einen Monat später in den Verhandlungen mit Arnim, noch zu Ende des Jahrs bei einer neuen Annaburger Conferenz mit Brandenburg war er durch keine Vorstellung zu einer gemeinsamen Gesandtschaft an Gustav Adolf zu bewegen.

Man sieht, wie weit Johann Georg das ganze Jahr 30 über von jedem Gedanken an ein Bündniß mit Schweden entfernt blieb.

In Regensburg hatten seine Gesandten von Anfang an auch in Bezug auf den Schwedischen Krieg nichts weiter gefordert, als strengste Befolgung der Reichsconstitutionen. Wenn man nicht zu gütlicher Vergleichung mit dem König gelangen könne, erklärte der Kurfürst, müsse der Reichstag einen Schluß machen, wie der Einbrechenden Gewalt zu begegnen sei. Mit jenem Schreiben an den König hatten die Sächsischen Gesandten sich einverstanden erklärt, nur den Ton fanden sie zu hart; sehr richtig bemerkten sie, daß es ein Widerspruch sei, wenn man hier die Polnische Expedition in Schutz nehme, während man sie dem Kaiser gegenüber tadle. Doch ließ sich der Kurfürst durch diese Ausstellung nicht abhalten das Schreiben zu unterzeichnen. Weiter aber wollte er auch nicht einen Schritt gehen.

Da bekam er nun jene Schreiben des Kaisers und der katholischen Kurfürsten, in denen man ihm und Brandenburg zumuthete gegen Schweden Unterstützung zu gewähren.

Wie wir schon bemerkten: auch dadurch ließ er sich noch nicht zum Abfall vom Kaiser bewegen. Aber daran war doch auch kein Gedanke, daß er ohne weiteres bereit gewesen wäre jenem Verlangen zu entsprechen.

Es war in der That eine starke Zumuthung: ohne den Reichstag irgend zu Rathe zu ziehen, den bestimmten Erklärungen Sachsens und Brandenburgs zum Trotz, auf bloße Besprechungen des Kaisers mit den

Häuptern der Liga hin verlangte man jetzt wie etwas selbstverständliches die Hülfe der evangelischen Stände für den Krieg — für einen Krieg noch dazu, der im Falle eines für den Kaiser glücklichen Ausgangs ihre Lage noch vollends ganz trostlos machen mußte.

Auch war man selbst jetzt noch weit entfernt ihnen den Entschluß durch Nachgiebigkeit in einer andern Sache zu erleichtern. Vielmehr wurde am Edikte nach wie vor unbedingt festgehalten und von vornherein der Gedanke diese Angelegenheit mit der Hülfe gegen Schweden in Verbindung zu bringen als ganz unzulässig zurückgewiesen. — Und dabei mehrten sich noch immer die Nachrichten, daß Sachsen mit Truppen werde belegt werden; schon wollte man die Zahl der Regimenter wissen, die dazu bestimmt seien.

Alles dies bewog den Kurfürsten nunmehr, endlich den Schritt zu thun, zu dem ihn die evangelischen Stände schon so lange und bisher immer vergebens aufgemuntert hatten.

Am 3. Sept. ging sein ausführliches Antwortschreiben an den Kaiser ab [1]).

Er führte darin schwere Klage über die Erpressungen des kaiserlichen Heers, die völlige Nichtachtung aller Reichsgesetze. Er hoffe, man werde ihn mit der Forderung von Geld, Munition und Proviant verschonen und sein Land nicht mit Einquartierung belegen. Er bedauere, daß der Kaiser von neuem erkläre, in Bezug auf das Edikt nicht nachgeben zu wollen, besonders jetzt, wo es doppelt nothwendig sei allem Mißtrauen unter den Ständen ein Ende zu machen. Da es nun aber so weit gekommen und er von den bedrängten Ständen immer von neuem angegangen werde, auch nicht wünsche, daß etwas geschehe, was dem Reiche schädlich und dem Kaiser nicht verantwortlich sein könne, habe er sich nach dem Beispiele seiner Vorfahren entschlossen mit den andern evangelischen Ständen an einem bequemen Orte „christliche und friedfertige Consultation zu halten, wie doch . . unverletzten Gewissens, Ehr und Namens es also anzugreifen und sich zu bezeigen, damit es ge-

1) Dieses Schreiben d. d. 24. Aug. ist nebst der kaiserlichen Antwort d. d. 19. Sept. sehr häufig abgedruckt worden, in der kgl. Bibliothek zu Dresden finden sich z. B. 6 verschiedene Drucke. Aus diesen Flugblättern sind sie dann übergegangen in das Theatrum (II, 194 ff.), das Khevenhiller abschreibt (XI, 1150 ff.), und Londorp (IV, 80 ff). Das Communicationsschreiben an die katholischen Kurfürsten hat nur die Flugschrift „Copia Ihr. R. K. M. Schreibens an Ihr. Ch. D. zu Sachsen betreffend 1. des Schweden Fürbruchs Abstellung 2c.", worin sich außerdem das kaiserliche Schreiben vom 23. Aug. befindet.

gen Gott, seiner betrübten nothleidenden Kirche und werthen Posterität, auch gegen Jh. K. M. als dem hochgeehrten Oberhaupt sicherlich zu verantworten sein möchte."

Der Eindruck, den das Schreiben des Kurfürsten in Regensburg hervorrief, war ungemein, und in der That bezeichnet dasselbe den Beginn einer wichtigen Wendung in der Geschichte des Kriegs.

Uns, denen bei Betrachtung so weit zurückliegender Ereignisse der große Gegensatz, der den Krieg hervorrief und charakterisirt, am lebhaftesten vor Augen steht, geschieht es leicht, daß wir die denselben kreuzenden Sonderinteressen — die Bestrebungen einer eine mehr mittlere Stellung einhaltenden Politik, Aussichten auf separaten Vortheil, momentane Befürchtungen u. dgl. m. — in ihrer Wichtigkeit unterschätzen. Und doch sind häufig gerade sie es, die mit unmittelbarster Kraft die Ereignisse bestimmt haben.

So hat man sich auch vielfach, besonders auf protestantischer Seite bei Betrachtung der Zeit, von welcher wir eben reden, am meisten darüber gewundert, daß der Kurfürst nicht von Anfang an mit Schweden in Einverständniß trat.

Den Interessen der evangelischen Kirche und der Deutschen Libertät hätte er damit freilich wohl am besten gedient. Wie aber seine bisherige Politik, die Gesinnung seiner einflußreichsten Räthe, der Eindruck der Ereignisse der letzten Jahre und die in unmittelbarster Nähe drohenden Gefahren einmal waren, hätte man eher Ursache darüber erstaunt zu sein, daß er nicht den dem eben bezeichneten völlig entgegengesetzten Weg einschlug, daß er es wagte einen Schritt zu thun, von dem er wohl wußte, wie widerwärtig er dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten war, indem er einen Convent aller evangelischen Stände in Aussicht stellte, von dem dann in der weiteren Folge die Ergreifung gemeinsamer Maßregeln zu erwarten war.

Geht man davon aus, daß im gegenwärtigen Augenblick nichts anderes zu erwarten gewesen wäre als der Abschluß eines Bündnisses mit Schweden, so wird man in jenem Schreiben allerdings nur eine höchst ungenügende halbe Maßregel erblicken können und ihm keine besondere Wichtigkeit beilegen. In Wahrheit darf aber seine Bedeutung doch nicht unterschätzt werden.

Die Ankündigung des evangelischen Convents ist die erste Handlung, welche der Kurfürst im erklärten Gegensatz gegen den Kaiser und die Liga unternimmt.

Das Verfahren der kaiserlichen Heere hatte ihn entrüstet, — er führte Klage: man achtete nicht darauf und er that nichts, als eben immer von neuem klagen. Das Edikt bedrohte seine Interessen, verletzte, wie er wenigstens glaubte, die Rechte der evangelischen Stände, — er beschwerte sich, machte Vorstellungen, protestirte: man fuhr mit den Executionen nichts desto weniger fort und er hatte bis dahin keine ernstere Maßregel gewagt. Vom Collegialtage erwartete er gar nichts, — er betheiligte sich gleichwohl, wenn auch nur durch Gesandte: es zeigte sich gleich, daß die Verhandlungen einen seinen Interessen sehr wenig entsprechenden Verlauf nahmen; er klagte, daß man die Aufgaben gar nicht ins Auge fasse, welche der Convent angeblich lösen sollte, daß die Versammlung bei jeder Gelegenheit ihre Competenz überschreite: gleichwohl mußte er es geschehen lassen, daß man ebenso fortfuhr und ohne seine Mitwirkung zu den wichtigsten Resultaten gelangte.

Jetzt aber trat er nun mit den evangelischen Ständen wirklich in Verbindung, unter denen manche waren, die seinen alten Bundesgenossen — dem Kaiser und der Liga im offenen Kampfe gegenüber gestanden hatten, die sich zum Theil — wie man wohl wußte — mit sehr weit gehenden Absichten trugen [1]), sämmtlich aber vom tiefsten Widerwillen gegen das bisherige Regiment im Reich durchdrungen waren.

Man kann denken, daß die katholischen Cabinete die Bedeutung jenes Schrittes des Kurfürsten sofort sehr richtig erkannten. Die Gesandten melden, die kaiserlichen Räthe sollten über das Schreiben — wie sie sich ausdrücken — „sehr perplexe" sein; Lebzelter schreibt, daß über die beabsichtigte Zusammenkunft der evangelischen Stände und in Verbindung damit über die Werbungen des Kurfürsten, seine angebliche Correspondenz mit dem König von Schweden und dem Administrator

1) In den Verhandlungen des Sächsischen Geheimen Raths wird hervorgehoben, die evangelischen Stände wollten, wie sie selbst sagten, Realmittel gebrauchen, im Falle ihr Suppliciren nichts helfe. Georg von Hessen warnte beständig vor den weit aussehenden Anschlägen „calvinisirter hitziger ingenia". In der That hatten wir ja bereits der auf Verbindung mit den auswärtigen Glaubensgenossen gerichteten Pläne der Herzöge von Weimar und des Landgrafen von Cassel zu gedenken. Von den Schwäbischen Ständen sind uns ähnliche Absichten bekannt. Ende August sagte der Badische Vicekanzler Stein von Reichenstein zu den Sächsischen Gesandten in Regensburg: wenn die Stände nur wüßten, was der Kurfürst zum Besten des gemeinen Wesens zu thun gedächte, so wollten sie des eingelagerten Volks bald Herr werden. Könnten sie auf Beistand rechnen, so wollten sie sich Augsburgs und Ulms wohl bemächtigen. Französische und Venetianische Hülfe sei ihnen zugesagt.

viel gesprochen werde. Graf Wolkenstein ließ merken, wie ungern man den in Aussicht gestellten evangelischen Convent sehe. Den Darmstädtischen Räthen sagten es Fürst Eggenberg und andere katholische Stände ganz offen. Man sprach davon eine dem Kurfürsten genehme und für die katholischen Interessen eingenommene Persönlichkeit an den Sächsischen Hof abzusenden, um den Kurfürsten „in einem und andern zu disponiren"; bald hieß es, Georg von Hessen, bald Graf Trautmannsdorf sei zu dieser Sendung bestimmt. Der Kaiser und die katholischen Kurfürsten beeilten sich Schreiben abgehen zu lassen, in denen sie Johann Georg zu beruhigen und den Eindruck jener früheren Zumuthungen zu mildern suchten [1]).

Was aber das wichtigste ist und am besten die Bedeutung zeigt, welche man dem Sächsischen Schreiben beilegte: sie wurden durch dasselbe bewogen mit den ihnen am nächsten stehenden unter den evangelischen Ständen eine Verständigung über die in Bezug auf die Kirchengüter schwebenden Differenzen zu versuchen, um sie dadurch von gemeinsamem Vorgehen mit den übrigen Protestanten zurückzuhalten.

Um diesen Schritt richtig würdigen zu können, haben wir uns zu vergegenwärtigen, in welcher Weise bis dahin des Restitutionsedikts zu Regensburg gedacht worden war.

Die Verhandlungen über das Edikt.

Es ist leicht zu sehen, daß von allen schwebenden Fragen die Angelegenheit des Restitutionsedikts den Gesandten der evangelischen Kurfürsten die größten Schwierigkeiten darbot.

Darüber bestand für die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg kein Zweifel, daß in keinem Falle Religionssachen von dem kurfürstlichen Collegium durch Majoritätsbeschlüsse entschieden werden dürften. Bei der Annaburger Conferenz herschte hierüber vollkommene Einmüthigkeit. Dem entsprechend ertheilte Johann Georg allen den zahlreichen evangelischen Ständen, welche sich bei Gelegenheit des Regensburger Tags von neuem an ihn wendeten, den Rath, beim Kaiser ihre Klage einzubringen, gegen das Verfahren der Commissare Protest einzulegen, aber jeden Schritt zu vermeiden, der das kurfürstliche Collegium zu Bera-

---

1) Das Schreiben des Kaisers d. d. 19. Sept. (nicht wie man gewöhnlich findet 20.) ist vielfach gedruckt, s. oben S. 156. A. 1; die Briefe der katholischen Kurfürsten sind noch unbekannt.

thungen über die mit dem Restitutionsedikt in Zusammenhang stehenden Differenzen veranlassen könne.

Offenbar war dieses Verfahren das vollkommen richtige. Es ist klar, daß sich die Sachlage für die Evangelischen nur verschlimmern konnte, wenn das Edikt im Collegium zur Berathung gezogen wurde, wo man einer feindseligen Majorität gewiß war, die noch dazu in dieser Sache den Kaiser auf ihrer Seite hatte und die nöthige reale Macht besaß, um ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Andrerseits ist ohne weiteres klar, wie wenig man unter diesen Umständen auf ein glückliches Resultat zu rechnen vermochte. Alle Versuche, welche gemacht worden waren, um durch Vorstellungen beim Kaiser die Abstellung der Executionen zu erlangen, hatten zu nichts geführt; an das Zustandekommen eines Reichstags war vorläufig nicht zu denken; — wie und wo also wollte man noch etwas erreichen, wenn jetzt in Regensburg die Sache nicht zur Sprache kam!

Die Gesandten sahen wohl, daß beim Collegialtag nichts für sie zu hoffen war. Wo sie des Gegenstands Erwähnung thaten, sagte man ihnen: das Edikt sei „eine abgemittelte decidirte Sache", bei der es sich nur noch um die Execution handle. Graf Fürstenberg sagte: der Kaiser sei einmal für allemal endlich und unveränderlich entschlossen das Edikt durchgehend ohne einiges Standes Verschonung exequiren zu lassen und sollte gleich ihm und dem Erzhause der größte Schaden daraus entspringen. Es leide keinerlei Moderation, viel weniger Suspension, von der Aufhebung solle man doch nur ganz stille schweigen, denn dieselbe werde nimmermehr erhalten werden. — Wenn er den Kaiser um Ehre, Dignität, Geld und Gut anzusprechen hätte, meinte der Graf ein andermal, traue er sich wohl etwas zu erlangen; des Edikts aber sollte lieber kein Mensch gedenken, auch nicht eine Hand breit werde der Kaiser davon weichen, — lieber wollte er im Hemde davon gehen. Ein andrer kaiserlicher Rath sagte: Sr. Maj. wollte eher Weib und Kind, Kron und Scepter verlassen, als von dem publicirten Edikte und dessen Execution weichen.

Auch die katholischen Kurfürsten machten nicht die mindeste Hoffnung. Die Gesandten des Schwäbischen und des Fränkischen Kreises, welche über die Executionen Klage führten, wurden von ihnen kalt und unfreundlich mit der Antwort abgefertigt, das Edikt sei eine entschiedene Sache, durch die lediglich eine Anzahl Stände zu ihrem durch den Religionsfrieden anerkannten Rechte kämen.

Der Kaiser und die katholischen Kurfürsten, obwohl in der ersten Zeit des Collegialtags durch die ernstesten Zerwürfnisse getrennt, schienen im Gegensatze gegen die evangelischen Stände, in dem Entschlusse an dem Restitutionsedikte unbeugsam festzuhalten sich zu begegnen.

Sollte aber wirklich keiner von beiden Theilen wenigstens den Versuch gemacht haben sich durch ein Abkommen über die Differenzen wegen der Kirchengüter Sachsen und Brandenburg fester zu verbinden?

Ich wüßte nichts, was zu der Annahme berechtigte, daß der Kaiser diesen Gedanken ins Auge gefaßt hätte [1]). Man kann in der That nicht anders als annehmen, daß die Erfolge der letzten zwölf Jahre Ferdinand mit einer Zuversicht erfüllt hatten, der die Erreichung der höchsten Ziele und zwar aller zu gleicher Zeit möglich und wahrscheinlich erschien.

Spanien wünschte Unterstützung in den Kriegen gegen Frankreich und die Staaten und die Erhaltung Wallensteins; — die rücksichtslose Verfolgung der Bestrebungen der katholischen Reaktion schien dieser Macht aber zur Zeit nicht räthlich. Wallenstein lebte und webte nur in dem Gedanken an die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Machtstellung im Reiche; — in diesem Sinne rieth er zum Frieden mit Frankreich, zur Mäßigung gegen die Evangelischen. Die katholischen Kurfürsten wollten zum Kriege gegen Frankreich und die Staaten keine Hülfe gewähren, vor allem verlangten sie den Sturz des Herzogs von Friedland; — am Edikte dagegen waren sie nicht gemeint rütteln zu lassen. — Alle diese Mächte von so entgegengesetzten Bestrebungen und sämmtlich doch mit der kaiserlichen Politik mehr oder minder unzufrieden — hofft der Kaiser anfangs zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen: er will seine auswärtigen Kriege sämmtlich fortführen, ohne doch Wallenstein zu entlassen und ohne den Evangelischen irgend etwas nachzugeben. Und als er die Unausführbarkeit dieses Plans erkennt, entschließt er sich unter den mehrfachen Möglichkeiten, die sich ihm darbieten, für das Bündniß mit der Liga. Er entläßt Wallenstein und schließt mit Frankreich Frieden ohne den evangelischen Kurfürsten einen Schritt näher zu treten. Bis zu dem Augenblicke, wo mit der Ankündigung des Convents der evangelischen Stände ein neues Moment hervortritt, findet sich

---

1) Von einem derartigen Plane des Fürsten Eggenberg berichtet, wie wir oben (S. 115 A. 2.) erwähnten, Richelieu; doch weiß ich nichts, was vermuthen ließe, daß der Kaiser daran dachte auf solche Ideen einzugehen.

wie gesagt keine Spur, daß er den Versuch gemacht hätte mit den evangelischen Kurfürsten ein Abkommen über das Edikt zu Stande zu bringen.

Aber wie verhalten sich die ligistischen Fürsten? — Wir sahen, daß im Jahre 28 die Idee einer Verbindung aller Kurfürsten zum Sturze des gegenwärtigen Regiments eine Rolle gespielt hat. Seitdem war nun das Edikt zwischen die katholischen und evangelischen Kurfürsten getreten; — hat man vielleicht gleichwohl ligistischerseits den Versuch gemacht durch irgend welche Modification desselben ein Einverständniß mit Sachsen zu ermöglichen?

Einiges ist in der That in diesem Sinne geschehen: der Bischof von Osnabrück, der Bairische Oberhofmeister Fürst von Hohenzollern, Graf Wolkenstein, der Kurfürst von Trier selbst haben im Gespräche mit den Sächsischen Gesandten widerholt den Gedanken an eine Verständigung der Kurfürsten über das Edikt in Anregung gebracht. Es ist schon an sich klar, der Kurfürst von Trier und Graf Wolkenstein sagen es ausdrücklich und die andern lassen es deutlich genug merken, daß man dadurch den Forderungen, die man beim Kaiser zu erheben hatte, größeren Nachdruck zu verleihen gedachte. Um diesen Preis machte man auf Sicherstellung der Sächsischen Kirchengüter einige entfernte Hoffnung. Von mehr ist in der That niemals die Rede. Das Edikt wird auch in diesen Besprechungen als ein für allemal unumstößlich feststehend betrachtet und unverhohlen sagt man dem Kurfürsten, daß der erste Schritt, den er zu thun habe, um eine Verständigung zu ermöglichen, die Trennung von den andern, den Katholischen minder nahe stehenden evangelischen Ständen sei.

Der Kurfürst fand es nicht räthlich sich hierauf irgend einzulassen. Was hätte er sich auch von Unterhandlungen versprechen sollen, für die von Anfang an eine Basis verlangt wurde, welche die größten Zugeständnisse von Seiten der Evangelischen gleich ohne weiteres voraussetzte! Wie oft hatte er Widerspruch gegen das Restitutionsedikt erhoben! — Noch Ende Mai hatten seine Gesandten am Wiener Hofe feierlich Protest gegen dasselbe eingelegt; auch während des Collegialtags hatte er wiederholt — am 26. Juli, am 2. August (a. St.) — an den Kaiser geschrieben und um Aufhebung jenes Erlasses nachgesucht; seine Gesandten hatten bei jeder Gelegenheit dagegen Vorstellungen gemacht; — und nun zeigte sich, daß selbst in der Zeit, wo die ernstesten Differenzen den Kaiser und die Liga trennten, wo der völlige Bruch zwischen den bisherigen Bundesgenossen weder außerhalb des Kreises des Möglichen,

noch auch nur des Wahrscheinlichen lag, — daß selbst damals von keiner Seite her in Sachen des Edikts Zugeständnisse in Aussicht gestellt wurden, welche auch nur die mäßigsten Erwartungen befriedigt hätten. Als nun gar im Laufe der Regensburger Verhandlungen die katholischen Mächte des Reichs ihr Bündniß von neuem schlossen, mußte vollends jede Hoffnung schwinden. Unzählige Male hatte der Kurfürst ausgesprochen, auf was seine Wünsche gingen: er wollte den Frieden hergestellt haben, um dadurch die Entlassung der Armeen möglich zu machen und verlangte die Aufhebung des Edikts. Statt dessen war die erste Folge der zwischen dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten wiederhergestellten Einigkeit, daß man seine und Brandenburgs Hülfe für den Schwedischen Krieg in Anspruch nahm und dabei auf das bestimmteste aussprach, daß in Bezug auf das Edikt auch jetzt noch an den früheren Erklärungen unbedingt festgehalten werden müsse.

Wir sahen früher, wie oft man in den Kurfürsten gedrungen war, um ihn zu bewegen mit den andern evangelischen Ständen in Berathung zu treten. Immer hatte er solche Anmuthungen zurückgewiesen und ausgesprochen, daß man durch Vorstellungen beim Kaiser ein günstiges Resultat zu erlangen suchen müsse. Davon konnte nun nicht mehr die Rede sein. Alle Versuche seinen Wünschen beim Kaiser und den katholischen Kurfürsten Berücksichtigung zu verschaffen waren vergeblich gewesen; nur immer schonungsloser hatten sie dieselben mißachtet. Wenn er überhaupt noch daran dachte seine Interessen zur Geltung zu bringen, so konnte er endlich nicht mehr umhin einen andern Weg einzuschlagen als den bisherigen. Er that diesen Schritt durch das schon früher besprochene Schreiben vom 24. Aug. (a. St.), indem er einen Convent der evangelischen Stände in Aussicht stellte.

Es war unverkennbar der Beginn eines Systemwechsels. Statt bei dem Kaiser und der Liga, mit denen er bisher immer zusammengehalten hatte, suchte der Kurfürst jetzt seine Stütze bei den andern evangelischen Ständen, denen gegenüber er bis dahin stets eine sehr reservirte Haltung beobachtet hatte.

Er konnte sich sofort von der Richtigkeit dieses Schritts überzeugen. Deutlich äußerte sich auf Seiten der Katholiken lebhafte Besorgniß vor den Folgen, welche zu erwarten waren, wenn sich Sachsen mit den andern Evangelischen zu gemeinsamem Handeln vereinigte. Der Kaiser sowohl als die Kurfürsten ließen sich jetzt zum Eintreten in Verhandlungen bereit finden.

Jener schrieb [1]): sein Sinn sei nicht, „fügliche Mittel aus der Acht zu lassen, oder gar auszuschlagen", vielmehr sei er bereit, dieselben, so weit sie seiner Pflicht und Autorität nicht zuwider seien, anzuhören und davon Gebrauch zu machen. Er lud den Kurfürsten von neuem ein, persönlich in Regensburg zu erscheinen: sollten ihm dann, so viel den modus executionis des Edikts anlanget, etwa zuträglichere und gelindere Wege an die Hand gegeben werden, so werde er sich Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht zuwider sein lassen. Das klang nun gleich ganz anders als die früheren Briefe Ferdinands. Auch die katholischen Kurfürsten schlugen sofort einen entgegenkommenden Ton an. Die Gesandten hörten, man wolle den Obersächsischen Kreis von der Execution ausnehmen, dem Kurfürsten von Sachsen aber, vielleicht auch dem von Brandenburg eine „ewige Versicherung" zugestehen. Auch Wolkenstein gab gute Worte.

Durch Vermittelung des Landgrafen von Darmstadt hoffte man mit Johann Georg einig zu werden. Man konnte nicht leicht eine geeignetere Person wählen. Von allen evangelischen Fürsten stand der Landgraf ohne Frage dem Kaiser und der Liga am nächsten. Das überaus günstige Resultat, das er in Folge dessen in den Streitigkeiten mit seinen ganz anders gesinnten Casselschen Vettern erlangt hatte, fesselte sein persönliches Interesse an die Sache der jetzt im Reiche dominirenden Mächte; auch jetzt war er der einzige von allen protestantischen Fürsten, der in Regensburg erschien; niemand war mit solchem Haß erfüllt gegen die Calvinisten, niemand so frei von jedem Gefühle der Solidarität mit den andern evangelischen Ständen. Dazu kam nun, daß Landgraf Georg dem Kurfürsten von Sachsen, seinem Schwiegervater, persönlich sehr nahe stand und immer lebhaften Verkehr mit ihm unterhielt. An seinem Kanzler Wolff besaß er einen in ganz demselben Sinne thätigen Staatsmann — man kennt die schlimme Rolle, die derselbe nachmals beim Prager Frieden gespielt hat. Mit Eifer ergriff der Landgraf die Gelegenheit eine Verständigung zwischen Sachsen und den katholischen Kurfürsten anzubahnen, durch die er am ersten auch für seine Kirchengüter eine zufriedenstellende Versicherung erlangen zu können hoffte.

Auf Anregung von katholischer Seite überreichten am 1. Oktober die Hessischen Räthe der Mainzischen Kanzlei jedoch nicht im Namen des

---

1) In dem oben (S. 159 A. 1.) erwähnten Schreiben vom 19. Sept.

Landgrafen und in ganz unverbindlicher Weise fünfunddreißig Artikel, die als Basis für Verhandlungen über einen Vergleich dienen könnten [1]). Diese Vorschläge sind nun in der Hauptsache folgende: Es sollen alle Executionen eingestellt werden, um die gütliche Vermittelung zu befördern. Die Entscheidung über die Zugehörigkeit zur Augsburgschen Confession steht allein bei den Ständen, die die Concordienformel angenommen haben oder noch annehmen werden. Das Interim wird betrachtet, als hätte es nie existirt. Alle nach dem Religionsfrieden eingezogenen mittelbaren Klöster und Stifter werden restituirt. Es gehört aber zur Qualität eines solchen, daß zur Zeit jenes Friedens darin allein das öffentliche Exercitium der katholischen Religion, nicht auch gleichzeitig der Augsburgischen Confession statt fand, und daß es das unbeschränkte Recht zur Aufnahme neuer Ordenspersonen besaß, die Religiosen also nicht auf den Aussterbe-Etat gesetzt waren. Reichsunmittelbare Stifter bleiben evangelisch, wenn sie schon vor dem Augsburger Frieden reformirt waren; — sonst werden sie restituirt. In keinem Falle aber dürfen fructus percepti beansprucht oder die während der Administration abgeschlossenen Contracte angefochten werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit über die evangelischen Reichsstädte wird gänzlich suspendirt, über die in den Reichsstädten befindlichen katholischen Stifter und Klöster aber bleibt sie nach dem Herkommen jedes Orts in Übung. Bei allen Streitigkeiten hat der Kläger seine Intention zu beweisen, so daß also das onus probandi stets auf den affirmirenden, nicht auf den negirenden Theil fällt. Es entscheidet ein von beiderseits Religionsverwandten in gleicher Anzahl besetzter Gerichtshof, ohne dessen ordentlich erkannte Anweisung keine Execution vorgenommen werden darf. Noch in Regensburg vergleicht man sich über schleunigen Austrag. — In einer Anzahl Nebenpunkten wurden außerdem folgende Forderungen erhoben: die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sollen für alle von ihnen besessenen Stifter und Klöster, auch wenn dieselben reichsunmittelbar und erst nach dem Religionsfrieden eingezogen sind, auf funfzig Jahre gänzlich versichert sein und in dieser Zeit keine Klage darüber zu befürchten haben. Alsdann sollen sie in dem Stande

---

1) Diese Punkte nebst dem katholischen Gegenentwurf sind aus Flugblättern übergegangen in das Theatrum (II, 213 ff.), das Khevenhiller abschreibt (XI, 1103 ff.), und in Londorps Acta (IV, 103 ff.). Die Unterschriften A. W. und N. G. bedeuten Anton Wolff und Nicolaus Gereon.

von 1621 versiren und also weder das Restitutionsedikt, noch die jetzt abzuschließende Traktation gegen sie in Anwendung kommen. Sie können dann nur beim Kammergericht belangt werden, doch so, daß bei demselben Beisitzer Augsburgischer und katholischer Confession in gleicher Anzahl zugezogen werden und ihnen das beneficium revisionis verbleibt. Das Haus Hessen genießt derselben Vortheile wie die beiden Kurfürsten. Herzog August wird für seinen Anspruch auf Magdeburg durch einige Ämter oder eine Geldsumme entschädigt. Das Haus Hessen bleibt im ungekränkten Besitz aller seiner Hoheiten, Rechte und Gerechtigkeiten auf das Stift Hirschfeld.

Man wird anerkennen müssen, daß diese Vorschläge für den Zweck, dem sie dienen sollten, mit Geschick entworfen sind. Die Absicht des Landgrafen war durch Transaction mit den Katholiken das Zerfallen der bisherigen Verbindung der dem Kaiser ergebenen mächtigeren protestantischen Fürsten mit den katholischen Mächten des Reichs zu hintertreiben, besonders nicht eine den schroffen Gegensatz zu den katholischen Ideen gebildete evangelische Partei entstehen zu lassen, in der das Übergewicht von Elementen zu befürchten war, die den starr Lutherisch Gesinnten noch ferner standen, als die Katholiken selbst. Wir werden finden, daß Landgraf Georg mit großer Bestimmtheit diesen Gedanken als den bei ihm maßgebenden hervorhebt.

Im Vergleich zum Restitutionsedikte hätten die Evangelischen in der That beträchtliche Vortheile erlangt.

Welche Entrüstung, welche Klagen erregte es jetzt, wenn man täglich Stifter einziehen sah, denen in den schweren Tagen des Interim die Gegenreformation widerfahren war; oder andere, deren Reformirung in die Zeit zwischen dem Passauer Vertrag und dem Augsburger Frieden fiel; — wenn Klöster als katholisch angesprochen wurden, in denen man noch nach der Reformation etwa aus Mitleiden einige alte Klosterleute unangefochten geduldet hatte! Welche Härte lag darin überall dem Verklagten den Beweis zuzuschieben! Wie konnte man sich eines gerechten Spruchs versichert halten, wenn die Entscheidung in den Händen des Reichshofraths lag! Welcher Billigdenkende mußte nicht empört sein über die Vorgänge in Augsburg!

Diesen schreiendsten Übelständen, bei denen jeder Betroffene das bestimmteste Gefühl empfand, er leide Unrecht, wäre in der That abgeholfen worden, wenn man sich auf jene Artikel hin vertragen hätte. Die Interessen der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, auf die

es, wie man denken kann, ganz besonders ankam, waren im vollsten Maße berücksichtigt. Die Bestimmungen über ihre Kirchengüter mußten der gänzlichen Überlassung faktisch ziemlich gleich kommen.

Bei dem ungeheuren Übergewichte, das im gegenwärtigen Augenblicke die Katholiken über die evangelischen Reichsstände besaßen, konnte man unmöglich erwarten, durch bloße Unterhandlungen mehr zu erreichen.

Es kam vor allen Dingen darauf an, was die Katholiken zu jenen Vorschlägen sagen würden.

Am 29. Okt. überreichte der Mainzische Kanzler die Gegenerklärung. Sie war so ungenügend, als man nur irgend erwarten konnte. Die Forderung der vorläufigen Suspension der Executionen wurde zunächst ganz übergangen. Statt dessen begann man mit der Erklärung, daß unter allen Umständen an dem Religionsfrieden „steif und fest“ gehalten und dieser auch den jetzigen Verhandlungen als Norm und Regel zu Grunde gelegt werden müsse. Bedenkt man nun, daß sowohl vom Kaiser wie den katholischen Ständen das Edikt stets nur als ein Erlaß betrachtet wurde, durch den unzweifelhafte Bestimmungen des Religionsfriedens zur Geltung gebracht werden sollten, der aber weder eine Deklaration desselben, noch gar ein eigenes Gesetz sei, so begreift man die Tragweite dieser einleitenden Worte.

Nicht minder bedenklich war der erste Paragraph, wonach die Entscheidung über die Zugehörigkeit zur Augsburgischen Confession allein dem Kaiser zustehen sollte. Es ist bekannt, welche Rolle in der katholischen Publicistik die Behauptung gespielt hat, daß viele, seit dem Erscheinen des tractatus de autonomia hat man auch gesagt — alle evangelischen Stände vom Augsburgischen Bekenntniß abgefallen seien. Der Religionsfriede kam nur den Augsburgischen Confessionsverwandten zu Gute; es ist also klar, von welcher praktischen Bedeutung es war, wem die Entscheidung über die Zugehörigkeit zu jener Confession zustand. Was auch für die Evangelischen erreicht wurde — durch die einzige Bestimmung, daß der Kaiser diese Entscheidung zu treffen habe, konnte es unter Umständen jeden praktischen Werth verlieren.

Aber auch die übrigen Vorschläge waren so ungünstig wie möglich. Man wollte nicht zugeben, daß das Interim gänzlich außer Betracht gelassen werde: da der Religionsfriede desselben keine Erwähnung thue, sondern einfach den Status, wie er zur Zeit des Passauer Vertrags gewesen, anziehe, könnten die Katholischen weiter keine Unter-

scheidung zulassen. Ferner wurde darauf bestanden, daß streng an den Bestimmungen des Religionsfriedens festgehalten werden müsse, wonach allein mittelbare Stifter, welche bereits zur Zeit des Passauer Vertrags aus der Possession der Geistlichen gekommen waren, eingezogen bleiben sollten. Alle andern geistlichen Güter sollten restituirt werden und zwar sollte zur Fundirung der Restitution nichts in Betracht kommen, als eben daß die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrags noch Possession gehabt hätten. Die Rückgabe sämmtlicher reichsunmittelbarer Stifter ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Reformirung wurde unbedingt gefordert.

Es wurde sogar festgehalten, daß der Restituent für fructus percepti und Deterioration der Güter Ersatz schuldig sei, nur verstand man sich zu dem Zusatze, daß hierüber fernere Handlung gepflogen werden könne. Die Verbindlichkeit der von den zeitherigen Inhabern abgeschlossenen Contracte wurde zwar anerkannt, doch nicht ohne die Klausel „in quantum de jure tenent et valent".

Wegen der geistlichen Jurisdiction soll einfach der Religionsfriede beobachtet werden.

Im Falle ungenügende oder zu weit gehende Restitution behauptet wird, hat der Kläger den Beweis zu führen; sonst treten die Bestimmungen der gemeinen Rechte über das onus probandi in Kraft.

Höchst wichtig und den Evangelischen nachtheilig war sodann Artikel 32, wonach die Processe je nach der Wahl des Klägers ebenso gut vor dem Reichshofrath wie vor dem Kammergericht geführt werden könnten.

Die Begünstigungen, welche Sachsen und Brandenburg zugestanden wurden, waren an eine wichtige Bedingung geknüpft: sie sollten erst in Kraft treten, wenn alle eben genannten Artikel dem Religionsfrieden gemäß „verglichen und zur Richtigkeit gebracht" seien und die evangelischen Stände die Verfügungen des Kaisers über die Pfälzische Kur anerkannt hätten. Alsdann sollten die beiden Kurfürsten ihrer Stifter und Kirchengüter allerdings versichert sein, aber nur auf vierzig Jahre. Bei den Bestimmungen über die Weise, in der sie nach dieser Zeit angesprochen werden könnten, ist wichtig, daß dies geschehen sollte „mit Gebrauchung ordentlicher Klage, entweder vor J. Kais. Maj. und dero Reichshofrath oder am Kammergericht zu Speier auf Form und Weise, wie bei einem und andern Gericht Herkommen". Ob dem Herzog August irgend welche Entschädigung zukomme, sollten der Kaiser

und das Kapitel zu entscheiden haben. Dem Hause Hessen wurden keinerlei exceptionelle Bestimmungen zugestanden.

So weit der katholische Gegenentwurf, über den es, wie es wenigstens scheint, zu keinen weiteren Verhandlungen kam.

In den letzten Tagen der Regensburger Versammlung entschlossen sich noch am Ende eine Anzahl evangelischer Gesandter ohne Vorwissen der Sächsischen Räthe ein Memorial einzureichen, in welchem sie die katholischen Kurfürsten ersuchten, es durch ihre Vermittelung dahin zu bringen, daß die jetzt eingezogenen Kirchengüter den evangelischen Ständen wieder übergeben und die Streitigkeiten durch gütliche Verhandlungen von Fürsten beider Confessionen oder deren Räthen beigelegt würden [1]).

Am 12. Nov. erfolgte die Antwort aus der Mainzischen Kanzlei. Zwar könnten sich, wurde darin erklärt, die katholischen Kurfürsten in keinen principiellen Streit über das Edikt einlassen; doch seien sie bereit, über die bei den Executionen geklagten Excesse und insbesondere die bei dem jetzigen Convente privatim überreichten Punkte in Unterhandlung zu treten. Es würden zu diesem Zwecke Vertreter der katholischen Stände am 3. Febr. 1631 in Frankfurt erscheinen. Endlich gab man das Versprechen, daß bis Ende Februar 31 kein katholischer Stand mehr beim Kaiser um neue Executionen nachsuchen solle.

Bei Betrachtung dieser Vorgänge ist zunächst zu beachten, daß die jetzigen katholischen Vorschläge in einem ganz wesentlich andern Zusammenhange gemacht wurden, als jene früheren Andeutungen, welche im August die Bereitwilligkeit der katholischen Kurfürsten sich mit Sachsen über die Streitigkeiten in Betreff der Kirchengüter zu verständigen merken ließen. Damals konnte die Absicht nur sein, den Anschluß der protestantischen Kurfürsten an den Kaiser zu hintertreiben, vielleicht durch

1) Dieses Memorial nebst der darauf erfolgten Resolution hat aus einem Flugblatte Lond. (IV, 110 ff.) vollständig. Meter. hat (p. 635 f.) das Memorial nur im Auszuge, die Resolution aber vollständig; diesen schreibt das Theatr. (II, 220 ff.) und dieses wieder Khevenh. (XI, 1122 f.) ab. Unterzeichnet ist das Memorial „Fürstl. Sächs. Altenb. Weim. Cob. und Eisen. auch beyder löblichen Fränkischen und Schwäbischen Creyse Fürsten und Ständen, nit weniger Fürstl. Braunschw. und Hessen Casselische auch der Frey: Reichs: unnd Ansee Städte sämptliche Abgesandte". Wer die Überreichung dieses Schriftstücks angeregt hat, wie sich insbesondere Landgraf Georg dazu verhielt, vermag ich nicht zu sagen. Die Papiere des Dresdner Archivs und vollends die Druckwerke lassen mich hier im Stich. Vermuthlich hat man in Darmstadt nach genaueren Nachrichten zu suchen.

dieselben die Opposition gegen diesen zu verstärken. Jetzt, wo diese Vorschläge gemacht wurden, zu Ende des Oktobers in den letzten Tagen des Convents — war die Situation ganz anders geworden. Wallenstein war entsetzt, über die Reduction der kaiserlichen Armee, das künftige Verhältniß beider Heere, über den neuen Feldherrn hatte man sich geeinigt, mit Frankreich war der Frieden abgeschlossen, gegen Schweden hatte die Liga ihre Unterstützung zugesagt. Alle Differenzen zwischen dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten waren fürs erste beseitigt, das Einvernehmen zwischen ihnen von neuem hergestellt. An dem Gelingen der jetzigen Traktation mußte dem Kaiser ebenso viel liegen wie den Kurfürsten. Das, was die Katholiken jetzt bewog, den Protestanten einen Schritt entgegenzukommen, war die Ankündigung eines Convents der evangelischen Stände. Der Widerwille gegen eine solche Versammlung, das Bestreben, sie zu hintertreiben, veranlaßte den Versuch einer Verständigung mit den Fügsameren unter den protestantischen Fürsten.

Daß dies das Motiv war, wird von allen Seiten anerkannt.

Am Dresdner Hofe war man darüber keinen Augenblick zweifelhaft. Die andern evangelischen Stände zeigen sich ganz überzeugt davon. Völlig unzweideutig äußerten sich darüber die Hessischen Räthe, durch deren Hände die ganze Verhandlung ging. Landgraf Georg rieth, da er sah, wie unangenehm den Katholiken der evangelische Convent war, mit der Berufung desselben noch anzustehen, bis man wisse, wie weit die Katholiken nachzugeben bereit seien und welche evangelischen Stände zuzuziehen wären. Er betonte, daß unter den Wetterauischen und Westerwäldischen Grafen viele Calvinisten sich befänden, deren Berufung die Katholiken mißtrauisch machen würde. Man müsse dann auch wohl „ungleiche consilia und intentiones" befürchten, die nur Schaden bringen könnten. Ließe man dagegen die Katholiken in der Meinung, daß man sich, im Falle es nicht zu gütlicher Handlung komme, beim Convente „einer andern Resolution" entschließen möchte, so werde man sie „in Furchten behalten" und eher zu Gefügigkeit bewegen.

Freilich eine äußerst mißliche Hoffnung. Der Kaiser und die katholischen Fürsten wollten eben nichts weiter nachgeben, als was unumgänglich nöthig schien, um Johann Georg in seinem Entschlusse wankend zu machen, und sie besaßen noch ein viel zu entschiedenes Gefühl von Überlegenheit, um bedeutendere Zugeständnisse für geboten zu

halten. Was soll man viele Worte über die Mainzischen Artikel machen: jedermann sieht, daß sie einfach auf eine Bestätigung des Restitutionsedikts herauskommen. Die Vortheile, welche den beiden Kurfürsten in Aussicht gestellt wurden, sind die einzigen Modificationen, welche der Rede werth wären. „Wie wir vermerken," schreiben die Sächsischen Gesandten, „wird von den Katholischen an den vorgeschlagenen Mitteln wenig eingeräumt, sondern es werden dieselben vielmehr refutirt, woraus denn noch zur Zeit ihr bisher vielfältig gerühmtes friedfertiges Gemüth nicht wohl zu verspüren."

Am Dresdner Hofe verfehlten gleichwohl die Schritte der Katholischen ihre Wirkung nicht gänzlich.

Es muß immer sehr vieles geschehen, um die Politik eines Staats aus der Richtung zu bringen, in der sie sich die Wechselfälle einer langen Zeit hindurch gleichmäßig bewegt hat. Für einen Mann vollends, wie Johann Georg, der von Natur nicht zu durchgreifenden Maßregeln neigte und ein Gefühl aufrichtiger Devotion gegen den Kaiser niemals verleugnet hat; für Räthe wie die seinen, die durchaus kaiserlich gesinnt waren und — voll Mißtrauen gegen die andern evangelischen Stände immer das Heil des Landes im Anlehnen an den Kaiser und die katholischen Fürsten erblickt hatten — war es nichts kleines, den Traditionen des Albertinischen Hauses zuwider mit den oppositionellen Elementen unter den evangelischen Fürsten im ausgesprochenen Gegensatze gegen die bisherigen Bundesgenossen in Einverständniß zu treten.

So ungünstig die Katholiken sich auch während des Regensburger Convents den Evangelischen erwiesen hatten, so wenig es war, was sie jetzt noch nachzugeben gesonnen schienen: — es genügte doch, um das Sächsische Cabinet ins Schwanken zu bringen.

Ein Gutachten der angesehensten Räthe des Kurfürsten vom 4. Dec. rieth in der That die Absicht, einen Convent der evangelischen Stände zu berufen, fallen zu lassen. Vor dem Frankfurter Compositionstag könne derselbe nicht mehr zu Stande kommen, diesen aber hinauszuschieben sei gar nicht räthlich, weil dann die Katholiken ihr Versprechen der Suspension der Executionen zurücknehmen würden. Da die Katholiken „einzig und allein" um den evangelischen Convent zu verhüten sich zu einer Traktation verstanden hätten, könne diese sich leicht ganz zerschlagen, wenn jener Convent doch abgehalten würde und zu extremen Schritten führe. Da die Katholiken sich jetzt so entgegenkommend zeigten, sei es „ganz unvonnöthen, auch nicht außer großer Gefahr"

von der „unverhofften, betrüblichen und äußerst gefährlichen“ Frage zu reden, was geschehen solle, wenn die Katholiken sich nicht billig finden ließen, oder wohl gar sich, wie manche Evangelische offenbar wünschten, in Verfassung zu setzen; — und man könne leicht denken, was für „wunderbare, weit aussehende und hitzige consilia“ bei dem evangelischen Convent zum Vorschein kommen würden.

Nicht lange nach der Abfassung dieses Gutachtens traf ein Schreiben des Hessischen Kanzlers Dr. Wolff an einen der Sächsischen Räthe ein, die an der Gesandtschaft nach Regensburg betheiligt gewesen waren, das in sehr merkwürdiger Weise zeigt, in welchem Geiste das Darmstädtische Cabinet den Compositionstag betrieb. Der Landgraf, hieß es darin, lasse dringend bitten, bei dem Kurfürsten und den vornehmsten Geheimen Räthen dahin zu wirken, „daß zur Frankfurtischen Handlung kein Calvinischer Stand gezogen und also daselbst nicht nur wider die schweren päpstlichen persecutiones, sondern auch gegen die Wiederaufkommung des Calvinismi sich gewahrt werde.“ Es komme darauf an, nur Fürsten zuzuziehen, deren der Kurfürst zu Frankfurt „mächtig“ sei, um somehr, da der Landgraf schon jetzt merke, daß die Evangelischen über die „principia daraus und darauf man schließen solle“ stark auseinander gingen, „und wenn nicht die Kursächsische Autorität stark ins Mittel mit einkomme, viel Hinderniß sich erzeigen würde.“

Man sieht: dieses Schreiben geht noch sehr viel weiter, als jenes Gutachten der Sächsischen Räthe. Daß Sachsen den Compositionstag beschicken werde und der evangelische Convent dadurch in Wegfall komme, wird vorausgesetzt; das Mißtrauen gegen die andern evangelischen Stände, der Haß gegen die Calvinisten tritt noch weit unverhohlener hervor. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß es im wesentlichen doch derselbe Vorstellungskreis ist, aus dem beide Schriftstücke hervorgegangen sind. Bestimmend ist in beiden die Annahme, daß bei einer Versammlung der evangelischen Stände die extremen Maßregeln zuneigende Partei die Oberhand gewinnen und zu Schritten drängen werde, die ebenso wenig in der Absicht des Sächsischen wie des Hessischen Cabinets lagen.

Der Kurfürst zeigte sich fester als seine Räthe. Er erklärte ihnen, es solle beim Convente der evangelischen Stände bleiben. Etwas zweifelhaft mag er aber doch geworden sein. Er wünschte mit Landgraf

Georg Rücksprache zu nehmen, da dieser über die Intentionen der Katholiken besser unterrichtet sein müsse. Dieser versicherte, zu Hause nicht abkommen zu können. Er rieth seinem Schwiegervater, beim Kurfürsten von Mainz die Beschickung der Frankfurter Versammlung zuzusagen und „sonderlich auch dahin zu laboriren, daß so viel immer möglich Calvinisirte hitzige und auf neue motus hinausgehende ingenia davongelassen würden."

Von anderer Seite wurde dagegen im ganz entgegengesetzten Sinne auf den Kurfürsten eingewirkt.

Seine Räthe in Regensburg ließen deutlich merken, daß sie sich von dem Compositionstage nicht viel versprachen. Sie schrieben, die Gesandten selbst, welche jenes Memorial eingereicht hätten, seien „sehr perplex" und merkten, daß die Absicht nur darauf ginge, sie irre zu machen, in eine vergebliche Hoffnung zu bringen und inzwischen auf bessere Gelegenheit zu warten. Die evangelischen Stände drangen in den Kurfürsten, sich durch nichts von der Berufung des Convents abhalten zu lassen, von dem allein Besserung des jetzigen, ganz unerträglichen Zustandes erwartet werden könne. Auch der engere Ausschuß der Landschaft, den Johann Georg Anfang November nach Dresden berief, war derselben Meinung. Er rieth zwar, die Vorschläge der Katholiken abzuwarten, legte aber dem Kurfürsten ans Herz, sich, wenn etwa ihm besonders gütliche Handlung angeboten werde, in keinem Fall von den andern Evangelischen zu separiren. Den evangelischen Convent empfahl das ständische Bedenken aufs lebhafteste, über die Frage aber, ob der Kurfürst, wenn die Executionen fortgingen, mit den bedrängten Ständen „umtreten" solle, lehnte es die Antwort ab.

Johann Georg konnte doch, wie es scheint, noch nicht zu einem rechten Entschlusse kommen: die evangelischen Fürsten vertröstete er auf die Conferenz, welche er mit Kurfürst Georg Wilhelm abzuhalten gedenke. Von deren Resultate machte er alle weitern Erklärungen abhängig.

Für Brandenburg, dessen unvergleichlich gefahrvolle Lage täglich mehr zur Entscheidung drängte, war es von größter Wichtigkeit, einen Rückhalt an den andern protestantischen Ständen zu gewinnen. Wir sahen oben, wie es sich bemühte, Sachsen zum gemeinsamen Vorgehen Schweden gegenüber zu bewegen. Kein Wunder, daß es den Gedanken des evangelischen Convents mit Freuden ergriff.

Gegen die Traktation mit den Katholiken hatten schon auf der Zabeltitzer Conferenz die Brandenburgischen Gesandten schwere Bedenken geäußert. Es sei zu befürchten, meinten sie, daß es den Katholiken damit gar kein rechter Ernst sei, sondern daß es ihnen allein darauf ankomme die Evangelischen zu trennen. Am besten werde man thun die ganze Sache auf den höchst nöthigen evangelischen Convent zu verschieben.

Auch in der Folgezeit war der Kurfürst fortdauernd bemüht gewesen durch die Sendung Arnims und wiederholte Schreiben bei Johann Georg den durch die „äußerste Noth" erforderten Convent zu betreiben.

Ende December kamen beide protestantische Kurfürsten zu Annaburg zusammen.

Die Sächsischen Räthe legten jenes Gutachten vor, das die Gründe erörtert, weshalb der Convent gegenwärtig nicht rathsam sei. Der Brandenburgische Kanzler von Götze antwortete ihnen sehr eingehend und zutreffend.

Es kommt vor allem darauf an, entwickelt er, was man von dem Frankfurter Tage zu halten habe. Seinem Herrn erscheint derselbe „nicht wenig verdächtig", nur bestimmt die Evangelischen zu übereilen oder doch ihren Convent zu hintertreiben: bloß über die Excesse will man verhandeln, das Edikt würde also dadurch noch bestätigt werden. Gleichwohl ist Brandenburg im Princip nicht gegen den Compositionstag, — an den von Kur-Mainz vorgeschlagenen Termin aber ist man in keiner Weise gebunden; man kann sehr wohl einen Aufschub verlangen und bitten, daß inzwischen keine Executionen vorgenommen werden. Wollen die Katholiken davon nichts wissen, so geben sie selbst zu, daß es ihnen kein rechter Ernst mit der Vergleichung ist: „dafür es Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg wohl jederzeit gehalten, auch noch halten." — Unter allen Umständen nun muß man noch vor dem Frankfurter Tage die Versammlung der evangeschen Stände berufen, denn unvereinigter Meinung darf man den Katholiken in keinem Falle gegenüber treten. Am meisten wird es die Traktaten fördern, wenn sie sehen, daß man entschlossen ist, „wider unrechte Gewalt sich zu schützen und zu dem Ende der gegenwärtigen Occasionen, des Schweden, der Staaten armis sich zu gebrauchen." — „Der König von Schweden hat ein großes Auge auf diesen Convent und wird derselbe ihn nicht allein, dafern er gute Intentionen verfolgt, darin animiren, sondern auch auf den widrigen Fall zu besseren Gedanken bewegen, derweil sonst ungewiß, wenn

er bei den Evangelischen gar keine Resolution spüren sollte, wie er sich künftig seiner Victorien gebrauchen möchte. Sollte ihm aber etwas widriges begegnen und er entweder geschlagen oder zu einem Accord genöthigt werden, und es ist alsdann von den Evangelischen kein Schluß gemacht, so kann man aus dem, was bishero fürgegangen, schließen, was die Evangelischen alsdann zu erwarten haben. Daß man sich der Schwedischen Consiliorum theilhaftig machen soll, — das kann kfl. Dchl. zu Brandenburg nicht rathen; daß man sich aber der Zeit und Gelegenheit zu des gemeinen Wesens Besten bedient, steht niemanden zu verdenken: die löblichsten Vorfahren haben es mit großem Nutzen gethan, die Katholiken gebrauchen sich ihrer Victorien zu ihrem Nutzen noch täglich; — wie will es denn Unrecht heißen, wenn auch die Evangelischen zu ihrer Conservation desgleichen thun! Allbereit sind viel gute Gelegenheiten im Reiche aus Händen gelassen.. sollte nun auch diese vorübergehen, so möchte hernach, wie es die Katholischen selbst dafür halten, wohl keiner mehr übrig sein dem zerfallenen evangelischen Wesen wieder aufzuhelfen." Kommt man ohne vorherigen Schluß zum Compositionstage, so ist dieser schlimmer, als das Edikt selbst, denn dieses schafft nur einen factischen Zustand; was aber dort beschlossen wird, kann nimmermehr abgeändert werden.

Diese Erörterung — sachgemäß und überzeugend wie sie ist, verfehlte nicht den gewünschten Erfolg.

Als dem Kurfürsten von Sachsen das Brandenburgische Votum referirt wurde, sagte er, „er wolle mit der Frankfurtischen Tagfahrt nochmals nichts zu schaffen haben;" der Convent sei den evangelischen Ständen versprochen und müsse vor der Traktation mit den Katholiken abgehalten werden.

Seine Geheimen Räthe waren anderer Meinung: sie könnten von ihrem früheren Bedenken nicht abgehen; was sie alle fünf gemacht, könnten die drei in Annaburg eben anwesenden nicht umstoßen; man könne hier mit einem Aufschub wegkommen und dann in Dresden gemeinsam beschließen, wie weit man den Wünschen Brandenburgs nachgeben wolle.

Der Kurfürst aber blieb dabei: der Convent solle stattfinden, er wolle nicht von der Stelle gehen, bis man über Ort und Zeit einig sei und solle er vier Wochen bleiben. Der Reichspfennigmeister von Loß bat nochmals, er möge doch auch die beiden andern Räthe, welche je-

nes Gutachten verfaßt hatten, den Oberhofrichter von Werthern und den Kanzler von Lüttichau anhören.

„Aber ungeachtet dessen allen," berichtet das Protokoll, „haben Ih. Chf. Dchl. das Conclusum wiederholt, es sollte der Conventus ehist ausgeschrieben werden: müßte eine Wirklichkeit dabei sein und es nicht nur bloß also auf dem Papiere stehen; — das hätten sie sich erklärt, da wir alle beisammen gewesen, — davon könnten sie nicht abweichen."

So meldeten denn die Sächsischen Räthe den Brandenburgischen die Bereitwilligkeit ihres Herrn zur Berufung des evangelischen Convents noch vor dem Frankfurter Compositionstage. Man einigte sich die Versammlung auf den 6. Febr. 1631 nach Leipzig anzuberaumen.

Am 29. Dec. (a. St.) erging das Ausschreiben Johann Georgs an die Stände Augsburgischer Confession 1).

---

1) S. dasselbe Meter. nov. 650. Theat. II, 271 f. Khevenh. XI, 1253 ff. Lond. IV, 130 f. — Aus Meteranus (649 f.) ist in das Theatrum (II, 271) und von da in Khevenhillers Annalen (XI, 1251 f.) eine Erzählung übergegangen, die vollständig erfunden ist. Es wird berichtet, der Kurfürst sei erzürnt gewesen, weil Brandenstein sich in die Angelegenheit des Compositionstags zu tief eingelassen habe; er habe ihn deshalb hart angelassen. Wie wir wissen, war der Kammerrath von Brandenstein überhaupt nicht als Sächsischer Gesandter in Regensburg anwesend, die wirklich anwesenden Sächsischen Räthe aber verhandelten über den Compositionstag gar nicht und gaben durchaus keine Veranlassung zu dem Tadel, daß sie in diesem Punkte ihre Instruktion überschritten hätten. Dann folgen eine Anzahl Punkte, welche die Sächsischen Räthe gegen den evangelischen Convent vorgebracht haben sollen, die von den Gründen, auf welche sie sich in Wahrheit beriefen, sehr verschieden sind. Sodann wird berichtet, daß der Hofprediger Hoë von Hoënegg schließlich den Kurfürsten bewogen hätte den evangelischen Convent abzuhalten, während von Hoës Thätigkeit bei dieser Gelegenheit durchaus nichts bekannt ist und der Kurfürst sich endlich aus eigenem Entschlusse und durch den Einfluß Brandenburgs in seiner Meinung bestärkt, für den Convent entschied. Die Annaburger Conferenz wird in jenem Berichte zwar erwähnt, aber so, als wenn erst nach derselben Johann Georg schwankend geworden wäre, während er gerade dort seinen definitiven Entschluß faßte. Auch steht statt Annaburg Annaberg. — Klopps Angabe (Tilly 128), „der Sächsische Gesandte" in Regensburg habe den Besuch des Compositionstags zugesagt, ist ebenfalls unrichtig. — Villermont erzählt (Tilly I, 496): Maximilian habe eine Suspension des Edikts auf vierzig Jahre vorgeschlagen, in demselben Sinne habe Tilly gewirkt; die Majorität (des ligistischen Bundestags?) habe sich aber für Suspension auf ein Jahr und den Compositionstag erklärt. Ob hieran etwas Wahres ist, weiß ich nicht; die letzte Angabe, wonach man katholischerseits die Suspension des Edikts auf ein Jahr beschlossen hätte, ist entschieden falsch und beruht wahrscheinlich auf Verwechselung

Damit nun war eine höchst folgenreiche Wendung der Sächsischen Politik wirklich vollzogen.

Die ganze erste Zeit des Kriegs hindurch hatte Johann Georg als ergebener Bundesgenosse dem Kaiser und den katholischen Fürsten zur Seite gestanden. Das unerhörte Anschwellen der kaiserlichen Macht, der maßlose Gebrauch, der von derselben gemacht wurde, die Niederwerfung aller evangelischen Fürsten, die Aufstellung der ungeheuren, alles in Schrecken haltenden Armee, die Mißachtung aller Constitutionen des Reichs hatten ihn mit immer tieferem Mißtrauen erfüllt. Noch stand er mit den katholischen Kurfürsen in vertrautem Verkehr, — was ihn bedrohte, schien für diese nicht minder furchtbar. Aber durch das Restitutionsedikt traten auch sie in beinahe eben so schroffen Gegensatz zu ihm, wie der Kaiser selbst; für sein eigenes Hab und Gut begann er zu fürchten; er fühlte sich wie hoffnungslos jenen an Macht ungeheuer überlegenen, jedes Äußersten fähigen Gewalten gegenüber. Noch immer beschränkte er sich auf nachdrückliche Vorstellungen; kein Gedanke, daß er eine Verbindung mit Schweden beabsichtigt hätte; selbst den andern evangelischen Ständen gegenüber bewahrte er noch immer ängstlich seine reservirte Haltung.

Aber auch der Collegialtag besserte seine Lage nicht. Wohl trennten den Kaiser und die katholischen Kurfürsten die wichtigsten Differenzen, aber an Herstellung des allgemeinen Friedens, an Abdankung der Armeen, nun gar an Aufhebung des Edikts dachte keiner von ihnen. Sobald sie sich nothdürftig geeinigt hatten, machten sie gemeinsam dem Kurfürsten neue Zumuthungen, ohne ihm irgend ein Zugeständniß in Aussicht zu stellen.

Da endlich entschloß er sich zu der Ankündigung jenes Convents der evangelischen Stände. Noch war es ihm nicht allzu ernst damit. Sobald die Katholiken einige Hoffnung auf gütliche Verhandlungen machten, kam er ins Schwanken.

Die Befürchtung, daß man katholischerseits doch nicht ehrlich zu einer Vergleichung bereit sei, die Überzeugung, daß es erst durch den evangelischen Convent Ernst damit werden werde, bewog ihn endlich, bei seiner Absicht zu bleiben.

Er entschloß sich, statt beim Kaiser und den katholischen Kurfürsten bei den evangelischen Ständen seine Stütze zu suchen: er that es, ob-

---

mit dem Versprechen, daß bis Ende Februar keine Executionen mehr vorgenommen werden sollten.

wohl er wußte, daß er dadurch noch zu ganz anderen Schritten geführt werden könne. Die Erörterungen des Brandenburgischen Kanzlers zeigen schon ein sehr starkes Gefühl von der Solidarität der Interessen der evangelischen Fürsten mit denen Gustav Adolfs: die Niederlage desselben, wird gesagt, würde auch ihre Sache hoffnungslos machen, und unter den Gegenständen, über die man in Leipzig zu verhandeln gedachte, wird auch genannt die Berathung von Mitteln, mit denen man sich im äußersten Falle der unrechtmäßigen Gewalt erwehren könne. In seiner Proposition an den Ausschuß der Landschaft hatte Johann Georg selbst eine ähnliche Andeutung gemacht.

Es konnte kein Zweifel sein, daß durch die Berufung der Leipziger Versammlung die Sächsische Politik die Richtung verließ, welche sie bisher inne gehalten hatte. Die alten Räthe des Kurfürsten täuschten sich darüber nicht: sie suchten ihren Herrn zu bewegen, auch jetzt noch den Versuch zu machen, ein ferneres Zusammengehen mit den Katholiken zu ermöglichen; — doch vergebens. Er blieb bei seinem Entschlusse, mit Brandenburg und den andern evangelischen Ständen gemeinsame Maßregeln zu ergreifen. —

Es schien nothwendig, diese denkwürdigen Verhandlungen noch über den Collegialtag hinaus bis zu dem Punkte zu verfolgen, wo sie zu einem Abschluß gelangen. Wir kehren jetzt zu den Regensburger Berathungen zurück.

Die übrigen Verhandlungen. Der Abschied.

Die Verhandlungen über die Königswahl.

Es liegt uns zunächst ob, die Versuche zu besprechen, welche vom Kaiser gemacht wurden, um die Wahl seines Sohnes zum Römischen König zu erlangen.

Schon beim Mühlhauser Kurfürstentage war auf diesen Zweck hingearbeitet worden [1]). Seitdem hatte man ihn in Wien nie aus den Augen verloren.

Wir erinnern uns jenes Memorials des Freiherrn von Strahlendorf, das ganz zu Ende des Jahres 27 das Programm für die kaiserliche Politik der Folgezeit entwarf, und wir wissen, daß die Sicherung der Succession darin als die wichtigste Aufgabe bezeichnet wurde, deren

1) Le Vassor V, 679 f.

Lösung man vor allem andern die angestrengteste Thätigkeit zuzuwenden habe.

Von diesem Gutachten nehmen — wir haben es früher besprochen — alle Verhandlungen ihren Ausgang, die dann zum Regensburger Collegialtage führten. Wir fanden die Häupter der Liga anfangs den Wünschen des Kaisers nicht abgeneigt. Noch bei der Binger Conferenz, selbst noch nach derselben sehen wir sie an dem Gedanken festhalten, gegen das Zugeständniß der Armeereduktion die Wahl Ferdinands des III. vorzunehmen.

Ich wüßte kein Schriftstück, aus dem sich mit Bestimmtheit der Zeitpunkt feststellen ließe, in welchem sie von diesem Plane definitiv Abstand nahmen; man wird aber schwerlich irren, wenn man ihn im Winter von 1628 auf 29 sucht. Damals war es, wo sich zeigte, daß Graf Collalto die versprochenen Abdankungen nicht in dem Umfange vornahm, wie die Kurfürsten wünschten; wo außerdem noch die Schwierigkeiten, welche Johann Georg machte, dem Plane, über den man sich in Bingen geeinigt hatte, unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellten; — kurz, damals war es, wo die katholischen Kurfürsten sich in die Nothwendigkeit versetzt sahen, zur Erreichung ihrer Zwecke andere Wege einzuschlagen, als die sie bis dahin im Auge gehabt hatten. Sie gedenken seitdem der Successionssache nicht weiter. In Regensburg zeigen sie von Anfang an auch in dieser Beziehung keine Neigung auf die Wünsche des Kaisers einzugehen.

Von Ferdinand nun ist es offenbar, daß die Absicht, seinem Sohne die Römische Königskrone zu verschaffen, zu den Motiven gehört, welche ihn vorzugsweise bestimmten, den Collegialtag berufen zu lassen. Ich wüßte keinen Schriftsteller aus alter und neuer Zeit, der hierüber zweifelhaft wäre. Ja so weit geht man häufig, die Königswahl als den einzigen Zweck hinzustellen, den der Kaiser bei der Regensburger Versammlung im Auge hatte; — eine Behauptung, die mir freilich schon durch die Proposition und die sich daran anschließenden Verhandlungen hinreichend widerlegt zu werden scheint.

Nun wird man zugestehen müssen, daß der Kaiser in der ganzen Angelegenheit mit auffallendem Ungeschick operirte. Man kann nicht anders, als glauben, daß er annahm, wenn die Kurfürsten einmal beisammen seien, würde die Wahl sich schon von selbst durchsetzen lassen, denn nach jenen Verhandlungen aus der ersten Hälfte des Jahres 28 findet sich keine Spur mehr von irgend welchen Vorbereitungen, durch

welche die kaiserliche Politik sich der Wahl zu versichern bemüht gewesen wäre. Und wenn man gesagt hat, daß als Äquivalent für die Entlassung Wallensteins die Wahl Ferdinands des III. von den Kurfürsten zu Regensburg in Aussicht gestellt worden sei, so ist das eine Behauptung, für welche nichts den mindesten Anhalt gewährt, auch nicht die Papiere des Wiener, Münchner und Dresdner Archivs [1]).

Wir fragen auch hier, was den Kaiser veranlaßte, von den Kurfürsten eine Gefügigkeit zu erwarten, zu der er ihnen doch sehr wenig Veranlassung gegeben hatte und die man nach ihrer Haltung während der letzten Jahre bei ihnen auch gar nicht voraussetzen konnte. Auch hier vermag ich nur das Vorhandensein einer außerordentlichen Überschätzung seines Einflusses bei Ferdinand zu constatiren, — was ihn dazu brachte, weiß ich nicht hinreichend zu sagen.

Nur so viel ergibt sich, daß er wenigstens während der Monate Juli und August, in der Zeit also, wo die katholischen Kurfürsten ihm noch ganz entfremdet gegenüberstanden, noch nicht wagte, die Successionssache zur Sprache zu bringen. Es wird ihrer zuerst gedacht in einem früher erwähnten Gutachten Strahlendorfs vom 23. August. Da heißt es, daß man die Wahl „nun aperte betreiben könne" [2]).

Es war das in der Zeit, wo die Entsetzung Wallensteins bereits zugesagt war, kurz vor der Sendung Questenbergs und Werdenbergs. In diesen Tagen müssen wirklich den katholischen Kurfürsten die ersten Andeutungen gemacht worden sein. Offenbar hoffte der Kaiser, seine Nachgiebigkeit in Bezug auf die Änderung des Obercommandos würde sie versöhnlicher gestimmt haben.

Am 2. Sept. regte dann Fürst Eggenberg bei dem Hofrath Zeidler die Sache an. Zwei Tage später fuhr er bei den Sächsischen und Brandenburgischen Räthen vor und verwendete sich bei ihnen für die Wahl des Königs von Ungarn. Gleich darauf ließ der Kaiser deshalb eigenhändige Schreiben an die beiden protestantischen Kurfürsten abgehen.

Längst jedoch war Johann Georg mit sich einig, welche Haltung er in der Sache einzunehmen habe. Wir finden, daß er, so weit wir die Successionsfrage auch zurückverfolgen können, mit Consequenz bei seiner Weigerung dieselbe zur Erledigung zu bringen stehen geblieben ist.

---

1) So weit ich sehe geht diese dann unzählige Male wiederholte Behauptung auf Nani (hist. dell. rep. Ven. 2 Aufl. S. 450) zurück.

2) Hurter, Wallenstein 389. A. 57.

Überhaupt: so unleugbar die Fehler sind, welche der Kurfürst in den ersten Jahren des Kriegs begangen hat, so wenig sich auch in der Zeit, von der wir reden, Entschlossenheit und Energie seiner Politik nachrühmen lassen; — zähes Festhalten an dem einmal für richtig Erkannten kann man ihm wohl nicht absprechen; und wenn man sich die ungeheuren Schwierigkeiten vergegenwärtigt, von denen er jetzt umringt war, die große Gefahr, welche für ihn jedes Widerstreben gegen den Kaiser mit sich brachte, — so wird man das doch nicht eben niedrig anschlagen.

Die Überzeugung nun, daß die Römische Königswahl jetzt nicht vorgenommen werden dürfe, gehört zu den Meinungen, in denen er sich durch nichts beirren ließ, wo er nie ein Schwanken zeigt. So lange die ungeheuren Armeen auf den Beinen blieben, das Reich nicht den alten Gesetzen und dem Herkommen gemäß regiert werde, dürfe man sich in Bezug auf die Succession zu nichts verstehen; ihr Wahlrecht sei das einzige, was die Kurfürsten noch in Händen hätten — was bleibe ihnen, wenn sie auch in dieser Sache nachgeben! Dabei bleibt er und nichts ist im Stande ihn schwankend zu machen.

Wir wissen, daß er auch in der Zeit, wo die katholischen Kurfürsten dem Kaiser gegen gewisse Concessionen in der Successionsangelegenheit entgegenkommen wollten, wo er sogar hörte, daß Graf Schwarzenberg in Mühlhausen die Geneigtheit seines Hofs angedeutet habe, — daß er selbst da durchaus an seiner Weigerung festhielt.

Jetzt wurde ihm das sehr viel leichter gemacht.

Zunächst war Georg Wilhelm ganz seiner Meinung. Bereits zu Ostern hatten die Brandenburgischen Räthe sich bei der Conferenz zu Annaburg gegen die Königswahl ausgesprochen: „es sei dieses das einzige, das die evangelischen Kurfürsten noch in Händen, es würde auch bei jetzigem beschwerlichen Zustande keine solche Capitulation, wie es des heil. Reichs Nothdurft wohl erfordere, können erhalten werden; es möchten auch die katholischen Kurfürsten wohl gar das Edikt in die Capitulation einrücken wollen und den künftigen Römischen König daran verbinden."

Jetzt bezogen sich beide Kurfürsten in ihrer Correspondenz einfach auf diese Annaburger Besprechungen zurück; — niemand fand Veranlassung von den damals getroffenen Abreden zurückzugehen.

Das einzige, was ihnen Bedenken gemacht zu haben scheint, war die Ungewißheit über die Intentionen der andern Kurfürsten.

Bald wurde man auch hierüber beruhigt: der Brandenburgische Kanzler von Götze, der die katholischen Kurfürsten zu sondiren hatte, fand sie sämmtlich ganz gegen die Wahl eingenommen.

Es wird erzählt, daß — wie natürlich — der Spanische Gesandte für die Wahl thätig war; über den päpstlichen Nuntius, von dem man es nicht erwarten sollte, berichtet man uns dasselbe [1]).

Bei der vollkommenen Einmüthigkeit aller Kurfürsten war aber, wie sich versteht, nichts auszurichten.

Am 7. Okt. ließ Johann Georg seine Antwort an den Kaiser abgehen [2]). Sie lautete einfach abschlägig. Es wurde darin hervorgehoben, daß nach dem Reichsherkommen sich kein Kurfürst ohne die übrigen erklären könne; daß erst collegialische Berathungen darüber entscheiden müßten, ob die Wahl überhaupt nöthig sei; daß vor allem bei der Fortdauer der starken Heeresmacht und der schnöden Verletzung aller Reichsgesetze nicht die nöthigen Garantien für die Freiheit der Wahl gegeben seien.

In demselben Sinne schrieben dann Sachsen und Brandenburg gemeinsam an Mainz.

Sie erhielten zur Antwort, daß die katholischen Kurfürsten schon vor der Ankunft jenes Schreibens dem Kaiser in demselben Sinne geantwortet hätten, daß auch Eggenberg seitdem der Angelegenheit nicht mehr gedacht habe.

Dabei blieb es denn in der That. Der Kaiser mußte wohl oder übel die Sache fallen lassen.

---

1) Carafa (Germania sacra p. 410), der hier wie so oft Burgus abschreibt (de bello Suecico commentarii p. 41 sq. ed. nova Leodii 1643). Adlzreiter (P. III. lib. XV. §. 52. p. 225) sagt: Roccius jussu Summi Pontificis, sed injussu Caesaris, Carolus Auria Regis Catholici Legatus ea de re egere cum Septemviris.

2) Dieses Schreiben d. d. 27. Sept. hat nach einer Flugschrift Londorp in den Supplementen (S. 211 ff.). — Sonst hat noch Forstner (S. 18 f.) einen kurzen Bericht über die Verhandlungen in dieser Angelegenheit. Diesen schreiben Meter. (S. 635) und das Theatr. (II, 211 f.) wörtlich ab, letzteres benutzt dann wiederum Khevenh. (XI, 1145 f.). —

Noch mache ich darauf aufmerksam, daß das entscheidende Schreiben Johann Georgs schon abgegangen war, ehe die Verhandlungen mit Charnacé stattfanden. Von praktischer Wichtigkeit sind die Vorstellungen desselben gegen die Königswahl also nicht gewesen.

Der Krieg gegen die Staaten.

Das Verhältniß der Kurfürsten zu dem Kriege gegen die Staaten ist in gewisser Beziehung dem gleich, in welchem sie zu den Feindseligkeiten standen, die in Italien um die Mantuanische Erbfolge entbrannt waren. Dieselbe Politik des Herzogs von Olivarez, welche um das Aufkommen eines ihren Interessen nicht günstigen Fürsten zu hindern in Italien den Krieg erregt hatte, war es, welche den längst zur Selbständigkeit gelangten, schon vor funfzig Jahren von der Monarchie abgefallenen Niederländischen Provinzen gegenüber die friedfertige Haltung, welche der unter Philipps des III. Regierung allmächtige Einfluß des Grafen Lerma durchgesetzt hatte, verließ und von neuem den Kampf begann. Hier wie dort war sie zuletzt mit Erfolg bemüht gewesen, die Unterstützung auch der deutschen Linie des Hauses Habsburg zu erlangen. Und wie dort die alten Rechte des Reichs, welche niemand bestritt, weil jeder sie für bedeutungslos hielt, benutzt wurden, um auch die Kurfürsten in den Streit zu verwickeln, so wurde hier die nominelle Reichsstandschaft des Hauses Burgund hervorgehoben, um die Hülfe besonders der Liga zur Unterwerfung der rebellischen, staatsrechtlich noch immer dem Reiche zugehörigen Niederländischen Provinzen zu erlangen. In beiden Fällen sehen wir Frankreich eine der Habsburgischen Politik feindselige Thätigkeit entwickeln. Dem für sich allein machtlosen Herzoge von Nevers macht erst ein Französisches Heer wirksamen Widerstand möglich, die Staaten beziehen Französische Subsidien.

Man konnte nicht erwarten, daß die Kurfürsten, welche in der Mantuanischen Frage eine Spanien so abgeneigte, den Französischen Anschauungen günstige Haltung einnahmen, sich zur Hülfe gegen die Staaten bereit finden lassen würden, — man konnte es um so weniger, da bei einem Holländischen Kriege die Länder der geistlichen Kurfürsten sehr ernstlich bedroht waren, jetzt besonders, wo sich die Spanischen und Kaiserlichen Heere im unzweifelhaften Nachtheile befanden.

Wir sahen denn auch, daß das Collegium weit entfernt blieb den Wünschen des Kaisers entgegenzukommen, daß es jede Hülfleistung abschlug und sich incompetent erklärte die vom Reichstag beschlossene Neutralität eigenmächtig aufzuheben.

Man wird nicht glauben, daß die Achtung vor den Gesetzen des

Reichs es war, was hier die Majorität bestimmte; wir wissen, wie frei sie sich in allen andern Fragen von jeder Rücksicht auf die Grenzen ihrer legalen Befugniß zeigte; hier aber bot die Berufung auf die beschränkte Competenz der Versammlung den einfachsten und unwiderleglichsten Einwand gegen die Zumuthung der Betheiligung an einem Krieg, in den sich einzumischen aus den dringendsten Gründen politischer Zweckmäßigkeit nicht gerathen schien.

Wir fanden, daß alle Kurfürsten gleich bei den ersten Berathungen nur eines im Auge hatten — den Wunsch nämlich, die Räumung des Reichsbodens von beiden streitenden Theilen und zwar den Spaniern nicht weniger als den Holländern zu erlangen.

Schon im Frühjahr hatte über diese Angelegenheit der Kurfürst von Köln mit einem Niederländischen Gesandten verhandelt.

Im Juli reiste dann der Pfalzgraf von Neuburg persönlich nach dem Haag und trat dort mit den Generalstaaten in Verhandlung. Er erlangte die Zusage, daß die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg mit Ausnahme der Plätze Wesel, Burk, Emmerich und Rees von dem Holländischen Volk geräumt werden sollten, vorausgesetzt, daß auch die kaiserlichen, Spanischen und ligistischen Truppen aus diesen Landen abgeführt würden [1]).

Ende Oktober machte der Kaiser die Mittheilung, daß die Infantin-Statthalterin sich bereit erkläre, die Herzogthümer mit Ausnahme von Jülich, Orsoy und Sittort aufzugeben und daß sie auch diese Städte räumen wolle, wenn der Feind die von ihm reservirten Plätze zu verlassen bereit wäre.

Das kurfürstliche Collegium ließ darauf ein Schreiben an die Staaten abgehen, worin es bat, die Truppen aus den Deutschen Herzogthümern abzuführen, — gleichzeitig damit würden auch die Spanischen und kaiserlichen Heere das Land räumen. Über die von beiden Theilen reservirten Plätze könne dann eine Commission Verfügungen treffen.

Das ist alles, was über den Holländischen Krieg in Regensburg verhandelt wurde. Das wesentliche ist, daß es eben zu nichts weiterem kam. Erinnert man sich an die Sprache feindseliger Erbitterung, in welcher der Kaiser in der Proposition und noch in der Triplik von den Staaten gesprochen hatte — den „ungehorsamen Ständen ihres angeborenen Erbherrn", welche die Neutralität offen gebrochen hätten und

1) S. über diese Verhandlungen Lond. IV, 111 ff.

mit Hülfe des gesammten Reichs zurückgeschlagen werden müßten, — und vergegenwärtigt man sich dann, daß er am Ende nichts erreichte, als daß das Collegium die Staaten um Räumung der eroberten Plätze des Reichs ersuchte — wohlverstanden, wenn auch Spanien und der Kaiser jene Gegenden aufgeben; — so kann man nicht zweifelhaft sein über die Bedeutung des Resultats der Verhandlungen über die Holländischen Verhältnisse. Auch nach dieser Richtung hin gelang es der Majorität des kurfürstlichen Collegiums, ihre Interessen im Gegensatz zu den Wünschen des Kaisers ausschließlich zur Geltung zu bringen.

Die Pfälzische Angelegenheit.

Von allen Fragen, deren Behandlung die kaiserliche Proposition anregte, war es allein die Pfälzische, bei deren Berathung die Kurfürsten dem Kaiser keine Opposition entgegensetzten.

Man kann sagen, daß sie mit ihm darüber von Anfang an so gut wie einig waren. Im Princip wenigstens zeigen sie sich einverstanden. Sie gehen davon aus, daß der Pfalzgraf durch seine fortdauernde Hartnäckigkeit jeden Anspruch auf Gnade verwirkt habe und sich nicht beklagen könne, wenn mit völliger Härte gegen ihn verfahren werde. Doch zeigen sie sich bereit, mit den Pfälzischen Abgeordneten in Unterhandlung einzutreten; als Basis dafür empfiehlt das kurfürstliche Collegium die Mühlhauser Präliminarpunkte.

Diese waren nun freilich von der Art, daß für den Pfalzgrafen kaum noch eine Hoffnung blieb. Er sollte auf Böhmen und die Kur-Pfalz verzichten, allen in- und ausländischen Bündnissen entsagen, dem Kaiser seine Unterwürfigkeit versichern und Abbitte leisten. Dann werde ihn dieser aus der Acht befreien und ihm und seinen Kindern einen Theil seiner früheren Lande nach eigenem Belieben einräumen.

Und diesen Vorschlägen hatten nun nicht nur die katholischen Kurfürsten, sondern auch Sachsen und Brandenburg zugestimmt. Auch jetzt empfahlen sie dieselben als Basis für die Regensburger Verhandlungen. Es verstand sich fast von selbst, daß wenigstens vom Kaiser und den katholischen Kurfürsten keine weiteren Milderungen zu erwarten waren.

Andrerseits konnte man von dem Pfalzgrafen nicht wohl annehmen, daß er, so lange ihm noch ein Schein von Hoffnung blieb, auf diese Bedingungen eingehen würde. Von der Unterstützung Englands durfte er sich freilich auch diesmal keinen sonderlichen Erfolg versprechen. Man

weiß, daß Karl I. vor kurzem erst seinen Frieden mit Spanien gemacht hatte und eben jetzt, wo ihn sein Versuch ohne Parlament zu regieren zur größten Sparsamkeit nöthigte, sich nicht in der Lage befand, seinen Forderungen nöthigenfalls durch die Gewalt der Waffen Nachdruck verschaffen zu können.

Kein Wunder, daß unter diesen Umständen die Verhandlungen ohne Resultat blieben.

Wir können uns darüber kurz fassen.

Der Englische Gesandte Robert Anstruther, der in Begleitung des bekannten Pfälzischen Raths Joachim von Rusdorf zu Regensburg erschienen war, hatte Audienz beim Kaiser und den Kurfürsten, er überreichte beiden Schreiben des Pfalzgrafen [1]); eine Commission kaiserlicher Räthe trat mit ihm in Verhandlung [2]).

Als Forderungen des Kaisers machten diese die Mühlhauser Bedingungen namhaft. Der Lord verlangte vor allem Erklärung darüber, was der Pfalzgraf zu erwarten habe, wenn er sich unterwerfe.

Der Kaiser trat darauf mit den Kurfürsten in Communication, bei denen er vollkommene Übereinstimmung fand: das höchste was er thun könne, war ihrer Meinung nach, daß er dem Pfalzgrafen Aussicht auf Aufhebung der Acht und Restitution eines Theils seiner Lande eröffne, wenn er die vorgeschriebenen Bedingungen erfülle.

Ich kann nicht sagen, ob es noch zu weiteren Verhandlungen gekommen ist. Zu Ende des Collegialtags bat der Gesandte um Anberaumung eines Termins für weitere Besprechungen und um Aufhebung der Acht.

Natürlich meinten die Kurfürsten, die der Kaiser wiederum zu Rathe zog, daß von Entlassung Friedrichs aus der Acht nicht die Rede sein könne; doch empfahlen sie die Bestimmung eines Orts zu künftiger Negociation.

1) Das Theatrum hat (II, 204 ff.) die Proposition des Gesandten beim Kaiser, die es aber fälschlich als Werbung desselben beim kurfürstlichen Collegium bezeichnet. Von da schreiben dann Khevenh. (XI, 1130 ff.) und Lond. (IV, 98) ab. Das Schreiben des Pfalzgrafen an den Kaiser als Anlage zu dem späteren Manifeste des Pfalzgrafen Karl Ludwig bei Lond. IV, 672. Das Schreiben an die Kurfürsten hat das Theatr. (II, 205 f.); von dort entnehmen es Khevenh. (XI, 1183 ff.) und Lond. (IV, 99 f.).

2) Die Verhandlungen begannen am 30. Sept. (doch wohl n. St.). Als Vertreter des Kaisers fungirten Graf Fürstenberg und die Reichshofräthe Freiherr von der Recke und Konrad Hildebrand Krafft.

Es fehlt an Angaben, ob der Kaiser diesem Wunsche entsprochen hat. Wie dem aber auch sei, — darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Thätigkeit des Englischen Gesandten ohne allen Erfolg blieb; die Versöhnung mit dem Pfalzgrafen wurde weder zu Stande gebracht, noch auch nur angebahnt.

Ebenso wenig konnte Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg seinen Wünschen Geltung verschaffen. Nicht einmal die Festsetzung eines Termins zum Austrag der Ansprüche aller Prätendenten vermochte er — so sehr er auch bat — vom Kur-Collegium zu erlangen.

Dafür setzte freilich andrerseits auch Maximilian von Baiern seine Wünsche nicht völlig durch.

Schon bei der Mühlhauser Conferenz hatten die katholischen Kurfürsten den Kaiser um Übertragung der Kur auf die Wilhelminische Linie ersucht. Sachsen und Brandenburg waren aber nicht zur Beistimmung zu bewegen gewesen. Jetzt legte Graf Wolkenstein die Sache den Sächsischen Gesandten in wiederholten Unterredungen von neuem ans Herz. Man machte den Versuch, diese Angelegenheit mit den Differenzen über das Edikt in Verbindung zu bringen. Jene früher erwähnten Vorschläge, welche katholischerseits gemacht wurden, knüpften alle Concessionen an Sachsen und Brandenburg, zu denen man sich bereit erklärte, an die Bedingung, daß die evangelischen Kurfürsten und Stände sich entschlössen das anzuerkennen, was der Kaiser der Pfälzischen Kur halber „allbereit disponirt und wirklich vorgenommen". Jedermann verstand das von der Übertragung der Kur auf die Wilhelminische Linie [1]).

Indessen führten, wie wir früher sahen, diese Verhandlungen zu keinem Resultate und so fand sich denn begreiflicher Weise Johann Georg nicht veranlaßt, dem Haupte der Liga eine so bedeutende Concession zu machen. Wie man weiß, hat er sich erst im Prager Frieden dazu entschlossen [2]).

---

1) So faßten es auch die Sächsischen Gesandten auf. Vgl. sodann das im Jahre 1637 von Pfalzgraf Karl Ludwig erlassene Manifest. Lond. IV, 658.

2) Wenigstens in der Anmerkung will ich noch einer merkwürdigen Notiz gedenken, die sich in den Memoiren Richelieus (VI, 286) findet. Dort wird nämlich erzählt, der Spanische Gesandte habe die Räumung der von Spanien besetzten Pfälzischen Lande zugesagt, wenn England zwischen ihm und den Staaten den Waffenstillstand vermittle. Die Schwäche des Königs von England habe aber das Zustandekommen eines solchen Arrangements verhindert. — Es ist sehr zu bedauern, daß uns

Die Mecklenburgische Angelegenheit.

Auch in der Mecklenburgischen Angelegenheit wurde durch den Collegialtag nichts geändert. Die Kurfürsten nahmen sich der Herzöge nur sehr lau an. Sie baten den Kaiser, ihnen einen ordentlichen Proceß zu eröffnen. Die Gesandten des Königs und der verwittweten Königin von Dänemark, die sie für die Sache ihrer Neffen zu interessiren suchten, wurden von ihnen darauf verwiesen, daß diese Vorstellungen nicht ohne Wirkung bleiben würden. Mit dem gehörigen Nachdrucke wurde aber die ganze Angelegenheit nicht betrieben. So erlangte man denn auch kein Resultat [1]).

Der Agent, durch den die Herzöge beim Kaiser und den Kurfürsten ihre bekannte Apologie überreichen ließen, befand sich in der übelsten Lage. Strahlendorf verlangte dringend die Auslieferung oder Vernichtung sämmtlicher Exemplare dieses, wie er sagte dem kaiserlichen Manifeste zuwiderlaufenden und viele hohe Standespersonen verletzenden Schriftstücks; er wollte den Namen des Verfassers wissen und äußerte sich unwillig und drohend: das sei nicht die rechte Art, die Sache zu führen, lieber möchten die Herzöge depreciren und beim Kaiser um Gnade bitten [2]). Wie aber hätten diese sich davon etwas versprechen sollen! Eben der Verlauf der Regensburger Verhandlungen mußte ihnen die letzte Hoffnung rauben, auf gütlichem Wege etwas beim Kaiser zu erlangen: es blieb ihnen nichts übrig als der Anschluß an Gustav Adolf.

Die übrigen Verhandlungen.

Wir gedenken nun noch mit wenig Worten der Berathungen über die zahllose Menge von Gegenständen untergeordneterer Wichtigkeit, welche neben den bereits besprochenen großen Fragen zur Verhandlung kamen.

Vor allem treten hervor die von allen Seiten her einkommenden

---

alle weiteren Nachrichten über diesen Punkt fehlen, wie denn überhaupt unsere Quellen über die Thätigkeit des Spanischen Gesandten höchst mangelhaft sind.

1) Von den in der Mecklenburgischen Angelegenheit gewechselten Aktenstücken ist durch den Druck nur das Memorial des Gesandten der verwittweten Königin von Dänemark beim kurfürstlichen Collegium bekannt. (Lond. Suppl. 212.)

2) Hierüber hat auch Meter. (S. 635) eine Notiz, welche das Theatr. (II, 211) abschreibt.

Klagen über das gräuelhafte Treiben der zuchtlosen Soldatesca, die — ohne regelmäßige Verpflegung und Bezahlung von Anfang an auf die schamloseste Ausbeutung des eben besetzten Landes angewiesen und durch ihre Officiere von keiner Gewaltthat abgehalten, in fürchterlicher Verwilderung die unglücklichen Menschen tyrannisirte. — Ich kann nicht ins einzelne eingehen, — nur die Namen der klagführenden Stände will ich aufzählen. Am schwersten wohl waren betroffen der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog von Pommern, die Jülich-Bergschen Stände. Neben ihnen hören wir die Beschwerden der Herzöge von Sachsen Ernestinischer Linie, von Braunschweig und Würtemberg, des Pfalzgrafen von Zweibrücken, des Markgrafen von Culmbach, der Grafen von Oldenburg, Nassau, Solms, Wied, Leiningen, Sain und Wittgenstein, von Hohenlohe, Erbach und Limburg, der Schwäbischen Ritterschaft, der Städte Aachen, Nördlingen, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, Minden, Schweinfurt, Ulm, der vereinigten Städte der Deutschen Hansa. Für sie alle legten die Kurfürsten bereitwillig beim Kaiser Fürbitte ein, — wie sich begreift, in den meisten Fällen ohne etwas zu erreichen: offenbar hätte nur die Einrichtung regelmäßiger Besoldung und Verpflegung wirkliche Abhülfe bringen können [1]).

Auch die Güterconfiscationen riefen zahlreiche Beschwerden hervor. Alle Welt klagte über die unbillige Härte, die rücksichtslose Gewaltthätigkeit des Verfahrens; die Territorialherren fühlten sich durch die Maßregeln des Kaisers in ihrem jus fisci verletzt. Die Kurfürsten machten bei jeder Gelegenheit deshalb Vorstellungen; für die klageführenden Stände legten sie Intercession ein. Doch scheint es nicht, daß ein Erfolg dadurch erzielt wurde; wenigstens haben wir noch aus dem letzten Monat des Collegialtags Berichte, welche die Fortdauer der bisherigen Confiscationen melden.

Nur erwähnen will ich ferner, daß Ende Oktober die Belehnung des Kurfürsten von Mainz mit den Regalien, acht Tage später, am 7. November die Krönung der Gemahlin des Kaisers mit den üblichen Gebräuchen vollzogen wurde. Merkwürdig ist es, daß sich auch bei dieser letzten bedeutungslosen Ceremonie die Mißach-

1) Nur ein ganz kleiner Theil der hierher gehörigen Aktenstücke findet sich in Druckwerken, nämlich die Klagen Pommerns, Inv. Succ. 184 ff., Theat. Eur. II, 184 ff., danach dann Khev. XI, 1042 ff.; Lond. Suppl. 180 ff.; Würtembergs Theat. Eur. II, 192 f., Khev. XI, 1069 ff.; und der Schwäbischen Stände Theat. Eur. II, 191, Khev. XI, 1064.

tung der evangelischen Kurfürsten ganz deutlich zeigte. Nicht mit einem Worte wurde das Vorhaben im Rath erwähnt, obgleich der Kaiser mit den katholischen Kurfürsten darüber viel verhandelte und trotzdem schrieb Ferdinand ganz der Wahrheit zuwider an die Stadt Nürnberg, Kurfürsten und Gesandte hätten auf sein Ansinnen die Krönung beschlossen. Die Sächsischen und Brandenburgischen Räthe nahmen von diesem Verfahren Anlaß bei der Feierlichkeit gar nicht zu erscheinen [1]).

Die zahlreichen Rangstreitigkeiten sodann, die Gesuche um Erlaubniß zur Anlegung neuer Zölle, die vielen Angelegenheiten endlich, die nur private Interessen berühren, kann ich wohl ganz mit Stillschweigen übergehen.

Der Abschied.

Am 13. Nov. verließ Ferdinand Regensburg.

Des Tags zuvor wurde in der kaiserlichen Kanzlei ein in Form eines Abschieds verfaßtes Aktenstück ausgegeben, das ganz vom Standpunkte des Kaisers und der katholischen Majorität aus die Resultate der Versammlung zusammenfaßt. Die dissentirenden Vota der Protestanten werden gar nicht erwähnt, die Beschlüsse der Katholiken — auch die, welche gar nicht im Kurfürstenrathe, sondern in jenen Conferenzen mit kaiserlichen Commissaren zu Stande gekommen waren, erschienen durchweg als Erklärungen des gesammten Collegiums. Der Kaiser verspricht mit den Kreistagen wegen der Mittel zur Erhaltung der Armee in Verhandlung zu treten, bittet aber, ihn, bis man zu solcher Verwilligung gelangen könne, auch fernerhin durch Contribution zu unterstützen. In Patenten, welche einige Tage früher bekannt gemacht wurden, sprach er dieses Gesuch gegen alle Stände aus und publicirte eine Verordnung, welche die Forderungen bestimmte, die die kaiserlichen und ligistischen Truppen zu erheben berechtigt sein sollten [2]).

---

1) Eine ausführliche Beschreibung der Krönung s. Merc. franç. XVI, 261 ff.; eine andere hat die Flugschrift „Lesens-Würdiger Bericht, betreffent Kays. Maystatt Ferdinandi II. Frauen Gemahlin Eleonorä Krönungs-Handlung ꝛc."

2) Der Abschied d. d. 12. Nov. findet sich ziemlich ungenau bei Met. nov. p. 636 f.; diesen schreibt das Theat. Eur. II, 221 ff. ab, welches wiederum Khev. XI, 1234 ff. benutzt; Lond. IV, 100 ff. folgt genau der Flugschrift. Diese bezeichnet den kaiserlichen Erlaß als „der beym Kays. Auffbruch zwar spargirte, aber dem Churfl. Collegio niemals in forma consueta et rite publicirte, viel weniger approbirte Abschied". — Die kaiserlichen Patente (d. d. 9. Nov.) nebst der „Ordnung" s. bei Lond. Suppl. 209 f., das Theat. Eur. II, 208 f. hat zwar die Patente vollständig, die

Es versteht sich von selbst, daß Sachsen und Brandenburg sich durch jene Erlasse nicht gebunden fühlen konnten, um so weniger, da der sogenannte Abschied gar nicht ordnungsmäßig publicirt, sondern nur eben an die vertheilt wurde, welche ihn haben wollten. Ich nehme an, daß der Kaiser damit überhaupt nichts beabsichtigte, als seinen Forderungen für den Schwedischen Krieg dadurch einen größeren Nachdruck zu verleihen, daß er sie als Resultat eines Collegialtagsbeschlusses erscheinen ließ. Von der förmlichen Publicirung sah er vermuthlich ab, um nicht einen ausdrücklichen Protest der evangelischen Kurfürsten hervorzurufen.

Auch erkannte man in Dresden und Berlin sehr wohl das Bedenkliche jener Erlasse. Bei der Annaburger Conferenz ist darüber ernstlich verhandelt worden. Noch schlimmer, als der sogenannte Abschied, dem man natürlich gar keine bindende Kraft beimaß, erschienen die Patente: berufe man die Kreistage, hieß es, so räume man eo ipso ein, daß Krieg geführt werden solle; bewillige man aber nichts, so werde das jetzige Willkührregiment im Reiche erst recht kein Ende nehmen. Die Brandenburgischen Räthe wollten die Angelegenheit bei dem evangelischen Convent vorgebracht sehen, — sie sei so wichtig, daß man denselben schon allein deshalb berufen müsse. Man beschloß zuletzt beim Kaiser Vorstellungen zu machen.

So trug alles bei, um die protestantischen Kurfürsten mit immer tieferem Mißtrauen zu erfüllen gegen die die eigenen Interessen mit denen des Reichs identificirenden katholischen Mächte. — Wir sahen, daß das hauptsächlichste Resultat der Annaburger Conferenz war, daß Sachsen den Gedanken doch noch mit den Katholischen ein Einverständniß herzustellen aufgab und sich definitiv für den evangelischen Convent entschied. An diesen knüpfen sich die weiteren Complicationen an, welche in den Verhältnissen des Reichs eintreten. —

Schluß.

Durch fast drei Jahre haben wir die Verhältnisse verfolgt, welche den Regensburger Kurfürstentag hervorriefen, und haben die denkwürdigen Verhandlungen dargestellt, die bei jenem Convente gepflogen wurden. Mit wenigen Worten suchen wir uns noch das wesentliche Ergebniß zu vergegenwärtigen.

„Ordnung" erwähnt es aber bloß kurz; Khev. XI, 1163 ff. schreibt das in dieser Weise wörtlich ab.

Aus tiefstem Verfalle, schon dem Sturze nahe war die Östreichische Macht vor allem durch das Bündniß mit der katholischen Liga in wenigen Jahren gewaltig emporgekommen. Ein Mann voll rücksichtsloser Energie hatte ihr dann an dem ungeheuren Heere eine starke, keinem anderen Interesse dienstbare Stütze geschaffen; er hatte — wie man ihn denn in mehr als einer Beziehung mit dem großen Staatsmann vergleichen kann, der zu jener Zeit die Geschicke Frankreichs lenkte, — den Gedanken gefaßt und auszuführen begonnen, ein die ständischen Selbstständigkeiten niederbeugendes monarchisches Regiment im Reiche durchzuführen. Und wirklich hatte er dem Kaiser eine Macht in Deutschland geschaffen, deren Gleichen seit unvordenklichen Zeiten die Welt nicht kannte.

Eben das aber hatte die Fürsten der Liga, Ferdinands alte Bundesgenossen, mit der ernstesten Besorgniß erfüllt und den Entschluß in ihnen erweckt, um jeden Preis den Mann zu stürzen, der sie jetzt in Schrecken hielt. Jahre lang leben und weben sie in diesem einen Gedanken; das ist es, was sie in Regensburg zu erreichen hoffen.

Und wie in Deutschland, so hatte in ganz Europa der bewunderungswürdige Aufschwung Östreichs eine auch ihrerseits mächtige Opposition hervorgerufen. In offener Feindschaft oder mit kaum verhohlenem Widerwillen standen, als der Kurfürstentag begann, alle Nachbarn des Kaisers ihm gegenüber. An Frankreich fanden sie alle den bedeutendsten Rückhalt; dies war vor allem die Stütze, welche sich den ligistischen Fürsten darbot, wenn sie sich entschlossen ihr bisheriges Bündniß mit dem Kaiser aufzugeben.

Ferdinand aber schien die Gefahren nicht zu sehen, welche sich gegen ihn erhoben; hochfliegender Pläne voll eröffnete er die Versammlung. Er hoffte Wallenstein und seine Armee sich zu erhalten ohne doch die Kurfürsten aufzugeben; vielmehr sollten sie ihn unterstützen bei den aggressiven Plänen seiner auswärtigen Politik. Und zu dem allen gedachte er noch seinem Sohne die Römische Königskrone zu verschaffen, die kaiserliche Macht in der Ausdehnung, die sie unter ihm gewonnen, bei seinem Hause zu befestigen.

Wie ganz anders aber haben sich die Dinge gestaltet! Welche Opfer mußte Ferdinand bringen, um sich das Bündniß der katholischen Fürsten zu erhalten, dessen er nicht entbehren zu können meinte.

Er ließ den Feldherrn fallen, vor dem das Reich zitterte; er reducirte auf das bedeutendste die Armee, die dessen vornehmstes Macht-

mittel bildete; mit Frankreich schloß er einen Frieden, der seine Politik von der der andern Linie des Habsburgischen Hauses trennte, durch den er die Eroberungen aus der Hand gab, die sein siegreiches Heer gemacht hatte; alle kriegerischen Absichten gegen Holland gab er auf; die Königswahl konnte er nicht durchsetzen. Und für alles dieses erreichte er nichts als Hülfe gegen Schweden.

Der Collegialtag endete mit einem völligen Siege der mit der Französisch-Italienischen Opposition in Einvernehmen stehenden katholischen Liga über den Kaiser.

Aber — so theuer auch Ferdinand es erkaufen mußte — das Ende war doch immerhin die Fortdauer des so stark erschütterten Bündnisses der katholischen Mächte des Reichs. Und nothwendig mußten sich die Protestanten dadurch auf das äußerste gefährdet fühlen, denn ihnen gegenüber war man stets sehr einmüthig gewesen, nirgends war es ihnen gelungen, ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Man hatte nichts gethan, um sich durch redliche Zugeständnisse ihrer für den Schwedischen Krieg zu versichern.

Dies nun war es, was auch Sachsen und Brandenburg dazu brachte, ihre Stütze anderswo zu suchen. Sie entschlossen sich, mit den andern evangelischen Ständen in Verbindung zu treten und bald führte sie von da die Fortentwickelung der Dinge weiter zum Bunde mit Schweden — dem Feinde Ferdinands und der kaholischen Liga.

Anhang.

Die Literatur über den Kurfürstentag.

Die genauere Untersuchung der bekannten großen Quellenwerke des dreißigjährigen Kriegs zeigt, daß sie den bei weitem größten Theil ihres Inhalts aus gedruckten Flugblättern entnahmen, während die Akten selbst ihnen fast immer unzugänglich blieben. Auch bei meinem Gegenstand läßt sich gewöhnlich in jener unscheinbaren Literatur des Tags die Quelle nachweisen, welche von den großen Sammelwerken benutzt worden ist, und auch, wo ich dies vorläufig noch nicht vermag, wird man — in den meisten Fällen wenigstens annehmen müssen, daß eine nur eben noch nicht bekannte Brochure zu Grunde liegt. Ich kann hier nun unmöglich die seitenlangen Titel aller jener Schriften aufzählen; ich bemerke nur, daß mir ungefähr vierzig auf den Collegialtag und dessen unmittelbare Vorgeschichte bezügliche Aktenstücke bekannt sind, welche — zum großen Theil mehrfach — in einzelnen Drucken der Berliner und Dresdner Bibliothek vorliegen.

Nur eine einzige gleichzeitige Schrift existirt, welche die Verhandlungen des Kurfürstentags zusammenfassend schildert und würdigt; — freilich eine Abhandlung von hohem Werth. Sie führt den Titel: de conventu Caesaris Ferdinandi II. cum quibusdam imperii Electoribus Ratisbonae celebrato etc. London 1631. Auch abgedruckt als: epistola de comitiis a.. 1630 celebratis hinter Leonh. Pappi Epitome Rerum German. 1760. Deutsch unter dem Titel: „Sendt-Schreiben Eines Führnehmen und in Reichs-Sachen Wolerfahrnen Authorn Wegen deß von Kayser Ferdinando II. mit etlichen deß Reichs Churfürsten im Jahr 1630 zu Regenspurg gehaltenen Convents ꝛc.“ s. l. 1632. Eine andere Übersetzung führt den Titel: „Ein geheimer Brieff eines unbenanten, doch dapfern und gelarten Weltmans von dem Churfürstlichen Conventstag jüngst zu Regenspurg gehalten.“ s. l. 1631. Der Mer-

cure Français hat (XVI, 379 ff.) eine vollständige Französische Übersetzung davon. Der Verfasser ist, wie Senkenberg (Neuere Teutsche Reichs-Geschichte Bd. 26, S. 164, A. 9) außer Zweifel gesetzt hat, der auch sonst bekannte Christoph von Forstner, der Verfasser von notae politicae ad Tacitum und einer epistola de pace Osnabrugo-Monasteriensi. Als gräflich Hohenlohischer Rath wohnte er der Regensburger Versammlung bei und schrieb kurz nach dem Schlusse derselben noch unter dem frischen Eindrucke der Verhandlungen dieses Schriftchen — eine vollkommen zuverlässige Darstellung des Collegialtags, die von großer Kenntniß der politischen Verhältnisse und scharfsichtiger Beurtheilung derselben zeugt. Beinahe alle erzählende Partieen des Meteranus und des Theatrum sind wörtlich aus dem „Sendt-Schreiben" abgeschrieben, von da hat sie dann Khevenhiller entlehnt. Für sehr viele Angelegenheiten, z. B. für die Absetzung Wallensteins würden wir noch heute allein auf Forstner angewiesen sein, wenn nicht die Schätze der Archive noch reichere Belehrung böten.

Von den größeren historischen Werken der Zeit gedenke ich zuerst des Mercure Français (Bd. 16. Paris 1632). Er enthält Auszüge aus einer Anzahl Aktenstücke, die er Flugschriften entlehnt haben wird. Außerdem bringt er nach den Berichten eines Augenzeugen ausführliche Schilderungen vom Einzug und der Abreise des Kaisers, der Krönung der Kaiserin u. dgl., die von geringem Interesse sind. Übrigens zeigt der Mercure eine nur sehr mangelhafte Kenntniß von den Verhältnissen des Reichs, sein Bericht leidet an zahlreichen groben Unrichtigkeiten. Unter anderen hält er den Collegialtag für einen Reichstag (S. 231). Zwar findet sich diese ganz falsche Bezeichnung auch bei vielen andern Schriftstellern — von den gleichzeitigen bis zu denen unserer Tage; meistens wird man aber diesen Fehler bloß der Ungenauigkeit zuzuschreiben haben, beim Mercure dagegen liegt, wie aus seinen Worten hervorgeht, wirkliche Unkenntniß zu Grunde. Besonders aber stammt aus dem Mercure (S. 255 f.) ein Bericht über angebliche Propositionen des Grafen von Mansfeld, den er für einen der Sächsischen Gesandten beim Kurfürstentage hält. Die ganze Erzählung ist von Anfang bis Ende rein erfunden. Der Graf war während des gesammten Convents auf seinen Gütern. Auch die wirklichen Gesandten des Kurfürsten haben niemals die vom Mercure namhaft gemachten Anträge gestellt. — Das Theatrum hat dann (II, 193 f.) die ganze Erzählung aufgenommen, doch nicht ohne einige Correcturen zu machen, durch die wenigstens ein er-

träglicher Sinn hergestellt wird. Besonders hat es den ganz verworrenen siebenten Punkt in eine — freilich natürlich gleichfalls aus der Luft gegriffene kaiserliche Resolution verwandelt. Aus dem Theatrum schreiben dann Londorp (IV, 73) und Khevenhiller (XI, 1071 f.) das Ganze Wort für Wort ab.

Das Inventarium Sueciae (Frankfurt a./M. 1632) sodann, das ebenfalls bereits im Jahre 1632 erschien, gedenkt natürlich unsers Gegenstands bloß beiläufig. Es gehören hierher nur einige die Verhandlungen mit Schweden und Anbringen des Herzogs von Pommern enthaltende Aktenstücke, welche sämmtlich aus Flugschriften entnommen zu sein scheinen. Nach dem Zusammenhange müßte man annehmen, daß auch die Vorstellungen des Kurfürsten von Sachsen beim Kaiser, von denen S. 219 ff. ein Auszug steht, aus der von mir behandelten Zeit stammen; der Inhalt zeigt aber, daß sie beträchtlich später sind: es ist die hier freilich an ganz unpassender Stelle eingerückte Antwort Johann Georgs auf das Anbringen des kaiserlichen Gesandten vom 20. Mai 31, die z. B. im Theat. Eur. II, 318 ff. am richtigen Platze steht.

Meteranus novus (Amsterdam 1635) hat in den Partieen, welche für uns von Interesse sind, das Forstnersche „Sendt-Schreiben" stark benutzt, aus dem er ganze Stellen wörtlich abschreibt. Außerdem hat er aus dem Inventarium und der Flugschriftenliteratur manches entlehnt. Endlich bringt er noch eine Anzahl nicht eben zuverlässiger Nachrichten, deren Quelle ich nicht bestimmt nachzuweisen vermag, die aber wohl sämmtlich aus gedruckten oder geschriebenen Zeitungen herrühren. — Alles zusammengenommen ist auch des Meteranus Bericht über den Collegialtag noch höchst ungenügend.

Einen bedeutenden Fortschritt in der Kenntniß der Regensburger Verhandlungen bezeichnet dann das Theatrum Europaeum (Bd. 2. Frankfurt a./M. 1679, — nach dieser späteren Auflage citire ich). Es hat aus seinen Vorgängern — Forstner, dem Mercure, dem Inventarium, Meteranus sorgfältig alles zur Sache gehörige aufgenommen; außerdem aber bringt es noch ungefähr dreißig Aktenstücke, welche bis dahin nur als Flugblätter existirten, oder, wie es scheint, Zeitungen entnommen sind. Ich bemerke, daß die Abdrücke des Theatrum meist nicht ganz genau sind: es bedient sich gewöhnlich der indirekten Rede, Titulaturen, Curialien u. dgl. werden unvollständig angeführt, Gemeinplätze fehlen zuweilen ganz, Fremdwörter sind verdeutscht u. s. w.

Das alles hat nun Khevenhiller (Annales Ferdinandei Bd. 11. Leipzig 1726 [1])) ganz in dieser Weise nebst den dazwischen liegenden erzählenden Partieen Wort für Wort einfach abgeschrieben, — etwa 50 auf meinen Gegenstand bezügliche mehr oder weniger umfangreiche Stellen lassen sich nachweisen, welche so entstanden sind; ich kann nicht ins einzelne eingehen, nur beispielsweise bitte ich etwa Khevenhiller XI, 1041—1072 mit Theatrum II, 182—194 zu vergleichen, — man wird finden, daß der ganze lange Passus buchstäblich übereinstimmt, nur von S. 182 des Theatrum sind in offenbar tendenziöser Absicht einige Worte weggelassen. Noch dazu ist die Arbeit — wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann — recht unordentlich gemacht. So gehören die Klagen der Schwäbischen Stände und ihr Schreiben an den Reichshofrath (S. 1072 ff.) in das Jahr 1629, die Proposition der Sächsischen Gesandten in Wien und die kaiserliche Resolution darauf (S. 1084 ff.) stehen an völlig unpassender Stelle, ebenso das Schreiben des Kaisers an den Papst vom 24. Dec. 29 (S. 1190 ff.), das sich aber schon S. 663 ff. — dort am richtigen Orte findet u. a. m. Indessen ist doch Khevenhiller auch in manchen Partieen vom Theatrum unabhängig. Zwar viele von den Nachrichten, welche er bringt, mag ich bloß auf seine Autorität hin nicht glauben. Doch diese sind überhaupt nicht von Belang. Dagegen hat nun Khevenhiller eine Anzahl Aktenstücke, welche sich in keinem Druckwerke weder aus dieser noch aus späterer Zeit vorfinden und für mich noch von ganz besonderer Wichtigkeit dadurch waren, daß sie allein in äußerst erwünschter Weise beitrugen eine Lücke auszufüllen, welche selbst die Papiere des Dresdner Archivs noch völlig offen ließen. Khevenhiller nämlich ist der einzige Schriftsteller, welcher — ohne Zweifel aus archivalischem Material eine Anzahl protokollarischer Nachrichten aus den Verhandlungen mit dem Französischen Gesandten mittheilt. Auch so bleibt uns noch viel zu wünschen; gleichwohl sind diese Berichte von unschätzbarem Werthe. Ohne sie wären wir ganz außer Stande uns von dem Gange jener so höchst anziehenden Verhandlungen einen Begriff zu bilden, vor allen Dingen machen sie allein uns möglich den

1) Die königl. Bibl. zu Dresden hat auch eine Ausgabe in 4., deren erster Band 1640 zu Regensburg erschien. Nach dem Titel soll das Ganze zwölf Theile haben, deren jeder 5 Jahre umfaßt. Die Dresdner Bibliothek hat aber bloß 9; der letzte, von dem die Hälfte handschriftlich vorhanden ist, erschien 1646 zu Wien und reicht bis zum Jahre 1619; die übrigen drei Bände, wenn anders sie überhaupt damals erschienen sind, kenne ich nicht.

merkwürdigen Friedenstraktat, zu dem man schließlich gelangte, richtig zu würdigen.

Ich muß nun eines Buchs gedenken, in welchem man nicht leicht Beiträge zur Geschichte des Collegialtags suchen wird und durch welches doch, so weit ich sehe, zuerst einige äußerst wichtige Aktenstücke bekannt geworden sind. Es ist das der Limnäus (Capitulationes imperatorum etc. Straßburg 1651). Dieser bietet als Beilage zur Capitulation Ferdinands des II. den vollständigen Schriftwechsel des ersten Monats, während das Theatrum nur die Proposition und außerdem den so genannten Abschied hat. Aus Flugschriften können diese Aktenstücke wohl nicht stammen, — wie hätten sonst so interessante Sachen den Verfassern der gleichzeitigen Sammelwerke entgehen können, die so viel unwichtigeres aufzunehmen nicht verschmähten; Londorp hat sie natürlich aus dem Limnäus sofort abgedruckt. Man muß wohl annehmen, daß Limnäus hier archivalisches Material zuerst veröffentlichte; es ist sonst wenigstens schwer zu erklären, daß er jene Aktenstücke überhaupt abdruckte, denn, wenn sie auch mit der Capitulation Ferdinands in einem gewissen Zusammenhang stehen, so ist doch sicher nicht zu leugnen, daß mit demselben und mehr Rechte auch zahllose andere Aktenstücke — Reichstagsabschiede u. dgl. hätten aufgenommen werden können. Limnäus war Geheimer Rath des Markgrafen von Culmbach und es ist sehr wahrscheinlich, daß sich in dem Archive dieses Fürsten, dessen Kanzler von Feilizsch, beim Collegialtage thätig war, Copien jener Aktenstücke fanden.

Londorp (Acta publica Bd. 3 und 4. Frankfurt a./M. 1668. Suppl. 1741), dessen ich nunmehr zu gedenken habe, steht mit seinem Verfahren in geradem Gegensatz zu Khevenhiller. Während dieser aus dem Theatrum alles was es über unsern Gegenstand bietet, einfach abschreibt, geht Londorp überall, wo es ihm möglich ist, auf die zu Grunde liegende Flugschrift selbst zurück, die er dann mit diplomatischer Genauigkeit abdruckt. Für vieles sieht er sich freilich genöthigt das Theatrum zu benutzen, aus Limnäus hat er den Schriftwechsel des ersten Monats entlehnt. Ganz neues Material bietet er für meinen Gegenstand eigentlich nicht, höchstens könnte man eine Suite von Aktenstücken anführen, welche auf die Verhandlungen über die Räumung der Jülichschen Lande Bezug haben, die er wohl aus Archivalien entnommen haben muß; — daß ihm auch ungedrucktes Material zu Gebote stand, sagt er auf dem Titel.

Besonderes Studium erforderten die Beziehungen zu Frankreich.

Um über die Verhältnisse, welche den Regensburger Friedensverhandlungen vorangingen und sie hervorriefen, ins Klare zu kommen, müssen wir uns an die Franzosen selbst wenden. Für den Verlauf des Mantuanischen Kriegs, die in Italien immer fortgehenden Friedensverhandlungen, die Vorgänge in den drei Lothringischen Stiftern und die Thätigkeit der Französischen Diplomatie bei den auswärtigen Fürsten schien es vor allem nothwendig vom Mercure François Band 13—16 und von den Memoiren Richelieus Band 3—6 (bei Petitot, collection des mémoires relatifs à l'histoire de France Bd. 23—26) sorgfältig durchzugehen. Beide bieten für die berührten Punkte vielfache Aufklärung. Von dem Mantuanischen Kriege selbst gibt ohne Zweifel der Mercure die genauere und klarere Beschreibung: höchst wichtig ist besonders, was er über den Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatz zur Zeit der Abschließung des Waffenstillstands berichtet; auch über die Streitigkeiten mit dem Bischof von Verdun enthält er belehrende Notizen. Gleichwohl sind die Memoiren von ungleich höherem Werthe. Es ist bekannt[1]), daß sie immer vieles enthalten, was man anderswo eben so gut oder besser findet; der Mangel einer letzten Redaktion des Werks, die höchst oberflächliche, häufig ganz fehlende Durcharbeitung des Materials, das — wenn ich so sagen darf, Unkünstlerische der Anordnung tritt auch in den für uns wichtigen Partieen äußerst fühlbar hervor. Die Verhandlungen mit Baiern werden an zwei Stellen mit denselben Worten erzählt, der ganze Mantuanische Krieg liegt in zwei verschiedenen Schilderungen vor. Höchst schwierig würde es sein, sich von der Aufeinanderfolge der Ereignisse ein Bild zu machen, wenn wir keine andere Quelle hätten als jene Memoiren. Und erschwert nun dies die Benutzung des Werks, so kann andrerseits auch nicht in Abrede gestellt werden, daß der Inhalt häufig von wenig Interesse ist. Die ganze Darstellung des Mantuanischen Kriegs könnten wir ohne sonderlichen Schaden entbehren, — wir finden sie an andern Orten sorgfältiger und unparteiischer. Aber alle diese Ausstellungen verschwinden doch gegen das viele, was die Memoiren Richelieus uns wirklich bieten. Vor allem einige jener unvergleichlichen Memorials über die allgemeine Lage Europas und Frankreichs, die mit Meisterhand die Situation des Moments zeichnen und mit dem genialen Blicke des großen Staatsmanns die Gesichtspunkte angeben, welche die Französische Politik im Auge

1) S. hierüber Ranke, Französische Geschichte V. 138 ff. Zur Kritik der Memoiren Richelieus.

hatte. Auch für unsern Gegenstand geben mehrere dieser Gutachten Licht; schon sie lohnen reichlich für die nutzlose Lekture der unergiebigen Partieen des Werks. Aber wir danken den Memoiren Richelieus noch mehr. Durch sie gewinnen wir erst ein klares Bild von der den Welttheil umfassenden, rastlos thätigen, jede sich darbietende Combination kühn ergreifenden Politik des gewaltigen Ministers. Die Verhandlungen erst am Spanischen Hofe, dann andrerseits mit den Italienischen und Deutschen Fürsten, mit Schweden und Holland kennen wir in dieser Vollständigkeit nur aus seinen Memoiren. Auch für die Bewegung der kaiserlichen Truppen auf dem linken Rheinufer sind dieselben lehrreich. Über das sonderbare Gemisch höchst werthvoller und ganz falscher Notizen über die Verhandlungen des Collegialtags wurde oben bereits gesprochen.

Schon in den gleichzeitigen Schriftstellern findet sich, wie man sieht, ein reichhaltiges Material für die Geschichte der Regensburger Versammlung. Gleichwohl ist das so Gebotene noch höchst ungenügend. Besonders die Stellung der katholischen Kurfürsten zu Wallenstein, ihre Verhandlungen unter einander und mit dem Kaiser, die Politik Sachsens — die gesammte Vorgeschichte des Collegialtags überhaupt bleibt völlig unaufgeklärt. Von den Regensburger Verhandlungen würden wir, wenn wir ganz auf jene Werke angewiesen wären, zwar eine große Anzahl wichtiger Aktenstücke kennen, aber auch bloß diese; — von dem eigentlichen Gange der Verhandlungen würde uns jeder Begriff fehlen, vieles des Interessantesten würde uns überhaupt gänzlich unbekannt bleiben. Von der Art, wie die Beschlüsse in Regensburg überhaupt zu Stande gebracht wurden, wissen jene Werke des 17. Jahrhunderts nichts; über die Absetzung Wallensteins haben sie nur die Erklärungen des kurfürstlichen Collegiums, welche dieselbe forderten, jene so äußerst merkwürdigen Verhandlungen über das künftige Verhältniß beider Heere werden von ihnen gar nicht erwähnt; über die Traktate wegen des Restitutionsedikts enthalten sie nur die evangelischen Vergleichsvorschläge und den katholischen Gegenentwurf, — was dieselben hervorrief, von wem sie ausgingen, wie sich Sachsen dazu stellte, bleibt ganz unaufgeklärt. Und so überall.

Erst Publicationen der neueren Zeit, welche die bisher in den Archiven verborgenen Schätze ausbeuteten, gewähren mehr Licht.

Ich nenne allen voran Leopold Ranke, der in seinen Römischen Päpsten und der Französischen Geschichte auch des Regensburger Con-

vents gedenkt. Es sind wenige Seiten, die er ihm widmet, aber von unvergleichlichem Gehalt: in wenigen großen Zügen bezeichnen sie meisterhaft die Stellung, welche der Collegialtag in der Entwicklung der Europäischen Verhältnisse eingenommen hat.

Droysens Geschichte der Preußischen Politik, die ich demnächst anzuführen habe, betrachtet ihrer Aufgabe gemäß die Regensburger Verhandlungen nur nach einem bestimmten Gesichtspunkte hin; für die Seite aber, welche sie behandelt, habe ich ihr die werthvollsten Aufklärungen zu danken.

Von anderer Art war der Nutzen, den die Werke für mich hatten, deren ich nunmehr gedenken muß.

Ich meine zunächst die kostbare Sammlung Wallensteinscher Briefe von Chlumecky (die Regesten der Archive im Markgrafthume Mähren), welche die belehrendsten Aufschlüsse bietet über die Stellung Wallensteins zu den wichtigsten Fragen der damaligen Politik — den Mantuanischen Krieg, das Verhältniß zu den Staaten, zu Schweden und Frankreich, seine Pläne im Innern des Reichs, sein Verhältniß zum Restitutionsedikt u. s. f. Alle Partieen dieser Arbeit, welche die genannten Punkte berühren, stützen sich fast ausschließlich auf Chlumecky.

Besonders viel ist in neuerer Zeit geschehen, um die Vorgeschichte des Collegialtags, namentlich die Thätigkeit der ligistischen Fürsten in dieser Periode mehr aufzuhellen. Vor allem muß da Aretin angeführt werden, von dem aber weniger das Buch über Baierns auswärtige Verhältnisse als das über Wallenstein für mich von Werthe ist. Diesem verdanken wir die interessantesten Nachrichten über die Verhandlungen der katholischen Kurfürsten in den Jahren 1627—30; erst dadurch wird es uns möglich über die ligistische Politik jener Zeit klarer zu sehen.

Im Anschlusse an Aretin habe ich endlich noch Hurter zu erwähnen. Ich kann nicht daran denken mich in eine Polemik gegen seine ohne alles historische Verständniß, in einem jeder grammatischen Regel Hohn sprechenden Stile abgefaßten plumpen Tendenzschriften einzulassen. Ich brauche nur beispielsweise an seine — ich kann nicht anders sagen als lächerlichen Vorstellungen von dem Verhältniß des Kaisers zu Wallenstein, der katholischen Kurfürsten zu Ferdinand, Frankreichs zum Reiche zu erinnern, — und jeder, der sich entschließen kann, davon Kenntniß zu nehmen, wird zugeben, daß eine ernsthafte Erwiderung darauf in der That kaum möglich ist. Nur über die sachlichen Beiträge Hur-

ters will ich einige Worte machen. Da erkenne ich denn zunächst gern an, daß seine Schrift „Zur Geschichte Wallensteins" sehr werthvolles Material für meinen Gegenstand enthält. Über die Verhandlungen der ligistischen Bundestage, die Berathungen im kaiserlichen Cabinet über die Entsetzung Wallensteins, die Ernennung eines neuen Feldherrn und das künftige Verhältniß beider Heere erhalten wir hier die wichtigsten Mittheilungen. Nur freilich ist damit Hurters Lob auch erschöpft. Sein Leben Ferdinands des II. bietet ganz unbegreiflich wenig. Die Verhandlungen des Regensburger Collegialtags, so weit sie Wallenstein betreffen, finden sich in der zuerst genannten Schrift ausführlicher. Schon hier weiß man nicht, was man dazu sagen soll, daß zwar verschiedene Vorschläge über die künftige Einrichtung des Heerwesens referirt werden, das am Ende aber doch wichtigste — die schließlichen Festsetzungen ohne Erörterung bleibt. Aber noch mehr. Wie man weiß, hatte Hurter die kaiserlichen und das ehemalige kurerzkanzlerische Archiv zur Verfügung. Man kann nicht bezweifeln, daß Protokolle des Kur-Collegiums, Eingaben beim Kaiser und den Kurfürsten, Protokolle aus den Conferenzen der kaiserlichen Räthe mit den Französischen Gesandten dort in großer Anzahl vorhanden sind; — Hurter hat sie nicht benutzt; alle Fragen, mit denen sich die Regensburger Versammlung beschäftigte, mit Ausnahme der Wallensteinschen, behandelt er mit der unverantwortlichsten Oberflächlichkeit, für keine von ihnen bietet er irgend einen Beitrag, der der Rede werth wäre. Über die Verhandlungen mit den Französischen Gesandten z. B. sind wir noch heute einzig und allein auf das angewiesen, was Khevenhillers Annalen enthalten. Nur mit Hülfe der Dresdner Papiere wurde es mir möglich, einen Begriff darüber zu bekommen, in welcher Weise des Schwedischen Kriegs, des Restitutionsedikts zu Regensburg gedacht wurde u. s. f.

Ich habe außer den erwähnten noch eine große Anzahl Bücher aus älterer und neuerer Zeit, die meines Gegenstands Erwähnung thun, zu Rathe gezogen. Viele boten gar keine Ausbeute, die übrigen wenigstens nur so vereinzelte Notizen, daß ich mich nicht verpflichtet fühle, hier noch über dieselben besonders Rechenschaft zu geben. Wo sie etwa von mir benutzt worden sind, habe ich es in den Anmerkungen angeführt.

Verlag von J. Guttentag in Berlin.
(Guttentag und Vahlen.)

Heyne, Robert O.,

Der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630

Berlin 1866